

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

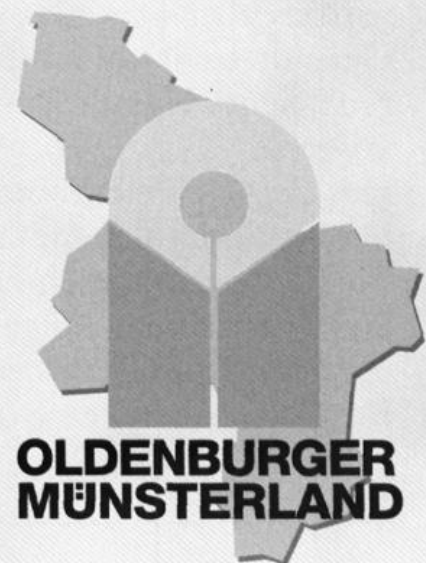
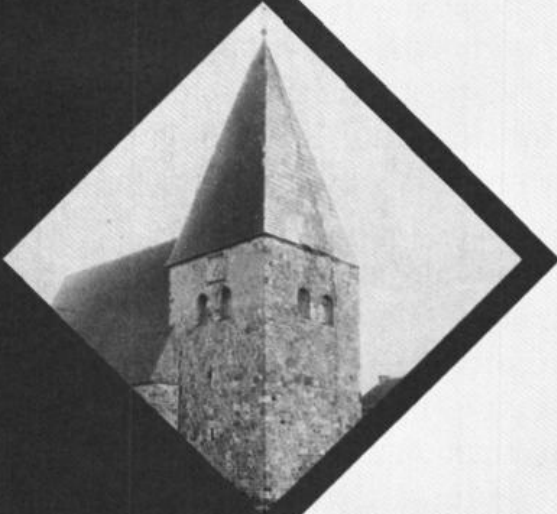
Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland



Ludwig Middendorf

Die Anfänge der Burg und der Stadt Cloppenburg unter besonderer Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse

Über die Ursprünge der Stadt Cloppenburg ist vieles bereits bekannt, aber mir ist aufgefallen, dass alle Heimatforscher sich fast ausschließlich auf alte Dokumente berufen. Bei den mir bisher bekannten Veröffentlichungen zur Geschichte der Burg und der Stadt Cloppenburg sind jedoch die topographischen Verhältnisse im Kernbereich der heutigen Stadt, die zum Bau der Burg führten und die anfängliche Entwicklung der Stadt nicht nur beeinflussten, sondern entscheidend geprägt haben, kaum berücksichtigt worden. Die Gründung der Burg Cloppenburg, die Auswahl ausgerechnet dieses Standortes und die Entwicklung des Ortes darum herum sind aber nicht dem Zufall zu verdanken, sondern die Folge bestimmter Ausgangssituationen. So wie auch heute niemand den Standort eines neuen Betriebes dem Zufall überlassen würde, wird man sich auch damals schon genau überlegt haben, welcher Platz für den jeweiligen Zweck am besten geeignet war und den größten Erfolg versprach. So und nicht anders wird es auch gewesen sein, als Graf Otto III. von Tecklenburg das Gelände rund um das heutige Amtsgericht und den Hof „Hemesburen“, heute Hemmelsbühren, durch Tausch mit zwei Höfen in Essen erwarb.

Das „Erbe Hemesburen“, zu dem auch eine Mühle gehörte, war vorher im Besitz des Alexanderstifts Wildeshausen. Warum wollten die Tecklenburger diesen Hof in ihren Besitz bringen und dafür auf zwei Höfe verzichten? Folgen Sie mir auf eine Reise in die Vergangenheit um herauszufinden, was die Tecklenburger zu einer Investition in eine Burg veranlasste, eine Investition, die auch für damalige Zeiten nicht gerade billig war.



Vergessen wir das heutige Stadtbild und gehen über 1000 Jahre zurück in das Jahr 817, als der Ort Krapendorf zu einem kirchlichen Mittelpunkt bestimmt wurde, als es die „Kloppenborgh“ noch nicht gab, nur eine leere Landschaft, die von der letzten Eiszeit geprägt war. Eine Landschaft, deren Bäche und Flösschen nichts anderes waren als Überbleibsel der Schmelzwasserbäche der Gletscher, die das Land in der Saale-Eiszeit bedeckt hatten und die erst vor „nur“ 100.000 Jahren abschmolzen. Es ist eine Landschaft, die durch die Ablagerungen von Sand und Kies, den eben diese Gletscher von den Gebirgen im Norden abgerieben hatten, eine leicht gewellte Oberfläche bekam und in der sich erst vor rund 8.000 Jahren der Wald gebildet hatte. (Anm. 4) Von den leichten Erhebungen, die von den Gletscherablagerungen gebildet worden waren, floss das Regenwasser ab, nahm Sand und Schwemmstoffe mit, spülte alles in die kleinen Bäche und setzte es dort wieder ab, wo das Wasser zur Ruhe kam. Dabei entstanden Sandbänke, die das Wasser zwangen, sich einen neuen Weg zu suchen. So verlagerte sich der Bachlauf immer wieder, bei Hochwasser spülte er mal rechts mal links etwas von der Uferkante ab, und auch die Soeste bildete so nach und nach ein etwa 200 m breites Tal für einen nur drei Meter breiten Bach. Die losen Ablagerungen in den versumpften Niederungen machten das Tal auf langen Strecken unpassierbar, und deshalb verliefen die Verkehrswege immer auf der höher gelegenen, trockenen Uferzone, parallel zum Bachlauf, bis sich irgendwo eine Möglichkeit fand, den Bach an einer Furt zu überqueren. Genau diesen Gegebenheiten haben die Burg und die Stadt Cloppenburg ihre Entstehung zu verdanken.

Heute ist diese ursprüngliche Landschaft nicht mehr zu erkennen, doch noch 1945 habe ich als Kind einen Großteil dieser natürlichen Gegebenheiten erlebt und mir dort nasse Füße geholt. In meinem späteren Beruf als Bauingenieur und Bauunternehmer bin ich immer wieder bei Gründungsarbeiten im Nahbereich der Soeste auf diese Eigenheiten gestoßen und habe selbst gesehen, wie das Grundwasser vom hohen Esch mit einer deutlich wahrnehmbaren Fließgeschwindigkeit in einer fast drei Meter unter dem Gelände liegenden Grobkiesschicht den Weg zur Soeste suchte. Ich habe den Wechsel vom hohen Südufer der Soeste zum tiefer liegenden Flussbett am Geländeschnitt der Baugrubenwände nachzeichnen können und erlebt, wie in diesem Talbereich neben einer festen Sandbank ein grundloses Morastloch lag,

auf dem kein Bauwerk zu gründen war. Ich habe bei einem Umbau des Hauses Mühlenstraße 33 einen alten, hölzernen Gründungspfahl freigelegt und als Unterbau für ein neues Fundament verwendet, weil sonst kein tragfähiger Untergrund zu finden war. Als Kind habe ich zwischen mannshohem Schilf an der Soeste und an der Strohhiede (im Volksmund auch „Piske“ genannt, von lateinisch piscina = Flüsschen) gespielt und die Unwegsamkeit dieser Flächen erlebt. So schwer der Lehm auf den Flächen im Süden der Stadt war, so leicht und wasser-durchlässig war der Sandboden im Bereich der Aslage. Ich habe die unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten am eigenen Leib gespürt, weil ich als Lehrling noch die Quälerei beim Aushub einer Baugrube mit Spaten, Schaufel und Kreuzhacke erlebt habe, als noch kein Hydraulikbagger fast mühelos den schweren Boden löste.

Was heute durch Auffüllungen, Drainierungen und Verrohrung verschwunden ist, habe ich noch im ursprünglichen Zustand gesehen. Schließlich ist die Stadt ja erst nach 1950 so rasant gewachsen.

Weil sich all diese Spuren immer stärker verwischen werden, habe ich mich mit diesem Thema befasst, um als Zeitzeuge jedenfalls einen Teil dieser Landschaft späteren Generationen beschreiben zu können und um darauf aufmerksam zu machen, dass die natürlichen Umweltbedingungen schon immer Einfluss auf bauliche Entwicklungen genommen haben. Wie waren diese Bedingungen?

Soeste und „Piske“

Dem Namen nach kennen die Cloppenburgler die Soeste, doch kaum jemand kennt die „Piske“, die es nicht einmal geschafft hat, in die Landkarten eingezeichnet zu werden. Wer sich aber an die Hochwassersituation von 1998 erinnert, als die Häuser „Am Werl“ unter Wasser standen und sowohl das Krankenhaus als auch das Museumsdorf bedroht waren, weiß auch, wie viel Wasser durch dieses Bächlein fließen kann. Auch die Soeste, sonst eher ein unbedeutender Bach, darf man nicht unterschätzen. Beide Wasserzüge haben keine Quelle, sondern sammeln das Niederschlagswasser, das bei starkem Regen direkt von der Oberfläche abfließt. Normalerweise versickert der Niederschlag im Boden, wird von den Pflanzen aufgenommen oder sucht sich unterirdisch einen Weg zu den tieferen Geländeeinschnitten, in denen sich diese Bäche gebildet haben. (Abb.1; Anm. 5)



Abb. 1: Landkarte aus dem Jahr 1942. Die tiefliegenden Sumpfflächen entlang der Soeste und der „Piske“ sind gelb gekennzeichnet.

Sammlung Ludwig Middendorf

Schaut man in die topographischen Karten, sieht man, dass die Soeste in der Nähe von Egterholz bei einer Geländehöhe von über 50 m ü. N.N. beginnt und auf der rund sieben Kilometer langen Strecke bis zur Stadt Cloppenburg bereits um 12,5 m gefallen ist. Die Soeste sammelt das Regenwasser zwischen Höltinghausen, Emstek und Emstekerfeld. Der offiziell als Wasserzug Nr. 4 bezeichnete Bach, der zwischen der Badeanstalt und dem Museumsdorf die Soeste erreicht, führt aus Emstekerfeld das Wasser heran und die kleine „Piske“, zu der die Sevelterstraße parallel verläuft, sammelt die Niederschläge auf, die zwischen Dingel bei Cappeln, Emstekerfeld und dem Sternbusch fallen. Sie hat dabei auf drei Kilometern Länge ein Gefälle von etwa 7,5 m, bis sie in Höhe des heutigen Stadtparks in die Soeste fließt. Das Problem dabei ist, dass das Gefälle nur im Oberlauf der Bäche so stark ist, und vor der Einmündung in die Soeste abnimmt. Dadurch entstand im Nahbereich der Soeste ein sumpfiges Gelände.

Auf der Karte (Abb. 1) ist die Soeste gut zu erkennen und zwar nicht so sehr der eigentliche Fluss, sondern die niedrigen, sumpfigen Grün-

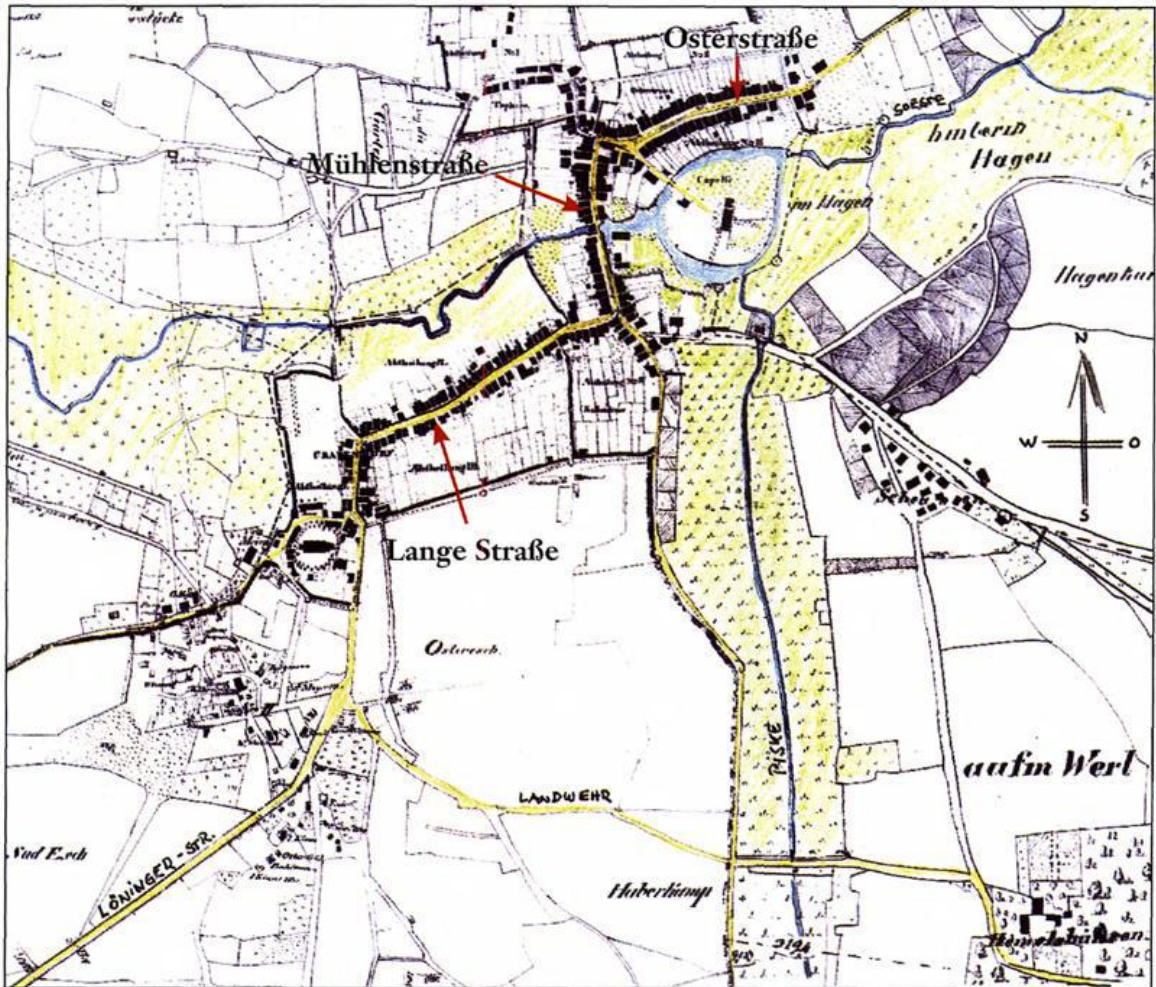


Abb. 2: Karte aus dem Jahr 1837, Übersichtshandriß aus: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, s. Anm. 2, S. 272

flächen, die den Fluss selbst noch im zentralen Stadtgebiet begleiten. Noch besser sind diese ausgedehnten, sumpfigen Wiesen auf der Karte (Abb. 2) aus dem Jahr 1837 zu erkennen. Dass diese Sumpfflächen existierten, weiß ich noch aus eigener Erinnerung. Nur im Sommer konnte man auf schmalen Trampelpfaden von der Langen Straße an die Soeste gelangen, wobei man sich in dem hohen Schilf fast unsichtbar machte.

Das Gelände zwischen dem Soestensteig und der Soeste, auf dem heute drei Mehrfamilienhäuser stehen, wurde seinerzeit mit Schutt und Abfall aufgefüllt. Als es Ende der 1950er-Jahre bebaut wurde, mussten für die Gründung der Gebäude Rammpfähle gesetzt werden, und beim Kelleraushub kam alles wieder zu Tage, was als Abfall entsorgt worden war.

Das jetzige Gelände der Realschule, der Kreishandwerkerschaft und des ZOBs war ebenso unzugänglich. Hinter der alten TVC-Turnhalle an der Sevelterstraße begann bereits der Morast, und erst um 1950 herum wurde das Gelände so weit aufgefüllt, dass dort eine kleine Rasensportfläche angelegt werden konnte. Die Wiese im Bereich der heutigen Grundstücke 33-37 an der Sevelterstraße, dort, wo ich ab 1951 gelebt habe, lag deutlich tiefer als die Straße und fiel bis zur „Piske“ um weitere zwei Meter ab. Sie war so nass, dass die Kühe oft genug so tief einsanken, dass das Euter fast den Boden berührte. Noch heute liegen diese Grundstücke sehr tief, obwohl sie um gut einen Meter aufgefüllt wurden. Schraubt man die Zeit um eintausend Jahre zurück, wird man sich ohne große Phantasie vorstellen können, dass solche Flächen für Fuhrwerke aber auch für Reiter und Wanderer unpassierbar waren.

Die alten Handelswege – Die Flämische Straße

Schauen wir in die Karte von 1837 (Abb. 2; Anm. 2, S. 272). Dort ist deutlich zu erkennen, wie sich zwischen Soeste und „Piske“ mit den begleitenden Sumpfwiesen fast dreiecksförmig der hohe Geestrücken (Osteresch) mit dem Flecken Krapendorf erhebt. Genau von dort kommt die alte Handels- und Heerstraße aus Richtung Holland. Bei Stapelfeld trafen auch die Reisenden aus Richtung Osnabrück auf diesen Weg, der auf den alten Ort Krapendorf zuläuft. Aber dort geht es nicht geradeaus in Richtung Norden weiter: Das sumpfige Soestetal versperrt den Weg, und so biegt die Straße auf dem trockenen Geestufer nach Osten ab und trifft auf das nächste Hindernis, nämlich die Sumpfflächen der „Piske“. Also biegt der Weg nun nach Norden ab und quert im Bereich der heutigen Mühlenstraße die Soeste, um sich an der nördlichen Uferseite wieder zu teilen. Nach Osten geht es entlang der trockenen Uferkante der Soeste weiter in Richtung Bremen und nach links schlängelt sich ein Weg Richtung Norden nach Friesoythe. Vergleicht man noch einmal die Karte Abb. 1, fällt auf, dass tatsächlich an dieser Stelle das Soestetal etwas schmaler ist. Dafür muss es einen Grund geben, und der erklärt sich so: Nur wenige Meter weiter Richtung Osten fließt die „Piske“ in die Soeste. Hier hat ein Sandrücken die Richtung des Baches bestimmt, nämlich der in der Karte als „Osteresch“ bezeichnete Geestrücken, und durch den haben sich dann Soeste und „Piske“ gemeinsam einen Weg gegraben. Es muss hier ein



etwas festerer Untergrund vorhanden gewesen sein, der eine Furt ermöglichte und so dem damaligen Reisenden eine Überquerung des Baches erlaubte. Es waren also die geologischen Gegebenheiten, die den Verlauf der alten Handelsstraße bestimmt haben. Wir vergessen in unserer technisierten Welt zu leicht, dass früher natürliche Hindernisse wie Moore, Flüsse und Steigungen für Verkehrswege gemieden wurden und in unserem norddeutschen Flachland deshalb die Straßen und Wege nie direkt neben einem Flussbett, sondern in gehörigem Abstand auf dem höher liegenden trockenen und somit festen Uferand angelegt waren. Die breiten und nassen Uferzonen waren das eigentliche Verkehrshindernis und nicht so sehr die Flüsse selbst.

Das „Erbe (Hof) Hemmelsbühren“ und die Mühle an der Soeste

Immer noch in unserer Phantasie um etwa 1000 Jahre zurück, müssen wir uns also die Gegend im Bereich der Stadt Cloppenburg ohne jegliche Bebauung vorstellen. Auf dem hohen Geestrücken lag der Ort Krapendorf, der schon 819 erwähnt wird und wo um 1150 als Ableger der Missionszelle Visbek die St. Andreas-Pfarre ihren Ursprung fand. Südöstlich davon, etwa 700 m weiter, lag das Erbe „Hemesburen“, heute Hemmelsbühren. Dass die trockenen Geestflächen schon sehr viel früher besiedelt waren, ist durch Funde belegt. (Anm. 1) Der „Heidenmission“ unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern ab 800 n. Chr. sind die Kirche in Krapendorf und auch wohl dieser Hof zuzuschreiben, denn das eine war für die Verkündigung des Glaubens nötig und das andere für das leibliche Wohl der kaiserlichen Abgesandten, die im Machtbereich des Kaisers für Ordnung zu sorgen hatten. Zu dem Hof gehörte eine Mühle. Für den Antrieb der Mühlen stand aber zu dieser Zeit nur die Nutzung der Wasserkraft zur Verfügung. Windmühlen wurden erst viel später gebaut. Auf dem Geestrücken bei dem Hof Hemmelsbühren gab es aber keinen Bach, der genügend Wasser führte, um eine Mühle zu betreiben. Die „Piske“ reichte da nicht aus. Aber offensichtlich haben die topographischen Gegebenheiten an der Soeste, dort, wo es eine Furt gab, ausgereicht, um die Soeste durch einen Damm zu stauen und hier eine Wassermühle zu bauen.

Aus den historischen Unterlagen ist belegt, dass es eine Mühle an der Soeste gab. Aber es wurde auch die Frage gestellt, ob die Mühle an der



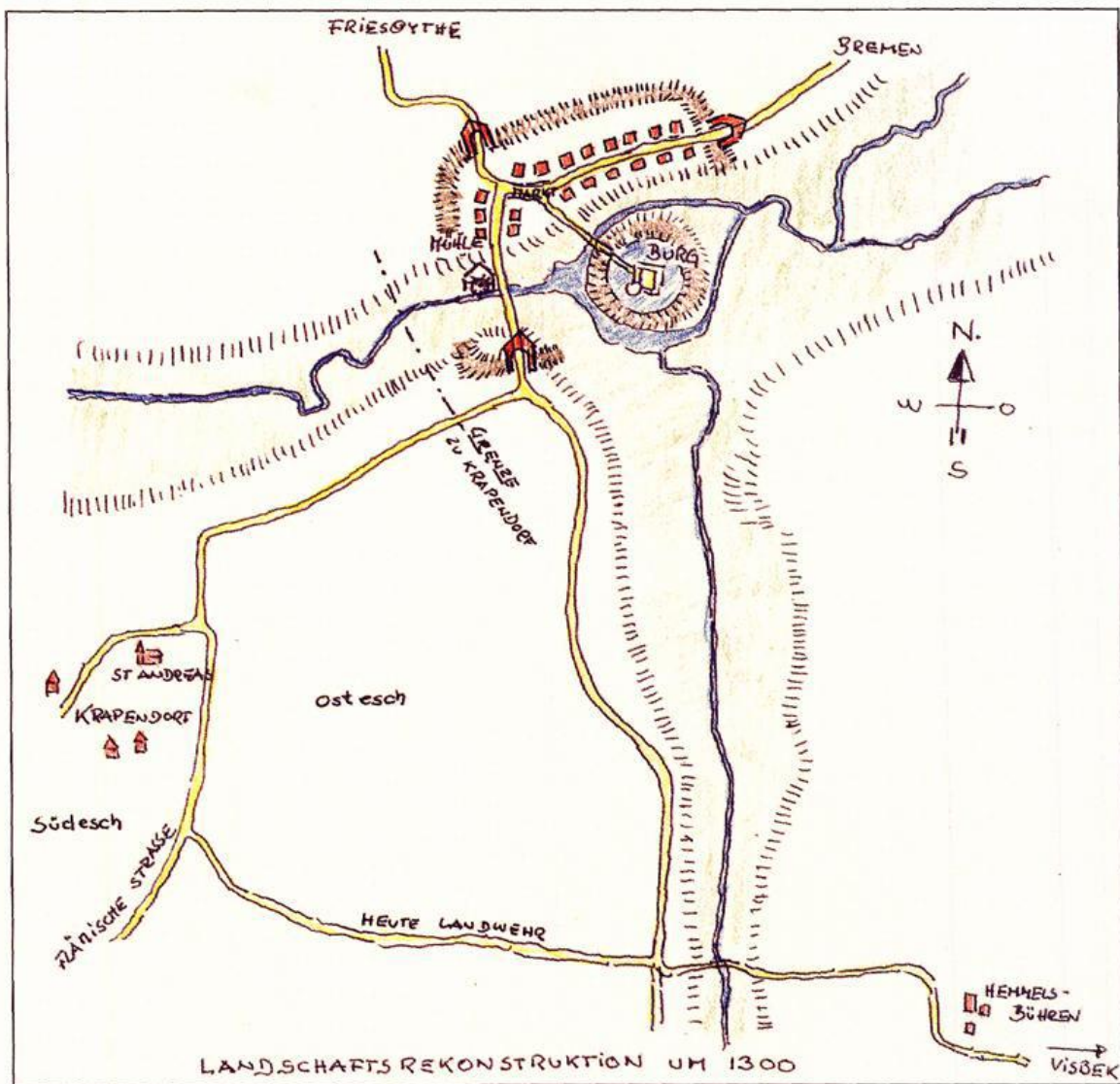


Abb. 3: Vermutliche Wegführungen vor etwa 800 Jahren, aufgrund natürlicher Hindernisse parallel zu Bachläufen und Niederungen

Skizze: Ludwig Middendorf

Stelle der heutigen Soestenbrücke an der Mühlenstraße gestanden hat oder eventuell anderswo. Alle alten Karten der Burg und deren Umgebung zeigen die Mühle an dieser Stelle, lediglich der Fund eines alten Mühlsteines (Anm. 1, S. 76) und alter Balken einer Mühle beim Bau des Hauses Nr. 15 an der Hagenstraße könnten auf einen anderen Standort schließen lassen. Das erscheint mir aber aus folgenden Gründen unwahrscheinlich. (Abb. 3)

Zum Betreiben einer Wassermühle gehört ein Wasserreservoir, das gefüllt werden muss. Es wäre unsinnig, einen Mühlenteich vor dem Zu-

lauf eines weiteren Baches, in diesem Fall der „Piske“, anzulegen und dessen Wasser ungenutzt abfließen zu lassen. Eine Mühle muss mit Fuhrwerken und Lasttieren erreichbar sein, es muss also feste Zufahrten geben. Solche Wege lassen sich aber auf alten Karten im heutigen Bereich der Hagenstraße nicht erkennen. Dort liegt ein sumpfiges, also unpassierbares Gelände.

Die Mühle ist mit Krapendorf durch die alte Handelsstraße verbunden, sie wird aber auf jeden Fall auch über Wege mit dem Hof Hemmelsbühen verbunden gewesen sein. Ich gehe davon aus, dass dieser Weg über die heutige Sevelterstraße verlief, denn eine Wegverbindung auf der östlichen Seite der „Piske“ hätte das Sumpfgelände im Bereich des heutigen Stadtparks durchqueren müssen. Das aber dürfte

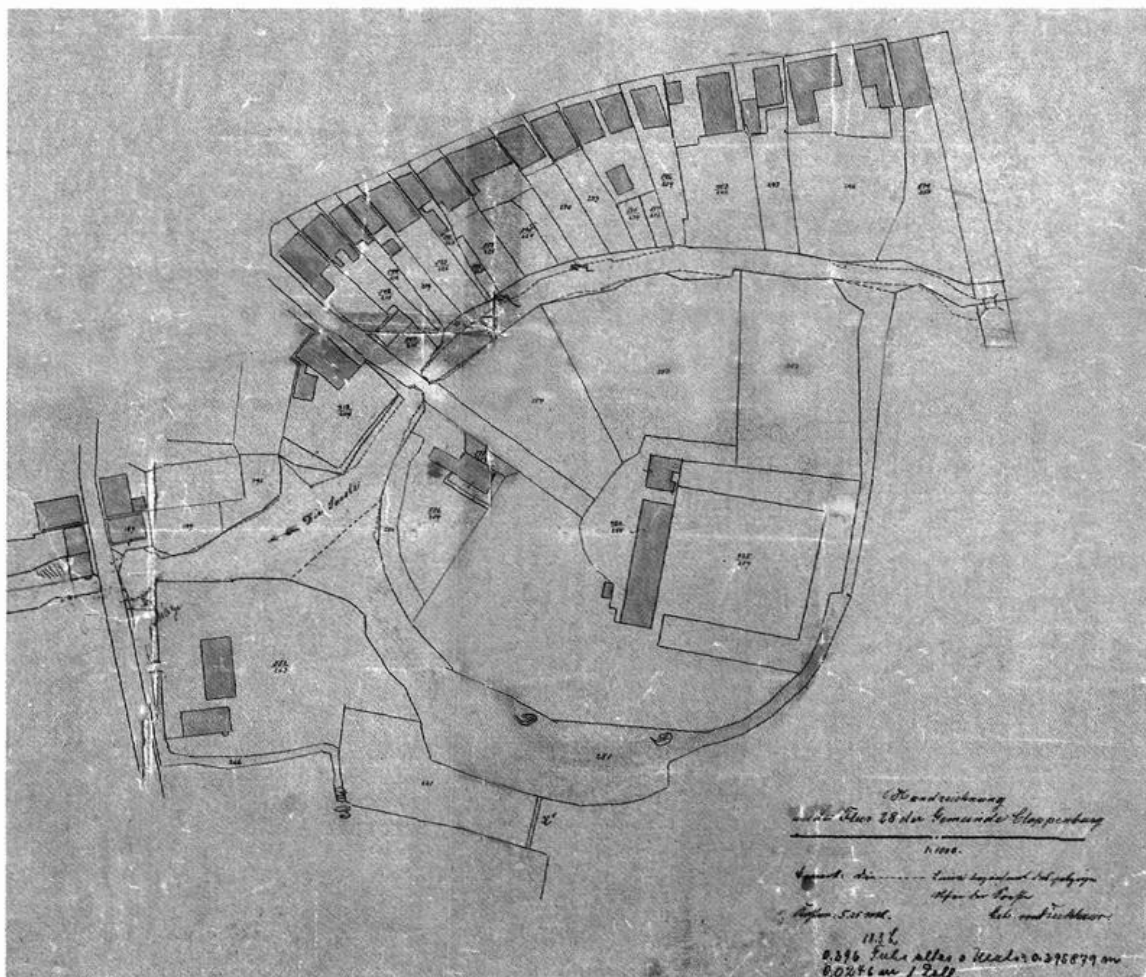


Abb. 4: Auszug aus der Flurkarte als Lageplan für den Neubau einer Mühle vor 1926. Der Lageplan wurde erstellt für die Genehmigung eines Mühlenneubaus.
Original im Privatbesitz

unwahrscheinlich sein. Außerdem zeigen alte Karten eine Wegverbindung zwischen Hemmelsbühren und Krapendorf, welche dem heutigen Verlauf der Straßen „Hemmelsbühren“ und „Landwehr“ in etwa entspricht. Dieser Weg kreuzt die „Piske“ an einer Stelle, die offenbar von alters her passierbar war. Aufgrund meiner eigenen Kenntnisse des Geländes entlang der „Piske“ muss ich sogar davon ausgehen, dass eine Querung dieses Baches weiter nördlich gar nicht möglich gewesen ist. Also gelangte man über die heutige Straße „Hemmelsbühren“ zur heutigen „Sevelterstraße“ und folgte dieser parallel zur „Piske“ auf dem trockenen, höher gelegenen Ufer bis zur Soeste. Einen anderen Weg aus Richtung Lankum, Cappeln oder Emstek, der direkt, über die heutige Bahnhofstraße zur Innenstadt geführt hätte, wird es nicht gegeben haben, weil das Gelände südlich der Burg unpassierbar war. Deshalb darf man davon ausgehen, dass die Mühle von je her dort gestanden hat, wo heute die Mühlenstraße die Soeste überquert, so wie auf Abb. 4 dargestellt.

Die Burganlage der Burg Cloppenburg

Ein Staudamm für eine Mühle verbesserte natürlich gleichzeitig die Verkehrslage und ermöglichte auch Fuhrwerken, bequemer vom hohen Südufer zum hohen Nordufer zu gelangen. Auch hier muss man berücksichtigen, dass das Gefälle von der heutigen Stadtmitte zur Soeste, beziehungsweise von der Osterstraße zur Soeste ursprünglich erheblich stärker gewesen sein muss, als das heute der Fall ist. Die Straße liegt heute im Bereich der Brücke deutlich über dem Wasserspiegel. Das für den Betrieb der Mühle nötige Wehr war mit Sicherheit auch gerade nur so breit, dass ein Fuhrwerk darüber fahren konnte. Fuhrwerke mussten also sowohl eine Gefällestrecke als auch einen Engpass bewältigen, und so entstand ein strategisch interessanter Punkt, an dem sich nicht nur durch Wegezoll Geld machen ließ, sondern auch der Durchzug fremder Truppen leicht zu kontrollieren und gegebenenfalls zu unterbinden war. Diese Einsicht hatte auch wohl um 1297 Graf Otto III. von Tecklenburg, und die Aussicht auf verbesserte Einkünfte und mehr Macht hat ihn dann wohl zu der eingangs erwähnten Investition in den Bau einer Burg bewegt. Aber mitten im Sumpf, auf schlechtem Untergrund? Nun auch dafür gibt es logische Erklärungen!

Die Vorbereitung des Baugeländes

Eine Burg ist immer auch ein Zufluchtsort und soll bei feindlichen Angriffen Schutz für Gut und Leben bieten. Die Mauern allein genügen nicht, sondern es müssen rundherum Wälle und Wassergräben angelegt werden. Aber Wasser hat nun mal die Eigenschaft, sich immer am tiefsten Punkt zu sammeln. Also kann eine Burg, sofern man sie durch Wassergräben schützen will, auch nur am tiefsten Geländepunkt gebaut werden.

Das Ausheben von Gräben und das Aufschichten von Wällen ist aber Schwerstarbeit, und wenn man sich natürliche Flussläufe zu Nutze machen kann, erleichtert das nicht nur die Arbeit, sondern senkt auch die Baukosten. Andererseits kann man nur bauen, wenn das Baugelände trocken ist, denn die Fundamente müssen auf tragfähigem Boden stehen, und dazu muss das Gelände entwässert und der weiche Oberboden abgetragen werden. (Abb. 5)

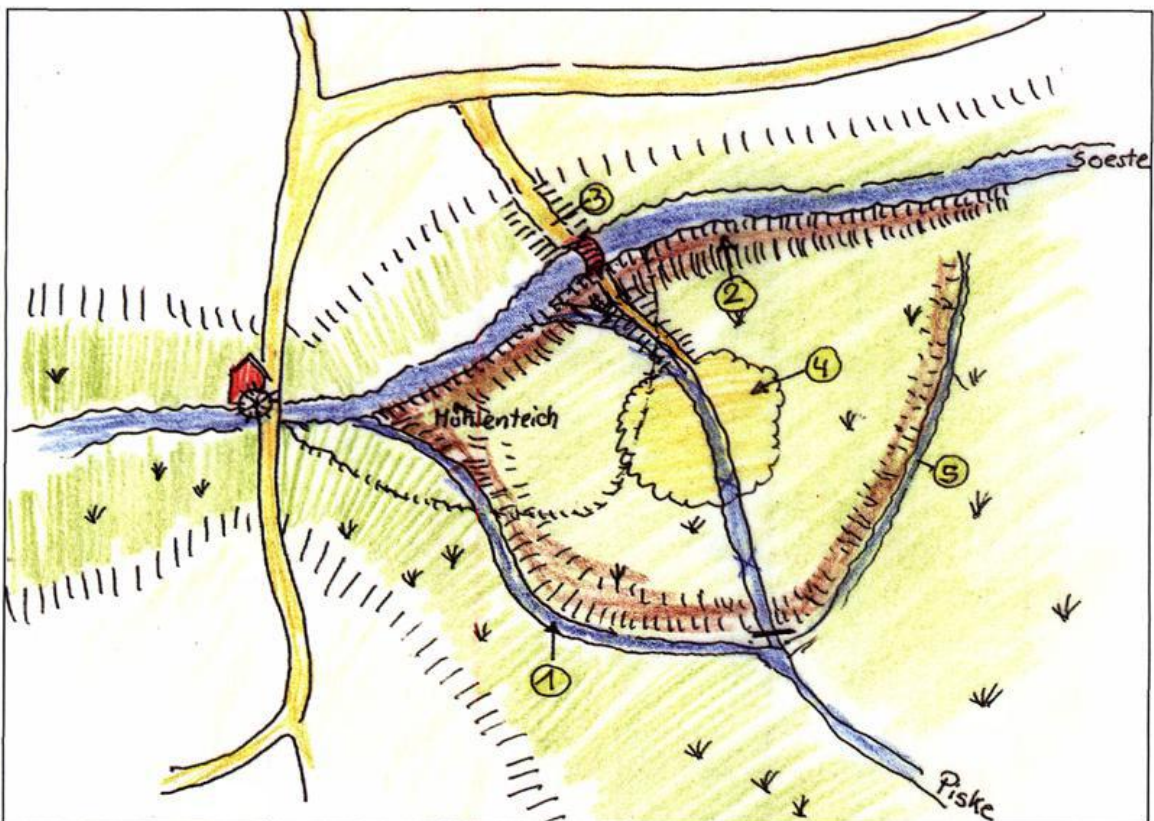


Abb. 5: Erschließung des Baugeländes der Burg (1 = Umlegung der „Piske“; 2 = Damm an der Soeste; 3 = Zuwegung auf kurzem Weg vom festen Ufer; 4 = Freilegung der Baufläche; 5 = Entwässerungsgraben und Damm)

Skizze: Ludwig Middendorf

Vor diesem Hintergrund kann man eine konkrete Vorstellung von den notwendigen baulichen Maßnahmen im Soestetal gewinnen. Im Gegensatz zu heute, wo mit diversen Pumpensystemen das Wasser in Schach gehalten wird, musste man zunächst die Stauvorrichtung der Mühle öffnen und das Wasser der Soeste abfließen lassen. Die verhältnismäßig kleine „Piske“ konnte alsdann in ein neues Bett außerhalb des Baugeländes umgeleitet werden (1). Außerdem musste verhindert werden, dass bei plötzlich ansteigendem Pegel der Soeste und der „Piske“ das Baugelände überflutet wurde. Um das zu verhindern machte es Sinn, einen Damm zwischen der Soeste bzw. der „Piske“ und dem Baugelände anzulegen (2). Dieser Damm bildete dann wohl gleichzeitig schon einen Teil der Wallanlage für die Burg. So sparte man Arbeit und Kosten. Um zu verhindern, dass aus dem südöstlichen Gelände das Oberflächenwasser in die Baugrube drückte, brauchte man einen Graben, der das Wasser in die „Piske“ leitete (5). Mit dem Aushub füllte man ebenfalls einen Damm auf, und später konnten sowohl der Graben als auch dieser Damm für die Befestigungsanlagen der Burg genutzt und weiter ausgebaut werden. Um aber zu dem nun trockengelegten Baugelände (4) gelangen zu können, musste ein Weg (3) angelegt werden, über den das Baumaterial, Findlinge, Backsteine, Sandsteine, Mörtel und Holz, an die Verwendungsstelle gebracht werden konnten. Da aber die Zufahrtswege auf den höher gelegenen und trockenen Geländeabschnitten jenseits von Soeste und „Piske“ lagen, musste man über einen der beiden Bäche eine Brücke bauen. Wenn man davon ausgeht, dass das nördliche Ufer der Soeste höher lag als das Baugelände und der Damm (2) bereits so angelegt war, wie dargestellt, war die Linie der heutigen Burgstraße folgerichtig die kürzeste und beste Verbindung zwischen Baugelände und dem Hauptweg auf dem Ufer, der heutigen Osterstraße. Gleichzeitig konnte auch dieser Weg später als Zugang zur Burg genutzt werden.

Wenn diese Wegführung so gewählt wurde, hat das sicherlich auch mit den verwendeten Materialien und deren Herkunft zu tun. Falls bereits bei der ursprünglichen Burg überhaupt Ziegelsteine verwendet wurden, mussten diese in der Nähe gebrannt werden. Dafür brauchte man Ton und den gab es im Bereich Stapelfeld und Tegelrieden. Aber selbst wenn die erste frühe Burg ein Fachwerkgebäude mit Lehmausfachungen war, benötigte man Lehm. Findlinge gab es überall genug, und diese Rückstände aus der Eiszeit waren billiges Baumaterial. Das ge-

samte Material konnte über bestehende Wege zur Baustelle gebracht werden, musste aber auf dem letzten Stück in eine Senke geschafft werden. Je einfacher und gradliniger eine solche Baustellenzufahrt ist, desto besser.

Selbst heute noch, wo geländegängige LKW mit Doppelachse in ein Baugelände mit weichem Untergrund einfahren müssen, werden die Fahrer möglichst Kurven vermeiden, weil sie sich sonst leicht festfahren. Das haben mit Sicherheit die Fuhrleute vor achthundert Jahren auch gewusst, und deshalb ist es nach meiner Überzeugung unlogisch, sie so anzulegen wie in Abb. 6 dargestellt. Dann nämlich hätten die Fuhrwerke vor dem Einbiegen in die Baustellenzufahrt eine rechtwinklige Kurve fahren müssen und so etwas bremst den Schwung. Bei einer Wegführung entsprechend der heutigen Burgstraße konnte man von einer hochliegenden Stelle geradlinig auf das Gelände fahren. Deshalb halte ich die Darstellung in Abb. 6 für fragwürdig, aber es handelt sich ja auch nicht um eine Aufmaßzeichnung, sondern um eine Rekonstruktion. Allein hinter diesen Vorbereitungen des Baugeländes steckte eine gewaltige Arbeitsleistung. Für die Aufschüttung der Wege muss viel Sand herangefahren worden sein. Dieser kam mit Sicherheit aus dem Bereich nördlich der Osterstraße, wo der Boden sandig ist.

Die Wälle und Gräben der Befestigungsanlage

Erst nachdem das Bauwerk fertig war, konnte der Burggraben, der direkt an das Gemäuer reichte, ausgehoben und mit dem ausgehobenen Boden der sich anschließende Wall aufgeschüttet werden, so dass die Befestigungsanlage entstand, wie sie in Abb. 6 zu sehen ist.

Für den äußeren Graben musste nur der „Damm“ der Soeste im Nordosten der Burg durchstoßen und der Entwässerungsgraben bis zur alten „Piske“ verbreitert werden, und schon war die Burg allseitig von Wassergräben umgeben. Das zusätzliche Aufstauen der Soeste für den Mühlenbetrieb erhöhte auch den Wasserstand in den Burggräben. Das Gelände muss ursprünglich deutlich niedriger gelegen sein als heute. Das ist am restaurierten Sandsteinsockel am Fundament des Burgturmes zu erkennen. Der liegt deutlich unterhalb der jetzigen Geländeoberkante. Ein solches „teures“ Material, das von weither herangeschafft worden war, baut man aber nicht an einer Stelle ein, die unsichtbar ist. Also wird der Sockel, auch wenn er aus einer späteren



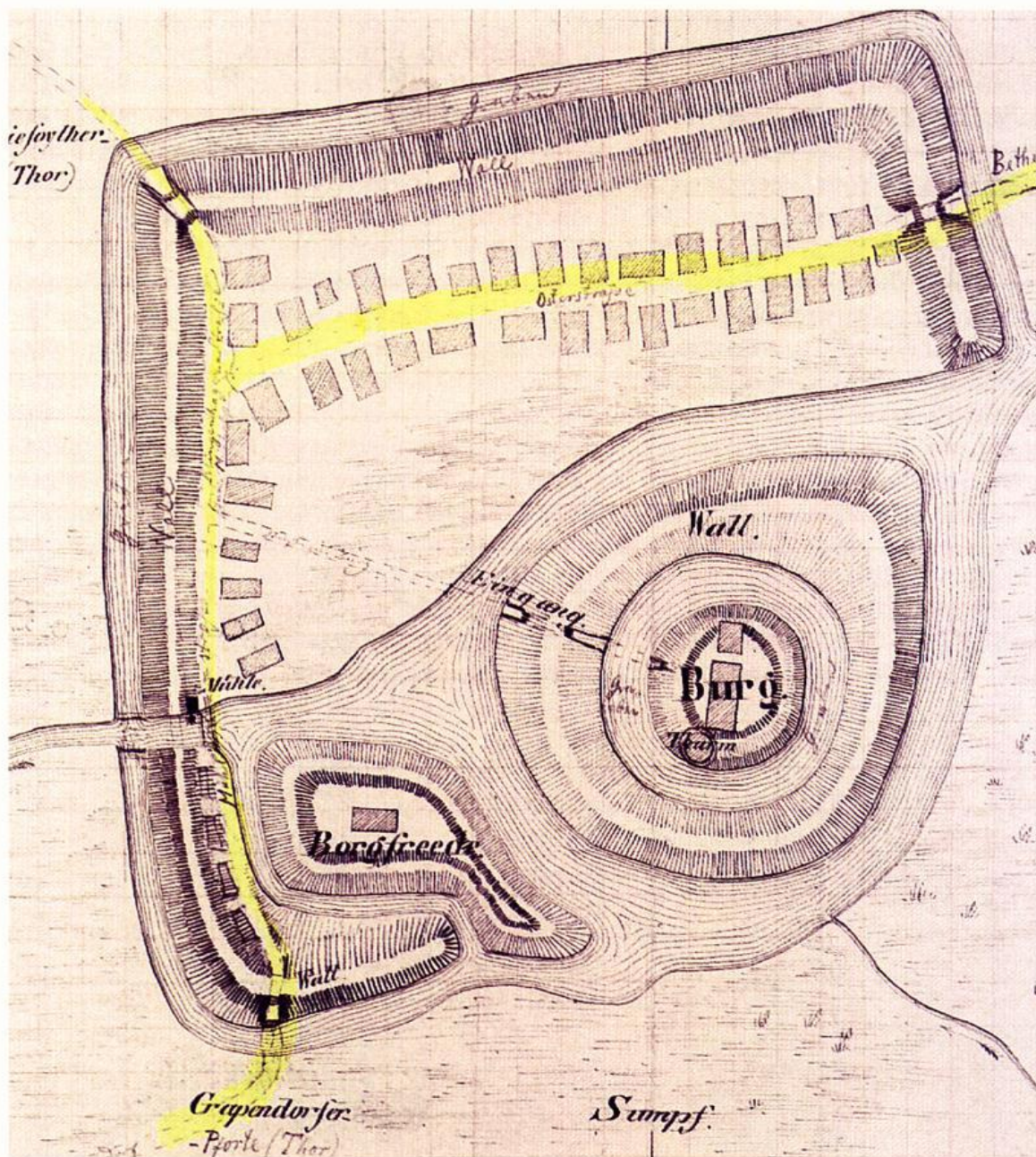


Abb. 6: Zu der Skizze aus der Feder von C.L. Niemann ist Folgendes anzumerken: Es heißt dort, dass es Belege für diese Rekonstruktion bisher nicht gäbe. Dennoch ist diese Rekonstruktion bezüglich der Bebauung und der Wälle logisch und deckt sich mit meinen Überlegungen zu den topographischen Vorgaben beim Bau der Burg. Interessant ist bei dieser Skizze, dass im Bereich der Mühle zwischen Soeste und Stadtgraben keine Verbindung gezeichnet ist. Demnach müsste die Soeste so hoch aufgestaut worden sein, dass der Stadtgraben gefüllt wurde. Aus: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, s. Anm. 2, S. 23

Bauphase der Burg stammt, über der Wasserlinie des Burggrabens gelegen haben. (Anm. 1, S. 66)

Die Burgwälle werden also möglicherweise so hoch gewesen sein, wie es heute das Gelände des Stadtparks ist. Dies lag noch 1945 deutlich tiefer, und es ist bekannt, dass auch hier Schutt und Abfälle zur Auffüllung abgeladen wurden, was sich ja kürzlich noch beim Ausbau der Zuwegungen zum Parkplatz am Amtshausweg bestätigte. Weitere Geländeauffüllungen erfolgten bei der Anlage des Stadtparks. Es wurde damals sogar befürchtet, dass die alten Bäume durch die Auffüllung geschädigt werden könnten.

Erste Ansiedlungen im Umfeld der Burg

Während der Bauzeit der Burg waren Arbeitskräfte erforderlich, die mit Sicherheit nicht allein aus der näheren Umgebung rekrutiert werden konnten, sondern schon allein wegen der fachlichen Qualifikation aus anderen Gegenden, vermutlich aus dem Tecklenburger Raum kommen mussten. Diese Bauleute brauchten Unterkünfte. Dafür bot sich das höher gelegene nördliche Ufer der Soeste, also die heutige Osterstraße, an. Das nächste trockene Gelände an der Südseite wäre erst im Bereich des heutigen Rathauses zu finden gewesen, und das war für die Bauleute sicher zu weit entfernt. Also darf man davon ausgehen, dass sich entlang der Osterstraße eine „Wohnbebauung“ entwickelte.

Nach der Fertigstellung der Burg änderten sich dann auch zwangsläufig die Siedlungsstrukturen. War bis dahin Krapendorf die bestimmende Siedlung gewesen, so bildeten sich nunmehr im Schatten der Burg neue Aktivitäten. Die auf der Burg stationierten Gefolgsleute der Tecklenburger wollten versorgt sein. Mehr aber noch spielte es wohl eine Rolle, dass nach oder vor Überquerung der Soeste – je nachdem aus welcher Richtung man kam – für die Händler, Boten und Fuhrwerke sich im Schatten der Burg ein sicherer Rastplatz anbot.

Auf der Skizze in Abb. 6 sieht man, dass es im Bereich der Mühlenstraße zwischen Crapendorfer Pforte und der Mühle sehr eng ist, und hier kaum der Platz gewesen sein kann um mit Fuhrwerken eine Pause einzulegen. Aber dort (Abb. 6; Anm. 2, S. 23), wo die heutige Burgstraße, Friesoytherstraße und Osterstraße zusammentreffen, war deutlich mehr Platz. Tatsächlich stand ja später auch dort die Stadtkapelle mit

dem Ratssaal, und noch um 1960 weitete sich die Fahrbahn der Osterstraße an dieser Stelle zu einem kleinen Platz auf.

Rastplätze ziehen immer auch Menschen an – heute wie damals auch: Handwerker, die den Reisenden ihre Leistung anboten, Wirte, die Verpflegung und Unterkunft bereit hielten, Bauern, die Futter für die Zugtiere verkauften. Diese frühen Dienstleister siedelten sich im Umfeld der Burg an. So wird sich also zunächst der Ort Cloppenburg entlang der Osterstraße entwickelt haben. Wie schon erwähnt, schützten nach Süden die unwegsamen Sümpfe sowohl die Burg als auch den Ort, aber nach Norden hin war alles offen, und so ist die Anlage eines Walls und eines Stadtgrabens im Norden der Ansiedlung eine klare Konsequenz aus der vorhandenen Geländestruktur. Insofern ist die in Abb. 9 gezeigte, anfängliche Besiedlung bei der Burg logisch nachvollziehbar, auch wenn es dafür noch keine lückenlose Beweisführung gibt. Aber den Verlauf des Grabens und des Walls zwischen der Osterstraße und der Straße „Hinterm Wall“ hat es so gegeben! Ich weiß, dass bei mehreren Neubauten südlich der Straße „Hinterm Wall“ Schwierigkeiten bei der Gründung auftraten, weil man, ohne es zu wissen, auf den alten Stadtgraben stieß. Erst in jüngster Zeit ist man wieder dort bei Bauarbeiten auf den alten Stadtgraben gestoßen. Ich selbst habe diesen Graben beim Bau der Marien-Apotheke am Antoniusplatz wiedergefunden (Abb. 7a+b). Schon einige Jahre zuvor gab es beim Erweiterungsbauprojekt für die Burg-Apotheke unvermutet im eigentlich festen Untergrund eine morastige Stelle, die wir uns nicht erklären konnten. Ich ahnte damals nicht, dass es sich um den alten Stadtgraben gehandelt haben könnte. Erst einige Jahre später, beim Baugrubenaushub für die Marien-Apotheke, legten wir dann den kompletten Querschnitt des alten Burggrabens frei. Deutlich erkennt man in Abb. 7a rechts in der Baugrubenböschung am schwarzen Boden das Profil des Grabens. Hinter dem roten Gebäude im Hintergrund liegt die Straße „Hinterm Wall“. Genau innerhalb dieser Baugrube knickte der Graben in Richtung Süden wieder ab (Abb. 7b), so dass genau hier der in Abb. 6 dargestellte Grabenknick am „Friesoyther Tor“ liegt. Anhand dieses freigelegten Schnitts durch den Graben ergibt sich, dass dieser an der Südseite der heutigen Straße „Hinterm Wall“ und hinter den Häusern, die nördlich der Osterstraße standen, gelegen haben muss. Genau das wurde bei den jüngsten Grabungen bestätigt. Offen ist allerdings die Frage, ob es einen Wall und einen Graben entlang der Mühlenstra-





Abb. 7a und 7b: Freigelegtes Stadtgrabenprofil beim Aushub der Baugrube für den Neubau der Marien-Apotheke um 1980

Fotoarchiv Ludwig Middendorf

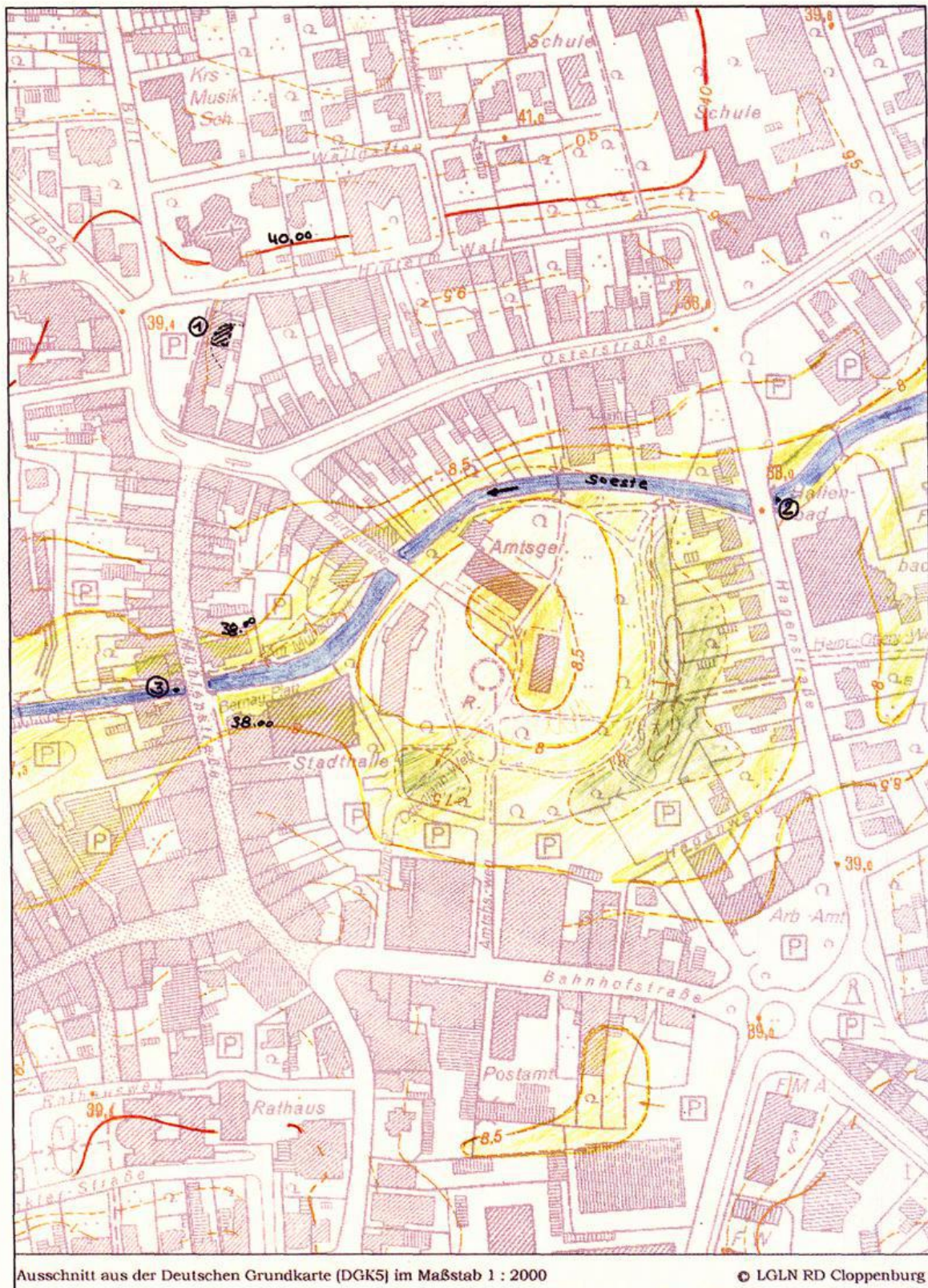


Abb. 8: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 1:2000

Bearbeitung: Ludwig Middendorf

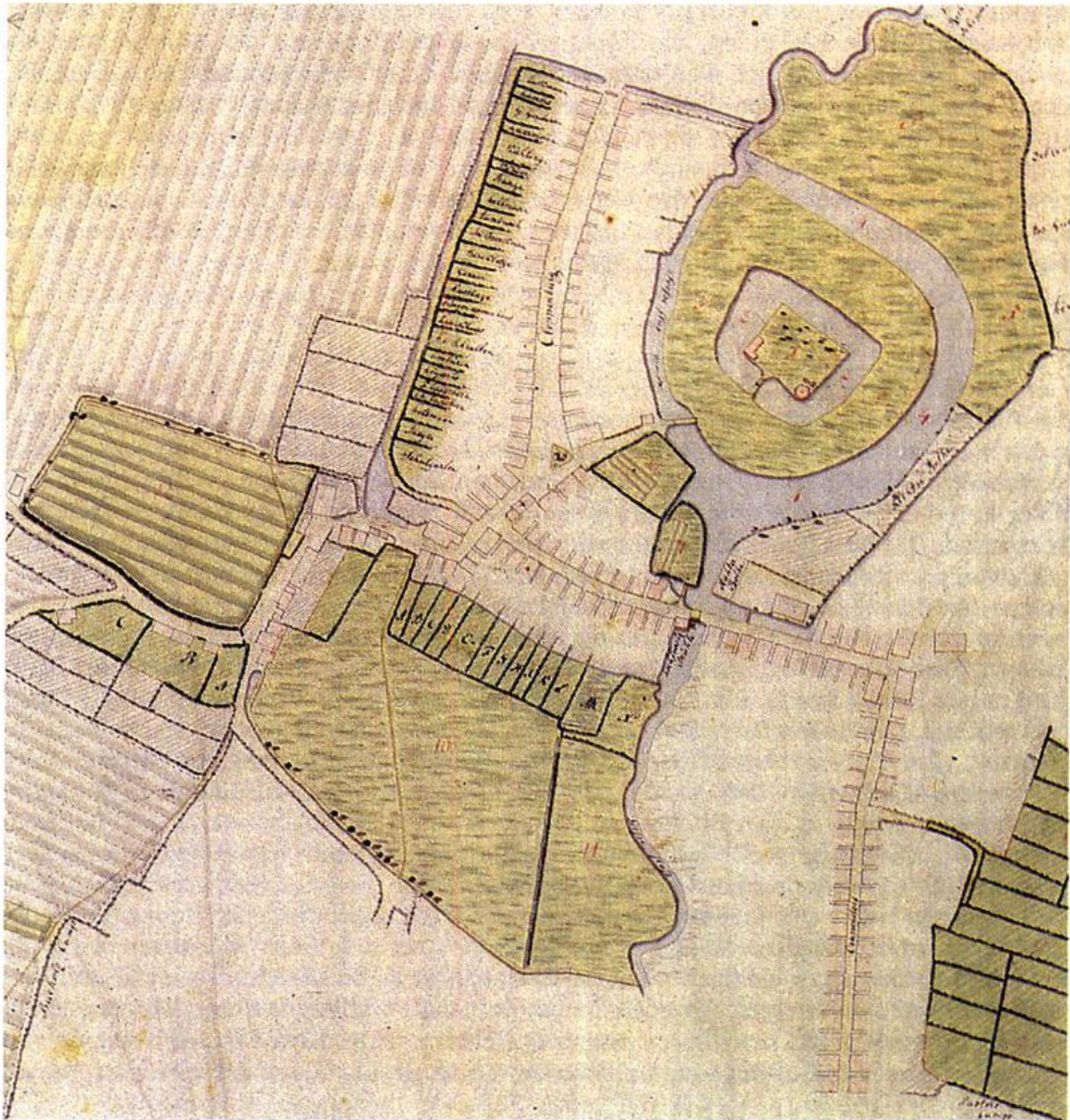


Abb. 9: Die ersten Ansiedlungen im Schatten der Burg

Skizze: Ludwig Middendorf

ße gegeben hat. Wenn es überhaupt einen gegeben hat, müsste dieser östlich der Mühle in den aufgestauten Mühlengraben geleitet worden sein. So hätte sich dann ein einheitlich hoher Wasserspiegel rund um die Burg und im Stadtgraben gebildet, so wie es in Abb. 6 dargestellt ist. Allerdings gibt es in der Skizze Abb. 6 ein Detail, das nicht mit den Gegebenheiten in Einklang zu bringen ist. Nach dieser Skizze zweigt der Graben, der vor dem Wall liegt, im Bereich der Bether Pforte von der Soeste ab und endet bei der Mühle vor der Soeste.

Die Abb. 6 stimmt auch nicht mit einer etwa 100 Jahre älteren Zeichnung überein, die in den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Cloppenburg“ (Anm. 2) als Abb. 18 zu finden ist. In dieser Skizze endet der Wallgraben im Bereich des heutigen Antoniusplatzes. Eine Verbindung bis zur Mühle an der Mühlenstraße ist in dieser Skizze nicht eingetragen.

Um diesen Widersprüchen nachzugehen, hat mir freundlicherweise das Katasteramt Cloppenburg einen Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 1:2000 mit Höhenlinien zur Verfügung gestellt. Ausgehend von diesen Angaben habe ich die Soelenhöhe der Soeste an der Mühlenstraße und der Hagenstraße eingemessen. Demnach müsste die Soeste im Bereich der Mühle um mindestens 3,00 m aufgestaut worden sein, um den Graben mit 1,00 m Wasserstand füllen zu können. Das wäre zwar denkbar, aber ich halte eine andere Möglichkeit für wahrscheinlicher. Wenn der Stadtgraben überhaupt keine direkte Verbindung mit der Soeste gehabt hat oder in anderer Weise von dem Flussbett der Soeste getrennt war, könnte er von dem vom hohen Gelände nördlich der Osterstraße oberirdisch abfließenden Wasser oder noch eher von unterirdischen wasserführenden Schichten gefüllt worden sein. Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, dass für jüngere Bauvorhaben nördlich der Osterstraße immer eine Wasserhaltung erforderlich war, um die Baugruben trocken zu halten. Dieses aus höheren Geländelagen unterirdisch zur Soeste fließende Wasser habe ich bei einem Bauobjekt auch an der Lange Straße feststellen können.

Ein solcher, vom Wasserstand der Soeste unabhängiger Graben macht auch Sinn: Würde es einem Feind gelingen, den Stau bei der Mühle zu zerstören, so würden alle Schutzgräben leer laufen. (Abb. 7a und 7b; Abb. 8; Abb. 9)

Es ist logisch, dass sich die ursprüngliche Bebauung des Fleckens Cloppenburg von der Mühle bis zum Osttor erstreckte. Mitten in diesem von einem Wall und Graben umgebenen Ort lag dann genau dort, wo auch der Zugang zur Burg war, der „Marktplatz“, auf dem später das Rathaus mit der Stadtkapelle errichtet wurde. So entstand eine logische Folge des natürlichen Geländeprofiles, der Ort Cloppenburg unabhängig vom Ort Krapendorf.

Die Lage der Stadttore

Irgendwann ist jede Siedlungsfläche eines Ortes zu klein und eine Erweiterung nötig. Dass sich diese zunächst entlang der Mühlenstraße,

südlich der Soeste, ergab, wäre konsequent, denn auch hier war nur ein kleiner Bogenschlag von der Soeste hinter der Mühle bis zur „Piske“ südlich der Burg nötig, um diese Häuser mit einem Wall und Graben zu schützen. Sowohl in dem Lageplan Abb. 4 als auch in der Skizze Abb. 6 erkennt man Wassergräben, die den „Borgfrede“ umgeben. In beiden Bildern lässt sich auch der Lauf der „Piske“ nachvollziehen, die südlich der Burg und entlang der Mühlenstraße in Richtung Mühle dargestellt ist.

Die Lage des Osttores im Bereich der heutigen Kreuzung Hagenstraße/Osterstraße dürfte wohl unstrittig sein, denn wie wäre sonst die scharf rechtwinklig abknickende Wegführung der Straße „Hinterm Wall“ zu erklären?

Das Tor in Richtung Friesoythe müsste entsprechend dem Verlauf des Walls auf der Straße nach Friesoythe im Bereich des heutigen Antoniushofes gelegen haben.

Das Südtor hat Niemann in seiner Rekonstruktion, Abb. 6, im Bereich der Mühlenstraße etwa im Bereich zwischen den heutigen Geschäften Berssenbrügge und Bley eingezeichnet. Es gibt aber auch Meinungen, dass die Lage des Tores in Richtung Krapendorf, im Verlauf der Langen Straße, an der Grenze zwischen Cloppenburg und Krapendorf gelegen habe, also etwa im Bereich der heutigen Brandgasse/Altes Stadttor. Was ist also richtig?

Ich halte die Lage des Tores am Ausgang der Mühlenstraße für logischer, wenn man wiederum die Geländeprofile und die daraus resultierenden Wegführungen betrachtet. Zweifelsfrei bestand eine wirtschaftliche und damit auch wegmäßige Verbindung zwischen dem Hof Hemmelsbühren und der Mühle an der Soeste, wie ich schon aufgezeigt habe. Der direkte Weg von der Mühle nach Hemmelsbühren muss über die heutige Sevelterstraße bis etwa zum heutigen Landwehr geführt haben und von dort in der Höhe des heutigen Landwehr nach Osten in Richtung Hemmelsbühren abgelenkt sein.

Betrachtet man die Abb. 2, findet man einen Weg von der Kirche in Krapendorf in Richtung Hemmelsbühren (heutige „Landwehr“-Straße), und von dort führt er weiter in Richtung Lankum, wo er auf den alten Herzog-Erich-Weg in Richtung Drantum trifft und von dort weiter nach Visbek führt. (Anm. 3) Diese direkte Wegverbindung zwischen dem bereits 1175 urkundlich erwähnten Hemmelsbühren und der um 1150 gegründeten Pfarrei St. Andreas in Krapendorf muss es

gegeben haben. Diese Wegverbindung musste die „Piske“ überqueren, das war weiter nördlich nicht möglich. Ich kenne noch aus meiner Kinderzeit die Wiesen im Bereich des heutigen „Werl“ und der Fa. Pieper und weiß, wie tief diese lagen. Es ist der Bereich, der 1998 völlig unter Wasser stand.

Geht man also davon aus, dass der Weg von der Mühle in Richtung Süden führte und sich im Bereich der heutigen Stadtmitte teilte, nämlich in Richtung Sevelten und Richtung Krapendorf, machte es Sinn, das Tor an einer Stelle zu errichten, bevor sich diese Straßen teilen.

Der Ort Cloppenburg wächst

Das Wachstum der Stadt verlief in den ersten Jahrhunderten sehr langsam. Allein der Vergleich der Karte von 1837 (Abb. 2) mit der Skizze in Abb. 6 zeigt das schon. Im Wesentlichen hat sich entlang der alten Handelsstraße eine weitere Bebauung ergeben, so dass Cloppenburg und Krapendorf langsam zusammenwuchsen. Mit dem Wachsen der Stadt waren auch weitere Wegeverbindungen erforderlich, wie z.B. die heutige Bahnhofstraße im Bereich der Post oder die heutige Eschstraße. Die heutige Bahnhofstraße wird man erst angelegt haben, als sich Cloppenburg als Marktort entwickelte und die Verbindung von Cloppenburg in Richtung Emstek an Bedeutung gewann.

Anmerkungen:

- ¹ Helmut Ottenjann: Baugeschichte der Burg und der Stadt Cloppenburg, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 65 (1966), Teil 1, S. 61-87
- ² Helmut Ottenjann, K. Sieverding, P. Willenborg: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 1, Stadt Cloppenburg (Hg.) 1985
- ³ Hermann Speckmann: Römer im Oldenburger Land?, Oldenburg 2006
- ⁴ Die Landschaften Niedersachsens, Topographischer Atlas, Nieders. Landesverwaltungsamt (Hg.), Landesvermessung 1970 4. Auflage
- ⁵ Karte des Deutschen Reiches, 1:100 000 Großblatt 46, Oldenburg i.O. - Leer - Cloppenburg; Reichsamt für Landesaufnahme (Hg.), Berlin 1942, Sammlung Ludwig Middendorf



Alwin Hanschmidt

„... der Beglückter so vieler Millionen Menschen ...“ – Ansprachen der Pfarrer in Neuenkirchen, Lastrup und Ramsloh zum Geburtsfest des „Königs von Rom“ (1811)

Am 20. März 1811 hatte Marie-Louise von Habsburg (1791-1847), Tochter des österreichischen Kaisers Franz I. (1768-1835), ihrem Gatten Napoleon Bonaparte (1769-1821), seit 1804 Kaiser der Franzosen, nach einer schwierigen Schwangerschaft einen Sohn geboren. Er erhielt den Namen Napoléon-François-Joseph-Charles und noch am Tage seiner Geburt den Titel „König von Rom“. Mit diesem Thronfolger glaubte Napoleon, dem von ihm selbst geschaffenen Kaisertum durch eine Erbdynastie Dauer verleihen zu können. Bekanntlich hat diese Hoffnung sich wegen des Endes seiner Herrschaft im Jahre 1815 nicht erfüllt. Von Napoleon I. während seiner kurzen Zwischenherrschaft im Frühjahr 1815 zum „Prince Imperial“ und Napoleon II. proklamiert, konnte der früh kränkelnde Prinz die Herrschaft in Frankreich nicht erlangen, starb vielmehr als „Herzog von Reichstadt“ (in Böhmen) bereits mit 21 Jahren am 22. Juli 1832 auf Schloss Schönbrunn in Wien.¹

Napoleonische Herrscherfeste und das Geburtsfest

Sowohl die Geburt als auch die Taufe des Thronfolgers wurden im ganzen Kaiserreich Frankreich mit Staatsfesten im napoleonischen Stil gefeiert.² Als jährlich wiederkehrende Feste hatte Napoleon den 15. August, seinen Geburtstag, und den ersten Dezembersonntag festgesetzt. An dem ersten Festtag, der auf das kirchliche Fest Mariä Himmelfahrt fiel, wurde zugleich an das Konkordat erinnert, das Frankreich unter dem maßgeblichen Einfluss des damaligen Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte am 15. Juli 1801 mit dem Heiligen Stuhl



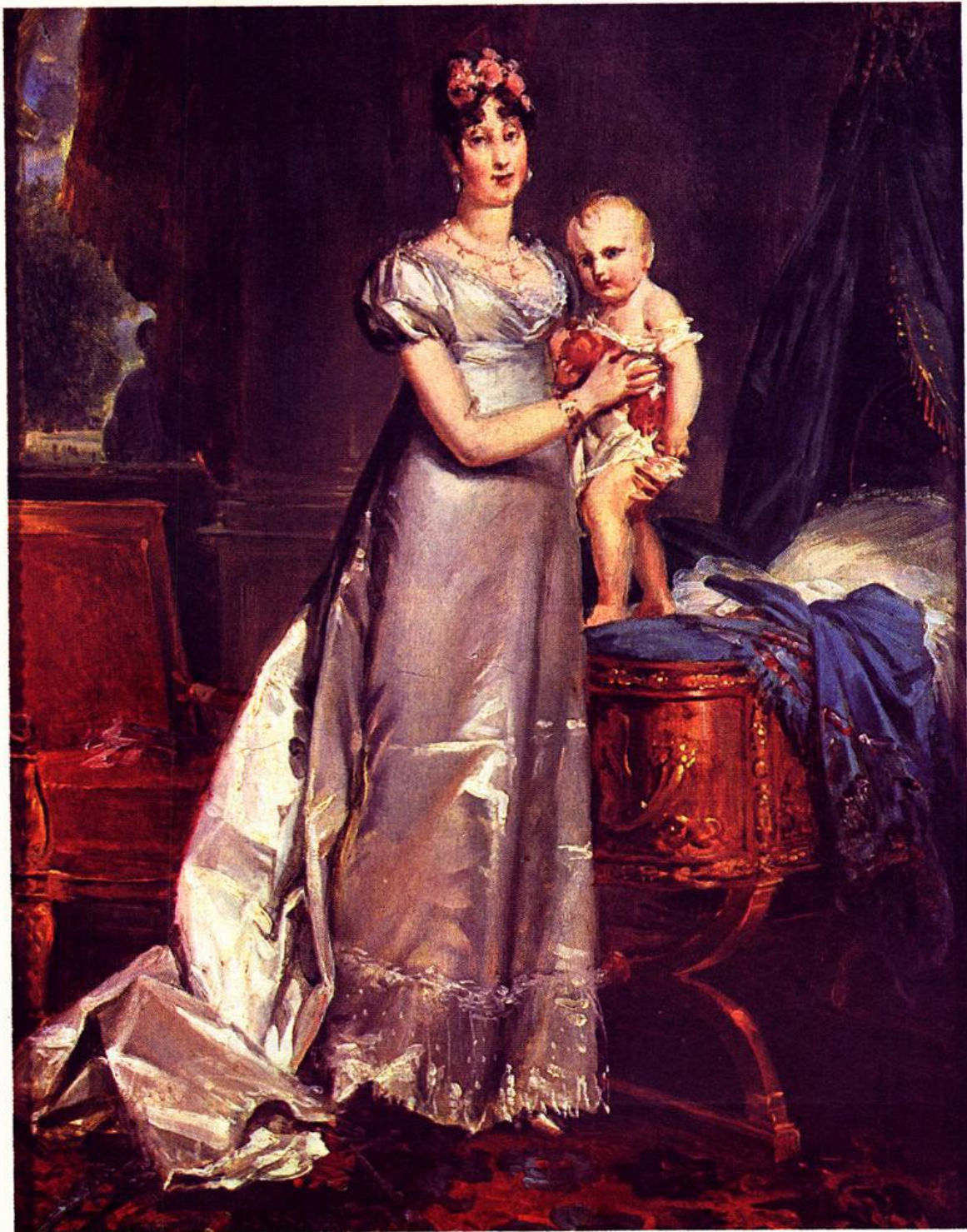


Abb. 1: Porträtgemälde des Königs von Rom, Napoleon Franz, und seiner Mutter Marie Louise, Kaiserin von Frankreich. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um einen Entwurf zu einem detailliert ausgearbeiteten Gemälde, beide gemalt von François Gérard im Jahre 1813. Öl auf Leinwand, 240x612 cm, Schloss Versailles.

www.wikipedia.de

geschlossen hatte. Dadurch wurde der katholischen Kirche nach ihrer 1790 eingeleiteten Entmachtung, Enteignung und Unterdrückung durch die Französische Revolution eine neue Existenz- und Wirkungsmöglichkeit zugestanden, allerdings im staatskirchlichen Sinne, der durch die „Organischen Artikel“ (8. April 1802) festgeschrieben wurde.³

Das Staatsfest am ersten Dezembersonntag diente ebenfalls einer doppelten Erinnerung: einerseits an die Selbstkrönung Napoleons zum Kaiser der Franzosen am 2. Dezember 1804, andererseits an seinen Sieg über Österreich bei Austerlitz (bei Brünn in Mähren) am 2. Dezember 1805, also genau ein Jahr nach seiner Krönung.⁴

Diese Feste wurden vom Sommer 1811 bis zum Sommer 1813 auch in den ehemals münsterischen, dann oldenburgischen Ämtern Vechta und Cloppenburg gefeiert, ehe Napoleons Herrschaft in Deutschland im Herbst 1813 nach der „Völkerschlacht“ bei Leipzig (16.-19. Oktober 1813) zusammenbrach. Diese Napoleonfeste und schon vorher diejenigen zur Geburt und Taufe des Thronfolgers wurden auch hierzulande begangen, weil Nordwestdeutschland nördlich und westlich einer Linie, die sich von Wesel über Münster, Minden, Nienburg, Lüneburg bis Lübeck und Travemünde hinzog, um die Jahreswende von 1810 auf 1811 in das Kaiserreich Frankreich einverleibt worden war. Dadurch sollte der Kontinentalsperre (Berlin 1806), die den Import britischer Waren unterbinden sollte, aber durch Schmuggel an der Nordseeküste stark unterlaufen wurde, zu voller Wirksamkeit verholfen werden.⁵

Die Besitznahme des Herzogtums Oldenburg wurde am 28. Februar 1811 in Oldenburg förmlich vollzogen. Sie geschah durch den Präfekten des neu eingerichteten Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Ritter von Keverberg (1768-1841), der seinen Dienstsitz in Osnabrück hatte. Das alte Herzogtum Oldenburg wurde dem Departement Wesermündungen (Präfektursitz Bremen) zugeschlagen, während die erst seit 1803 oldenburgischen Ämter Vechta und Cloppenburg Teil des Ober-Ems-Departements wurden. Die Untergliederung des Departements bestand aus vier Arrondissements (Osnabrück, Minden, Lingen, Quakenbrück), die wiederum in Kantone, die jeweils mehrere Gemeinden (Communen, Mairien) umfassten, eingeteilt waren. Aus den beiden Ämtern wurden die Kantone Vechta, Dinklage, Cloppenburg, Löningen und Friesoythe gebildet. Zwar gehörten einige münsterische Gemeinden zu anderen Kantonen: Essen (Quakenbrück), Damme und Neuenkirchen (Vörden), Visbek (Wildeshausen), doch alle zum Arrondissement Quakenbrück.⁶



Angesichts der schwierigen Schwangerschaft der Kaiserin hatte die in Hamburg residierende gemeinsame Regierungskommission für die nordwestdeutschen Departements deren Präfekten mit Schreiben vom 23. Februar 1811 angewiesen, die Geistlichen aller Religionsgemeinschaften („les ministres de tous les cultes“) aufzufordern, in ihren Kirchen an allen Tagen, an denen sie Gottesdienst feierten, Fürbitten für die glückliche Entbindung der Kaiserin zu sprechen. Dies sei gerechtfertigt und notwendig, weil es sich hierbei um ein Ereignis handle, an dem das Glück des Reiches und seines erhabenen Herrschers hänge („auquelle est attaché le bonheur de l'empire et de Son Auguste Souverain“). Die örtlichen Behörden sollten über den Vollzug dieser Anordnung in allen Pfarreien wachen und der Präfekt sollte darüber nach Hamburg berichten.⁷ Der Wortlaut des zu verrichtenden Gebetes wurde dem für die alten Ämter Vechta und Cloppenburg zuständigen Generaldechanten Bernard Heinrich Haskamp (1757-1823) am 11. März 1811 zugestellt, und zwar von der noch agierenden oldenburgischen Kommission für die römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten.⁸

Nachdem Kaiserin Marie-Louise den Thronfolger am 20. März 1811 zur Welt gebracht hatte, wurde für das ganze Kaiserreich ein Dankfest auf den 31. März 1811 angesetzt. Als diese Anordnung den Weg von der Zentrale in Paris über die „Gouvernements Commission“ in Hamburg und den Präfekten in Osnabrück bis zu den Kantonen und Gemeinden genommen hatte, blieben deren Beamten nur noch wenige Tage Zeit, die Feier bekannt zu geben und vorzubereiten. Mit Schreiben vom 27. März 1811 wies Keverberg beispielsweise den Vechtaer Amtmann Rudolph Gerhard Schmedes an, „dafür Sorge [zu] tragen, daß die vorgeschriebenen Solemnitäten, so wie die Verteilung der Geldsumme an die Armen der verschiedenen Communen auf das genaueste befolgt werden“. Die Feierlichkeiten am 31. März, einem Sonntag, sollten im gesamten Departement um 11 Uhr mit einem Gottesdienst beginnen. Schon am Tag darauf sollten die Lokalbeamten „über die gottesdienstlichen, wohlthätigen und sonstigen Handlungen“ berichten, „wodurch Sie und Ihre Einwohner dies schönste der National-Feste werden begangen haben“.⁹

Zu den Napoleonfesten, mochten sie einmalig sein – wie das Geburtsfest und etwa zehn Wochen später am 9. Juni 1811, dem Sonntag nach Pfingsten, das Tauffest des Thronfolgers – oder jährlich wiederkeh-

ren, gehörten neben dem am Vorabend und am Morgen angestimmten Glockengeläut und der gottesdienstlichen Feier mit einem oft vorgeschriebenen Gebet, einer Ansprache des Geistlichen und der Absingung des stets dazu gehörenden „Te Deum“ („Großer Gott, wir loben Dich“) auch weltliche Elemente wie Böllerschießen, Scheiben- und Vogelschießen und Bälle. Vorgeschrieben war stets auch eine Speisung der Armen. Dadurch sollten die Unterschiede zwischen Arm und Reich ausdrücklich – wenigstens zeitweilig – gemildert und diese Staatsfeier als Ausdruck der Prinzipien von Gleichheit und Brüderlichkeit von allen Bürgern wahrgenommen werden und so die Anhänglichkeit an Napoleon als „sozialen“ Kaiser festigen.¹⁰

Trotz der knappen Vorbereitungszeit haben die Beamten und sonstigen öffentlichen Funktionsträger einschließlich der katholischen, protestantischen und jüdischen „Religionsdiener“ das Geburtsfest des Thronfolgers gemäß den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten möglichst feierlich begangen. Das belegen die zahlreichen überlieferten Berichte, selbst wenn man in Rechnung stellt, dass der eine oder andere Bericht geschönt sein mochte, weil die Maires der Gemeinden und Kantone vor dem Präfekten und der Zentralregierung in Paris in einem guten Lichte erscheinen wollten. Für Osnabrück, Lingen, Meppen, Papenburg und Vechta sind diese Berichte ausgewertet.¹¹

Weitaus seltener sind die Ansprachen (Reden, Predigten) überliefert, die in den festlichen Gottesdiensten gehalten wurden. Sie waren neben Gedichten, die bei dem weltlichen Teil der Feier mancherorts vorgelesen wurden,¹² und den Toasts, die in größeren Orten bei den abendlichen Bällen auf das Kaiserpaar und den Thronfolger, manchmal auch auf den Gouverneur in Hamburg und den Präfekten ausgebracht wurden, die Texte, die an die Gesamtheit der Bevölkerung, für die der sonntägliche Kirchgang damals noch selbstverständlich war, gerichtet waren. Sie sollten dieser den Grund und die Bedeutung des Festes erklären und sie zum weiteren Fürbittgebet für das Kaiserhaus aufrufen. Zugleich sollten sie durch die Preisung von dessen Großtaten Bewunderung, Gehorsam und Anhänglichkeit ihm gegenüber bewirken. Das geschah nicht nur durch das Lob Gottes und seiner Güte und Allmacht, sondern auch durch die Aufzählung irdischer Vorteile – Frieden, Ruhe und wirtschaftliches Aufblühen –, die die Einwohner ihrer Zugehörigkeit zu dem großen Empire und dessen heldenhaftem Monarchen, wie Napoleon oft genannt wurde,¹³ zu verdanken hatten. Nicht zuletzt

wurde dabei die Zugehörigkeit zu einem Staatswesen hervorgehoben, das viele Millionen Einwohner zählte und schon durch seine schiere Riesigkeit beeindruckten sollte.¹⁴

Um den Ton der Preisung, die in Dankbarkeit und Jubel münden sollte, und der fortdauernden Fürbitte, die als Untertanenpflicht verstanden wurde, gewissermaßen zum Klingen zu bringen, werden im Folgenden die Ansprachen wörtlich wiedergegeben, die die katholischen Pfarrer in Neuenkirchen, Lastrup und Ramsloh gehalten haben.

Die Ansprache von Pfarrer Arnold Joseph Giesecke in Neuenkirchen

Die als erste wiedergegebene Rede des Pfarrers von Neuenkirchen umfasst nicht deren ganzen Text, sondern nur „Bruchstücke“ daraus, die Giesecke dem Kantonsmaire in Gehrde zugeschickt und die dieser an Präfekt Keverberg weitergeleitet hatte.¹⁵

Der überlieferte Text der Rede Pfarrer Gieseckes lautet:

„Bruchstück

aus der Rede, welche der katholische Pastor A. J. Giesecke in der Simultaneums-Kirche zu Neuenkirchen im Canton Gehrde Ober-Ems-Departements bey der Feyer der glücklichen Geburt des Königs von Rom gehalten hat.¹⁶

Bisher, meine Geliebten! traten wir in unsern gottesdienstlichen Verhandlungen vor dem Thron des Allmächtigen Welt-Beherschers, und fleheten ihn um die glückliche Entbindung unsrer Vortreflichsten Kaiserin-Königin an. Die Hoffnung und Wünsche, die große Französische Nation, zu welcher zu gehören auch wir jetzt das Glück haben, sind erfüllt, Gott hat unser Gebett erhört. Am 20^{te} d. M. [= dieses Monats] hat Er das Erhabene Kaiser- und Königspaar mit einem Kronprinzen – dem Könige von Rom – erfreuet. Obgleich euch diese frohe Begebenheit vorgestern schon durch ein feyerliches Glockengeläute verkündigt wurde, und ihr als gute christliche Unterthanen, die der Apostel für das Heil und Wohl Ihrer Landes-Obrigkeit zu betten lehrt,¹⁷ schon damals gleich ein stilles Danckgebet werdet verrichtet haben; so habet ihr damit eure ganze Pflicht noch nicht erfüllet, Nein, auch ein öffentliches Gebet und ein des großen Gegenstandes würdiges Danckfest soll eure Andacht noch erhöhen, und herzlicher machen. –

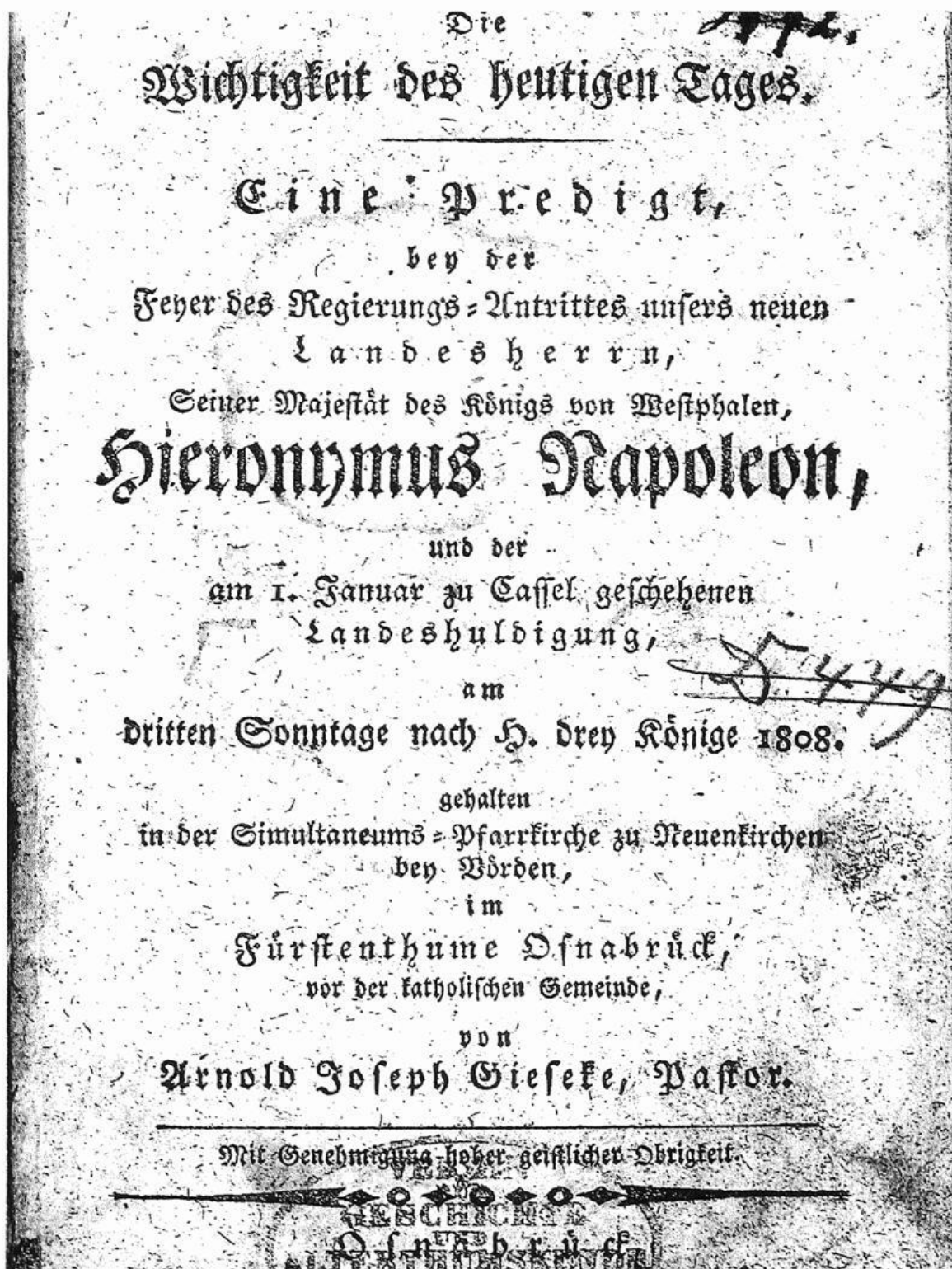


Abb. 2: Deckblatt der gedruckten Predigt des Pfarrers Arnold Joseph Gieseke zur Landeshuldigung an König Jérôme Anfang 1808
 Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Museumsbibliothek



*Abb. 3: Die alte,
1902 abgebrochene
St. Bonifatius-Kirche
in Neuenkirchen*

*Foto: Offizialatsarchiv Vechta,
Dep. Pfarrarchiv Neuenkirchen*

Millionen Menschen im großen französischen Kaiserreiche – Millionen ihrem weisesten, gütigsten, wohlthätigsten und mächtigsten Beherrscher mit Leib und Seele, mit Gut und Blute anhänglicher Unterthanen freuen sich und heben ihre danckbahren Hände zum Himmel, zu Gott, dem Geber alles Guten. – Millionen haben sich versammelt, und eben so viele werden sich noch im Tempel versammeln, um da Gottes Güte und Barmherzigkeit, die er dem Hause *Napoleons*, dem grösten der Helden und Monarchen erwiesen hat, aus voller Brust zu preißen: Komt, meine Geliebten!, komt, laßet auch uns unsere jauchzende Stimme mit so vielen Danckbahren vereinigen!

Dieser Tag sey uns ein Merckwürdiger,
ein ganz religiöser Festtag!

Feyerlich und festlich soll er uns seyn, dieser Tag! Dies ist auch der Wille des Herrn Marschals, Prinzen von Eckmühl, unsers General-Gouverneurs¹⁸, der Wille unsers Herrn Prefecten¹⁹, der Wille unsers geistlichen Bischofs²⁰.

Wir Diener der Religion, deren Hersteller und Beschützer unser große Kaiser und König ist,²¹ sollen an diesen Tage unsere Pfarr-Kinder zum

Herzlichsten Dancke – und zum fernern Flehen zu Gott ermahnen erwecken. - - -

Mannigfaltig und unzählbahr waren die Wohlthaten, welche Gott dem Volke Israel so oft erwiesen hatte; David überdachte und betrachtete Sie; alle Empfindungen, deren er fähig war, wurden in Ihm rege; er rief Himmel und Erde; die Berge und das Meer; alle Kreaturen in der ganzen weiten, unermesslichen Schöpfung rief er zu Hülfe, seiner arbeitenden Brust in dem Lobe und Dancke Gottes beyzustehen. ‚Singet, so lautet der Freuden-Gesanck [!] /: Psalm 97 / singet dem Herrn; denn er hat Wunder gethan. Seine rechte Hand und sein Arm haben geholfen. Der Herr hat sein Heil bekannt gemacht.. - - - Er hat an seiner Barmherzigkeit gedacht, und an seine Wahrheit für das Haus Israel. Alle Gränzen des Erdbodens haben das Heil unsers Gottes gesehen. Singet Gott mit Freuden, – alle Welt singe und frolocke und preiße ihn mit Psalmen. Lobet dem Herrn mit Harpfen – mit Harpfen und Psalm-Gesängen. - - - Singet mit Freuden vor dem Angesichte des Herrn, der König ist; daß Meer bewege sich und seine Fülle, der Erdboden und die darauf wohnen, die Wasser-Ströme jauchzen, und die Berge frolocken vor dem Angesicht des Herrn. - - - Er wird den Erdkreis richten in Gerechtigkeit und die Volker in Billigkeit.‘

Mit eben solchen Empfindungen des Herzen – wie hier der heilige Sänger – und mit eben solchen Betrachtungen und innerlichen Rührungen, laßt auch uns, meine Geliebten! die Wohlthaten Gottes, welche er dem Erhabenen Kaiserhause der großen Nation – allen Völkern, durch dessen Skepter diese in Gerechtigkeit und Billigkeit regirt werden, durch die glückliche Geburt des Königs von Rom erwiesen hat, erkennen, und bey unser heutigen Feyerlichkeit besingen. - - - Diese unsere Danckbahrkeit gegen Gott muß auch mit einem fernern fortgesetzten Gebete, mit Flehen um baldige Herstellung unsrer besten Landes-Mutter, der Kaiserin, Königin um Erhaltung, Gesundheit und Stärcke des neugebohrenen Kronprinzen, an dessen Wohlfahrt sehr vieles gelegen ist, weil dieser das Unterpfund der Ruhe und des Friedens der Welt, weil dieser die einzige Freude seiner Aeltern – der Thronfolger seines Vatters, der Beglückter so vieler Millionen Menschen ist, verbunden seyn; Groß – groß ist seine künftige Bestimmung, darum last uns beten: Gott segne, erhalte und beschütze die Erhabenen Altern und Ihr Theures Kind! - - -“

(Staatsarchiv Osnabrück Rep 240 Nr. 188 Bl. 97-100)



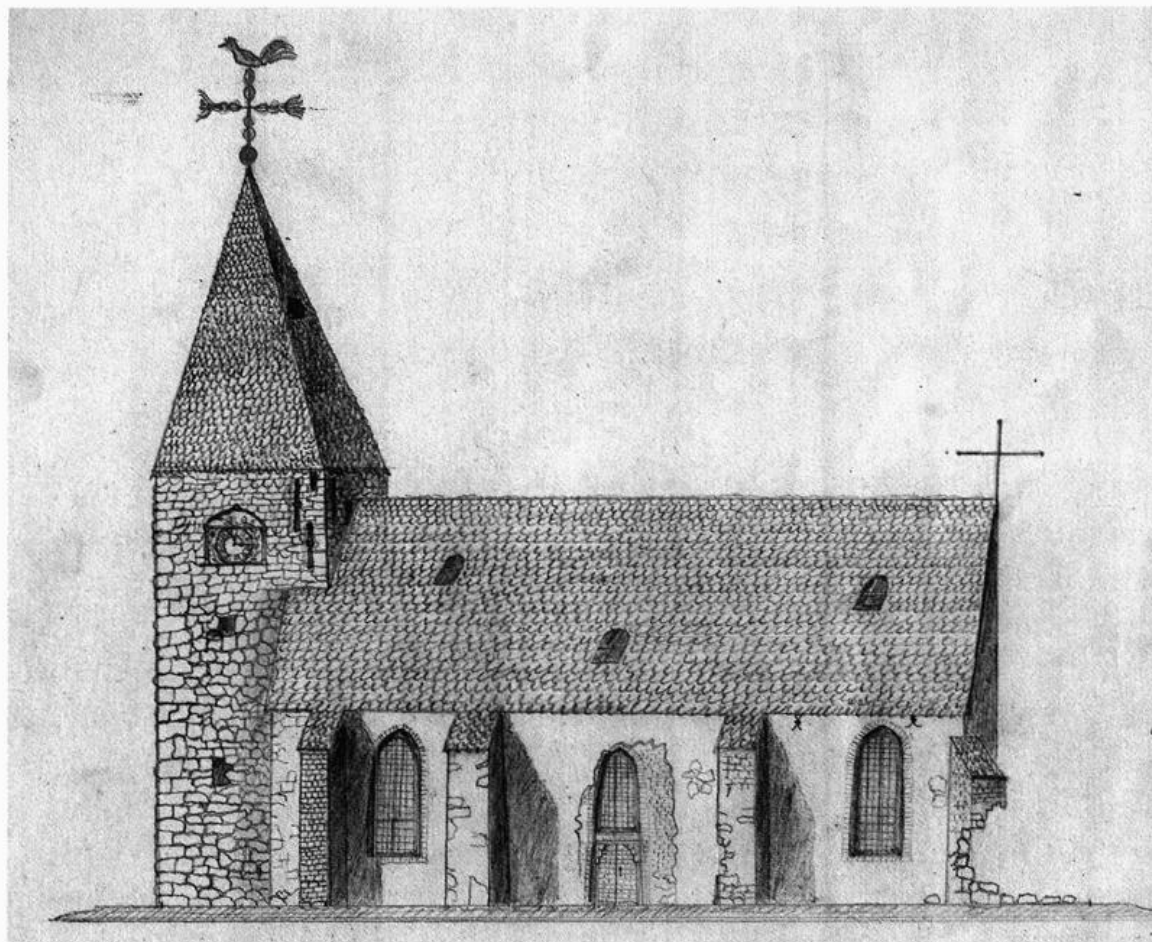
Die Ansprache von Pfarrer Anton Beckering in Lastrup

Von Anton Beckering (1767-1852), der seit 1799 Pfarrer in Lastrup war, seit 1823 zugleich Dechant des Dekanats Cloppenburg und seit 1846 auch Ehrendomkapitular in Münster und Dr. theol. ehrenhalber, ist nicht nur die Ansprache erhalten, sondern auch das Gebet, das er am Ende des feierlichen Gottesdienstes gesprochen hat. Ob er dieses selbst formuliert hat oder ob es von der kirchlichen Obrigkeit vorgegeben war, ist nicht klar. „Anrede“ und Gebet lauten:

„Anrede

An die Pfarngemeinde bey Gelegenheit der Entbindung ihrer Majestät der Kayserin von einer glücklichen Geburth dem Könige von Rom.
Am 31t Merz 1811.

Euch, geliebte Pfarinder, euch neu gewordenen Unterthanen des Allerdurchlauchtigsten und Muthigsten Kaysers Napoleon, euch Mitbewohner seines großen und ausgedehnten Reichs, euch habe ich das Glück und die Ehre, die Geburth jenes großen und hoffnungsvollen Prinzen mündlich zu verkündigen, welche ich euch schon durch ein stündiges Geläute aller Glocken am verflossenen Donnerstage vorläufig habe verwissigen lassen, und zu dessen feyerliche Verkündigung ich euch diesen Morgen 6.00 Uhr durch ein abermaliges nemliches Geläute habe einladen lassen. – Schon seit einiger Zeit der Besitznahme [?] unsers oldenburg[ischen] Landes von Napoleon dem Großen fleheten wir zu Gott den Allmächtigen, um eine glückliche Entbindung ihrer Majestät unserer Kayserin und Königin von einem Erben jenes Throns, dessen Regenten Weißheit und Einsicht über die Thronen der Welt hervorleuchtet, dessen Reich in ganz Europa ausgedehnet, dessen Macht zu Wasser und zu Lande unüberwindlich, und dessen Nation unter seinem Scepter [Szepter] sich glücklich, und gesegnet schätzt. Sehet, dem Himmel sey Danck, unser Flehen ist erhöret, unsere Wünsche sind erfüllet. – Am 20^{ten} dieses Monaths Martzes wurden Ihre Majestät, unsere allergnädigste Kayserin und Königin Louise zur Freude des Allerdurchlauchtigsten Kayser Hofes, und aller Einwohner des ganzen Kayser Reichs glücklich von einem Thron Prinzen entbunden – der innige Wunsch unsers Allerdurchlauchtigsten, Mächtigsten und unüberwindlichsten Kaysers Napoleon, der Wunsch seiner durchlauchtigsten und geliebten Gemahlin Louise, und der Wunsch aller Franzosen ja so vielen Millionen Menschen ist dadurch erfüllet. – Ju-



*Abb. 4: Die alte, 1859 abgebrochene St. Peter-Kirche in Lastrup nach einer Zeichnung des Gymnasiasten Heinrich Lagemann vom Herbst 1858
 Offizialatsarchiv Vechta, Dep. Pfarrarchiv Lastrup, Nr. 146*

beln, freuen wir uns über dieses so große Glück, freuen wir uns in uns und unsern Nachkommen über diese so glückliche, diese so erhabene Geburth eines Thron Prinzen, des Königs von Rom, denn von nun an ist unser großes Kayser Reich zu allen Zeiten fest, unerschütterlich fest begründet. Nun sind wir Küstenbewohner Nordens gegen die jetzige, und die dermalige Anfälle feindlicher und stolzer Nationen auf ewig geschützt, und ihren drohenden Landungen und Mißhandlungen nicht mehr ausgesetzt.²² Nein, ruhig, ohne an Herz und Seele von Furcht künftiger Bedrohung gefoltet zu werden, können wir Landbewohner Nordens unsere Acker bestellen, unsere Handwerke betreiben, und unsere Haushaltung und Kinder versorgen, keine Furcht, keine Ahndung von künftigen feindlichen Ereignissen, kein Schrecken für zukünftige Vernichtung unserer Habe und Güter sollen uns mehr

den Muth benehmen oder von unserm Nahrungsschweige [zweige] und Tage Werke abhalten. – Nein! Keine feindlichen Nationen werden unsere Äcker zerstöhren, unser Häußer plündern, unser Habe und Schweiß verzehren. – Nein, Napoleon der große, der Mächtigste Kayser, unter dessen Scepter und Schutz wir wohnen, der durch seine erhabene Weißheit und Macht sein Reich von Tag zu Tag mehr begründet – Napoleon, unser Kayser, der für die Wohlfahrt, das Glück, und die Ruhe seiner Unterthanen unermüdet arbeitet, Napoleon und sein Neugebohrener Thron Prinz König von Rom, werden uns und unser späteste Nachkommen, in ihre Obhut nehmen, werden uns in allen Schetzen vertheidigen und glücklich machen.

Zur Befestigung und Fortdauer dieses unsers Glücks wollen wir, meine Pfarckinder, uns zuerst zu Gott, dem Lenker aller Dinge wenden; wir wollen, um auf fernere Gnaden Anspruch machen zu können, ihm für die glückliche und erhabene Entbindung ihrer Majestät der Kayserin und Königin von einem Thron Prinzen, dem König von Rom, unsere schuldige Dankbarkeit darbringen, wollen ihm um die Gedeihung und Erhaltung dieses Thron Prinzen des Königs von Rom wie auch um die baldige Wiederherstellung ihrer Majestät unserer allerdurchlauchtigsten Kayserin und Königin mit kindlichem Vertrauen durch folgendes Gebeth anflehen. –

Gebet.

O allmächtiger, allgütiger Gott, vor dem wir uns seit einiger Zeit in Demut und Vertrauen hinwandten, zu dem wir um eine glückliche Entbindung von einem Erben eines Throns, der durch deine Hand so gewaltig und glücklich geworden ist, so sehnsucht voll fleheten, hast Gnade voll auf uns herabgesehen, unser demüthiges Flehen erhöret, und unserem Reiche mit einem wohlgestalteten und gesunden Prinzen beglücket. – Die Wünsche unsers durchlauchtigsten Kaysers Napoleon, die Wünsche seiner geliebtesten Gemahlin Louise, die Wünsche des ganzen Kayser Haußes, und seines ausgedehnten Reichs sind durch dir du allgütiger Gott erfüllet. Wir legen daher, o Gott, weil du unser Flehen erhöret hast, die Opfer unserer Dankbarkeit vor deinen Füßen, und bitten in Demuth zu dir, segne, stärke und erhalte uns diesen Thron Prinzen, diese theure Hofnung den König von Rom, stärke ihn an Leib und Geist, segne ihn mit Einsicht und Weißheit, seye mit ihm, wie mit seinem durchlauchtigsten Vater, dem großen, dem unüberwindlichen



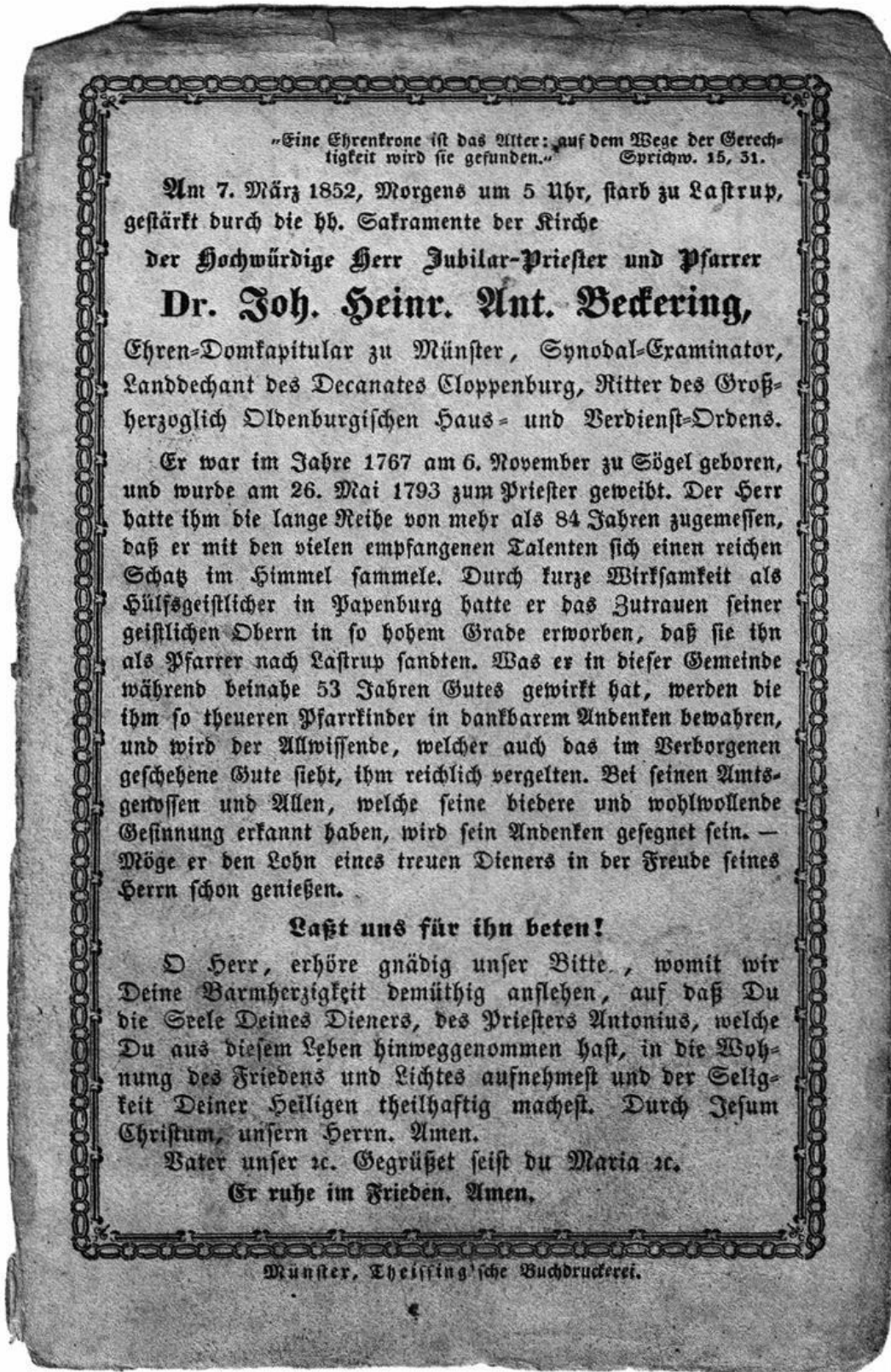


Abb. 5: Vorderseite des Totenzettels des Landdechanten Johann Heinrich Anton Beckering
 Offizialatsarchiv Vechta

Kayser Napoleon, damit er dereinst durch deinem Arm gestärket, sein Reich wider die Anfälle der Feinde beschütze, und durch deine Gnade erleuchtet seine Nation also regieren möge, daß er in seinen Unterthanen und diese in ihm für die Zeit und die Ewigkeit glücklich seyn mögen. Verleihe auch, O gütiger Gott, ihrer Majestät unserer durchlauchtigsten Kayserin und Königin, welche durch die glückliche Entbindung an Natur Kräften geschwächet, die baldige Stärke wieder, und erhalte sie uns lange und gesund. – Siehe O Vater der ewigen Macht und Güte auf deine Kinder herab und erhöere unser Flehen. Amen.

Beckerling Past[or] in Lastrup“

(Offizialatsarchiv Vechta, Dep. Pfarrarchiv Lastrup Nr. 243)

Die Ansprache von Pfarrer Caspar Pelle in Ramsloh

„Kurze Rede, gehalten auf die Geburth des Königs von Rom in der Pfarr-Kirche zu Ramsloh von Caspar Pelle Past[or].²³

Vorspruch

Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt; auf dessen Schultern ruht die Herrscherwürde.

Jesaias am 9 6.²⁴

Vor einigen Tagen waren wir versammelt, um unsren erhabenen Kaiser und K.[önig] Napoleon Huld und Treue zu schwören. Der 4^{te} Merz war für uns der wichtigste Tag in unsrem Leben; noch können wirs nicht übersehen, welches Glück uns dadurch ist zu Theil geworden, daß wir als Unterthanen in dem großen Kaiser-Reiche Frankreichs aufgenommen sind; so viel kann ich Euch, meine Zuhörer! doch itzt versprechen: daß diese unsere Vereinigung mit Frankreich fester und dauerhafter gegründet sey durch die Geburth eines Erb-Prinzen.

Dem erhabenen Ehe-Paar, dem K[aiser] und K[önig] Napoleon, und der K[aiserin] und K[önigin] Mariae Louise ist ein Sohn geboren, auf dessen Schultern ruht die Herrscherwürde. Dieses Kind wird den Thron erben, den der allmächtige Gott, der König der Königen, der Herr der Herrscharen [!] durch besondere Fürscheidung seinen erhabenen Eltern verliehen hat.

L[iebe] Zu[hörer]. Wenn von einem Kinde die Rede ist, dann pflegen wir uns gern nach dessen Eltern zu erkündigen.

JESUS! MARIA! JOSEPH! CASPAR!



Selig die Todten, die im Herrn sterben.
Von nun an, spricht der Geist, sol-
len sie ruhen von ihren Mhen, denn
ihre Werke folgen ihnen nach.

Offb. 14, 13.

Am 28. Februar 1854 starb zu Vette im 87.
Jahre seines Lebens

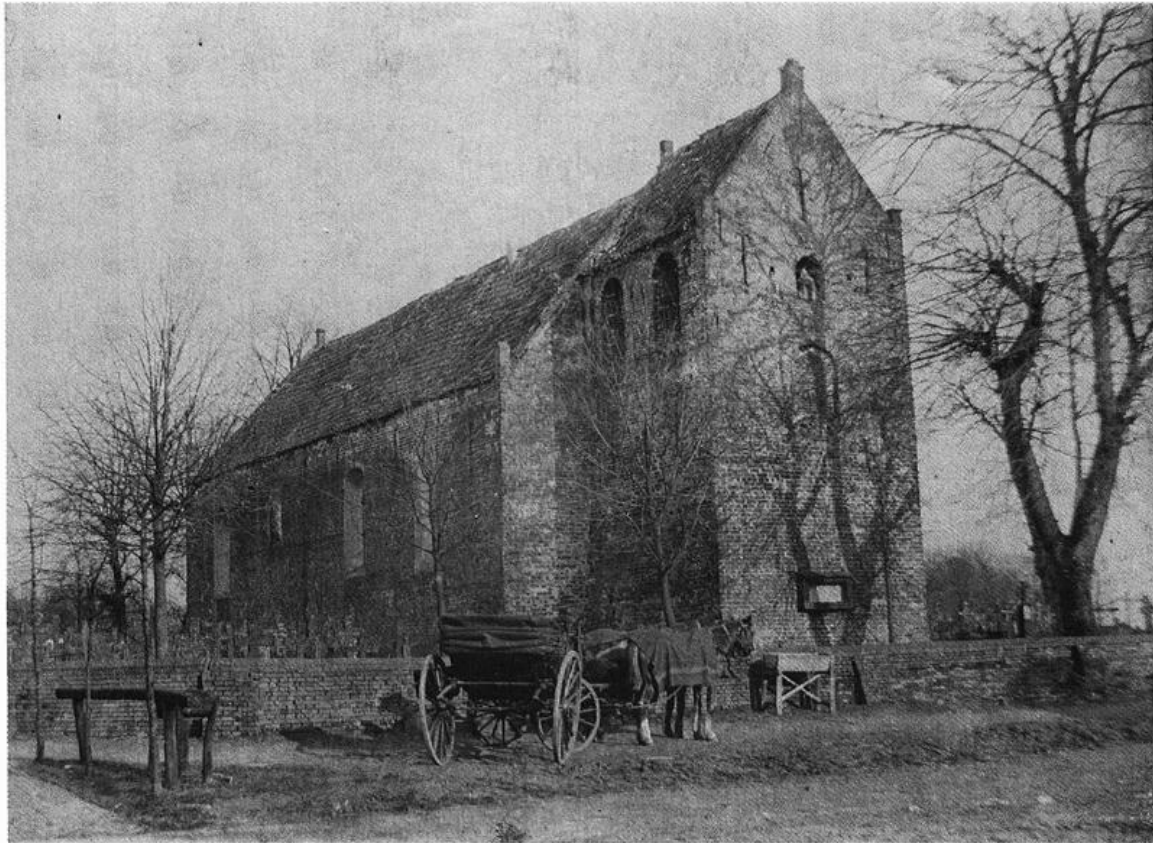
der hochwrdig Herr

Caspar Engelbert Pelle,

emeritirter Pfarrer zu Vette, des Priesterthums Jubilar,
Ritter des rothen Adlerordens 4ter Klasse.

Geboren zu Steinbild im Hannverischen Amte
Meppen 1768 den 25. Januar, trat er nach vollens-
deten Studien am Gymnasium zu Meppen, welches da-
mals unter Leitung der Vter aus dem Orden des h.
Franziskus stand, in den Minoritenorden zu Mnster
und wurde 1792 den 4. Mrz zum Priester geweiht.
Nach Aufhebung dieser Ordensgesellschaft war er, noch
im Ordenskleide, an verschiedenen Orten der Umgebung

Abb. 6: Vorderseite des Totenzettels des Pfarrers Caspar Engelbert Pelle
Bistumsarchiv Osnabrck, Kleruskartei



*Abb. 7: Die alte, 1899 abgebrochene St. Jakobus-Kirche in Ramsloh
Foto: Offizialatsarchiv Vechta, Dep. Pfarrarchiv Ramsloh*

Maria Louise unsere allerdurchlauchtigste Kaiserin ist eine Tochter des itzt regierenden Kaisers Franz von Östreich, Eine Enkelin, der hochberühmten Mariae Theresiae p.m. [piae memoriae = frommen Gedenkens]. Eine Baße unsers unvergeßlichen Fürsten Weiland Maximilian Franz Xavier, welcher war der letzte Fürst von Münsterland.²⁵ Nicht wahr, meine Zu[hörer]! Das Andenken an diesen Personen ist uns erfreulich, und aus diesem Geblüte ist entsprossen Maria Louise, die Mutter unsers Vaterlandes, diese ist Mutter geworden eines Sohnes, der einst über uns regieren soll.

Napoleon der große, Kaiser und König von Frankreich hat diese Würde nicht geerbt, sondern verdient, verdient durch Weißheit und Heldenmuth, durch Tapfrigkeit und Tugend; Er ist Retter seiner Nation, der Wiederhersteller der Katholischen Religion; dieser ist es, dem die Völkerschaaren den Krieg ankündigten, und nachdem er sie überwunden, zu seinen Freunden gemacht hat. Italien, Oestreich, Preußen, Russen und Sueden konnten im Kampfe nicht vor Ihm bestehen; und alle diese

seine Feinde haben seine Großmuth gesehen, und sind seine Freunde geworden, sollen wir einen solchen Beherrscher nicht lieben? uns nicht einander Glück wünschen, daß wir seine Unterthanen geworden sind? Noch einen Feind hat unser Kaiser zu bekämpfen, der uns in dem volligen Genuß unsrer Glücks stöhrt, dieser ist Engeland; auch Engeland wird fallen, wenn unser Held die gehörige Anstalten dazu wird getroffen haben; aber hierzu wird unsre Mitwirkung erfordert. Sollte unser Kaiser Opfer von uns verlangen, so müssen wir uns bereitwillig finden, gemäß dem Eide, welches wir Ihm geschworen haben.²⁶

Vor allem habe ich, Meine Pfarrkinder! Euch zu empfehlen, daß wir für Ihn bethen müssen, denn er sorget für uns, wie ein Vater für seine Kinder sorget. Laßt uns auch bethen für das Leben unsrer theuren Kaiserin, Mariae Louise, und für das Kaiserliche Kind, daß es heranwache an Weißheit, wie am Alter, und Gott und Menschen wohlgefällig werde.²⁷ Amen.“

(Staatsarchiv Osnabrück Rep 240 Nr. 188 Bl. 255-256)

Historisch-theologische Einordnung

Die drei hier wiedergegebenen Ansprachen sind in einer Zeit entstanden, in der die weltliche Ordnung und Herrschaft noch weitestgehend als von Gott gewollt, geformt, unmittelbar gelenkt und daher als unantastbar angesehen wurde. Dass die Kirchen, und zwar neben der katholischen auch die lutherische, weniger die calvinistisch-reformierte, das Gottesgnadentum als Legitimation monarchischer Herrschaft in der Ära Kaiser Napoleons wieder hervorhoben, wird verständlich im Blick auf die von diesem in vieler Hinsicht überwundene Revolutionszeit, in der das bis dahin selbstverständliche „Bündnis von Thron und Altar“ vor allem in Frankreich zertrümmert worden war. Da Napoleon durch das Konkordat von 1801 der Kirche Frankreichs wieder eine, wenn auch unter strenger Staatsaufsicht stehende Lebens- und Wirkungsmöglichkeit zugestanden und außerdem der Staatsform der Monarchie, der die Verfassung der katholischen Kirche grundsätzlich gleicht (Primat des Papstes), durch seine aus eigener Machtvollkommenheit vorgenommene und nicht als von Gottes Gnade geschenkte Selbstausrufung zum Kaiser wieder zur Geltung verholfen hatte, konnte das alte „Bündnis von Thron und Altar“, wenn auch stark modifiziert, als wieder hergestellt erscheinen. Hinzu kam die Wirkung der vom Apostel

Paulus im Römerbrief aufgestellten Maxime, dass die Christen jeder Obrigkeit Gehorsam schuldeten (worauf Pfarrer Gieseke hingewiesen hat). Schließlich ist die zu dem damaligen Gottes-, Menschen- und Weltbild gehörende Auffassung zu erwähnen, dass Gott die Geschehnisse der Menschen und der Welt unmittelbar lenke. Daher habe der Mensch ihm für seine Wohltaten zu danken, gegebenenfalls aber auch seine Strafe für unrechtes Verhalten anzunehmen, vor allem aber das Beten um seine Gnade und seine Wohltaten nicht zu vergessen und zu unterlassen.

In dieses theologische Gefüge der individuellen und der politischen Lebens- und Weltordnung passen sich im konkreten Falle der Geburt eines Thronfolgers der Dank, das Lob und der Preis Gottes ein, aber auch der Aufruf zur Fürbitte um Segen für das kaiserliche Haus und den Erbprinzen. Dem Lob Gottes folgt der Herrscherpreis Napoleons, der als „der Große“ (Beckering) und Kriegsheld (Pelle) gefeiert wird. Neben diesem gemeinsamen Tenor der Ansprachen setzen Beckering und Pelle besondere Akzente: jener, indem er die Zugehörigkeit der „Küstenbewohner Nordens“ zu Napoleons Reich als Garantie für Frieden und Wohlfahrt bezeichnet; dieser, indem er den Sohn Napoleons durch Heranziehung bestimmter Bibelstellen mit Jesus parallelisiert und ihm dadurch eine Erlösungsrolle zuweist, die Bibel und Theologie Jesus vorbehalten. Das grenzt an eine Apotheose (Vergöttlichung). Zeigt Pelle durch seine biblisch-liturgischen Bezüge eine welt- und heilsgeschichtliche Perspektive für das Haus Napoleon auf, so sieht er zugleich durch die Hervorhebung der Verwandtschaft von Kaiserin Marie-Louise und des Thronfolgers mit dem Hause Habsburg und mit dem zehn Jahre vorher gestorbenen letzten münsterischen Landesherrn Max Franz eine Kontinuitätslinie der Landesherrschaft gegeben, die er trotz Napoleons usurpatorischem Kaisertum als Wiederherstellung der alten legitimen Ordnung verstanden haben könnte.

So rundet sich im Großen wie im Kleinen ein Bild, in welchem Napoleon und sein Sohn als Werkzeuge der Vorsehung Gottes verstanden werden. Diese beschenkt durch die Geburt von Napoleons Sohn nicht nur eine universale politische Ordnung mit der Aussicht auf Dauer. Sie sorgt dadurch zugleich auch für materielle Wohlfahrt der „Pfarrkinder“. Nicht nur wegen der Gehorsamspflicht gegenüber Gott und dem Kaiser, sondern auch des eigenen Nutzens halber gebührt es ihnen also, beide zu preisen.



Anmerkungen:

- ¹ Renate Fabel, *Der kleine Adler. Napoleons Sohn – ein Spielball der Politik (1811-1832)*, Wien 2011.
- ² Dazu: Wayne Hanley, *The genesis of Napoleonic Propaganda, 1796 to 1799*, New York 2005. – Rüdiger Schmidt / Hans Ulrich Thamer (Hgg.), *Die Konstruktion von Tradition. Inszenierung und Propaganda napoleonischer Herrschaft (1799-1815)*, Münster 2010. – Barbara Beßlich, *Der deutsche Napoleon-Mythos. Literatur und Erinnerung 1800-1945*, Darmstadt 2007.
- ³ Andreas Roth, *Das Konkordat von 1801. Werden, Bedeutung und Auswirkungen*, in: Walter G. Rödel (Hg.), *Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97-1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier*, Würzburg 2002, S. 103-124. – Rodney J. Dean, *L'Eglise constitutionnelle. Napoleon et le Concordat de 1801*, Paris 2004.
- ⁴ Martin Miersch / Rolf Reichardt, *Die Kaiserkrönung Napoleons I. – Symbolische Inszenierung und gesellschaftliche Wahrnehmung*, in: Schmidt/Thamer (wie Anm. 2), S. 89-151. Zu dem traditionellen und pragmatisch-usurpatorischen Doppelcharakter schreiben die Autoren, Napoleon habe „die religiösen Elemente der überlieferten Krönungszeremonie derart zurückgedrängt, dass der sakrale Charakter des Sacre weitgehend ausgehöhlt wurde. ... Zugleich aber übernahm Napoleon so viel von den Symbolhandlungen der traditionellen Herrscherweihe, dass sie seinem neuen Kaisertum äußerlich gleichwohl zusätzliche Legitimität und einen Schein von Sakralität verliehen.“ (S. 122).
- ⁵ Helmut Stubbe da Luz, „Franzosenzeit“ in Norddeutschland (1803-1814). Napoleons Hanseatische Departements, Bremen 2003. – *Napoleon und Europa: Traum und Trauma*. Ausstellungskatalog der Bundeskunsthalle Bonn, München 2010; darin: Jean-Luc Chappey / Marie-Noëlle Bourguet, *Die Beherrschung des Raumes* (S. 77-90). – Alwin Hanschmidt, *Herrscherkult und Herrscherfest – oder wie Napoleon an Ems, Hase und Hunte kam. Napoleon-Feiern im Ober-Ems-Departement 1811 bis 1813*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 109, 2004, S. 201-222.
- ⁶ Antoinette Joulia, *Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland: Das Ober-Ems-Departement (1810-1813)*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 80, 1973, S. 21-102.
- ⁷ Staatsarchiv Osnabrück (künftig: StAOS) Rep 240 Nr. 188 Bl. 315-316.
- ⁸ *Offizialatsarchiv Vechta* (künftig OAV) Pfarrarchiv Vechta Nr. 51.
- ⁹ LWL-Archivamt für Westfalen in Münster, *Archiv Assen Bestand V Nr. 9. – Den Ablauf des Festes in Vechta und Umgebung hat Schmedes in seinem Bericht vom 1. April 1811 geschildert* (StAOS Rep 240 Nr. 187 Bl. 357-358); wiedergegeben bei Alwin Hanschmidt, *Vechta im Kaiserreich Frankreich 1811. Eingliederung, Gebete und Feste für Napoleon und seine Familie*, in: *Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung Vechta* Jg. 90, 2011, S. 18-22, hier S. 20.
- ¹⁰ Beispiele: das „Lied der gespeißten Armen bey der Tauf-Feyer Sr. Majestät des Königs von Rom am 9ten Junius 1811“ des Papenburger Reeders und Friedensrichters Godfried Bueren; abgedruckt bei Alwin Hanschmidt, *Herrscherkult* (wie Anm. 5), S. 220-221; *Adoption armer Kinder zwecks Schulunterricht und Erlernung eines Handwerks im Kanton Meppen am Tauffest* (Alwin Hanschmidt, „... auch an den Ufern der Ems zur Freude geweckt ...“ – *Napoleon-Feiern in Lingen, Meppen und Papenburg 1811*, in: *Emsländische Geschichte* 18, 2011, S. 278-305, hier S. 297).
- ¹¹ Dazu: Hanschmidt, *Herrscherkult* (wie Anm. 5) für Osnabrück; ders., „... auch an den Ufern ...“ (wie Anm. 10); ders., *Vechta im Kaiserreich Frankreich 1811* (wie Anm. 9).
- ¹² Beispiele bei Hanschmidt, *Herrscherkult* (wie Anm. 5); ders., *Preis und Schimpf. Napoleon-Gedichte des Papenburger Richters Godfried Bueren aus den Jahren 1811 bis 1821*, in: *Emsländische Geschichte* 17, 2010, S. 425-448.

- ¹³ Rüdiger Schmidt, „Ce héros fantastique restera le personnage réel“ – Die Inszenierung Napoleon Bonapartes als militärischer Held, in: Schmidt/Thamer (wie Anm. 2), S. 191-208. – Zur Doppelgesichtigkeit der Heroisierung Napoleons als „einem hypertroph überinterpretierten großen Individuum“, das einerseits „als Chiffre einer neuen Sicht auf Individualität“ im Sinne der im 19. Jahrhundert anhebenden „Moderne“ steht, andererseits aber noch dem Muster der großen Männer alteuropäischen Typs zugerechnet wird: Matthias Pohlig, Individuum und Sattelzeit. Oder: Napoleon und der Triumph des Willens, in: Christian Jaser, Ute Lotz-Heumann und Matthias Pohling (Hgg.), *Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200-1800)*, Berlin 2012, S. 265-281, Zitate S. 281.
- ¹⁴ Das lässt beispielsweise das Zitat im Titel dieses Aufsatzes anklingen, das aus der Ansprache des Neuenkirchener Pfarrers Arnold Joseph Giesecke stammt.
- ¹⁵ Begleitschreiben von J. P. Meincke, Maire des Kantons Gehrde, an den Präfekten vom 9. April 1811; es lautet: „Ich überreiche Ihnen Herr Präfect! die einliegenden von dem Herrn Pastor Giesecke zu Neuenkirchen mir zugesandten Bruchstücke aus einer von dem selben am Tage der Feyer der Geburth des Königs von Rom gehaltenen Rede ...“ (StAOS Rep 240 Nr. 188 Bl. 97). Es könnte irritieren, dass in der Vorbemerkung zu dem Text der Ansprache gesagt ist, dass Giesecke diese „in der Simultaneums-Kirche zu Neuenkirchen im Canton Gehrde“ gehalten habe (a.a.O. Bl. 98). Dies dürfte sich daraus erklären, dass die Verwaltungssitze der Kantone erst im Sommer 1811, also nach dem Geburtsfest, endgültig festgelegt wurden; so könnte der Maire des Kantons Vörden, zu dem dieses und die Communen Damme, Gehrde und Neuenkirchen gehörten, anfangs in Gehrde gesessen haben (Annuaire Statistique du Département de L’Ems-Supérieur pour l’an 1813, Osnabrück o.J., S. 115).
- ¹⁶ Zu Giese(c)ke, einem der bedeutenden Pfarrer seiner Zeit, der sich um die Verbesserung des Elementarschulwesens verdient gemacht und sich auch schriftstellerisch betätigt hat: Franz-Josef Luzak, Arnold Joseph Gieseke (1759-1834), Pfarrer und Dechant in Neuenkirchen, in: Willi Baumann / Peter Sieve (Hgg.), *Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch*, Münster 2006, S. 294-296. – Eine ähnliche Lobrede wie zur Geburt des Königs von Rom hatte Gieseke Anfang 1808 unter dem Titel „Die Wichtigkeit des heutigen Tages“ gehalten, dessen Anlass der Regierungsantritt von Napoleons Bruder Hieronymus (Jérôme) als Landesherr des Königreichs Westphalen (1807-1813) war (genauer Titel s. Abb. 2). Das ehemalige Hochstift Osnabrück, zu dem Neuenkirchen teilweise gehörte, war Teil des Weserdepartements dieses Königreichs geworden und die Stadt Osnabrück Sitz des Präfekten, also Hauptstadt dieses Departments; 1810/1811 wurde das Hochstift aus dem Königreich Westphalen herausgelöst und Teil des Kaiserreichs Frankreich. – Die Pfarrkirchen waren gemäß der „Capitulatio perpetua“ (1650), durch die die Kirchspiele des Hochstifts der katholischen oder der lutherischen Konfession zugehörig erklärt wurden, der jeweiligen Konfession zugewiesen worden. In Kirchspielen mit etwaigem Gleichstand der beiden Konfessionen oder mit einer starken Minderheit einer der beiden wurde die Pfarrkirche von beiden als „Simultaneums-Kirche“ benutzt. So war es auch in Neuenkirchen. Das „Simultaneum“ dauerte hier bis 1889, als die alte Pfarrkirche allein den Katholiken zugewiesen wurde, während die Protestanten die Verzichts- und Entschädigungssumme in den Bau einer neuen Pfarrkirche (eingeweiht 1891) investierten. Siehe: *Neuenkirchen St. Bonifatius*, in: *Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch*. Hg. von Willi Baumann und Peter Sieve, Vechta 1995, S. 548-552.
- ¹⁷ Gemeint ist der Apostel Paulus, der vor allem in seinem Brief an die Römer (13,1-8) die Einsetzung der Obrigkeit durch Gott und die Gehorsamspflicht der Christen gegenüber der Obrigkeit hervorgehoben hat.
- ¹⁸ Louis-Nicolas d’Avout, Herzog von Auerstedt, Prinz von Eckmühl und des Empire Français (1770-1823), war einer der tüchtigsten Generäle Napoleons; 1811-1813 Generalgouverneur

der Hanseatischen Departments Elbemündungen, Wesermündungen und Ober-Ems mit Sitz in Hamburg.

- ¹⁹ Karl Ludwig Ritter von Keверberg (1768-1841).
- ²⁰ Karl Clemens von Gruben (1764-1827), seit 1795 Weihbischof für die Diözese Osnabrück, 1795-1801 Metropolitanvikar des für Osnabrück zuständigen Erzbischofs von Köln (Maximilian Franz von Österreich, 1756-1801), nach dessen Tod (26. Juli 1801) Kapitularvikar, 1813 von Napoleon zum Bischof von Osnabrück ernannt (ohne päpstliche Anerkennung), 1825-1827 Apostolischer Administrator für Osnabrück.
- ²¹ Bezug auf das Konkordat von 1801 zwischen der Republik Frankreich und dem Heiligen Stuhl.
- ²² Damit war in erster Linie Großbritannien gemeint, der einzige Staat, der sich neben dem russischen Zarenreich der Herrschaft Napoleons hatte entziehen können. Um die von Großbritannien unterlaufene Kontinentalsperre (Handelsboykott) undurchlässig zu machen, wurden das Königreich Holland 1810 und Nordwestdeutschland 1810/11 dem Kaiserreich einverleibt. – Auch der Ramsloher Pfarrer Pelle hebt hervor, dass „England“ der Feind sei, den Napoleon noch „zu bekämpfen“ habe und das er besiegen werde; dafür gegebenenfalls Opfer zu bringen, erfordere der Eid, den man Napoleon geschworen habe (siehe unten die Rede Pelles).
- ²³ Caspar Engelbert Pelle (1768-1854) war von 1810 bis 1820 Pfarrer in Ramsloh, danach bis 1848 Pfarrer in Lette bei Coesfeld. Am 25. Januar 1768 in Steinbild (Amt Meppen) geboren, wurde er nach Besuch des Gymnasiums in Meppen und Ordensstudien am 4. März 1792 wahrscheinlich in Rheine zum Priester geweiht. Er gehörte zu diesem Zeitpunkt dem Orden der Franziskaner-Minoriten an (Ordensname Maximilian) und war in deren Kloster in Bocholt stationiert, danach in Münster. Noch vor der endgültigen Aufhebung des Minoritenklosters in Münster (1811) war er in dessen Umgebung in Rinkerode, Albersloh, Hiltrup und Roxel in der Seelsorge eingesetzt. Er könnte zu den münsterischen Minoriten gehört haben, die 1805 nach der Teilenteignung ihres Klosters in den Weltpriesterstand getreten sind. Dazu passt, dass Pelle in das Niederstift Münster entsandt wurde. Dort war er seit dem 24. Dezember 1805 als Vikar und Vizekurat, ab dem 10. März 1809 als Pfarrer in Barssel tätig, ehe er 1810 Pfarrer in Ramsloh wurde. Am 15. Mai 1820 wechselte er nach Lette bei Coesfeld, wo er sein Amt 1848 wegen Altersschwäche niederlegte und am 28. Februar 1854 gestorben ist. Während seiner Zeit in Barssel soll er im Winter auch „höheren Unterricht“ erteilt haben. Quellen für diese Daten: Pelles Totenzettel, den mir Herr Wilhelm Pelle durch Vermittlung von Herrn Wilhelm Schweers (beide Walchum) freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat; Bistumsarchiv Münster (GV Handschrift 2b, S. 137, und Kleruskartei); Bistumsarchiv Osnabrück (Kleruskartei); Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. IV, Köln 1898, Neudruck Osnabrück 1975, S. 94, 100 (für Barssel), Bd. V, S. 465 (für Ramsloh); Leopold Schütte, Münster-Minoriten, in: Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl Hengst, Teil 2, Münster 1994, S. 74-80; Baumann/Sieve, Klerus (wie Anm. 16), S. 660.
- ²⁴ Mit diesem Vers aus Jesaja 9,6 wird der Introitus (Einzugslied) der Dritten Messe („Am Tage“) der Weihnachtsliturgie der katholischen Kirche eingeleitet; mit der Wahl dieses Verses hat der Pfarrer die Geburt des Sohnes Napoleons zu derjenigen Jesu, des Welterlösers, in Bezug gesetzt; mit diesem Vers begann auch der Introitus des Festes der Beschneidung des Herrn (1. Januar).
- ²⁵ Marie-Louises Vater war als Franz II. deutscher Kaiser (1792-1806) und als Franz I. Kaiser von Österreich (1804-1835). Als Sohn Kaiser Leopolds II. (1790-1792) war er Enkel Kaiserin Maria Theresias und Neffe von Maximilian Franz von Österreich (1756-1801), dem jüngsten Sohn Kaiserin Maria Theresias, der von 1784 bis 1801 Kurfürst von Köln und



Fürstbischof von Münster war. Die hier als dessen „Baße“ bezeichnete französische Kaiserin Marie-Louise war also eine Großnichte des letzten kurkölnischen und münsterischen geistlichen Landesherrn. Durch die Hervorhebung dieser Verwandtschaftsverhältnisse wollte Pfarrer Pelle seinen Pfarrkindern möglicherweise klar machen, dass durch die nunmehrige Zugehörigkeit des Niederstifts Münster zum französischen Kaiserreich die 1803 durch die Säkularisation zerschlagene alte Herrschaftsordnung gewissermaßen wieder hergestellt war.

²⁶ Siehe Anm. 22.

²⁷ Wie schon durch das Zitat aus Jesaja 9,6 wird der Kronprinz auch hier Jesus zur Seite gestellt; denn von diesem heißt es in der „Kindheitsgeschichte“ sowohl nach der Darstellung im Tempel wie auch nach der Reise des Zwölfjährigen zum Tempel in Jerusalem, dass er „heranwuchs“ und Gott ihn mit Weisheit erfüllte (Lk 2,40) bzw. seine Weisheit zunahm und er „Gefallen bei Gott und den Menschen“ fand (Lk 2,52).

Ralf Weber

„ ... wo sie gegen kargen Lohn sich
Sklavenarbeiten unterziehen müssen.“
Das Hollandgehen aus dem Oldenburger
Münsterland im 19. Jahrhundert¹

Zum Begriff „Hollandgänger“

Der Begriff „Hollandgänger“² bedarf einer genaueren Bestimmung. Im 17. Jahrhundert bezog sich dieser Terminus möglicherweise noch ausschließlich auf jene Wanderarbeiter aus Nordwestdeutschland, die saisonal verschiedene Arbeiten in der niederländischen Provinz Holland verrichteten, zumal in den damaligen Quellen parallel hierzu auch von der Saisonarbeit in Friesland die Rede war.³ Später wurden, wie auch heutzutage oft üblich, die Bezeichnungen Holland und Niederlande gleichgesetzt, so dass das Wort „Hollandgänger“ sämtliche nordwestdeutschen Wanderarbeiter einschloss, die in den Niederlanden einer saisongebundenen Beschäftigung nachgingen. Vielfach werden überdies in der Literatur und in Quellen auch die Saisonarbeiter, die im Wesermündungsgebiet sowie in Ost- und Westfriesland tätig waren, als „Hollandgänger“ bezeichnet.⁴ In den folgenden Ausführungen bezieht sich dieser Terminus „Hollandgänger“ aber ausschließlich auf die Wanderarbeit in den Niederlanden, etwa Holland, Friesland und weiteren Provinzen.

Entstehung und Entwicklung des Hollandgehens

In deutschen Quellen wurde der Begriff „Hollandgänger“ erstmals bei der Nennung von Wanderarbeitern aus dem Fürstentum Osnabrück und dem Niederstift Münster (die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta) in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erwähnt.⁵ Der Bedarf an diesen Wanderarbeitern entstand durch den enormen wirtschaft-



lichen Aufstieg, der sich in den Niederlanden in dieser Zeit vollzog.⁶ Dieser verhältnismäßig kleine Staat mit nicht einmal zwei Millionen Einwohnern und wenigen Bodenschätzen erlangte in dieser Zeit den Status einer globalen Wirtschaftsmacht. So stellten die Niederlande seinerzeit die größte Handelsflotte der Welt. Infolge des expandierenden Handels und der Ausweitung der Industrie wuchs auch der Arbeitskräftebedarf. Viele niederländische Bauern und Landarbeiter zog es daher in die Städte, um dort ihr Geld zu verdienen, wodurch auf dem Land ein Mangel an Arbeitskräften entstand, so dass in der Konsequenz die „Niederlande [...] also zunehmend auf Wanderarbeiter angewiesen“⁷ waren. Zu den „wichtigsten Hauptanzugsgebieten der Wanderarbeiter“ avancierten die Provinzen Holland, Friesland und Groningen, wo die Landwirtschaft in der Hauptsache aus Viehzucht und Milchwirtschaft bestand.⁸

Nach dem Dreißigjährigen Krieg vervielfachte sich die Zahl der Hollandgänger immens, bis sie in der Zeit nach 1750 allgemein ihren Höchststand erlangte. In diesem Zeitraum lag die Anzahl der Hollandgänger aus Nordwestfalen und den Gebieten des heutigen Niedersachsens bei rund 27.000.⁹ Das Hauptkontingent wurde von den Heuerleuten gestellt, die wegen ihrer oftmals zu kleinen Stellen auf eine weitere Erwerbsquelle angewiesen waren.¹⁰ Außerdem waren es Kötter, Knechte und Bauernsöhne, die es Jahr für Jahr zur Wanderarbeit trieb.

Als Ursachen für die Ausweitung der Hollandgängerei sind neben der Notsituation dieser klein- und unterbäuerlichen Schichten nach dem Dreißigjährigen Krieg und der dynamisch zunehmenden Bevölkerung¹¹ auch die unzureichenden Erwerbs- bzw. Verdienstmöglichkeiten in der Heimat zu nennen.¹² Dementsprechend bezeichnet Bölsker-Schlicht den Hollandgang „als einen saisonalen Export der sozialen Frage“.¹³ Insgesamt bestand zwischen den Niederlanden als „Wirtschaftsmacht“ und den „rückständigen“ Regionen Nordwestdeutschlands, darunter das Oldenburger Münsterland, ein evidentes „Entwicklungsgefälle“.¹⁴

Vorteilhaft für die Wanderarbeiter erschien zudem, dass die saisonale Arbeitsphase in den Niederlanden teilweise in die „stille Zeit der heimischen Ackerwirtschaft“¹⁵ fiel. Beispielsweise erstreckte sich die Saison der Torfarbeiter von März/April bis etwa Ende Juni. Somit begann für den Heuerling die Auslandsarbeit im optimalen Fall nach

der Aussaat und endete vor der Ernte in der Heimat. Der Bauer, der seinen Heuermann in diesem Zeitraum wohl noch entbehren konnte, profitierte oftmals sogar von dessen Hollandgang, so vor allem gegen Ende des 17. und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Durch die seinerzeit vergleichsweise hohen Löhne, die es in den Niederlanden zu verdienen gab, befand sich mancher Heuerling in recht guten Vermögensumständen, so dass der Bauer sich von ihm ein Darlehen geben lassen konnte.¹⁶ So mancher Bauer wurde somit zum „Schuldner seines Heuermanns“.¹⁷

Darüber hinaus besaß der Heuerling die Möglichkeit, in den anderen Jahreszeiten einen weiteren Nebenerwerb auszuüben, zum Beispiel das Spinnen und Weben im Winter. Während der langen Zeit seiner Abwesenheit verrichtete oftmals die Frau des Heuerlings, gegebenenfalls mit ihren Kindern, sofern diese als Halbwüchsige nicht schon selbst Hollandgänger waren, den heimischen Ackerbau.

Auf Wanderarbeit

Auch die oft noch recht jungen Söhne der Wanderarbeiter mussten vielfach mit nach Holland ziehen, um auf diese Weise zum Familienunterhalt beizutragen. Zudem wird berichtet, wie so mancher Greis den strapaziösen Gang nach Holland zur harten Arbeit aufnahm.¹⁸ Außerdem kam es auch vor, dass Frauen ebenfalls nach Holland gingen, etwa für Gartenarbeiten. Diesbezüglich berichtet Willoh davon, wie im 17. Jahrhundert auch „Töchter aus dem Kirchspiel Steinfeld [...] in Holland in Arbeit standen.“¹⁹

Die Heuerlinge verließen ihren Heimatort in Richtung Niederlande meist in Gruppen. Auf dem ersten Teilstück ihres langen Marsches wurden sie oftmals noch von ihren Frauen und Kindern begleitet. Die Stadt Lingen an der Ems stellte das erste Etappenziel für die südoldenburgischen Hollandgänger dar. Sie war in der Regel der „Sammel-punkt, an dem sich die Saisonarbeiter über die Ems setzen ließen.“²⁰ Viele der Hollandgänger wurden in der Heimat vom Arbeitsannehmer, dem so genannten „Macker“, gedungen, der sich zuvor mit dem niederländischen Arbeitgeber über Art, Umfang und Vergütung der Arbeit geeinigt hatte. Meistens aber besaßen die Wanderarbeiter in Holland schon ihren „festen Arbeitsplatz“, den sie jede Saison, „Jahr um Jahr“, wieder einnehmen konnten.²¹ Dabei übernahmen sie in den

Niederlanden die unterschiedlichsten Aufgaben, beispielsweise auch Arbeiten als Handwerker, hier vor allem als Maurer oder Zimmerleute,²² als Gartenarbeiter,²³ als Ziegler,²⁴ Deicharbeiter²⁵ oder sogar im Textilgewerbe.²⁶

Buysgänger und Grönlandfahrer

Ebenso fuhren einige der Wanderarbeiter von den großen niederländischen Seehäfen Rotterdam, Vlaardingen oder Amsterdam aus²⁷ mit dem Schiff auf hohe See zum Walfang²⁸ oder zur Heringsfischerei.²⁹ Die Ausweitung des Walfangs in den Niederlanden vollzog sich im 17. Jahrhundert aufgrund der steigenden Nachfrage nach Tran, das aus dem Fettgewebe der Wale gewonnen wurde und vor allem als Lampenöl, für die so genannte „Tranfunzel“, Verwendung fand. Der Walfang entwickelte sich für viele niederländische, aber auch deutsche Nordseeküstenbewohner und für die maritimen Wanderarbeiter zu einer einträglichen Beschäftigung. Da der größte Teil dieser Saisonarbeiter auf

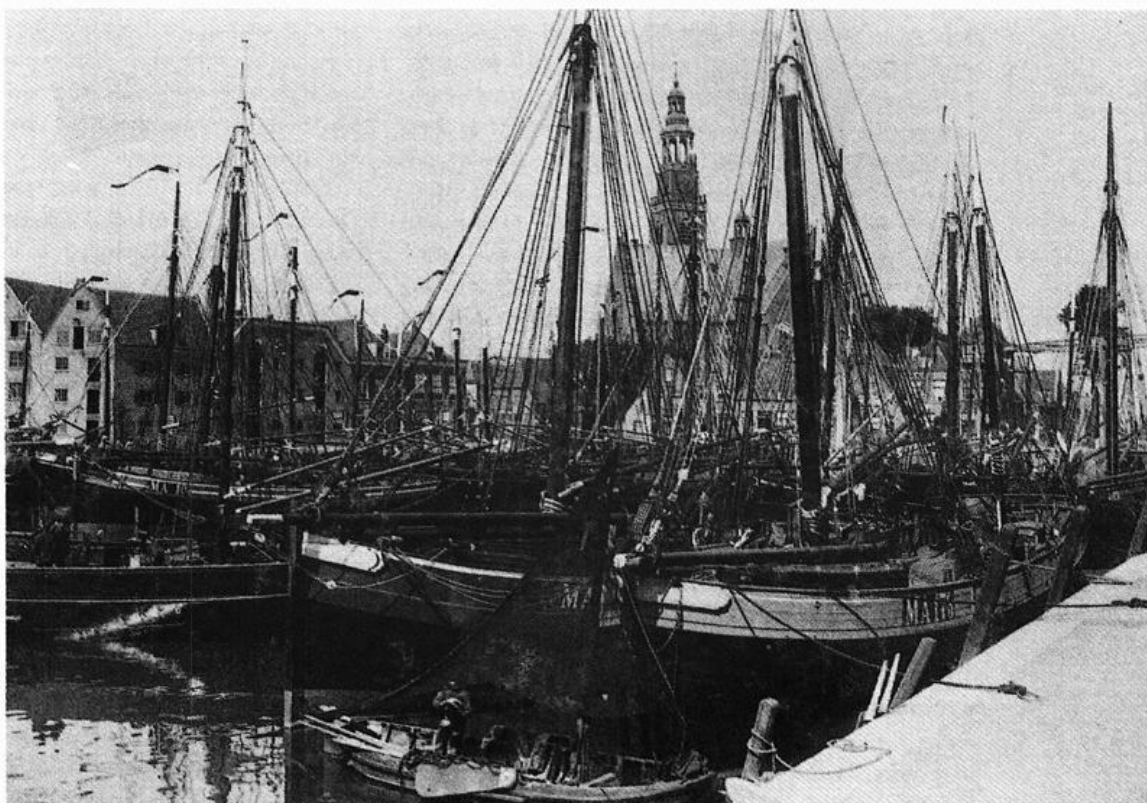


Abb. 1: Der Hafen von Vlaardingen, 1908 (Sammlung Visserijmuseum Vlaardingen), aus: Wanderarbeit jenseits der Grenze, s. auch Anm. 59, S. 99

Walfängern anheuerten, die sich auf das Meeresgebiet vor Grönland konzentrierten, wurden sie allgemein als „Grönlandfahrer“ bezeichnet. Die Heringsfischerei wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts insbesondere von den Heuerleuten des Kreises Vechta, vor allem von denen der Kirchspiele Lohne und Steinfeld, ausgeübt.³⁰ Da viele von ihnen auf den niederländischen „Heringsbuysen“ anheuerten, jenem „ausgewölbten Schiffstyp, der durch seine Konstruktion dem Unterschiff beim Segeln durch den Wasserdruck Gleitmöglichkeiten verschaffte“,³¹ erhielten sie allgemein die Bezeichnung „Buysgänger“.³²

Damit die Heuerleute aus dem Amt Steinfeld und Umgebung, denen der natürliche Bezug zur Seefahrt verständlicherweise fehlte, für die Zeit auf hoher See besser gewappnet und gegenüber den ausländischen maritimen Wanderarbeitern konkurrenzfähiger waren, gab es in der Bauerschaft Mühlen sogar eine nautische Schule, in der sie sich die notwendigen Fähigkeiten aneignen konnten.³³

Steinfeld konnte bis dahin keineswegs auf eine große Schifffahrtstradition verweisen. Vielmehr stellte die Seefahrt, und hierbei besonders die Heringsfischerei, in Anbetracht des schwindenden Angebots an auskömmlichen Nebenerwerben für die Steinfelder Heuerleute das Ergebnis einer Suche nach einer lohnenden Alternative dar. So verdiente der „Buysgänger“ in guten Zeiten im Durchschnitt ungefähr 200 Reichstaler pro Saison. Von diesem Geld konnte er in seiner Heimat beispielsweise für seine Schulden, die Heuer eines Jahres und notwendige Anschaffungen aufkommen.

Der Amtmann Pancratz betrachtete in seinem Bericht von 1846 über die Situation der ärmeren Einwohner des Amtes Steinfeld den Buysgang dennoch recht skeptisch, da den Heringsfischern „auch leicht durch Conjunktoren ihr Verdienst entzogen oder erschwert werden“³⁴ könne. Zudem berichtete er davon, wie „in Holland, nach obrigkeitlicher Anordnung, fremde Leute bei der Heringsfischerei nur zugelassen werden sollen, wenn Einheimische nicht mehr zu haben sind.“³⁵ Schließlich sollten es aber vor allem die Überfischung der Gewässer und die Maschinisierung der Heringsbuysen sein, die zu einem Rückgang dieses Erwerbzweiges führten und schließlich für „die Saisonfischer aus dem Südkreis Vechta kein[en] Platz mehr“³⁶ ließen.

Warum die maritime Wanderarbeit allerdings fast ausschließlich von den Heuerleuten des Südkreises Vechta betrieben wurde, in Lohne und Steinfeld sogar die häufigste Nebentätigkeit darstellte,³⁷ und

in den näher an der Küste gelegenen Ämtern im Kreis Cloppenburg kaum Resonanz fand,³⁸ lässt sich einzig damit erklären, dass die Heu-erleute des Amtes Steinfeld findiger und neuen Wegen gegenüber aufgeschlossener waren als anderswo.

Grasmäher und Torfstecher

Am Häufigsten arbeiteten die saisonalen Wanderarbeiter aus Süddol- denburg in den Niederlanden als Torfgräber oder Grasmäher.³⁹ Dabei gehörte letzteres „zu den anstrengendsten Arbeiten des Landmannes“⁴⁰, aber auch zu den wichtigsten. So war das Grasmähen in Holland von wesentlicher Bedeutung für die dortige Milchproduktion. Im Sommer wuchs auf speziellen Wiesen das Gras heran, das gemäht und gelagert werden musste, um es als Heu für die Stallfütterung der Kühe in den Win- termonaten zu verwenden. Wichtig hierfür war „das Gelingen des ersten Schnitts“.⁴¹ Gemeint ist hiermit die erste Heuernte im Jahr, die meist im Juni stattfand, wenn das Gras sein Optimum an Länge erreicht hatte.



Abb. 2: „Maaien en hooien“ (Mähen und Heuen) aus der Serie „Het volle le- ven“ (Das ganze Leben), hrsg. v. J.B. Wolters, Groningen-Den Haag (Sam- lung Wolters-Noordhoff, Groningen), aus: *Wanderarbeit jenseits der Grenze*, s. auch Anm. 59, S. 105



Abb. 3: Arbeiter im südholländisch-utrechter Niedermoor“ um 1850, hrsg. v. Wolters Noordhoff, Groningen (Sammlung Nationaal Schoolmuseum, Rotterdam), aus: *Wanderarbeit jenseits der Grenze*, s. auch Anm. 59, S. 105.

Die Grasmäher mussten nunmehr ihre Arbeit schnell verrichten, da der Moment näher rückte, in dem das Gras zu samen beginnen konnte und dann als Viehfutter untauglich wurde.

Nach der Arbeit der Mäher (Maaiers) folgte die der Heuer (Hooiers): Das Gras musste liegen, bis es getrocknet war, und wurde dann von den Heuern gewendet. Die enorme physische Beanspruchung der Grasarbeiter hatte ihre Ursache zum einen in dem immensen Arbeitstempo, zum anderen in der Tatsache, dass sie in kleinen Gruppen zusammenarbeiten mussten.⁴² So hatten „alle Mäher im gleichen Takte, den der Schlagmann angab,“⁴³ mit ihren Sensen zu mähen.⁴⁴ Folglich behinderte ein nicht dementsprechend leistungsfähiger Grasarbeiter „natürlich den regulären Betrieb“ und schied daher „meist aus, entweder noch während der betroffenen Arbeitsperiode, sicher am Ende, oder er wurde abgestoßen, wenn sich vollgültiger Ersatz fand.“⁴⁵

Der Arbeitsplatz der Torfarbeiter befand sich in den Mooregebieten von Holland, Utrecht, Groningen oder Westfriesland. Der Torf

stellte, bis sich Ende des 19. Jahrhunderts die Steinkohle durchsetzen sollte, nicht nur das „Hauptfeuerungsmittel in Stadt und Land, sondern auch die Energiegrundlage der umfangreichen holländischen Industrie“⁴⁶ dar. Die Torfarbeiter unterschieden sich in Torfbaggerer und Torfgräber bzw. Torfstecher. Beim Torfstechen im Moor galt es für maximal zwei Mann „möglichst immer gleich große Torfstücke in Quaderform“ heraus zu stechen, „die dann von ein bis zwei anderen Arbeitern mittels einer Hacke mit vier kurzen gebogenen Zinken auf Handkarren geladen und dann zum jeweiligen Trockenplatz gebracht und dort aufgeschichtet wurden.“⁴⁷

Die Torfbaggerer unterteilten sich in „Zieher“ und „Presser“. Die erstgenannten warfen „das Moor aus, und zwar mittels einer langen Stange, an deren unterm Ende sich ein mit einem Bügel versehener Sack“ befand.⁴⁸ Die „Presser“ besaßen die Aufgabe, „die Masse“ zu treten, „sie in Formen [zu bringen] und [zu] trocknen“.⁴⁹

Sowohl die Torfarbeiter als auch die Grasarbeiter verrichteten volle 16 Stunden am Tag Akkordarbeit vom Aufgehen der Sonne bis zu deren Untergang, von Montag bis einschließlich Samstag. Dabei versuchten die Saisonarbeiter möglichst wenig Geld für ihren Lebensunterhalt auszugeben und rationierten entsprechend ihre Verpflegung, die sie aus der Heimat mitbrachten, um vor Ort für Essen nichts ausgeben zu müssen.⁵⁰

Die Verköstigung war nämlich für den Torfarbeiter wie für den Grasmäher nicht frei. Hierum hatten sie sich selbst zu kümmern. Zwar gab es wohl die Möglichkeit, vom Arbeitgeber Lebensmittel zu beziehen – allerdings nur gegen Bargeld zu meist „überhöhten Preisen“.⁵¹

Dementsprechend schildert der Dammer Amtmann Barnstedt in seinem Bericht aus dem Jahre 1846, wie die Heuerleute aus Damme ihre Lebensmittel, „vor allen Speck und Butter“, auf ihrem Hollandgang „zu ihrem Unterhalt während ihres Dortseins vom Hause mitnehmen müssen, weil diese Gegenstände in Holland teurer sind“.⁵² Zudem soll es in vereinzelt Fällen vorgekommen sein, dass größere Gruppen von Hollandgängern auch eine Köchin aus der Heimat mitbrachten.⁵³

Der Arbeitgeber stellte dagegen bestenfalls die Unterkünfte. Die Torfarbeiter errichteten sich oftmals selbst die Torfhütten, um dort nächtigen zu können. Die Schilderung eines Lagers von Torfgräbern in Holland, die von Tack überliefert ist, vermittelt geradezu ein Szenario der Einfachheit und des Elends.⁵⁴ Der Gesundheitszustand der Torfarbeiter erfuhr hier eine massive Gefährdung.

Gefahr für Leib und Seele

Die Torfgräber und die Grasmäher gingen von der Arbeitsbelastung her an ihre körperlichen Grenzen und ernährten sich dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ äußerst dürftig, was ihrer Gesundheit wiederum abträglich war.

Dabei stellten sich die Arbeitsbedingungen bei den Torfarbeitern noch widriger dar als bei den Grasmähern.⁵⁵ So befanden sich beispielsweise die Baggerer die komplette Arbeitszeit mit den Knien unter Wasser, während „der Oberkörper meistens den brennenden Sonnenstrahlen des Hochsommers schutzlos ausgesetzt“⁵⁶ war. Dazu kam, dass für manche Torfarbeiten über einen längeren Zeitraum eine gekrümmte Haltung notwendig war, so dass „die Brustorgane gewaltsam zusammengepresst und in ihrer Entwicklung behindert“⁵⁷ wurden. Dementsprechend beschrieb der Lohner „Gemeinheitscommissair“ und Geschichtsforscher Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) in seinen Ausführungen aus dem Jahr 1840, dass schon in früheren Zeiten eine „große Menge junger Männer“ aus der Grafschaft Diepholz „in den ersten Sommermonaten zur Landarbeit (Torfbaggern und Grasmähen) nach Holland [gegangen sei], und [...] einen bedeutenden Verdienst an Gelde zurück[gebracht habe], aber nicht selten auch einen siechen Körper“.⁵⁸ So kam es vor, dass mancher Wanderarbeiter in den Niederlanden so schwer erkrankte oder sich verletzte, dass er außerstande war, aus eigener Kraft in die Heimat zurück zu kehren. Für diese Fälle gab es die so genannten „Krüppelfuhren“, bei denen die schwer erkrankten und verletzten Hollandgänger auf einen Pferdewagen in ihr Heimatland gebracht wurden.⁵⁹ Dieser oftmals strapaziöse Transport geriet für die betroffenen Kranken manches Mal zur Qual.⁶⁰

Dabei gefährdeten die Hollandgänger durch ihre Arbeit in der Fremde nicht allein die eigene Gesundheit, sondern manchmal auch diejenige ihrer Mitmenschen in der heimischen Region. Von Oktober 1824 bis ins Jahr 1825 hinein grassierte in den Kirchspielen der Dammer Berge das Nervenfieber Typhus, das Wanderarbeiter aus den Niederlanden nach Steinfeld „eingeschleppt“ hatten und das sich von dort aus verbreitete.⁶¹ Zuvor waren schon 1814 mehrere Menschen an Typhus erkrankt, und schon damals hatten die Hollandgänger die Krankheit aus dem Ausland mitgebracht.⁶² Die Bezeichnung „Holländisch Fieber“ stellte folglich in der Region der Dammer Berge eine allgemein geläufige Bezeichnung für Typhus dar.⁶³ Dementsprechend wurde von



amtlicher, ärztlicher und kirchlicher Seite in den folgenden Jahren immer wieder auf diese Gefahren des Hollandgehens nachhaltig hingewiesen.⁶⁴

Neben den gesundheitlichen Risiken werden in der älteren Literatur auch die „Gefahren und Nachteile für [...] das Leben der Seele“ beanstandet.⁶⁵ Die Sorge, die Hollandgänger könnten in der Fremde ihren Glauben verlieren, war damals weit verbreitet. Daher besuchten Reiseprediger aus der Heimat die Lager der Wanderarbeiter in den Niederlanden, um einer möglichen Abkehr vom Glauben entgegenzuwirken.⁶⁶ So gebe es, wie Meurer 1871 betonte, im Ausland für die Heuerlinge „viele Gelegenheiten [...], Böses zu sehen und zu hören, Kenntniß zu erhalten von Dingen, welche das Herz des schlichten Landmannes zu Hause nie geahnt hätte“.⁶⁷ Eine solche Gefahr bestehe besonders weil, „Jünglinge von 15-25 Jahren einen großen Theil der Arbeiter“ ausmachten, „die auf dem Lande in aller Einfachheit erzogen“ worden und somit durchaus empfänglich für „die Macht der Sinnlichkeit, die verführerischen Reize des Bösen, das ungeheure Streben nach Genuß“⁶⁸ seien. Dementsprechend sei auch, wie es Nieberding formulierte, „die sich im Volke kundgebende große Neigung zum Branntweingenuß [...] wahrscheinlich eine Folge dieses Hollandgehens“⁶⁹ gewesen. Meurer zufolge würden die hiesigen „Arbeiter in der Fremde beim Mähen oder Torfbereiten gern zur Branntweinflasche [greifen], da sie meinen, in dem Branntwein Ersatz für die mangelnde nahrhafte Kost zu finden und ein Schutzmittel gegen drohende Krankheiten“.⁷⁰ Zudem seien die Frauen der Hollandgänger auf Dauer infolge der ständigen Abwesenheit ihrer Männer mit der heimischen Hofarbeit überlastet, so dass deren Kinder vernachlässigt würden.⁷¹

Wegen dieser potenziellen Gefährdung der Familie, der Gesundheit, des „Lebens der Seele“ und auch des Wohls der Gemeinde, weil sich in der Heimat der Saisonarbeiter aufgrund des Hollandgehens vielerorts die „Zahl der Armen“ vermehre, lehnte Meurer die Wanderarbeit in Holland ab. Damit wandte er sich gegen die Auffassung Mösers, der in seinen „Patriotischen Phantasien“ aus dem Jahr 1767 die Hollandgängerei für das Fürstentum Osnabrück befürwortet hatte.⁷² Nach Mösers Darlegung brachten die Hollandgänger wichtige Kapitalien in die Heimat, die letztlich dem ganzen Staat zu gute kämen. Den Hollandgang zu verbieten hieße, den Stand der Heuerlinge entscheidend zu schwächen, was letztendlich der Gesellschaft nur schaden könne.

Eine weitere potenzielle Gefahr für die Hollandgänger bestand zudem in den Straßenräubern und Wegelagerern, die bevorzugt Wanderarbeiter auf deren Rückweg gen Heimat bestahlen bzw. überfielen, wenn diese ihren hart erarbeiteten Saisonverdienst mit sich führten.⁷³

Allerdings sind auch Fälle überliefert, bei denen Hollandgänger von ihren eigenen Kameraden, also anderen Wanderarbeitern, bestohlen, beraubt oder sogar aus Habgier ermordet wurden.⁷⁴

Während viele dieser Nachteile und Gefahren des Hollandgehens auch noch gegen Mitte des 19. Jahrhunderts allgegenwärtig erschienen, hatten sich die Verdienstmöglichkeiten für die Wanderarbeiter in den Niederlanden mittlerweile wesentlich verschlechtert.⁷⁵

Verschlechterung der Bedingungen

Im 18. Jahrhundert setzte mit dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714) seinerzeit der „Niedergang der niederländischen Republik“ ein.⁷⁶ Die Niederlande verloren in der Folge ihre Vormachtstellung im Welthandel an England und konnten sich auch nicht gegen die Konkurrenz aus Frankreich behaupten, was sich negativ auf die gesamtwirtschaftliche Situation des Landes auswirken sollte, so auch auf die Agrarwirtschaft.⁷⁷ Der Rückgang des Handels bedingte eine Krise des Gewerbes, die vielen Niederländern ihre Arbeit nahm. Der „brotlos gewordene“ Teil der Bevölkerung suchte seit Anfang des 19. Jahrhunderts einen Ausgleich in der Landwirtschaft.⁷⁸ Damit war die bisherige Monopolstellung der Wanderarbeiter durchbrochen. Nach und nach wurden die Hollandgänger von den einheimischen Arbeitern zurückgedrängt. Außerdem reduzierte sich dadurch, dass niederländische Landarbeiter in Konkurrenz zu den Hollandgängern traten, das Lohnniveau erheblich.⁷⁹ So bemerkte der Dammer Amtmann Barnstedt im Jahr 1846, dass „in Holland jetzt mehr inländische Arbeiter genommen und keine so guten Arbeitspreise mehr bezahlt“⁸⁰ würden.

Waren südoldenburgische Heuerleute in früheren Zeiten mit bis zu 100 Gulden aus Holland heimgekehrt, wurde ihnen gegen Mitte des 19. Jahrhunderts teilweise nicht einmal mehr die Hälfte ausgezahlt.⁸¹ Manchmal blieben ihnen sogar nach Abzug aller Unkosten gerade einmal 10 bis 20 Reichstaler, wovon die Heuer bezahlt werden musste.⁸² Einige Wanderarbeiter aus dem Oldenburger Münsterland kehrten

sogar unverrichteter Dinge in die Heimat zurück, da es in den Niederlanden keine Arbeit für sie gab.⁸³ Diese Lohnkrise in der Hollandgängerei trug maßgeblich zur allgemeinen Verschlechterung der Situation vieler Heuerleute im Oldenburger Münsterland bei.⁸⁴ In Anbetracht dieser nunmehr bescheidenen Verdienstmöglichkeiten stellte der Steinfelder Amtmann Pancratz in seinem Bericht von 1846 die Hollandgängerei generell infrage, indem er erklärte, wie „wenig nützlich es im Allgemeinen ist, als Arbeiter aus anderen Ländern namentlich, wie hier gebräuchlich, aus Holland und Friesland seinen Verdienst, oft mit Aufopferung der Gesundheit, zu suchen“.⁸⁵ Aus denselben Gründen kritisierte sein Dammer Kollege Barnstedt, „das Hollandgehen im Ganzen [als] weniger ersprießlich, als es häufig gehalten wird“.⁸⁶ Deswegen sei seiner Ansicht nach „dessen Verminderung so sehr nicht zu beklagen“.⁸⁷ Eine wirkliche Zukunft sollte die Hollandgängerei hierzulande tatsächlich nicht mehr haben. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der deutschen Wanderarbeiter nach Holland kontinuierlich ab.

Nachdem sich Belgien durch seine Revolution im Jahre 1830 von den Niederlanden losgelöst hatte, die seit 1815 ein Königreich waren, welches von Wilhelm von Oranien regiert wurde, erfuhr dort das Angebot an Arbeitsstellen für Wanderarbeiter einen weiteren Rückgang, weil diese Teilung einen „Attraktivitätsverlust der Zielregionen mit sich brachte.“⁸⁸ Zudem wurden ab den 1830er-Jahren mehrfach von der niederländischen Regierung Gesetze erlassen, die eine Beschäftigung deutscher Wanderarbeiter weiter erschwerten.⁸⁹ Auch verschlechterten sich infolge des Überangebots an Arbeitskräften die Arbeitsbedingungen der mittlerweile entbehrlich gewordenen Hollandgänger.⁹⁰ So berichtet beispielsweise der Friesoyther Amtmann im Jahr 1846 davon, wie einige ärmere Einwohner ihren Lebensunterhalt im Frühjahr und Sommer durch die Saisonarbeit in Holland oder aber Friesland verdienen, „wo sie gegen kargen Lohn sich Sklavenarbeiten unterziehen müssen.“⁹¹ Einige Heuerlinge versuchten ersatzweise die saisonale Wanderarbeit woanders zu verrichten, zum Beispiel in Dänemark. Obgleich sich in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts die Gruppe der so genannten „Dänemarker“ bildete,⁹² konnte Dänemark als Zielgebiet für die Saisonarbeiter letztlich keinen gleichwertigen Ausgleich für das Hollandgehen früherer Zeiten bieten.⁹³

Das Ende des Hollandgehens

Die Anzahl der Hollandgänger im Oldenburger Münsterland reduzierte sich von 2.054 Wanderarbeitern anno 1811 innerhalb von nicht einmal 50 Jahren um mehr als 50%. Dabei ist der Zusammenhang zwischen dem Rückgang des Hollandgehens und dem Anstieg der Auswanderung nicht zu verkennen. So ließ die Hollandgängerei beispielsweise in der Dammer Region im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts „parallel zur Zunahme der Auswanderung“⁹⁴ zusehends nach. Der Heuerling oder Kötter, der daheim keine Nebenverwsmöglichkeit fand, suchte sein Glück meist nicht mehr in der Saisonarbeit in Holland oder Westfriesland, sondern wanderte nach Amerika aus. Der Hollandgang als „Export der sozialen Frage“ wurde somit durch die Auswanderung abgelöst.⁹⁵ Zudem verbesserten sich infolge der in den späten 1840er-Jahren vehement zunehmenden Massenauswanderung, die dem Bevölkerungsdruck entgegenwirkte,⁹⁶ auch die Erwerbsmöglichkeiten in der Heimat,⁹⁷ so dass im Oldenburger



Abb. 4: „Die Hollandgänger“, ein Holzstich nach einem Original von L. Brenner aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts (Sammlung Museum Lingen), aus: *Wanderarbeit jenseits der Grenze*, s. auch Anm. 59, S. 17

Münsterland vielerorts der Hollandgängerei kontinuierlich die Grundlage entzogen wurde. Existierten in den 1860er-Jahren noch ungefähr 1.000 Wanderarbeiter, die sich aus dem gesamten Oldenburger Münsterland in Richtung Niederlande begaben,⁹⁸ so nahmen um das Jahr 1890 herum nur noch einige Personen aus dem Kreis Cloppenburg, wo die Auswanderungen insgesamt nicht die Dimensionen erreichten wie im Kreis Vechta, den Weg über die Ems zur Saisonarbeit auf sich.⁹⁹ Seit Anfang der 1870er-Jahre hatte sich sogar eine „Richtungsänderung“ vollzogen, da es nunmehr vermehrt Wanderarbeiter aus den Niederlanden in deutsche Gebiete zog.¹⁰⁰ Dagegen verschwanden die Hollandgänger mit dem beginnenden 20. Jahrhundert völlig. Über das Ende der Hollandgängerei hinaus hat langfristig die Rinderzucht in Südoldenburg von ihr profitiert, hatten Wanderarbeiter doch die seinerzeit in einem sehr guten Ruf stehenden Rinder aus Holland mitgebracht und sie mit hiesigen Tieren gekreuzt.¹⁰¹ Andererseits ist so mancher Hollandgänger nicht mehr nach Südoldenburg zurückgekehrt, da er sich für die Niederlande als neue Heimat entschieden hatte.¹⁰²

Anmerkungen:

- ¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um ein überarbeitetes Kapitel meiner Magisterarbeit mit dem Titel „Die wirtschaftliche und soziale Situation der Heuerleute im Oldenburger Münsterland um die Mitte des 19. Jahrhunderts gemäß den Berichten der Kreise Vechta und Cloppenburg“. Sie wurde angeregt und betreut von Prof. em. Dr. Alwin Hanschmidt (Universität Vechta). Für diese Arbeit wurden Archivquellen aus dem Staatsarchiv Oldenburg (StAOI), zum Beispiel Berichte der südoldenburgischen Ämter und Landgerichte oder der Kammer in Oldenburg, ausgewertet. Das Zitat im Titel dieses Aufsatzes stammt aus dem Bericht des Amtes Friesoythe von 1846. Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153.
- ² Die alte Schreibweise dieses Begriffs lautete: „Hollandsgänger“.
- ³ Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Sögel 1987, S. 11.
- ⁴ So muss also eine Person, die in einem Verzeichnis als Hollandgänger ausgewiesen wurde, nicht tatsächlich überhaupt jemals in Holland oder den Niederlanden gewesen sein. – Zur weiteren Differenzierung des „Hollandgänger“-Begriffs: Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 11.
- ⁵ Vgl. Tack, Johannes: Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg, Leipzig 1902, S. 11-14.

- ⁶ Zum Aufstieg der Niederlande zur Wirtschaftsmacht: Vgl. North, Michael: Geschichte der Niederlande, München 1997, S. 43-53.
- ⁷ Erchinger, Meike/Bölsker-Schlicht, Franz: Hollandgänger, Büssgänger, Auswanderer ..., in: Bade, Klaus J./Kessel, Jürgen/Oberpenning, Hannelore/Schindling, Anton (Hrsg.): Damme. Eine Stadt in ihrer Geschichte, Sigmaringen 1993, S. 339-360; hier S. 342.
- ⁸ Vgl. ebd.
- ⁹ Vgl. Aka, Georg: Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsspielraum im Oldenburger Münsterlande seit 1800, Oldenburg 1932, S. 27.
- ¹⁰ Zu den Heuerleuten des Oldenburger Münsterlandes: Vgl. Weber, Ralf: „... die traurige Lage dieser geringen Leute“ – Zur Lage der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Cloppenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Heimatbund Oldenburger Münsterland (Hrsg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2012, Cloppenburg 2011, S. 115-134. Leider ist aufgrund eines technischen Fehlers in den meisten Ausgaben mehr als die Hälfte der Überschrift weggefallen, so dass lediglich noch der Satzteil „Vechta und Cloppenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ zu lesen ist.
- ¹¹ Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Lönings vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, in: Lönigen in Vergangenheit und Gegenwart. Zur Geschichte unserer Stadt. Fünf Viertel und eine Wiek, Lönigen 1998, S. 253-288; hier S. 268.
- ¹² So lag zum Beispiel das Lohnniveau in den Niederlanden noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts viermal höher als in Westfalen. Vgl. Küpker, Markus: Weber, Hausierer, Hollandgänger, Frankfurt am Main 2008, S. 182.
- ¹³ Bölsker-Schlicht, Franz: Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Lönings, Anm. 11, S. 268.
- ¹⁴ Vgl. Mütter, Bernd: Modernisierung der Landwirtschaft, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 61, 1989, S. 235-264; hier S. 240.
- ¹⁵ Schulte, Hermann: Das Heuerlingwesen im Oldenburgischen Münsterlande, Bochum-Langendreer 1939, S. 45.
- ¹⁶ Vgl. Kollmann, Paul: Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterlande, Oldenburg 1898, S. 7.
- ¹⁷ Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Berichte der Ämter Steinfeld und Cloppenburg von 1846.
- ¹⁸ Vgl. Meurer, Hans: Das Hollandsgehen mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Heuerleute im Osnabrückischen, Osnabrück 1871, S. 23.
- ¹⁹ Zitiert nach Schulte, Hermann: Das Heuerlingwesen im Oldenburgischen Münsterlande, Anm. 15, S. 45.
- ²⁰ Küpker, Markus: Weber, Hausierer, Hollandgänger, Anm. 12, S. 182. Vgl. auch Bölsker-Schlicht, Franz: Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Lönings, Anm. 11, S. 185.
- ²¹ Vgl. Ostendorf, Johannes: Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb.), in: Lübbling, Hermann (Hrsg.): Oldenburger Jahrbuch für Geschichte und Heimatkunde, Oldenburg 1943, S. 165-251; hier S. 182.
- ²² Zu den von den Hollandgängern ausgeübten handwerklichen Tätigkeiten: Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 76-77.
- ²³ Vgl. Ostendorf, Johannes: Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb.), S. 181.
- ²⁴ Zu den Ziegeln: Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 77-79.
- ²⁵ Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Vechta von 1846.
- ²⁶ Im Jahre 1739 beschwerten sich Seidenarbeiter aus Haarlem über Deutsche, die ihnen ihre Arbeit weggenommen hätten. Vgl. North, Michael: Die Geschichte der Niederlande, Anm. 6, S. 78.
- ²⁷ Die maritimen Wanderarbeiter heuerten auch in deutschen Häfen auf Walfängern und Heringsfischern an.

- ²⁸ Vgl. Bölsker-Schlicht: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 74-76. In seinen Ausführungen über die maritime Wanderarbeit widmet er sich ausführlich den Walfängern, den so genannten „Grönlandfahrern“.
- ²⁹ Vgl. Bunge, Friedrich: Up'n Buys / Büs, in: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Hrsg.): Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1985, Vechta 1985, S. 109-110. Bunge beschreibt hier wie Jahr für Jahr „Männer von der Mühlenstraße in Vechta“ von Holland aus mit dem Schiff zur See gefahren sind. Zu dieser Thematik: Vgl. auch Hanschmidt, Alwin: „Heiden und Moore“ und Fischer bei Archangelsk. Beschreibungen des Amtes Vechta von 1803 und 1811, in: Laon-Lohne 9, 2009, S. 7-23.
- ³⁰ Zu den Steinfelder Seefahrern: Vgl. Timphus, Rudi: Die Schifffahrt im Kirchspiel Steinfeld, in: Gemeinde Steinfeld (Hrsg.): Steinfeld 1187-1987, Steinfeld 1987, S. 162-175.
- ³¹ Bunge, Friedrich: Up'n Buys / Büs, Anm. 29, S. 110.
- ³² Dieser niederländische Begriff „Buyse“ wurde gewissermaßen in „Büse“ verdeutscht. In der Literatur wird somit oftmals die Schreibweise „Büsgang“ verwendet.
- ³³ Zu dieser für die Region einzigartigen Schule: Vgl. Timphus, Rudi: Die Nautische Schule in Mühlen, in: Gemeinde Steinfeld (Hrsg.): Steinfeld 1187-1987, Steinfeld 1987, S. 568-574.
- ³⁴ StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Steinfeld von 1846.
- ³⁵ Ebd.
- ³⁶ Timphus, Rudi: Die Schifffahrt im Kirchspiel Steinfeld, Anm. 30, S. 169.
- ³⁷ Im Jahr 1846 fuhren aus dem Kirchspiel Steinfeld 99 Heuerlinge, davon allein 51 aus der Bauerschaft Mühlen, und damit die deutliche Mehrheit der Heuerleute mit Nebenerwerb im Sommer zur See. Vgl. Ostendorf, Johannes: Der Kreis Vechta im 19. Jahrhundert, Vechta 1961, S. 90f. Im Kirchspiel Lohne stellte die Schifffahrt im gleichen Jahr 46% aller Nebentätigkeiten dar. Vgl. Huhnt, Bruno: Das Verzeichnis der Grundbesitzer und Heuerleute im Kirchspiel Lohne 1846, Cloppenburg 2002, S. 12.
- ³⁸ So wird im Bericht des Amtes Lönigen von 1846 vehement kritisiert, dass die von Hollandgängern aus anderen Ämtern häufig betriebene Heringsfischerei bei den geringen Leuten Lönigens kaum Beachtung finde, da doch gerade der Heringsfang der Gesundheit nicht abträglich und noch dazu finanziell lukrativ sei, während der Hollandgänger, der sein spärliches Auskommen durch zeitintensives Torfstechen und Grasmähen verdiene, oftmals aus der Fremde „mit einer für sein ganzes Leben angegriffenen Gesundheit“ zurückkehre. Vgl. StAOI Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Lönigen von 1846.
- ³⁹ Dies geht aus nahezu sämtlichen Berichten der Ämter der Kreise Vechta und Cloppenburg von 1846 hervor. Das Torfgraben und Grasmähen werden hier explizit erwähnt. Vgl. StAOI Best. 70 Nr. 2153.
- ⁴⁰ Meurer, Hans: Das Hollandsgehen, Anm. 18, S. 23.
- ⁴¹ Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 66.
- ⁴² Vgl. ebd., S. 68. Vgl. auch Tack, Johannes: Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg, Anm. 5, S. 158.
- ⁴³ Tack, Johannes: Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg, Anm. 5, S. 158.
- ⁴⁴ Teilweise wurde auch mit der so genannten „Swahe“ oder „Schwade“ gemäht, die der Sense ähnlich war, aber einen kürzeren Stil hatte.
- ⁴⁵ Tack, Johannes: Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg, Anm. 5, S. 158.
- ⁴⁶ Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 69.
- ⁴⁷ Ebd.
- ⁴⁸ Meurer, Hans: Das Hollandsgehen, Anm. 18, S. 23.
- ⁴⁹ Ebd.

- ⁵⁰ Vgl. Bösker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, S. 68f.
- ⁵¹ Ebd., S. 72f.
- ⁵² StAOI 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Damme von 1846.
- ⁵³ Vgl. Ostendorf, Johannes: Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb.), Anm. 23, S. 182.
- ⁵⁴ Vgl. Tack, Johannes: Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg, Anm. 5, S. 164.
- ⁵⁵ Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 73.
- ⁵⁶ Meurer, Hans: Das Hollandsgehen, Anm. 18, S. 24.
- ⁵⁷ Ebd.
- ⁵⁸ Nieberding, Carl Heinrich: Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Bd. 1, 2. Aufl., Vechta 1967, S. 164.
- ⁵⁹ Ausführlich zu dieser Thematik: Vgl. Eynck, Andreas: Krüppelführen, in: Wanderarbeit jenseits der Grenze. 350 Jahre auf der Suche nach Arbeit in der Fremde, Assen/Cloppenburg/Hoorn/Lingen 1993, S. 60-71. Allerdings wurden die Kranken lediglich bis zum nächstgelegenen Kirchspiel ihres Heimatlandes befördert, „welches dann für den Weitertransport zu sorgen hatte.“ Ebd., S. 64.
- ⁶⁰ Manchmal hatte man die erkrankten Wanderarbeiter „jeweils nur bis zur nächsten Bauerschaft“ gefahren, um sie „dort umzuladen“. Auf diese Weise „konnte sich jede Ortschaft der Kranken schnellstmöglich entledigen“. In der „hannoverschen Krüppelführen-Verordnung von 1823“ heißt es, dass „dadurch die Beschwerden des Transports und die Leiden der Kranken vermehrt sind und nicht selten deren Tod veranlaßt oder doch beschleunigt worden ist.“ Ebd., S. 65.
- ⁶¹ Vgl. Reinders-Düselder, Christoph: Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung. Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen 1650 bis 1850, Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, Heft 25, Museumsdorf Cloppenburg 1995, S. 136.
- ⁶² Ebd., S. 135f.
- ⁶³ Ebd. S. 136.
- ⁶⁴ Vgl. zum Beispiel StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Berichte der Ämter der Kreise Vechta und Cloppenburg von 1846. Hier äußern sich die Amtmänner vor allem wegen der gesundheitlichen Risiken skeptisch bzw. ablehnend über den Hollandgang.
- ⁶⁵ Meurer, Hans: Das Hollandsgehen, Anm. 18, S. 27.
- ⁶⁶ Hierzu ist eine Quellensammlung erschienen, die Berichte von evangelischen Geistlichen über deren Erfahrungen mit den Wanderarbeitern in den Niederlanden enthält. Vgl. Gladen, Albin/Kraus, Antje/Lourens, Piet/Lucassen, Jan/Schram, Peter/Talasko, Helmut van Asselt, Gerda (Hrsg.): Hollandgang im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher. Quellen zur saisonalen Arbeitswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2 Teile, Münster 2007.
- ⁶⁷ Meurer, Hans: Das Hollandsgehen, Anm. 18, S. 27.
- ⁶⁸ Ebd., S. 28.
- ⁶⁹ Nieberding, Carl Heinrich: Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Bd. 1, Anm. 58, S. 164.
- ⁷⁰ Meurer, Hans: Das Hollandsgehen, Anm. 18, S. 28.
- ⁷¹ Vgl. ebd., S. 32f. Auch Amtmann Barnstedt in Damme stellt diesbezüglich fest, dass die Heuerleute „Haus und Ackerland durch ihre längere Abwesenheit mehr oder weniger“ vernachlässigen. Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Damme von 1846.
- ⁷² Vgl. Möser, Justus: Die Frage: Ist es gut, daß die Untertanen jährlich nach Holland gehen? wird bejahet, in: Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Justus Möser's sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden, Bd. 4, Oldenburg 1944, S. 84-97.



- ⁷³ Ausführlich zu dieser Problematik: Vgl. Remling, Ludwig: Überfälle auf Hollandgänger im Lingener Land. Archivalische Quellen und mündliche Überlieferung, in: Wanderarbeit jenseits der Grenze, s. auch Anm. 59, S. 80-91.
- ⁷⁴ Ebd., S. 83.
- ⁷⁵ Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Berichte der Ämter Damme, Vechta und Lönigen. Hier berichten die Amtmänner übereinstimmend von sinkenden Löhnen und fortwährender Gesundheitsgefährdung in der Hollandgängerei.
- ⁷⁶ Zur Entwicklung der Niederlande nach dem Spanischen Erbfolgekrieg: Vgl. North, Michael: Geschichte der Niederlande, Anm. 6, S. 66-71.
- ⁷⁷ Vgl. ebd., S. 71-77. North schildert hier die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Niederlande im 18. Jahrhundert in den Sektoren Handel, Landwirtschaft und Finanzen.
- ⁷⁸ Vgl. Schulte, Hermann: Das Heuerlingwesen im Oldenburgischen Münsterlande, Anm. 15, S. 58.
- ⁷⁹ Vgl. Küpker, Markus: Weber, Hausierer, Hollandgänger, Anm. 12, S. 191.
- ⁸⁰ StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Damme von 1846.
- ⁸¹ Vgl. ebd. Auch Tack berichtet davon, wie Grasarbeiter für eine „Arbeitsperiode von 5-6 Wochen [...] 40-50 Thaler“ verdient hätten. Vgl. Tack, Johannes: Die Hollandgänger in Hannover und Oldenburg, Anm. 5, S. 161.
- ⁸² Vgl. Erchinger, Meike/Bölsker-Schlicht, Franz: Hollandgänger, Büssgänger, Auswanderer ... , Anm. 7, S. 343.
- ⁸³ Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Vechta von 1846.
- ⁸⁴ Zumal neben dem Niedergang des Hollandgehens auch die Absatzkrise im textilen Heimgewerbe und die fortschreitenden Teilungen der Marken die Situation vieler Heuerlinge des Oldenburger Münsterlandes um die Mitte des 19. Jahrhunderts erschwerte. Vgl. Weber, Ralf: Zur Lage der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Cloppenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, S. 123-128, Anm. 10.
- ⁸⁵ StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Steinfeld von 1846.
- ⁸⁶ StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Damme von 1846.
- ⁸⁷ Ebd.
- ⁸⁸ Küpker, Markus: Weber, Hausierer, Hollandgänger, Anm. 12, S. 191.
- ⁸⁹ Vgl. Schulte, Hermann: Das Heuerlingwesen im Oldenburgischen Münsterlande, Anm. 15, S. 59.
- ⁹⁰ Vgl. zum Beispiel Aka, Georg: Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsspielraum im Oldenburger Münsterlande seit 1800, Anm. 9, S. 27. Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Friesoythe von 1846.
- ⁹¹ Vgl. StAOI, Best. 70 Nr. 2153. Bericht des Amtes Friesoythe von 1846.
- ⁹² Zum Begriff „Dänemarker“: Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osna-brücker Land und im Emsland, Anm. 3, S. 11f.
- ⁹³ Vgl. Seraphim, Hans-Jürgen: Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, Münster 1948, S. 21.
- ⁹⁴ Erchinger, Meike/Bölsker-Schlicht, Franz: Hollandgänger, Büssgänger, Auswanderer ..., Anm. 7, S. 343.
- ⁹⁵ Vgl. Bölsker-Schlicht, Franz: Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Lönigen, Anm. 11, S. 271-272.
- ⁹⁶ Vgl. Weber, Ralf: Zur Lage der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Cloppenburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Anm. 10, S. 118.
- ⁹⁷ Erchinger, Meike/Bölsker-Schlicht, Franz: Hollandgänger, Büssgänger, Auswanderer..., Anm. 7, S. 343.
- ⁹⁸ Vgl. Schulte, Hermann: Das Heuerlingwesen im Oldenburgischen Münsterlande, Anm. 15, S. 59.

- ⁹⁹ Vgl. Kaerger, Karl: Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Nordwestdeutschland, in: Verein für Socialpolitik (Hrsg.): Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, Leipzig 1892, S. 1-239; hier S. 32.
- ¹⁰⁰ Die niederländischen Wanderarbeiter betätigten sich hier saisonal vor allem als Torf-, Industrie-, Land- oder oberirdische Bergarbeiter. Sie verdienten ihren Lohn im Raum Münster, Bonn, Krefeld, Hannover oder Oldenburg bis diese Phase der Wanderarbeit nach dem Ersten Weltkrieg endete. Vgl. Brock van den, N.: „Met het doel daar te arbeiden“. Niederländische Wanderarbeiter in Deutschland 1870-1918, in: Wanderarbeiter jenseits der Grenze, Anm. 59, S. 130-139.
- ¹⁰¹ Vgl. Südbeck, Hans: Die Rinderzucht im Wandel der Zeit, in: Stadt Cloppenburg, (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 2, Cloppenburg 1985, S. 110-116; hier S. 110.
- ¹⁰² Vgl. Timphus, Rudi: Der Hollandgang, in: Gemeinde Steinfeld (Hrsg.): Steinfeld Oldenburg 1187-1987, Steinfeld 1987, S. 152-159; hier S. 158. – Zur Auswanderung aus Friesoythe in die Niederlande: Sieve, Peter: Aus der niederdeutschen Kleinstadt in die Zentren des Handels und der Kultur. Lebenswege Friesoyther Bürgersöhne in der Fremde, in: Bölsker, Franz/Kuropka, Joachim (Hrsg.): Westfälisches aus acht Jahrhunderten. Zwischen Siegen und Friesoythe – Meppen und Reval, Festschrift für Alwin Hanschmidt zum 70. Geburtstag, Münster 2007, S. 51-80; hier S. 72-76.

Maria Hermes

„Wegen der Einberufung meines Ehemannes zur Armee bin ich gezwungen ...“ – Augustbegeisterung 1914 im Spiegel der Oldenburgischen Volkszeitung

„Mit großer Begeisterung“, so lauten die ersten Zeilen eines Beitrags in der Oldenburgischen Volkszeitung am 3. August 1914, „gehen unsere Reservisten ins Feld. Die Züge werden auf unseren Stationen von einer großen Menschenmenge empfangen und stürmisch begrüßt. Junge Damen aus der Stadt stehen bereit, den abgehenden Vaterlandsverteidigern, die keine Spur von gedrückter Stimmung zeigen, Liebesgaben in Gestalt von Chocolate u. Zigarren zu spenden, die mit großem Dank für die werktätige Teilnahme angenommen werden.“¹ Was hier in der Oldenburgischen Volkszeitung beschrieben wird, findet man seit 1914 bis in die Gegenwart immer wieder als Bericht der Geschehnisse in ganz Deutschland in den ersten Tagen nach Kriegsbeginn. Bereits im Jahr 1914 entstanden erste Beschreibungen eines gemeinsamen, die gesamte Bevölkerung des Deutschen Reiches erfassenden Augusterlebnisses: Menschenmassen, die den Krieg begrüßt hätten, spontan Versammlungen abhielten, demonstrierten, Gottesdienste abhielten oder anderweitig ihrer Begeisterung für den beginnenden Krieg Ausdruck verliehen hätten. Diese Auffassung einer einheitlichen, alle Bevölkerungsschichten umfassenden Augustbegeisterung im Jahr 1914 war lange Zeit auch in der Geschichtswissenschaft verbreitet. Erst seit einigen Jahren wird sie am Beispiel einzelner Regionen zunehmend als Legende entlarvt. Für den südoldenburgischen Raum liegt bislang noch keine Untersuchung über das Vorhandensein einer Augustbegeisterung 1914 vor. Dieser Frage geht der vorliegende Beitrag auf der Quellengrundlage der Oldenburgischen Volkszeitung nach.

Die Oldenburgische Volkszeitung, seinerzeit meist gelesenes Blatt der Region, war eine katholische Zeitung und wird oftmals als „Sprachrohr“ der Zentrumspartei bezeichnet. Auf 1834 zurückgehend, erschien sie im Krieg täglich. Als Zeitung unterlag auch sie der Zensur, die mit Kriegsbeginn eingesetzt wurde; allzu kritische Äußerungen waren daher wohl nicht zugelassen. Dennoch ist die Oldenburgische Volkszeitung ein geeignetes Medium, um etwas über die Geschehnisse in Süddoldenburg im August 1914 zu erfahren: Der Leserkreis dieser Zeitung, die Menschen im katholischen Oldenburger Münsterland, wurden mit diesem Blatt umfassend und tagesaktuell über Ereignisse informiert, gleichzeitig war die Zeitung meinungsbildend. Sie ist somit ein Spiegel der Zeit und der Region auch im ersten Kriegsmonat.

Schon im Juli 1914 befassten sich die meisten Beiträge in der Oldenburgischen Volkszeitung mit dem bevorstehenden Krieg. Das „russisch-französische Rüstungsfieber“ (21.7.) wurde gefolgt von der „österreichisch-ungarischen Note an Serbien“ (24.7.). Am 29. Juli begann mit der Überschrift „Krieg zwischen Österreich und Serbien oder Weltbrand?“ die Berichterstattung über den nun „ausbrechenden“ Krieg; dieser sollte den ganzen August über die Berichterstattung im Allgemeinen sowie im Lokalteil der Zeitung prägen. Kaum noch finden sich nun Beiträge ohne Bezug zum Krieg. Der Erste Weltkrieg hatte nun, vermittelt durch die Oldenburgische Volkszeitung, das Oldenburger Münsterland erreicht. Was aber geschah in den ersten Tagen des August 1914 in der Region selbst, und gab es auch hier eine Augustbegeisterung?

Bereits am 1. August, dem Tag der Kriegserklärung des Deutschen Reiches an Russland, gab es in der Oldenburgischen Volkszeitung Berichte



Abb. 1: Verkündung des Kriegsbeginns in der Oldenburgischen Volkszeitung am 03. August 1914. Foto: Heimatbibliothek Oldenburger Münsterland

„vom Kriegsschauplatz“ oder „im Kriegszustand“. Doch auch praktische Hinweise wurden gegeben: „Wie erfolgt die Mobilmachung?“, Anzeigen gaben Hinweise zu „Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande“ infolge der Erklärung des Kriegszustandes. Und am 1. August schrieb die Zeitung über die Bevölkerung Südoldenburgs: „Die Nachricht vom Eintreten des Kriegszustandes wurde hier mit Begeisterung aufgenommen. Endlich war damit ein Schritt getan, der in unserm eigenen Interesse war und zur Klärung der Lage notwendig war. Man merkte nichts von ängstlicher Aufregung, sondern neben der Begeisterung auch jene ernste Ruhe, die einem mit aller Umsicht vorbereiteten entscheidenden Schritt vorherzugehen pflegt; das Vertrauen auf unsere oberste Kriegsführung läßt auch unsere Krieger an den [sic] Erfolg unserer Waffen nicht zweifeln.“

Noch mehr als diese Worte lassen Taten eine Augustbegeisterung 1914 in Vechta und seinem Umland vermuten. So hieß es zwei Tage nach der Kriegserklärung: „Die oberen Klassen des hiesigen Gymnasiums [d.i. das Antonianum in Vechta] haben sich fast ohne Ausnahme der Militärbehörde zur Verfügung gestellt. Wie wir hören, haben sich hier auch viele junge Frauen für die Tätigkeit im Roten Kreuz gemeldet“. Dieses ist ein immer wiederkehrendes Moment in der Berichterstattung zum August 1914 im ganzen Deutschen Reich: Die jungen Männer, oftmals Abiturienten, die sich voller Begeisterung, erfüllt vom „Geist von 1914“, freiwillig zum Krieg meldeten. Und auch die immer wiederkehrenden Berichte über Züge mit Liebesgaben lassen vermuten, es habe im Oldenburger Münsterland eine Augustbegeisterung gegeben. Doch relativieren sich solche Angaben, betrachtet man Aussagen wie die folgende vom 3. August: Hier gab es einen Aufruf an die Frauen und Mädchen, die Züge, die die Soldaten aus den einzelnen Orten an die Front brachten, mit Liebesgaben zu unterstützen. Die Liebesgaben sind somit keinesfalls ausschließlich spontane Ausdrücke der betreffenden Volksmassen, wenn auch offen bleiben muss, ob es nicht tatsächlich so manche Unterstützerin des Krieges gab, die gerne die abfahrenden Züge und die Soldaten mit Blumen, Chocolate, Zigarren, Wollsocken ... unterstützte. Solche Züge gab es immer wieder, immer wieder wurden die Fahrpläne der Sonderzüge in den Krieg in der Oldenburgischen Volkszeitung abgedruckt.

Erste „Folgen der Mobilmachung“ machten sich in der Region Oldenburger Münsterland bereits am 3. August bemerkbar: „Verschiedene Ge-



Sonderzüge zur Beförderung der Einberufenen.
Die Benutzung dieser Züge durch sonstige Reisende ist nicht gestattet.
Strecke Bremen-Oldenburg-Wilhelmshaven.

Mittelmachungstag.										Mob.-Tag.		
1.	1.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	2.	3.4.5 6.	Stationen	2.	3. 4. 5. 6.
9.30			3.44	8.20	6.14					ab	Bremen, Hauptbahnh.	
										"	Bremen-Neustadt	
										"	Huchting	
									8.12	"	Heidkrug	
									8.31	"	Delmenhorst	
									8.45	"	Schierbrock	
									9.05	"	Gruppenbüren	
									9.29	"	Hude	
									9.41	"	Wüstring	
									9.53	"	Neuenwege	
1.17			5.12	9.40	7.33					an	Oldenburg (Großh.)	
2.07	10.42	11.16	5.20	9.50	7.38	4.30				ab	"	10.59 10.45
		11.22		9.5						"	Bürgerfeld	10.55 10.36
		11.31		10.08						"	Neusüdende	10.50 10.22
		11.40		10.18						"	Rastede	10.46 10.07
		11.48		10.28						"	Sahn (Oldbg.)	10.38 9.47
		11.58		10.34						"	Zaberberg	10.29 9.27
		12.11		10.47						"	Barel (Oldbg.)	10.19 9.07
		12.17		10.58						"	Dangastermoor	10.12 8.52
		12.26		11.00						"	Ellenserdamm	10.05 8.38
		12.38		11.10						"	Sande	9.55 8.19
		12.44		11.17						"	Mariensiel	9.48 8.07
		12.51		11.24						"	Rüstringen	9.42 7.57
8.10	12.27	12.54	6.57	11.30	9.18	6.50				an	Wilhelmshaven	9.37 7.50

Bemerkung: Die Nachtzeiten 8.00 abends bis 5.00 früh sind durch Unterstreichen der Minutenziffern gekennzeichnet.

Abb. 2: Fahrpläne von Sonderzügen, die die Freiwilligen in die Kasernen bzw. zur Front brachten, wurden in der Oldenburgischen Volkszeitung abgedruckt.

Foto: Heimatbibliothek Oldenburger Münsterland

schäfte haben bereits geschlossen, weil deren Inhaber zum Militärdienst einberufen wurden. Mehrere Banken können ihren Betrieb nur dadurch aufrecht erhalten, dass sie weibliche Hilfskräfte einstellten. Die Büros bei den Staats- und Kommunalverwaltungen sind mit Personal nur halb besetzt.“ Damit war schon wenige Tage nach Kriegsbeginn eine Problematik zum Vorschein gekommen, die den Alltag an der ganzen „Heimatfront“ für die Dauer des Krieges prägen sollte: das Problem des Arbeitskräftemangels, der durch die Einziehung von Männern zum Kriegsdienst entstand. Im Deutschen Reich war jeder Mann zwischen



18 und 45 Jahren wehrpflichtig, nun, im Krieg, wurden auch Menschen eingezogen, die zu Friedenszeiten möglicherweise von ihrer Wehrpflicht zurückgestellt worden wären. Diese Problematik spielte insbesondere in der Landwirtschaft und daher in hohem Maße im landwirtschaftlich geprägten Oldenburger Münsterland eine bedeutende Rolle.

Der Kriegsausbruch fiel mit dem August gerade in die Erntezeit. Der Kriegsdienst traf die Menschen in der Region damit besonders: „Die Erntearbeiten sind durch die Mobilisation natürlich sehr gestört worden“, hieß es am 3. August. Erntehelfer wurden dringend gesucht, immer wieder gab es entsprechende Anzeigen. Diese Problematik prägte damit die öffentliche Wahrnehmung der ersten Kriegstage. Nicht unbedeutend für die Menschen in der ländlich und landwirtschaftlich geprägten Gegend dürfte weiterhin die Abgabe von Pferden für die Mobilmachung gewesen sein, die am 17. August angeordnet wurde. Wieder andere wussten mit ihren Tieren nichts mehr anzufangen, da ihnen die Arbeitskräfte fehlten, um sie in der Landwirtschaft einzusetzen: „Wegen meiner Einziehung zum Kriege verkaufe ich Pferde“, so oder ähnlich hieß es immer wieder in Anzeigen.

<p>Wegen Einberufung zum Militär habe ein</p> <p>Arbeitspferd</p> <p>(Wallach) zu verkaufen.</p> <p>J. Wanstrath, Bühren bei Schneiderkrug.</p>	<p>Habe ein zuverlässiges, mittel- großes</p> <p>Arbeitspferd</p> <p>zu verkaufen.</p> <p>Batum. G. Bedmann.</p>
<p>Suche zum 1. November einen soliden</p> <p>Knecht,</p> <p>der einen Bauernhof selbst- ständig zu bewirtschaften ver- steht. Offerten unter D. 100 an die Geschäftsstelle ds. Bl.</p>	<p>Einberufungshalber kann meine aus 5 Zimmern bestehende</p> <p>Wohnung</p> <p>in Oldenburg gegen Instand- haltung des Gartens unentgeltlich bewohnt werden. Näheres in der Filialexpedition Oldenburg, Achterstr. 51.</p>

Abb. 3: Anzeigen, die infolge des Krieges geschaltet wurden, machten früh die Auswirkungen auf die Region sichtbar.

Foto: Heimatbibliothek Oldenburger Münsterland

Solche Aussagen sind vor allem deshalb aufschlussreich, da sie in Anzeigen zum Vorschein kommen; diese erschienen im Anzeigenteil der Zeitung, ihre Auftraggeber mussten für ihre Publikationen einen Geldbetrag bezahlen und waren damit selbst für die Formulierungen verantwortlich. Die Anzeigen spiegeln damit am ehesten die Sicht der „kleinen Leute“ wider. So ist auch die folgende Formulierung einer Anzeige aus Wildeshausen am 7. August aufschlussreich: „Wegen Einberufung meines Mannes zur Armee bin ich gezwungen, 20 beste Pferde sofort zu verkaufen“ – und das mitten in der Erntezeit! Die Rede vom Gezwungensein zeigt, dass der Verfasserin der Verkauf ihrer Pferde keinesfalls lieb war.



Abb. 4: Hinter Anzeigen wie dieser lässt sich bereits die Katastrophe des Ersten Weltkriegs erahnen. Foto: Heimatbibliothek Oldenburger Münsterland

Der Arbeitskräftemangel spielte im allgemeinen Anzeigenteil der Oldenburgische Volkszeitung eine bedeutende Rolle. Immer wieder finden sich Anzeigen der folgenden Art: „Wegen Einberufung zum Militär suche sofort einen selbständigen Müller für Dampfmaschine mit Bäckerei. Für Verheiratete Wohnung vorhanden. Hoher Lohn“, hieß es beispielsweise am 10. August in einer Anzeige. Die anfänglichen Berichte über Kriegsbegeisterung gab es nun, beinahe Mitte August, kaum noch in der Oldenburgischen Volkszeitung, die Berichterstattung war von Nüchternheit geprägt.

Auch kam es manchmal zu einander widersprechenden Berichten. Am 4. August hieß es beispielsweise: „Die Mobilmachung hat hier allerdings große Aufregung und Störung hervorgerufen, aber dennoch zeigt sich bei fast allen eine Zuversicht und Begeisterung, wie sie uns der alte deutsche, siegesgewisse Geist zu verleihen vermag. Besonders groß ist

die Erbitterung gegen die frechen Störenfriede, die Russen; von den Franzosen redet kaum einer.“ Unmittelbar gefolgt wurde dieser Bericht von einem mit gegenteiliger Aussage zur Augustbegeisterung: „Die Nachricht um die Kriegserklärung wurde auf den Bauerschaften und Dörfern meist mit Ernst aufgenommen. Es ist, als wenn die Menschen umgewandelt sind. Jeder fühlt sich zu dem andern hingezogen, der Unterschied von hoch und niedrig verschwindet, weiß man doch, dass der Krieg sie alle fordert, dass jeder hier gleich viel wert ist. Man ist sich des Ernstes der Stunde bewußt. Noch nie sah ich die Leute so andächtig beten, als am Sonntag.“

Angesprochen wurde hier eine besondere Prägung der Wahrnehmung des August 1914 im Oldenburger Münsterland: die Verquickung von Kirche und Krieg. Am 5. August wurden Bittgottesdienste in allen Kirchen der Region abgehalten, die Kollekte am darauf folgenden Tag war für die „Angehörigen der Truppe“. Immer wieder gab es nun Bittgottesdienste. Und auch die Durchführung eines 13-stündigen Gebets am 7. August zeigt, dass der Krieg in der Region keinesfalls illusorisch nur positiv im Sinne eines raschen Feldzugs wahrgenommen wurde, bei dem man „Weihnachten wieder siegreich zuhause“ sei. Belastend für das katholisch geprägte Oldenburger Münsterland war auch, dass immer wieder Vikare zum Krieg eingezogen wurden; dass diese Nachricht einen eigenen Beitrag wert war, zeigt ihre Relevanz für die Region. Spezielle Bitt- und Gedenkgottesdienste weisen schließlich auch die Verquickung von Militär und Kirche hin; immer wieder wurden auch Kriegsnachrichten mit religiösen Formulierungen ummantelt.

Die Berichterstattung im Lokalteil der Oldenburgischen Volkszeitung war bald jedoch vom Alltag an der „Heimatfront“ geprägt. So wurde verbreitet, dass sich am 8. August Kaufleute beim Bürgermeister in Vechta versammelt hätten, um Höchstpreise für Güter festzulegen, insbesondere zunächst für Zucker. Ein katholisches Gesellenhaus in Dinklage wurde in ein Erziehungsheim umgewandelt, das den Kindern zugute kam, deren Ernährer eine Umstellung auf den Krieg machten (9.8.). Das Gymnasium Antonianum verschob in diesem Jahr die Feier seines anstehenden 100-jährigen Jubiläums infolge der Mobilmachung (3.8.). Und auch der auf den 16. bis 18. August gelegte Stoppelmarkt in Vechta fiel aus.

Die Nachrichten, die durchaus den Ernst des Krieges zur Kenntnis nahmen, häuften sich. Immer wieder auch wurden Zivil-Krankenpfle-



Abb. 5: Der Ernst des Ersten Weltkriegs wirkte sich auch auf örtliche, traditionsreiche Festivitäten wie den Stoppelmarkt aus, der 1914 abgesagt wurde.

Foto: Heimatbibliothek Oldenburger Münsterland

gerinnen für Militärlazarette gesucht (5.8.), und auch Versammlungen von Kriegervereinen fanden statt. Das Leben in der Region war somit vom Krieg geprägt. Die Zeitung ist ein Spiegel der Sorgen um ganz praktische Dinge: Erntehelfer wurden gesucht, Liebesgaben für die Front gesammelt etc. Die Begeisterung für den großen Krieg spielte in der Berichterstattung der Oldenburgischen Volkszeitung hingegen kaum eine Rolle. Die Kriegsfreiwilligen aus Vechta bilden allerdings eine Ausnahme.

Der Erste Weltkrieg nahm in der Oldenburgischen Volkszeitung im ersten Kriegsmonat einen breiten Raum ein. Doch nur wenige Berichte lassen darauf schließen, dass es hier eine „klassische“ Augustbegeisterung gab. Wenn auch Berichte über den Krieg im gesamten Juli und August 1914 einen breiten Raum in der Zeitung einnehmen, so wird nur von wenigen Ereignissen berichtet, die sich im Kontext einer Augustbegeisterung deuten lassen. Anzeigen, die auf eine fehlende Begeisterung von Individuen hindeuten, gibt es hingegen häufiger. Die anfängliche Augustbegeisterung, sollte es sie im Oldenburger Münsterland gegeben haben, wich somit bald einer Ernüchterung.

Anmerkung:

¹ Dieses und die folgenden Zitate sind der Oldenburgischen Volkszeitung entnommen. – Der vorliegende Beitrag entstand im Kontext eines im Wintersemester 2011/2012 von mir an der Universität Vechta im Studiengang Geschichte abgehaltenen Seminars mit dem Titel „Sommer 1914 in Süddoldenburg: Begeisterung oder Ernüchterung?“

Claus Lanfermann

Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg Die Gemeinde Lastrup im April/Mai 1945

Anmerkungen zur allgemeinen Lage im Frühjahr 1945

Die vorliegende Abhandlung befasst sich mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zuständen in einer Gemeinde des Oldenburger Münsterlandes im April/Mai 1945 und den Schwierigkeiten, in dieser Zeit in einer Kommune das Bürgermeisteramt wahrzunehmen. Es geht um die damalige Großgemeinde Lastrup, die seit 1933 auch die Gemeinde Lindern mit einschloss. Erst 1948 erhielt Lindern wieder den Status einer eigenen Gemeinde, während das aus der ehemaligen Gemeinde Krapendorf eingemeindete Kneheim bei Lastrup verblieb. Am Nachmittag und Abend des 12. April 1945 fand mit dem Einmarsch britischer und auch kanadischer Besatzungsstreitkräfte in Lastrup und Lindern der Nationalsozialismus sein Ende. Im Raum Osterlindern waren die Kämpfe besonders heftig. Dort und in Hegel brannten 18 Häuser ab, während sich auf dem Gebiet der alten Gemeinde Lastrup einschließlich Kneheims die Zerstörungen doch in Grenzen gehalten hatten.¹

Nach der Besetzung eines Gebietes hoben die Briten alle Verwaltungs- und Parteieinrichtungen sowie die Gesetze und Verordnungen aus der NS-Zeit auf. Diese Maßnahme ging auf die vom US-amerikanischen Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte, General Dwight D. Eisenhower, unterzeichnete Proklamation Nr. 1 über die Einsetzung der Militärregierung zurück.² Sie trat mit Beginn der Besetzung deutschen Reichsgebiets durch alliierte Streitkräfte schon im September 1944 in Kraft.³ Die gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Gewalt oblag allein der Militärregierung. Die Beamten der jeweiligen Behörden und Verwaltungen hatten zunächst auf ihrem Posten zu bleiben und die Befehle der Militärregierung zu befolgen und umzusetzen.⁴ Als Amtssprache wurde Englisch eingeführt (Verordnung Nr. 3).⁵



Abb. 1: Sherman-Panzer der 7. britischen Panzerdivision (am 1.4.1945 in Ahaus), wie sie auf Gemeindegebiet zum Einsatz kamen

Foto aus: 1945. Kriegsende und Neubeginn im Westmünsterland, s. Anm. 9, S. 103

Alle Angelegenheiten, die die Besetzung und Organisation des besetzten Gebiets betrafen, wurden von den Briten zunächst unter militärischen Sicherheitsaspekten betrachtet, und es wurden sofort die dazu für notwendig erachteten Maßnahmen getroffen. So richteten sie an Stelle der NS-Verwaltung auch in Lastrup ein strenges Besatzungsregiment ein. Sie beschlagnahmten etliche Häuser. Im Ort Lastrup diente das Kramersche Haus an der heutigen St. Elisabeth-Straße als Ortskommandantur. Der Ortskommandant im Rang eines Majors residierte mit seinen Offizieren im Haus Wichmann an der heutigen Wallstraße. In vielen Häusern des Dorfes wurden britische Soldaten einquartiert, für die ein Fraternisierungsverbot galt, d.h. sie durften mit den deutschen Einwohnern, den Besiegten, nicht sprechen oder verkehren.

Zur Überwachung und Kontrolle der Deutschen verlangten die Briten die Anbringung von Bewohnerverzeichnissen an jedem bewohnten Haus in lateinischer, nicht deutscher Schrift (Sütterlin), da die britischen Soldaten letztere nicht beherrschten. Bei Nichtbefolgen der Anordnung drohte Bestrafung durch die Militärregierung.

Deutsche Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften wurden, soweit sie aus der NS-Zeit stammten und demokratischen Grundsätzen widersprachen, außer Kraft gesetzt, „um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wieder herzustellen“.⁶ Die NSDAP mit all ihren Untergliederungen – auf Gemeindeebene existierten neben der NSDAP Organisationen wie HJ, BdM, SA, NS-Frauenschaft – wurde verboten. Die mit den Truppen einrückenden regionalen und lokalen Dienststellen der Militärregierung stützten sich neben der Proklamation Nr. 1 und den im Amtsblatt der Militärregierung veröffentlichten Gesetzen und Verordnungen auf eine besondere Direktive, das schon 1944 verfasste SHAEF⁷, das Handbuch des Alliierten Oberkommandos. Damit war den Alliierten⁸ Offizieren ein Maßnahmenkatalog für die ersten Schritte einer örtlichen Militärregierung an die Hand gegeben.⁹ Um den lokalen deutschen Verwaltungen die Vorstellungen der Militärregierung nahe zu bringen, wurde an die im Amt befindlichen Bürgermeister ein zweisprachiges Amtsblatt ausgeliefert, die „Allied Military Government Gazette Germany, British Zone of Control“ (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet). Mit seiner Verpflichtung als zeitweiliger „acting Burgomeister“ der Großgemeinde Lastrup am 3.7.1945 erhielt Karl Böckmann die Ausgabe Nr. 7 dieses offiziellen Amtsblattes mit der Anlage des „German Municipal Code“ (Deutsche Gemeindeordnung)¹⁰. Nach deren durch die Militärregierung gesetzten Vorgaben hatte er sich zu richten. In einer „Preamble“ formulierte die Militärregierung sehr deutlich auch die politischen Absichten der Alliierten, „das Naziwesen auszutilgen, die politischen Ziele und Lehren der nationalsozialistischen Partei aus dem deutschen Recht auszumerzen, ordnungsmäßige Regierungsmethoden einzuführen und der deutschen Bevölkerung das Recht und die Verantwortung zur Führung ihrer eigenen Angelegenheiten zu geben“. Die Briten waren sich darüber im Klaren, dass „diese Politik ... nur schrittweise zur Ausführung gelangen“ konnte. „Die Schaffung völlig demokratischer Einrichtungen, die auf dem Wahlprinzip beruhen, muß in Stadien vor sich gehen.“¹¹ Bis zu deren Realisierung soll-

ten noch einige Monate vergehen. Erst einmal stand die militärische Sicherung im Vordergrund.

Die britische Militärregierung (military government), die der kämpfenden Truppe unmittelbar folgte, war entsprechend der Proklamation Nr. 1 nach der Einnahme einer Gemeinde zunächst darauf aus, die vorhandene Verwaltung funktionsfähig zu halten und als „local administration“ zu nutzen. Diese sollte im Auftrag der Militärregierung die notwendigen Verwaltungsaufgaben weiterführen. Dazu zog sie die deutschen lokalen Kräfte heran, die schon bisher als Verwaltungskräfte in der Gemeinde tätig gewesen waren, sich aber nicht als aktive Nationalsozialisten erwiesen hatten.¹² Nach Stabilisierung der Lage im Sinne der Besatzungsmacht wurden dann in einem zweiten Schritt alle Personen aus den kommunalen Führungsämtern und der Verwaltung entfernt, die der NSDAP angehört hatten, unabhängig vom Grad ihrer Aktivitäten für die NSDAP.¹³

In Cloppenburg, am 12./13.4.1945 besetzt durch die britische 130. Brigade mit Unterstützung der Panzer der 8. Armoured-Brigade¹⁴, wur-



*Abb. 2: Soldaten der 130. britischen Brigade in Cloppenburg, Löninger Straße
Foto aus: Heinrich Havermann, Militärische Operationen im Oldenburger
Münsterland im Jahr 1945, s. Anm. 14, S. 8*

de eine Dienststelle der Militärregierung mit der Bezeichnung „512 Military Government Detachment“ eingerichtet, die unter der Leitung des Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) R. S. Wade als Militärgouverneur ihre Arbeit aufnahm.¹⁵ Sie war auch für die Gemeinde Lastrup zuständig. So blieben die örtlichen Bürgermeister, wenn sie nicht als ausgesprochene NS-Sympathisanten verdächtigt wurden, im Amt. Dazu hatte der von der Militärregierung eingesetzte Cloppenburgische Landrat Dr. jur. Hermann Ostmann der Militärregierung einen Vorschlag unterbreitet, dem weitgehend gefolgt wurde.

Der Lastruper Bürgermeister Karl Böckmann stand auf dieser Liste.¹⁶ Er war, weil der eigentlich vom Gemeinderat vorgesehene Landwirtschaftslehrer Henke aus Suhle die Wahl abgelehnt hatte, im November 1923 „einstimmig als Gemeindevorsteher [Bürgermeister genannt seit 1935] für die Gemeinde Lastrup gewählt“ worden.¹⁷ Als die Nationalsozialisten seit 1933 auch in Lastrup den Gemeinderat dominierten, blieb er „einstweilig“ im Amt. In der Gemeinderatssitzung vom 13.6.1933 hat ihn dann der Gemeinderat einstimmig wieder gewählt. Das Oldenburgische Staatsministerium hielt allerdings „die Wiederwahl des bisherigen Gemeindevorstehers Böckmann, der politisch der Zentrumspartei nahesteht“, nur dann „für tragbar, wenn ihm zwei Na-

*Abb. 3: Landwirt
Karl Böckmann, geb. am
20.9.1897 in Hamstrup,
Gemeindevorsteher und
Bürgermeister in Lastrup
von 1923 bis 1946;
von 1946 bis 1952 Rats- und
Kreistagsmitglied;
bei Holzfällerarbeiten
tödlich verunglückt am
19.2.1952 in Schnelten
Foto: Rathaus der
Gemeinde Lastrup*





Abb. 4: Das Foto zeigt die Abfahrt des Lastruper Gemeinderats vom Bahnhof in Lastrup nach Lindern am 8.1.1952, um über das Schicksal der Cloppenburg-Kreisbahn zu beraten, deren Stilllegung drohte. Der Kommunalpolitiker Karl Böckmann (Gemeindevorsteher und Bürgermeister von 1923 bis 1946), der sich mit Nachdruck aber vergeblich für den Erhalt der Kleinbahn einsetzte, steht auf der Plattform des Personenwagens. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sind (v.l.): Herbert Neumann, Engelbert Ludlage, Johannes Lübke (Bürgermeister von 1967 bis 1986), Gerhard Lanfermann (Bürgermeister von 1946 bis 1967), Hermann Rosenbaum, Heinrich Breek, Alwin Grabber, August Geers, Richard Wichmann, Franz Grever, Kurt Grosse, Bernhard Bunten, Walter Jonigkeit, Fritz Punschke und Heinrich Ludlage (Gemeindedirektor von 1948 bis 1962). Im Hintergrund die an der Hauptstraße (B 213) verlaufenden Gleise der Kleinbahn, Stallungen des auf der gegenüberliegenden Seite der Straße befindlichen Hofes Raker und das Haus des Schuhmachermeisters August Schrand. Foto: Josef Rütber, Lastrup

tionalsozialisten als Beigeordnete zur Seite stehen“. Die beiden vom Gemeinderat als Beigeordnete gewählten Ratsmitglieder (Landwirt Heinrich Gerdes aus Lindern und Kaufmann Franz Westerhaus aus Lastrup), die ebenfalls dem Zentrum nahe standen, wurden vom Kreisleiter der NSDAP in Cloppenburg (Meyer-Wendeborn) abgelehnt und vom Staatsministerium nicht bestätigt.¹⁸ An ihre Stelle traten der

Lastruper Ortsgruppenleiter Josef Rohe und der Linderner Ortsgruppenleiter Theo Ebbbers.¹⁹

Die durch die Militärregierung vorgenommene Beauftragung Böckmanns mit der Wahrnehmung des Bürgermeisteramts war insofern eine gute Entscheidung, als er die Verhältnisse in der Gemeinde kannte wie kein Zweiter. Außerdem hatte er sich in der NS-Zeit nichts zuschulden kommen lassen, vielmehr während des so genannten Kreuzkampfes klar Stellung bezogen gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen der Gemeinde. Sein Einfluss als Bürgermeister war in der Zeit von 1933 bis 1945 begrenzt gewesen, weil der NS-Ortsgruppenleiter (seit 8.1.1937) Dr. med. Ernst Stricker in Umsetzung des sog. Führerprinzips auf Gemeindeebene den Ton angab und in Abstimmung mit dem Kreisleiter die Entscheidungen traf.²⁰ Nach der britischen Besetzung der Gemeinde blieb Böckmann also vorläufig Bürgermeister, musste sein Amt aber Ende 1946 im Rahmen der Entnazifizierungen abgeben. An seine Stelle trat der Lastruper Franz Westerhaus, der nicht Mitglied der NSDAP gewesen war.

Über die Lebensumstände im April/Mai 1945 in der Gemeinde Lastrup

Vergleicht man die im April/Mai 1945 herrschenden Lebensumstände mit der Situation, wie sie sich heute darstellt, ist kaum mehr nachvollziehbar, wie es damals aussah. Das blühende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde des Jahres 2011²¹ steht in keinem Verhältnis zu jener ärmlichen Lage, in der fast alle Einwohner der Gemeinde vor ca. 70 Jahren lebten, leben mussten. Da es in allen Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes mit dem Kriegsende Probleme im Bereich der Versorgung, der Wohnraumbeschaffung, der fehlenden Infrastruktur gab, die Wirtschaft bis auf Ansätze in der Landwirtschaft daniederlag, Kriegszerstörungen mehr oder minder großen Ausmaßes hinzukamen, kann die Lage in der Großgemeinde Lastrup im Frühjahr 1945 als exemplarisch für die Zeit nach der Besetzung durch die alliierten Streitkräfte angesehen werden. Allgemein dürfte auch für diese Gemeinde gelten, was über die damalige Situation in Deutschland gesagt worden ist: „Zweifellos stellt das Jahr 1945 den absoluten Tiefpunkt der deutschen Geschichte der Neuzeit dar.“²² Auch die Bevölkerung dieser Region stand angesichts des „Einschnitt[s], den das Jahr 1945 in

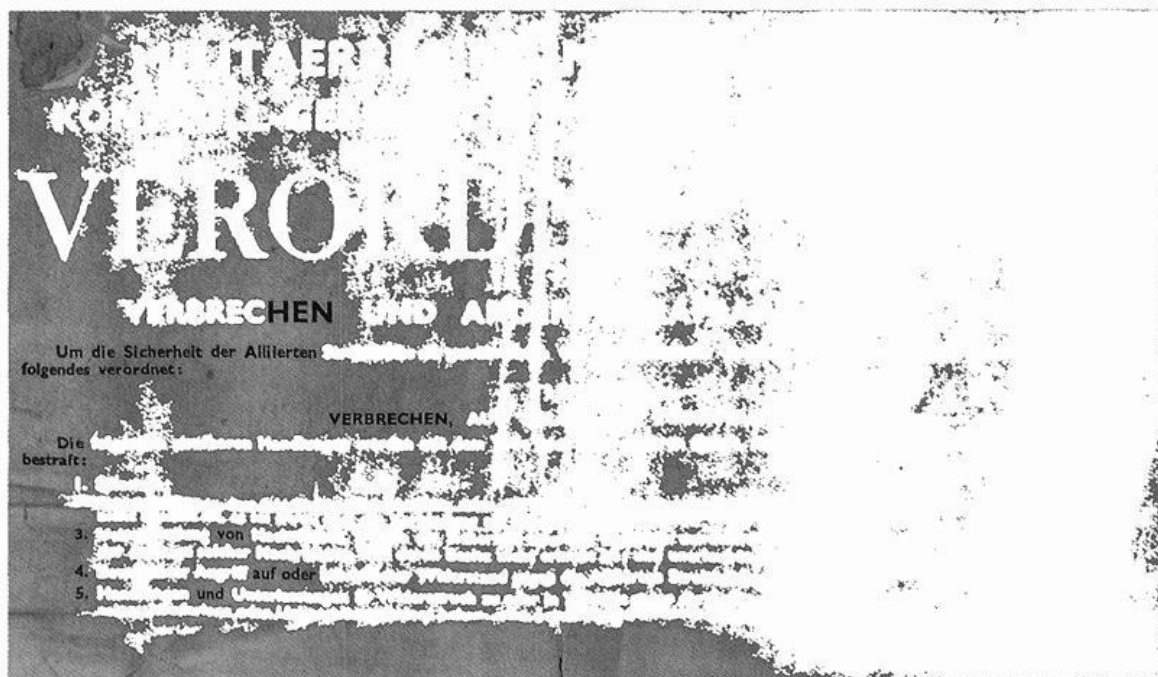


Abb. 5: Anfang der Verordnung Nr. 1 der Militärregierung - Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers.

Originalexemplar aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup.

der deutschen Geschichte bedeutet“, vor „fast unlösbaren Aufgaben“. ²³ Aus damaliger Sicht war die positive Entwicklung, die die Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes gerade im Hinblick auf die Wirtschaft in den nächsten Jahrzehnten nehmen würden, überhaupt nicht vorstellbar. 1945, im Jahr der Niederlage Nazi-Deutschlands, gab es in der Gemeinde zunächst keine tragfähige Perspektive für die zukünftige politische und wirtschaftliche Entwicklung. Jeder politisch Mündige wartete ab, wie sich nach der Besetzung die Lage entwickeln würde. Jegliche Initiative lag auf Seiten der Besatzungsmächte. Alleinige Instanz war im „Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers“ im Nordwesten Deutschlands die britische Armee. Sie sorgte für die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte und hielt die öffentliche Ordnung aufrecht, unterstützt durch die von ihr eingesetzten zivilen Verwaltungen auf Kreis- und Gemeindeebene. In der „Verordnung Nr. 1“ an die Bewohner der Gemeinde Lastrup vom April 1945 erhob sie diesen Anspruch mit Nachdruck und drohte bei Nichtbefolgen ihrer Anordnungen drakonische Strafen an. Die Verordnung wurde der Gemeinde als großes Plakat ausgehändigt und ist im Original erhalten geblieben. Sie ist in englischer und deutscher Sprache erlassen worden. ²⁴

Anordnungen der britischen Militärregierung nach der Besetzung der Gemeinde Lastrup

Alle „Handlungen und Unterlassungen“, die in Widerspruch standen oder einen Verstoß bedeuteten gegen die Bedingungen, welche die Alliierten Deutschland auferlegt hatten, sollten „mit dem Tode oder einer anderen Strafe, nach Ermessen eines Gerichts der Militärregierung“, bestraft werden. Dazu gehörten u.a. „Verbindung zu feindlichen Streitkräften“, d.h. zu deutschen Heeresteilen, die sich im April 1945 noch im Kampf mit den Alliierten befanden; Widerstand, Angriffe auf Angehörige der Alliierten Streitkräfte, Verfügung über Waffen aller Art, Beihilfe „zwecks Vermeidung der Gefangennahme“, Sabotage, Plündern und Brandschatzen, „jegliche Hilfeleistung für den Feind oder Gefährdung der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte“.

Eine der ersten Maßnahmen der Briten war die Verhängung einer Ausgangssperre (curfew), begleitet von der Aufforderung an die Gemeindebewohner, Waffen aller Art, Munition und anderes militärisches Material, wozu auch Fotoapparate und Ferngläser gehörten, unverzüglich abzuliefern. Die Befehle der Besatzungsmacht wurden in Lastrup wie vielfach auch andernorts von der Kanzel verlesen. Den Weg, bei Publikationen der Militärregierung und der Gemeinde „vorübergehend hier die Kirche in Anspruch zu nehmen“, schlug „infolge der augenblicklichen sehr schlechten Nachrichtenübermittlung“ auch Bürgermeister Karl Böckmann vor.²⁵

Die Nachrichtenübermittlung vom Verwaltungszentrum der Großgemeinde in die zum Teil weit entfernt liegenden Dörfer und Bauerschaften – vor allem Lindern – war in der höchst angespannten Lage im April/Mai 1945 ein großes Problem. So sollten Anordnungen der Militärregierung vom Tag ihrer Bekanntgabe an sofort umgesetzt werden. Telefon und Telegraph funktionierten aber nicht mehr oder standen dem Bürgermeister nicht zur Verfügung. Die Übermittlung von Nachrichten per Auto oder Motorrad scheiterte an fehlenden Fahrzeugen und an einer Anordnung der Besatzungsmacht, die es Deutschen verbot, Kraftfahrzeuge zu benutzen. blieb nur das Fahrrad, vorausgesetzt es war mit einer intakten Bereifung ausgestattet. Dessen Benutzung bedurfte aber einer Genehmigung. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum der Bürgermeister so großen Wert auf die Weiterverwendung eines Gemeindebotsen legte, der nach dem Befehl der Militärregierung aus dem Dienst entfernt werden sollte, weil er der NSDAP angehört hatte. Der

Bürgermeister richtete eine Eingabe an die Militärregierung in Cloppenburg mit der Bitte, wenn man den bisherigen schon nicht im Amt belassen könne, dann wenigstens einen neuen einstellen zu dürfen.²⁶

Eine Gruppe, die von den Anordnungen der Militärregierung besonders betroffen war, waren die Jäger in der Gemeinde, die mit der Flinte oder der Büchse der Jagd nachgingen. Sie mussten sich von ihren Waffen trennen, wollten sie nicht Gefahr laufen, verhaftet und abgeurteilt zu werden. Die Flinten, Büchsen und Pistolen wurden aber nicht immer vorschriftsmäßig abgegeben, sondern man vergrub sie, warf sie in Bäche oder gar in die Jauchegrube. Bei entsprechender Verpackung konnten die Waffen dort solange lagern, bis sich die Verhältnisse wieder normalisiert hatten. Das Risiko, mit einer Waffe erwischt zu werden, war zu hoch, und nach der zitierten Verordnung Nr. 1 stand auf Waffenbesitz die Todesstrafe. Denn in der Verordnung hieß es in Artikel I (Verbrechen, auf welche die Todesstrafe steht), Nr. 9: „Ungegesetzlicher Besitz von oder Verfügungsmacht über Feuerwaffen, Munition, Sprengstoff oder ähnlichem Kriegsmaterial, Geräte oder sonstige Mittel, die zur Nachrichtensendung geeignet sind.“²⁷

Neben den Verboten, die bei Übertretung mit der Todesstrafe zu ahnden waren, gab es weitere, bei denen die Militärregierung im Falle der Übertretung nach eigenem Ermessen durch ihre zuständigen Militärgerichte aburteilen konnte, ohne die Todesstrafe zu verhängen. Dazu gehörte etwa „die unbefugte Entfernung geschriebener oder gedruckter Ankündigungen, die im Auftrag der Militärregierung angeschlagen wurden“; feindliches oder achtungswidriges Betragen gegenüber den Alliierten Streitkräften. Sofortige Auswirkungen auf die Bewohner hatte das Verbot, sich unerlaubt während der Ausgangssperre im Freien aufzuhalten. Die Ausgangsbeschränkung dauerte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, wenn nichts anderes bestimmt war. Im Zusammenhang mit der Übertretung der sog. Sperrstunde ist es mehrfach zu Verhaftungen gekommen. Die Bewegungsfreiheit der Gemeindebewohner wurde erheblich eingeschränkt. Zivilisten durften sich fußläufig nur wenige Kilometer von ihrem Wohnort entfernen. Das Benutzen von Fahrrädern war auf Straßen, die militärischen Zwecken dienten und deren Benutzung der Besatzungsarmee vorbehalten blieb, untersagt. Verantwortlich für die Einhaltung der Verbote und Gebote der britischen Militärregierung war auf Gemeindeebene der von den Briten in sein Auftragsamt eingesetzte Bürgermeister.



Er konnte als Repräsentant der Gemeinde „wegen jeder strafbaren Handlung angeklagt und verurteilt werden, für welche die Einwohner ... kollektiv verantwortlich“ waren, wurde also von der Militärregierung voll in die Verantwortung genommen bei vermutetem allgemeinem Fehlverhalten in der Gemeinde.

Unter den genannten Bedingungen gab es in der Gemeinde keinerlei Auflehnung gegen das Vorgehen der Militärregierung. Die Bevölkerung wusste, dass es mit dem Nationalsozialismus vorbei war. Die durch die Besatzungsmacht geschaffenen schwierigen Lebensverhältnisse nahm sie hin.

Zu Beginn dieser gravierenden politischen Veränderung stellte sich bei den deutschen Gemeindebewohnern noch kein Gefühl der Befreiung ein, weil jeder damit beschäftigt war, unter den Umständen der erlebten militärischen Niederlage für das Lebensnotwendige zu sorgen. Zwar hieß es in der Proklamation Nr. 1: „Wir kommen ... nicht als Unterdrücker“, aber die Gemeindebewohner waren zum Teil etwas ratlos angesichts der rigide wirkenden Besatzungsmaßnahmen, und es dürfte ihre Einstellung kennzeichnen, was ein britischer Offizier bei der Besetzung des Münsterlandes in Bocholt gesagt hat: „Sie [die deutsche Bevölkerung] fühlten sich befreit, aber sie wussten nicht recht wovon“.²⁸ An die Stelle des Nationalsozialismus war ein strenges Militärregiment getreten, das sich in seinen Auswirkungen zunächst nicht sehr unterschied von den diktatorischen Maßnahmen der NS-Zeit.

Die deutsche Bevölkerung wurde nach alliierterem Kriegsrecht behandelt und spürte noch nichts von einer Befreiung. Besonders augenfällig wurde das ohne Rücksichtnahme auf die Bevölkerung erfolgende Vorgehen der Besatzungstruppen bei der Beschlagnahme des Krankenhauses durch eine polnische Sanitätskompanie. Der Räumungsbefehl erging am 21.5.1945, dem Pfingstmontag. Das Krankenhaus war zu räumen, weil darin ein Lazarett für verwundete polnische Soldaten eingerichtet werden sollte. Die deutschen Kranken mussten auf andere Häuser in der Nachbarschaft oder nach Oldenburg verlegt werden (Lungenkranke). Auch die im Krankenhaus tätigen Ordensschwestern hatten zu gehen. „Nur zwei Ordensschwestern und 6 Mädchen durften bleiben.“²⁹ Zwar hatte sich wegen des Räumungsbefehls der ärztliche Nachfolger Dr. Strickers, Dr. Hinners, an den britischen Kommandanten in Cloppenburg, Lieutenant Colonel R. S. Wade, gewandt und Bürgermeister Karl Böckmann „durch einen Boten den Herrn Landrat

Dr. Ostmann gebeten, er möge im Interesse der Gemeinde Lastrup die Aufhebung der Beschlagnahme beim Kommandanten in Cloppenburg zu erreichen suchen“, aber diese Bemühungen waren ohne Erfolg geblieben. Die letzte Hoffnung auf eine Rücknahme des Räumungsbefehls bildete „nach Meinung der Herren in Lastrup ... höchstens noch ein Schritt von klerikaler Seite aus“. Doch in diesem Fall trog die Hoffnung. Die britische Militärregierung in Cloppenburg, die ansonsten Vorstellungen von Geistlichen der katholischen Kirche nicht von vornherein ablehnte, ließ sich darauf nicht ein. Einige Kranke, die noch im oberen Stockwerk des zu räumenden Lastruper Krankenhauses lagen und noch nicht verlegt werden konnten, kamen nach Essen und Lönningen. „Wenn die Schwestern das Krankenhaus verlassen müssen, wollen sie versuchen, im dortigen Licht- und Luftbad [Kindergarten St. Agnes] unterzukommen“, berichtete Vikar Meyer seinem Dechanten über die Ordensschwestern. So ist es auch gekommen, die polnische Sanitätskompanie übernahm ab Pfingsten 1945 für mehr als zwei Jahre das St. Elisabeth-Stift.³⁰

Große Sorgen hatten sich wegen des Vorgehens der britischen Militärregierung und deren Absichtserklärungen nach der Besetzung in der Gemeinde jene zu machen, die sich als Parteifunktionäre aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt oder in der Partei – nicht immer freiwillig – eine Funktion wahrgenommen hatten. Einige von ihnen landeten, abgeholt durch britische Militärpolizei, in britischen Internierungslagern.

Erst allmählich unter Lockerung der kriegsrechtlichen Auflagen konnten auf Gemeindeebene Monate später erste demokratische Vorstellungen Platz greifen, eingeleitet durch Maßnahmen der Militärregierung und die Herausgabe einer „Deutschen Gemeindeordnung“ (German Municipal Code).³¹

Die Beibehaltung eines einigermaßen normalen Lebens fiel in diesen Wochen angesichts des großen Mangels an lebenswichtigen Gütern jedem schwer. Etwas leichter hatte es jener Bevölkerungsteil, der über Nahrungsmittel, eine Wohnung und Gegenstände verfügte, mit denen sich ein Tausch machen ließ. Besser gestellt waren auch jene, die auf selbst produzierte Nahrungsmittel zurückgreifen konnten, weil sie Land besaßen, und sei es auch nur ein kleiner Garten. Für die zahlreich in der Gemeinde seit 1944 angekommenen Flüchtlinge, die vor der Roten Armee hatten die Heimat verlassen müssen, traf das nicht zu.³²



Not war allerorten zu spüren, besonders auch in manchen der Familien, wo der Ernährer noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt war, in Gefangenschaft saß, gefallen oder vermisst war. Hier erste Abhilfe zu schaffen war Sache der von der Militärregierung eingesetzten zivilen Auftragsverwaltung der Gemeinde unter Leitung des Bürgermeisters.

Die Situation in der Großgemeinde Lastrup in den ersten Wochen nach der Besetzung

Wie sich die Lage im April/Mai 1945 konkret darstellte, ist dem oben zitierten Aufruf des Bürgermeisters Karl Böckmann zu entnehmen. Mit Hilfe des Lastruper Pfarrers Heinrich Götting wurde er von den Kanzeln in Lastrup, Lindern, Kneheim und Hemmelte verlesen. Dieses Vorgehen war damals der einzige Weg für eine effektive Publikation, denn der Kirchenbesuch war nach Kriegsende außerordentlich hoch, sodass fast alle erwachsenen Einwohner der Gemeinde erreicht wurden. Eine Abschrift des Aufrufs ging an den von der Militärregierung eingesetzten Landrat (Dr. Ostmann) in Cloppenburg.³³

Der Bürgermeister von Lastrup weist einleitend darauf hin, dass „die Ereignisse der letzten Tage und Wochen“, gemeint ist die Besetzung des Gemeindegebiets durch die britischen Truppen, „die Bevölkerung in hohem Maße verunsichert hat bezüglich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen“. Die Gemeindebewohner wussten offensichtlich nicht genau, wie sie sich verhalten sollten, ohne gegen von der Besatzungsarmee erlassene Militärbefehle mit Gesetzescharakter und gegen Verordnungen zu verstoßen. Das war aber nur ein Gesichtspunkt in der schwierigen Lage, in der sich die Bevölkerung befand. Der Bürgermeister musste andererseits aber auch bemerken, dass „z. Zt. klare Bestimmungen“ vorsätzlich und böswillig übertreten würden. So sei es zu zahlreichen Diebstählen gekommen. Dabei handelte es sich insbesondere um „Brennmaterial, Baumaterial, Lebensmittel oder „sonstige Sachen“, die „dem Mitmenschen, Kommunen oder Staat einfach gestohlen werden“. Mit dieser Feststellung wird offenkundig, dass die öffentliche Moral angesichts der turbulenten Verhältnisse nach der Besetzung und angesichts fehlender Kontrolle durch deutsche staatliche Organe in Schieflage geraten war. Es scheint nicht ins Bewusstsein der gesamten Bevölkerung gelangt zu sein, dass „die gesetzlichen Bestimmungen, die nicht parteipolitischer Art sind“, ihre Gültigkeit behalten

hatten. Der Bürgermeister wehrte sich in seinem Aufruf an die Gemeindebewohner gegen die Auffassung, dass jetzt eine Art rechtsfreier Raum existiere, in dem jeder das tun könne, was ihm nütze, ohne auf Recht und Gesetz achten zu müssen. Deswegen griff er auch zu Drohungen und zitiert eine Erklärung des Landrats Dr. Ostmann, dass die Gerichte bald wieder arbeiten würden und man bei Vergehen „vor den härtesten Strafen nicht zurückschrecken“ werde.³⁴

Die Beobachtungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Verhältnisse in der Gemeinde im April/Mai 1945 bestätigen die in der regionalen Geschichtsforschung allgemein anerkannte These: „Der Zusammenbruch einer Ordnung und der öffentlichen Moral bedingen sich in der Regel“; d.h. wo ein System nicht mehr leistungsfähig sei, die öffentlichen Mindestleistungen nicht mehr erbringen könne, dort träten bisher beachtete Gesetze sehr schnell außer Kraft. Ein Teil der deutschen Bevölkerung, so die Meinung, habe die Gunst der Stunde zu Plünderungen an öffentlichem Gut genutzt und habe selbst vor privatem Besitz nicht Halt gemacht.³⁵ Noch gravierender waren die „Plünderungen durch die Ostarbeiter“, von denen im Aufruf zwar nicht die Rede ist, aber Übergriffe waren auch in Lastrup vorgekommen mit zum Teil schlimmen Folgen, wenn ehemalige Ostarbeiter Selbstjustiz an ihren deutschen Peinigern ausüben wollten. In einem Gesuch der Lastruper Pfarrgeistlichen an den damaligen Cloppenburg Dechanten Hackmann, sich „für die Wiederfreigabe des Krankenhauses“ einzusetzen, wird ausdrücklich auch vermerkt, der Dechant möge gegenüber dem englischen Kommandanten in Cloppenburg „auf die Dringlichkeit der Abwehr gegenüber den Plünderungen durch die Ostarbeiter hinweisen ...“, weil „diese Plage im Kreise Cloppenburg noch immer sehr schlimm ist.“³⁶ Die öffentliche Ordnung lag, wie in der gesamten Region, auch in der Großgemeinde Lastrup teilweise danieder, und es hatte eine gewisse Demoralisierung um sich gegriffen.

Im Aufruf des Bürgermeisters werden darüber hinaus weitere auf den Nägeln brennende Probleme hervorgehoben. So sei es verboten, „bestehende Dienstverhältnisse einfach zu kündigen und den Arbeitsplatz zu verlassen“. Das kam offensichtlich in beträchtlichem Umfang vor und beeinträchtigte in der angespannten Lage die Nahrungsmittelproduktion der bäuerlichen Betriebe, die auf Mithilfe angewiesen waren, vor allem, wenn die Männer in den Familien noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt oder gar gefallen waren.



Da die Reichsmark weitgehend ihren Wert verloren hatte und von der Bevölkerung kaum noch akzeptiert wurde, fühlte sich der Bürgermeister veranlasst, sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass sie als offizielles Zahlungsmittel „die volle Gültigkeit habe“ und dass es verboten sei, sie „als Entgelt für Lieferungen und Leistungen ... abzulehnen oder Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen.“ Manche Einwohner der Gemeinde, die sich bevorratet hatten und über lebensnotwendige Waren verfügten, rechneten wohl mit einer demnächstigen Währungsstabilisierung. Im April/Mai 1945 war die Reichsmark als Zahlungsmittel hochinflationär. Deswegen hatte sich an die Stelle der Geldzahlung in der Gemeinde sofort nach Beseitigung des Nationalsozialismus, unter dem die planwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bis zum Tag der Besetzung weitgehend funktioniert hatte,³⁷ vielfach der Tauschhandel gesetzt, der eigentlich verboten war.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, der mangelnden Bindung mancher Einwohner an ethische Grundsätze und allgemein der Gefährdung von öffentlicher „Ruhe und Ordnung“ appellierte der Bürgermeister an die Einsicht der Gemeindebewohner, „dass sich auch jeder entsprechend benimmt“. Er unterstrich seinen Appell mit dem Hinweis auf die Forderung der englischen Militärregierung nach genauer Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Militärregierung stehe „voll und ganz hinter der zivilen Verwaltung“.

Diente der erste Teil seines bis dahin eher appellativen Schreibens an die Gemeindebewohner vornehmlich der Kennzeichnung der Lage in der Gemeinde in den ersten Wochen nach der Besetzung, widmete sich der Bürgermeister im Weiteren spezifischen Problemen, die „durch die über unsere Gemeinde hinweggegangenen kriegserischen Ereignisse“ hervorgerufen wurden. Dazu gehörten als „wichtigste Aufgabe ... die Ernährung unseres Volkes“, des Weiteren „die in unserer Gemeinde vorhandenen Flüchtlinge“ und nicht zuletzt die Wiederherstellung abgebrannter oder zerstörter Wohnhäuser und Höfe.

Er verlangte nachbarschaftliches und mitmenschliches Verhalten im Sinne caritativer Fürsorge für jene Mitbewohner, die unter dem Kriegsgeschehen besonders zu leiden hatten, und verband damit einen Appell an die Solidarität innerhalb der Dörfer und Bauerschaften der Gemeinde. Es sei leider noch nicht möglich, jenen Familien, „die ihr Hab und Gut teils mehr oder weniger verloren, ... behördlicherseits

den erforderlichen Ersatz zu schaffen. Deswegen sollten diejenigen, die unbeschadet davongekommen waren, „hier helfend ein(zu)springen“, gerade auch im Hinblick auf fehlende Arbeitskräfte. Er meint, wo „eine echte Dorfgemeinschaft“ bestehe, müsse es Ehrensache eines jeden einzelnen sein, den in Schwierigkeiten geratenen Familien zu helfen. Nur so werde es möglich sein, „die augenblicklichen schweren Zeiten und die noch kommenden großen Lasten zu ertragen.“

Der Bürgermeister hatte bei seinem Einsatz für die Gemeinde keine rechtliche Handhabe, wie sie den Besatzungsmächten zur Verfügung stand,³⁸ und auch keine materiellen Mittel, den von der Besetzung und den Kämpfen in Mitleidenschaft gezogenen Gemeindebewohnern zu helfen. Deutsche Polizeikräfte waren noch nicht wieder eingesetzt. Insofern blieb damals tatsächlich nur der Appell an die freiwillige Hilfsbereitschaft. Außerdem machen seine Ausführungen in dieser Sache klar, dass er sich keinen Illusionen hingab über die kommenden schweren Zeiten mit hohen materiellen Belastungen, die der Gemeindebevölkerung bevorstünden.

Als „wichtigste Aufgabe, die wir z. Zt. haben“, sah er die Ernährung der Bevölkerung an. Zu ihrer Sicherstellung würden die Bezirksvorsteher in ihrem Zuständigkeitsbereich „die Erfassung des vorhandenen Brotgetreides, Kartoffeln usw. vornehmen“. Diese Produkte bildeten damals den Hauptbestandteil der Ernährung. Viele Nahrungsmittel, besonders auch aus dem Ausland eingeführte, die heute wie selbstverständlich auf den Tisch kommen, gab es überhaupt nicht. Aus Mangel war die Ernährung sehr einseitig. Um bei den Lastrupern und Lindernern bei der Nahrungsmittelerfassung die Bereitschaft für ehrliche Angaben zu wecken, wies der Bürgermeister eigens darauf hin, dass es nicht darum gehe, „dass die Besatzungstruppen diese Lebensmittel von uns verlangen, sondern lediglich um die Versorgung unserer eigenen Bevölkerung“. Es müsse eine „drohende Hungersnot“ vermieden werden, und deswegen seien auch „die kleinsten Mengen an Lebensmittel“ zu erfassen. Die von der beauftragten Gemeindeverwaltung angestrebten Bemühungen waren immerhin insoweit von Erfolg gekrönt, als trotz allen Mangels in dieser Zeit im ländlichen Raum eine Hungersnot verhindert wurde, was in den zerbombten Städten Deutschlands nicht immer gelang.

Weitere Maßnahmen waren das Verbot von Hausschlachtungen, die schon zu Kriegszeiten streng reglementiert wurden. Bezüglich Butter bestand eine Ablieferungspflicht. Da die Molkereien noch nicht wieder

arbeiteten, wurde vorgeschrieben, dass die landwirtschaftlichen Betriebe die Butter „behelfsmäßig“ selbst produzierten. Sie konnten sich dazu der Trommeln und Zentrifugen bedienen, die in Kriegszeiten abzugeben gewesen waren, um auf den Höfen private Butterherstellung zu verhindern und den Butterbedarf planwirtschaftlich über die Molkereien steuern zu können. Dieses planwirtschaftliche Verfahren einschließlich der Lebensmittelkarten wurde fortgesetzt. Die selbstproduzierte Butter – aus 100 l Milch waren fünf Pfund Butter zu erzeugen – musste an die Molkerei abgeliefert werden und wurde „von hier der ordnungsgemässen Verwertung zugeführt“. Für „verantwortungslos“ hielt der Bürgermeister „im Hinblick auf die Notlage der Bevölkerung, Vollmilch an das Vieh zu verfüttern“. Hühnerhaltende Betriebe mussten „wie früher“ die anfallenden Eier an Sammelstellen abgeben. „Für die weitere Verwertung wird dann gesorgt.“

Die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker sei nur sicherzustellen, „wenn der aus den Grosslägern ohne Berechtigung und Bezahlung, man kann auch sagen gestohlene Zucker, ordnungsgemäss erfasst und der Verteilung zugeführt wird“. Diese Aufgabe übernahm die Gemeindeverwaltung.

Der Umgang der Bevölkerung mit dem äußerst knappen Nahrungsmittel Zucker belegt für den Zeitraum Frühjahr 1945 den teilweise rechtlosen Zustand, der im Oldenburger Münsterland in der Zeit der britischen Besetzung herrschte. Es war zu einer Art Plünderung von Zuckervorräten aus der NS-Zeit gekommen, übrigens auch von Tabak, der z.B. auf dem Bahnhof in Hemmelte sich in einem Güterwagen der Reichsbahn befand, was von der Bevölkerung bemerkt wurde, und so machten sich Raucher auf den Weg nach Hemmelte, um sich mit dem sonst kaum zu bekommenden Tabak zu versorgen. Er eignete sich auch gut zu Tauschgeschäften. Mancher aus der Bevölkerung hatte sich die Mangelware Zucker als eine Art herrenloses Gut angeeignet, ohne über „das Ungesetzliche seiner Handlungsweise“ lange nachzudenken. So sah es jedenfalls der Bürgermeister. Er verkannte jedoch nicht, dass trotz unrechtmäßiger Aneignung das knappe Gut Zucker zu den Grundnahrungsmitteln gehörte und erlaubte deswegen unter Auflagen, „dass jeder 25 kg[!] für seinen Haushalt behalten darf“, allerdings unter der Maßgabe, „diese Menge zu bezahlen und kann dies bei den Einzelhändlern erfolgen“. An diese wollte die Gemeindeverwaltung die zu erfassenden Mengen an Zucker weitergeben.

Gegen Ende seines Aufrufs geht der Bürgermeister auf die „in unserer Gemeinde vorhandenen Flüchtlinge“ ein, die zum Teil nicht in der Lage waren, „die ihnen gewährte Beköstigung ordnungsgemäss³⁹ und in voller Höhe zu bezahlen“. Die Flüchtlinge⁴⁰, die zum Teil zwangsweise einquartiert worden waren, mussten manchmal Behelfsunterkünfte akzeptieren, die aus heutiger Sicht für unbewohnbar gehalten würden.



Abb. 6: Eine so genannte Nissenhütte als Behelfsquartier für Flüchtlinge und Vertriebene, wie es sie 1945 auch in der Gemeinde Lastrup gab, etwa in der heutigen St. Elisabeth-Straße beim Krankenhaus

Foto aus: Jahre des Neubeginns – die Nachkriegszeit im Oldenburger Münsterland. Die „Blaue Reihe“, hg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Heft 7, 2001, S. 63

Sie erhielten von der Gemeinde einen so genannten „Räumungsfamilienunterhalt“, aus dem sie die Miet- und Ernährungskosten begleichen sollten. Die Gemeinde sah sich aber im April/Mai 1945 noch nicht in der Lage, diesen Betrag auszuzahlen, wie der Bürgermeister zugeben musste. Einige „Quartiergeber“ wollten das Ausbleiben der Zahlungen zum Anlass nehmen, die ihnen zugeteilten Flüchtlinge zurückzuweisen oder wieder auszuquartieren. Das war zwar angesichts der damals auch

bei den Einheimischen in der Regel beengten Wohnverhältnisse verständlich, stieß aber beim Bürgermeister auf schroffe Ablehnung. Er bezeichnete dieses Verhalten als „vollkommen irrige Auffassung“, kündigte aber zugleich eine umgehende Vorschusszahlung der Gemeinde auf den Familienunterhalt an, um die „Quartiergeber“ zu beruhigen, die trotz der massiven Entwertung der Reichsmark Geld sehen wollten. Die Flüchtlinge, soweit arbeitsfähig, erinnerte er an ihre Verpflichtung, in den landwirtschaftlichen Betrieben, von denen sie beherbergt wurden, wegen des akuten Arbeitskräftemangels mit Hand anzulegen.⁴¹ Der letzte Punkt des Aufrufs beschäftigt sich mit dem Baumaterial für die „in der Gemeinde abgebrannten und besonders der nur teilweise zerstörten Gebäude“. Alle verfügbaren Baumaterialien in der Gemeinde sollten für die durch die Kämpfe in Mitleidenschaft gezogenen Gebäude bereitgestellt werden. „Es ist streng verboten, dass irgendwelches Baumaterial, einerlei ob Steine, Dachziegel, Reith usw. zu Reparaturzwecken verwendet wird.“ Anfällige Gebäudereparaturen waren wegen der Beseitigung von Kriegsschäden an den Häusern der Gemeinde hintan zu stellen. Auch hier drohte der Bürgermeister und wies darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung „scharf vorgegangen wird“. Baumaterial für bloße, allfällige Reparaturzwecke dürfe nur verwandt werden, wenn es „ausdrücklich vom Landrat angeordnet wird“.

Schlussbemerkung

Der Aufruf Bürgermeister Karl Böckmanns ist eine sehr anschauliche und lebendige Darstellung der Lebensverhältnisse in der Großgemeinde Lastrup kurze Zeit nach ihrer Besetzung durch die britische Armee im Frühjahr 1945 und nach der Beseitigung des Nationalsozialismus. Die politischen Verhältnisse waren zunächst bestimmt von dem militärischen Grundsatz von Befehl (Militärregierung) und Gehorsam (Gemeindeverwaltung und Bevölkerung), Prinzipien, die auch das Leben in der NS- und Kriegszeit geprägt hatten. Die äußeren Lebensumstände waren in hohem Maße beeinflusst von Mangel und Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Die in der Not leidenden Gemeinde geforderten Leistungen und Anstrengungen belasteten die Bevölkerung. Bei straffer Kontrolle durch die Militärregierung oder bei starkem Dirigismus versuchte der Bürgermeister, der schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Großgemeinde Herr zu wer-

den, was nicht immer vollständig gelang. Er stand als Hauptvertreter der deutschen Auftragsverwaltung auf Gemeindeebene zwischen der Bevölkerung, die zum Teil den Geboten und Verboten der Besatzungsmacht mit Skepsis begegnete, und der britischen Militärregierung, die ihre Vorstellungen als Siegermacht mit Nachdruck verwirklicht sehen wollte, ohne auf die Belange der Bevölkerung Rücksicht nehmen zu müssen. Karl Böckmann war als Bürgermeister verantwortlich für die Lösung der gewaltigen Probleme, die der Zusammenbruch des Nationalsozialismus der Großgemeinde beschert hatte. In mancher Hinsicht blieb ihm mangels sanktionierender Mittel nur der Appell an den guten Willen der Bevölkerung oder die Androhung von Strafen, die er selbst nicht verhängen konnte. Der erfahrene Kommunalpolitiker verhielt sich gegenüber der Militärregierung loyal und in jeder Beziehung hilfsbereit, wie die von ihm unterschriebene Verpflichtungserklärung und sein Aufruf beweisen.

Darüber hinaus gewährt sein Aufruf einen guten Einblick in die damalige Situation, in die politische Kräfteverteilung und in die Lage der Bevölkerung einer Gemeinde des Oldenburger Münsterlandes zur Zeit der Besetzung durch die Alliierten Streitkräfte. Sein Aufruf ist umso wertvoller und beeindruckender, als zum einen für diesen Zeitraum aus der Gemeinde kein Bildmaterial zur Verfügung steht. Zum andern hilft er, den „Einschnitt“ in der Geschichte der Gemeinde und ihrer Bevölkerung, von dem oben die Rede war, kennen zu lernen und zu verstehen.

Die materielle Not der Bevölkerung war groß, ihre Bewusstseinslage vielfach geprägt von Verunsicherung, Zukunftsangst und Ungewissheit. Eine positive Zukunftsperspektive war nicht in Aussicht, stattdessen die Gewissheit starker zukünftiger Belastungen. Der April/Mai 1945 war nicht nur ein Tiefpunkt in der jüngsten Geschichte Deutschlands, sondern auch einer in der Geschichte der Gemeinde Lastrup. Aber er barg dennoch die Voraussetzungen für die später so positive politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Gemeinden Lastrup und Lindern.

Wie Bürgermeister Karl Böckmann in diesen schweren Zeiten sein ihm von der britischen Militärregierung übertragenes Amt wahrgenommen und mit welcher Einstellung er sich den vielen Problemen, unter denen die Großgemeinde zu leiden hatte, gestellt hat, macht sein Aufruf deutlich. Seine Tätigkeit, die – ob bewusst oder unbewusst, sei



dahingestellt – geprägt war von den Grundsätzen christlicher Soziallehre wie Solidarität und Subsidiarität, verdient auch heute noch hohe Anerkennung.

Schon im Dezember 1923 hatte zur Wahl des damals gerade 26-Jährigen zum Gemeindevorsteher durch den Lastruper Gemeinderat das Amt in Cloppenburg festgestellt: „Der Haussohn Böckmann erscheint nach allem, was das Amt über denselben gehört hat, wohl geeignet und fähig“.⁴² Er wurde einer der fähigsten Bürgermeister der Gemeinde Lastrup. Nach Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse war er langjähriges Gemeinderatsmitglied und Fraktionsvorsitzender der CDU. Von 1946 bis zu seinem Tode gehörte er dem Kreistag in Cloppenburg an.

In einem Nachruf aus dem Jahr 1953 wird die Einschätzung des Amtes Cloppenburg 30 Jahre zuvor bestätigt. „Der Kreis Cloppenburg hat in Karl Böckmann einen Mann von vornehmer Gesinnung und umfassender Sachkenntnis verloren, der als Kommunalpolitiker weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannt war.“ Es heißt weiter über ihn, dass er „in uneigennütziger und mustergültiger Weise das Amt eines Gemeindevorstehers und Bürgermeisters in Lastrup verwaltet“ habe. „Nur selten waren wohl in einer Persönlichkeit hohe charakterliche Eigenschaften und fachliches Können so harmonisch vereinigt“.⁴³

Anmerkungen:

- ¹ Zum Ausmaß der Zerstörungen in Lastrup und Lindern siehe: Annette Renken, Lindern – Wie es wurde, was es ist, hg. v. Gemeinde Lindern, Werlte 1991, S. 586 ff. Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. II, hg. v. Gemeinde Lastrup, Hemmelte 2005, S. 846/847. Eine polnische Einheit (Sanitätskompanie) kam erst Ende Mai 1945 nach Lastrup.
- ² Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02. Ein beträchtlicher Anteil von Originaldokumenten befindet sich in diesem Archiv. Sie hier vorzustellen und auszuwerten war bei der Arbeit an dieser Abhandlung besonders reizvoll und anregend.
- ³ Vgl. Arnold Westerhoff, 30 Jahre Kreistag des Landkreises Cloppenburg, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (Jb OM) 1977, S. 57.
- ⁴ Das betraf auch den noch in der Großgemeinde Lastrup amtierenden Bürgermeister Karl Böckmann entsprechend der Proklamation Nr. 1: „Alle Beamte sind verpflichtet, bis auf Weiteres auf ihren Posten zu verbleiben und alle Befehle und Anordnungen ... zu befolgen.“ Aus: „Übersicht der dem Ministerpräsidenten von zuständiger Stelle überreichten Gesetz- und Verordnungsplakate der Militärregierung“ vom 30. Mai 1945, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.

- ⁵ Die englische Sprache galt als Amtssprache. „Entsprechend der Übung der deutschen Militärregierung in anderen Ländern sind die Veröffentlichungen und Anordnungen in der Landessprache der Militärregierung maßgebend“, hieß es in der Proklamation Nr. 1 des Generals Eisenhower. Wer verpflichtet war, die Veröffentlichungen und Anordnungen der Militärregierung zu befolgen, wie der mit der Gemeindeverwaltung beauftragte Bürgermeister, konnte sich „nicht damit rechtfertigen, daß er nicht den englischen Wortlaut verstanden hat oder daß die deutsche Übersetzung, welche die Militärregierung mitgegeben hat, von dem amtlichen Wortlaut abweicht.“ Aus „Übersicht ...“, wie Anm. 4.
- ⁶ Gesetz Nr. 1, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.
- ⁷ Abkürzung für „Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force“.
- ⁸ Die jeweilige Großschreibung des Begriffs „Alliierte“ orientiert sich am Original der „Verordnung Nr. 1 der Militärregierung - Deutschland“, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.
- ⁹ Vgl. 1945. Kriegsende und Neubeginn im Westmünsterland, zusammengestellt und bearbeitet von Johannes Stinner, Westmünsterland. Quellen und Studien Bd. 5, Vreden 1995, S. 41.
- ¹⁰ In der Verpflichtungserklärung heißt es (originale Wiedergabe): „I hereby undertake to carry out conscientiously the duties of acting BURGOMEISTER of LASTRUP to which post I have been appointed temporarily by ALLIED MILITARY GOVERNMENT. I recognize the authority of the SUPREME COMMANDER ALLIED EXPEDITIONARY FORCE I will uphold all LAWS, PROCLAMATIONS, ORDINANCES AND NOTICES published by ALLIED MILITARY GOVERNMENT, both in the letter and in spirit.“ Beide Dokumente im Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.
- ¹¹ Zitate aus: Präambel der deutschen Gemeindeordnung in: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control. No. 7, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02.
- ¹² Nach dem Stellenplan zum Haushaltsplan für das Jahr 1947 waren in der Gemeindeverwaltung 12 Personen beschäftigt, 1 Bürgermeister, 1 Gemeindeinspektor als planmäßiger Beamter, als Angestellte: 1 Gemeindedirektor, 1 Gemeindebüroleiter, 1 Gemeindegeldkassenleiter, 3 Büro- und Kassengehilfen (davon 2 in der Nebenstelle Lindern), 1 Bürogehilfe, 1 Lehrling, 1 Vollziehungsgelhilfe und Gemeindediener (Gemeindebote), der eine Fahrradentschädigung in Höhe von 30 RM erhielt, und 1 Arbeiter. Zum Teil handelte es sich um weibliche Beschäftigte. Bei Kriegsende sah der Stellenplan nicht wesentlich anders aus. StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 80.
- ¹³ Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04. Betroffen waren davon Gemeinderatsmitglieder (members of the parish council) oder bei der Gemeinde angestellte Personen wie Engeln, Runden, Börries und der Gemeindebote Theodor Gerdes aus dem Gemeindeteil Lindern; aus Lastrup Dr. Anton Hakewessel. Zu diesem Zeitpunkt, 9.5.1946, leitete Kaufmann und Gastwirt Franz Westerhaus als „representative burgomaster“ die Gemeinderatssitzungen.
- ¹⁴ Angaben nach: Heinrich Havermann, Militärische Operationen im Oldenburger Münsterland im Jahr 1945, VuL, Nr. 83, April 1995, S. 10.
- ¹⁵ Für das Land Oldenburg war (bis auf die Wesermarsch) die in der Stadt Oldenburg im Staatsministerium eingerichtete Militärabteilung (Detachment) Nr. 821 zuständig. Ihr unterstanden die Militärregierungen auf Kreisebene, geleitet von einem durch die Militärregierung bestellten Landrat, der nach deren Maßgabe zu handeln hatte. Der Militärregierung in den Landkreisen unterstanden die lokalen Gemeindeverwaltungen. Sie richteten deswegen alle gemeindeamtlichen Schreiben über den Landrat an die für sie zuständige Militärregierung ihres Landkreises. Im Archiv der Gemeinde Lastrup befinden sich unter den Archiv-Nummern 021 - 02 bis 04 verschiedene Dokumente der britischen Dienststelle in Cloppenburg.
- ¹⁶ Bürgermeister Karl Böckmann stand auch auf der Vorschlagsliste der Mitglieder des ernannten Kreistages vom 18.12.1945, die die Militärregierung akzeptierte. Alle vorgeschlagenen Personen wurden zu Mitgliedern des Cloppenburger Kreistags berufen. Aus der Großge-



- meinde Lastrup waren das neben Bürgermeister Karl Böckmann aus Lastrup Kaufmann Georg Gardewin aus Lindern und Bauer Heinrich Tangemann aus Kneheim. Vgl. Arnold Westerhoff, wie Anm. 3, S. 69.
- ¹⁷ Wahlprotokoll vom 15.11.1923, StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 66.
- ¹⁸ Vorgänge im StA OL, Best. 136, Nr. 2346.
- ¹⁹ Beide schworen als Parteigenossen am 30.5.1933 vor dem damaligen Amtshauptmann in Cloppenburg Dr. Hartong den Eid auf die Reichs- und Landesverfassung und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit dem Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“ StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 58 u. 59.
- ²⁰ Dr. Stricker war auch Kreisobmann des NS-Ärztbundes Cloppenburg (1939-1941) und ab 1943 Leiter der Hauptstelle der Abteilung IV der NSDAP-Kreisleitung Cloppenburg, Hauptamt für Volkswohlfahrt. Nach: Michael Rademacher, Wer war wer im Gau Weser Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, Vechta 2000, S. 68.
- ²¹ Anlässlich des Münsterlandtages in Lastrup im November 2011 hat die Gemeinde Lastrup sich im Jb OM 2012, 61. Jg., S. 10-24, in Text und Bild vorgestellt und die überaus positive Entwicklung gegenüber dem Neuanfang von 1945 bestätigt.
- ²² Joachim Kuropka, Britische Besatzungspolitik und Neubeginn des öffentlichen Lebens, in: Neubeginn 1945 zwischen Kontinuität und Wandel, Vechtaer Universitätschriften 4, hg. von Willigis Eckermann und Joachim Kuropka, Cloppenburg 1988, S. 9.
- ²³ Wie Anm. 22, S. 9 u. 10.
Ein Aufruf des Bürgermeisters Karl Böckmann an die Bewohner der Großgemeinde Lastrup vom 7.5.1945, in dem viele der nach Kriegsende in der Gemeinde bestehenden Probleme genannt werden und der in der vorliegenden Abhandlung einen Schwerpunkt bildet, ist ohne Kommentar als Faksimile abgedruckt in: Claus Lanfermann, 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lastrup, hg. v. Freiwillige Feuerwehr Lastrup, Hemmelte 2006, S. 119-121.
- ²⁴ Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948. Daraus die folgenden Zitate. Das Exemplar ist, wohl wegen häufigen Gebrauchs, etwas zerfleddert.
- ²⁵ Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.
- ²⁶ Schreiben des Bürgermeisters an die Militärregierung in Cloppenburg vom 9.5.1946, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04. Darin heißt es im Original: „in order to ask for the further occupation of the parish messenger Th. Gerdes in Lindern as at present it isn't possible to engage another convenient messenger. In consideration of the long way to the former Gemeinde Lindern a good parish messenger is not be spared. In case the further occupation of Gerdes should not be ratified Josef Schewe in Lindern should be engaged as messenger in the meanwhile.“ Amtliche Schreiben der Gemeinde an die Militärregierung hatten noch bis in das Jahr 1946 in englischer Sprache zu erfolgen, wie in der Verordnung Nr. 3 vorgeschrieben (vgl. Anm. 5). Diese Anordnung der Militärregierung erinnert an die Verhältnisse 135 Jahre zuvor in der Franzosenzeit, als alle offiziellen Schreiben des Lastruper Maire (Kirchspielsvogt) in französischer Sprache abzufassen waren. Die jeweilige Siegermacht bestimmte die Bedingungen.
- ²⁷ Wie Anm. 24.
- ²⁸ Zitiert aus: Kriegsende und Neubeginn im Westmünsterland, Anm. 9, S. 44.
- ²⁹ Bericht Vikar Meyers aus Cloppenburg vom 24.5.1945. Er war im Auftrag des Cloppenburger Dechanten August Hackmann nach Lastrup geschickt worden, um sich über die Situation der kirchlichen Einrichtung zu informieren. Offizialatsarchiv Vechta, Best. B-33-5c. Daraus auch die folgenden Zitate.
- ³⁰ Die Geschichte des Lastruper Krankenhauses ist dargestellt in der Broschüre: 75 Jahre St. Elisabeth-Stift Lastrup. Eine Dokumentation in Wort und Bild, hg. v. St. Elisabeth-Stift, Lastrup 1988.

- ³¹ Unter dem Begriff „Wiederbeginn eines politischen Lebens in Deutschland“ wurde zur damaligen Situation nach Beseitigung der NS-Diktatur bemerkt: „So war es nur logisch, den politisch ungeübten Deutschen ... Führung angedeihen zu lassen und ihnen als erstes Übungsfeld die Gemeindepolitik zuzuweisen.“ Joachim Kuroпка, wie Anm. 22, S. 21.
- ³² Die Einwohnerzahl im Lastruper Gemeindeteil war wegen zugewiesener Flüchtlinge und Vertriebenen gegenüber der Vorkriegszeit um ein Drittel von 3.700 auf 5.380 gestiegen; in der Großgemeinde, also einschließlich Linderns, betrug sie 1946 über 9.300. Die mit dem Anstieg verbundenen Wohnungs- und Ernährungsprobleme sind leicht nachvollziehbar und damit auch die Riesenaufgabe, vor der damals ein im Auftrag der Militärregierung handelnder Bürgermeister stand (Zahlen aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup).
- ³³ Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948. Daraus die folgenden Zitate, sofern nicht anders angegeben.
- ³⁴ Die Militärregierung - Deutschland hatte mit „Gesetz Nr. 2, Deutsche Gerichte“ im besetzten Gebiet die Gerichte geschlossen und ihnen die Amtsgewalt entzogen, „bis sie ermächtigt werden, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen“. Begründung: „... um die Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung auszurotten“. 1. Zitat aus: Artikel 1 des o.a. Gesetzes, als Originalplakat im Archiv der Gemeinde Lastrup; 2. Zitat aus: Übersicht ..., vgl. Anm. 4., Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.
- ³⁵ Joachim Kuroпка, Der Neubeginn des öffentlichen Lebens 1945/46 im Kreis Vechta (Oldb), in: Jb OM 1976, S. 81.
- ³⁶ Schreiben der Lastruper Pfarrgeistlichen an den Cloppenburger Dechanten August Hackmann vom 22.5.1945, Offizialatsarchiv Vechta, Best. B-33-5c.
- ³⁷ So auch Joachim Kuroпка, wie Anm. 35, S. 78/79: „Es ist gar nicht zu verkennen, daß es dem nationalsozialistischen System ... gelang, die Versorgung der Bevölkerung bis in die letzten Kriegstage halbwegs sicherzustellen.“
- ³⁸ Die Militärregierung ließ z.B. durch den Bürgermeister arbeitsfähige Männer rekrutieren zur Reparatur von durch Kettenfahrzeuge ruinierten Straßen (R 213) oder zu Arbeiten auf dem Flugplatz in Varrelbusch. Im Falle der Weigerung sollten ihnen „sofort die Lebensmittelkarten entzogen“ werden „und würde außerdem eine Aufholung [zwangsweise Vorführung] erfolgen“ (Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 021 - 02). Die Erfassung dieses Personenkreises hatte die Gemeindeverwaltung vorzunehmen.
- ³⁹ Der Bürgermeister verwendet in seinem Aufruf an die Gemeinde in den verschiedenen Problembereichen häufiger die Qualifizierung „ordnungsgemäss“, woraus zu entnehmen ist, dass in Hinsicht auf Recht und Ordnung doch einiges im Argen lag, woran er Anstoß nahm und auf Abhilfe drängte.
- ⁴⁰ Von Vertriebenen kann man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sprechen, weil die massiven Vertreibungen aus den deutschen Ostgebieten und den von Deutschen bewohnten Ländern im Osten erst einige Monate später einsetzten.
- ⁴¹ Noch im Jahr 1949 kamen lt. Veröffentlichung des Statistischen Landesamts im gesamten Kreisgebiet Cloppenburg auf je 100 Einwohner 27,4% Flüchtlinge oder Vertriebene. Ihr Anteil war mit 36,2% am höchsten in der Gemeinde Cappeln. In Lastrup betrug er 32,3%, in Lindern 21,6%. In der Großgemeinde hatte Lastrup gegenüber Lindern eine um ein Drittel höhere Flüchtlingsrate aufzunehmen (Zahlen aus Archiv der Gemeinde Lastrup).
- ⁴² Schreiben des Amts Cloppenburg an das Ministerium des Innern in Oldenburg vom 6.12.1923, StA OL, Best. 136, Nr. 2346, Blatt 46.
- ⁴³ Aus „Oldenburgischer Hauskalender auf das Jahr 1953“, S. 36, Archiv der Gemeinde Lastrup, Archiv-Nr. 022 - 04, 1933-1948.

Norbert Diekmann

Der erstochene Dorfvogt

Unten rechts auf der Seite 39 im ältesten Kirchbuch von Markhausen findet sich eine kleine Notiz, die in weniger als drei Zeilen vom tragischen Ende des damaligen Dorfvogts berichtet. (Abb. 1) Durch einen Aktenfund in der Handschriftensammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Westfalen sind wir in der Lage, heute einiges über die Hintergründe des Todes von Stephan Dumpstorff aussagen zu können.

Im 19. Jahrhundert hat der damals noch junge Verein große Anstrengungen unternommen, um ausgesonderte Archivalien vor den Papiermühlen zu retten. Und so ist auch ein Fragment einer Gerichtsakte¹ erhalten geblieben, die sich mit dem Opfer und vor allem natürlich mit dem Täter des Dramas beschäftigt, das sich am 1. März 1725 in Vrees abgespielt hat, in einer kleinen Gemeinde, die heute zur Samtgemeinde Werlte (Hümmling) gehört.

Der 1. März 1725 ist ein Donnerstag; genau einen Monat später, am 1. April 1725 findet das Osterfest statt. Die Fastenzeit hat also schon begonnen. Derjenige, der „aus Neigung ... zur Bosheit“ Stephan Dumpstorff erstochen hat, ist Heinrich Dincklage sen., Wirt und Ackermann in Vrees. Dessen Sohn Heinrich Dincklage jun. ist mit Maria Dumpstorff verheiratet, einer Schwester des ermordeten Vogts von Markhausen.

Heinrich Dincklage jun. und seine Frau Maria leben in Vrees mit Dincklage sen. in einem Haushalt. Dass Maria, geb. Dumpstorff, die Schwiegertochter von Heinrich Dincklage sen. ist, wird übrigens in den erhaltenen Teilen der Prozessakte an keiner Stelle erwähnt.

Zur Vorgeschichte des Ereignisses gibt es nur einen vagen Hinweis. Genau eine Woche nach der Tat, am 7. März 1725, wird in einer Vernehmung des Delinquenten festgehalten, dass dieser in der „verwichenen Woche“, also wohl in den letzten Februartagen, vielleicht am Tag vor dem Aufeinandertreffen von Dumpstorff und Dincklage, einen

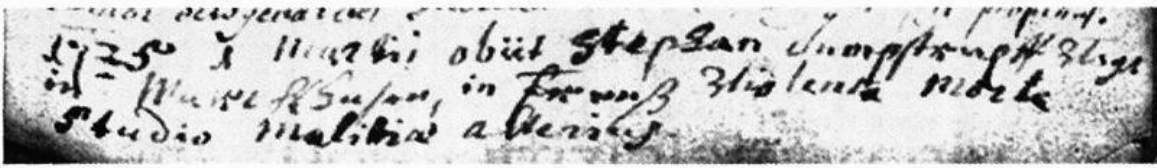


Abb. 1: „1725 1. Martii obiit Stephan Dumpstrupff Vogt in Marckhusen, in Freeß violenta morte studio malitiae alterius.“

Übersetzung: Am 1. März 1725 ist gestorben Stephan Dumpstrupff, Vogt in Markhausen, in Vrees durch einen gewaltsamen Tod aus Neigung eines anderen zur Bosheit.

Offizialatsarchiv Vechta, KB Markhausen 1; Herrn Baumann, dem Leiter des Archivs, danke ich für seine Hilfe bei der Lesung und Übersetzung.

Sohn von Dumpstorff mit einem Pfahl oder Holz so geschlagen habe, dass dieser in Ohnmacht gefallen sei und krank im Bett gelegen habe. Dumpstorff hat drei Kinder, eine Tochter Anna Maria, geb. 1717, und die beiden Söhne Gerhard Marcus, geb. im Dezember 1719, sowie Johan Bernd, geb. 1722. Es kann vermutet werden, dass der ältere Sohn, der gut fünfjährige Gerhard Marcus, seine Tante Maria in Vrees besucht hat und bei dieser Gelegenheit von seinem Großonkel misshandelt worden ist. Auf den Vorhalt des Untersuchungsrichters antwortet der 55-jährige Wirt und Ackermann Dincklage, dass es nicht so gewesen sei, wenn doch, dann sei es in Trunkenheit geschehen.

Dieser Vorfall hat aber Stephan Dumpstorff wohl so erzürnt, dass er sich am 1. März 1725 abends noch auf den gut neun Kilometer langen Weg von Markhausen über Bischofsbrück nach Vrees macht, um den Schwiegervater seiner Schwester zur Rede zu stellen.

Nach den Akten sind neben den beiden Hauptakteuren noch weitere Personen anwesend, die sich bei ihren Zeugenaussagen jedoch samt und sonders wegen ihres Alkoholkonsums nicht genau an Einzelheiten erinnern können.²

Da Dincklage eine Gaststätte betrieben hat, ist es durchaus möglich, dass neben den als Zeugen einvernommenen Personen noch weitere Menschen an dem fraglichen Abend anwesend gewesen sind. Angesichts des fragmentarischen Charakters der Akte ist es möglich, dass es weitere Zeugenvernehmungen gegeben hat, die aber keine Spuren hinterlassen haben.

Zurück zu den Ereignissen des 1. März 1725. Dumpstorffs zweistündiger Gewaltmarsch durch Moor und Heide nach Vrees wird seine



Abb. 2: In einer solchen Gaststube, wie dieser im Haakenhof im Museumsdorf Cloppenburg, hat sich der Streit zwischen dem Opfer Stephan Dumpstorff und dem Täter Heinrich Dincklage abgespielt.

Foto: Wolfgang Hase, Museumsdorf Cloppenburg

Wut über den Peiniger seines Sohnes nicht verringert haben. Er stürmt in das Gasthaus Dincklage und trifft dort auf eine Gruppe von Zechern, die – mehr oder weniger alkoholisiert – später nur ungenau über die Ereignisse berichten können. Aus diesen Zeugenaussagen ergibt sich folgender Ablauf.

Sein Schwager, Dincklage jun., stimmt gemeinsam mit Hermann Grümmell, einem Gast oder Freund der Familie, ein „Begrüßungsliedchen“ an. Damit ist der offensichtlich cholerische Senior des Hauses überhaupt nicht einverstanden und ist „darüber in Zorn geraten“ und hat gegenüber Dumpstorff Schmähungen ausgestoßen. Obwohl der Sinn der Rede nicht zu verstehen gewesen sei, vermutlich hatte die Artikulationsfähigkeit von Dincklage sen. durch die Wirkung des Alkohols gelitten, habe, wie die Zeugin Koneke berichtet, Dumpstorff seinen Rock ausgezogen, sie könne aber nicht sagen, in welcher Absicht er das getan habe. Nach der Vorgeschichte liegt die Vermutung nahe, dass Dumpstorff dem Dincklage eine „Abreibung“ verpassen wollte.

Daraufhin sei der „seelige Vogt Dumpstorff, wie vermeint, vom inhaftierten Dincklage gestochen worden, wiewohl den Stoß selbst nicht gesehen“, sagt Koneke.

Diese Zeugin hat jedoch, wenn man die anderen Aussagen vergleicht, wohl nicht alles mitbekommen. Hermann Grümmell war zwar zu der Zeit trunken, wie er betont, kann sich aber noch daran erinnern, dass er mit dem jungen Dincklage gesungen habe, dann sei der ältere Dincklage zu Bett gegangen, Dumpstorff habe ihm nachlaufen wollen, welches er verhindert habe. Danach habe er, Grümmell, gesehen, dass der alte Dincklage wieder vom Bett gestiegen sei und sich nieder gebückt habe. Ob er den „sähligem Voigt gestochen“ habe und „wer angefangen“ habe, wisse er jedoch nicht.

Die Aussage von Timme Grümmell fügt dem Ablauf der Handlung einige Elemente hinzu. Bevor Dincklage zur Messerattacke ausholt, liegt er, wie auch der andere Grümmell erwähnt, bereits im Bett; von dort aus beschimpft er Stephan Dumpstorff als „Düm schnüte“³ und fügt – ebenfalls auf Plattdeutsch – hinzu: „Du kans mih nie nicht kriegen“. Der nächste Zeuge Wilke Flatken⁴ bestätigt, dass Dincklage auf dem Bett liegend den Markhäuser Vogt als Dumschnute ausgescholten habe, woraufhin Dumpstorff erwidert habe, er wolle diese Sache revanchieren, hernach habe er dem alten Dincklage „ein Glass vom Brandwein zugetrunken“. Unklar ist in diesem Zusammenhang der Ausdruck „diese Sache revanchieren“. Irgendwie erinnert das an die bei Kindern häufig zu beobachtende Reaktion: „Selber Dumschnute“. Dieses Zurückspiegeln der Beleidigung wird noch damit unterstrichen, dass der Beleidigte dem Beleidiger mit einem Schnaps zuproestet. Damit saß Dincklage in der Zwickmühle. Wie kann er reagieren: Entweder er akzeptiert den „Schluck“; dann stimmt er auch der zurückgegebenen Beleidigung zu: Selber Dumschnute. Oder er verweigert das Zutrinken. Eine wohl noch ärgere Beleidigung.

Der alte Dincklage nimmt das „Zutrinken“ nicht an, er habe nicht zurückgeprostet, berichtet der Zeuge Flatken.

Dincklage, der sich zuvor, als Dumpsdorff sich seiner Jacke entledigt, wohl schon bedroht gefühlt hat und deshalb den Rückzug ins Bett, in den schrankartigen Alkoven, angetreten hatte, fühlt sich nun verbal in die Enge getrieben. Betrunkener wie er ist, kann er nicht mit gleicher Münze zurückzahlen, wie man sagt. Er greift zum Messer und sticht zu.

Und dann geht es wohl ganz schnell. Eilert Wehnen, der zwar nichts gesehen haben will, will aber gehört haben, das Dincklage sen. gesagt

habe, „willst Du noch mehr, worauf der Voigt ... wieder ... zur Erde gesunken“ sei.

Das wiederum deutet darauf hin, dass Dincklage mindestens zweimal zugestochen hat. Im Bericht über die Autopsie, die zwei Tage später, am 3. März 1725 in Vrees durchgeführt worden ist, wird lediglich festgestellt, dass Dumpstorff in der „vorgestrigen Nacht von Henrichen Dincklage zu Wreeß mit einem Messer entleibet“ worden sei, worauf ein gerichtlicher Augenschein gehalten sei. Dieser hat ergeben, dass Dumpstorff auf der linken Körperseite zwischen die Rippen mitten ins Herz gestochen wurde.

Wie schon eingangs erwähnt, betont die Klageschrift, dass das Opfer mit einem Messer in die Brust gestochen worden und sofort tot gewesen sei. Diese Feststellungen und die Zeugenaussagen haben offensichtlich dazu geführt, dass Dincklage sen. in Meppen in Untersuchungshaft gehalten wird.

Am 11. Mai 1725 setzt sich der gleichnamige Sohn mit einer Bittschrift für seinen Vater ein. Er schreibt, dass dieser „trunkener Weise und im ersten Eifer mit dem Messer also zu verletzen, dass er [Dumpstorff] darüber gestorben sei“. Vermutlich möchte er im Vorfeld Einfluss auf die anstehende gerichtliche Untersuchung nehmen. In der heutigen Juristensprache ausgedrückt, hätte der Sohn die Tat möglicherweise als Körperverletzung mit Todesfolge, schlimmstenfalls als Tötung im Affekt bezeichnet.

Abb. 3: Voraussetzung für die Verurteilung ist ein Geständnis. Das kann durch die Anwendung der Folter erreicht werden. Hier wird der Angeklagte für das Verhör unter der Folter vorbereitet.
Holzschnitt aus der Bambergischen peinlichen Halsgerichtsordnung von 1507; Ausgabe v. 1580, nach: Albrecht Keller: Henker, Blutvoigt, Carnifex, Arnstadt 2007, S. 239



Schon die Constitution Criminalis Carolina von 1532, die Halsgerichtsordnung von Karl V., unterscheidet klar zwischen Mord und Totschlag. Beide Delikte setzen Vorsatz voraus, der Totschläger handelt in affektiver Aufwallung wie Zorn und Wut, der Mörder hingegen mutwillig. Auch mit Blick auf die Strafe wird klar unterschieden, indem Mördern die Hinrichtung durch das Rad vorbehalten ist, während Totschläger mit dem Schwert hingerichtet werden.⁵

Sein Vater sei nach der Festung Meppen gebracht worden, wo er jetzt an die drei Monate „daselbst im Keller bewahret“ werde.⁶ Sein Vater habe sich schon auf den Tod eingestellt. Der Sohn teilt weiter mit, dass sein Vater „sich so willig als schuldig darin schicken will, wenn nur durch die Art seines Todes seine noch lebende alte Frau und alle angehörige Verwandtschaft nicht möge beschimpfet werden“. Zu Gunsten seines Vaters führt er weiter an, dass es früher keine Klagen gegeben habe und das „Unglück vom Trunk und ersten Eifer“ herrühre.

Der Sohn will als Sprecher der Angehörigen erreichen, dass sein Vater nicht als Mörder, sondern als Totschläger zu der weniger quälenden und schimpflichen Hinrichtung durch das Schwert begnadigt werde.

Nach der Carolina war ein Schuldgeständnis des Angeklagten für eine Verurteilung erforderlich, wenn nicht durch übereinstimmende Aussagen von mindestens zwei zuverlässigen Zeugen die Tat nachgewiesen wird. Wie gesehen, waren die Zeugenaussagen teilweise ungenau. Außerdem standen die Zeugen zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss. Wohl deshalb wird am 28.05.1725 eine peinliche Befragung bis zum vierten Grad durchgeführt. Die Art, Dauer und Intensität der Tortur steht dabei im Ermessen des Richters.⁷

Es wird in der Akte genau vorgegeben, wie verfahren werden soll. Im ersten Grad werden die Folterinstrumente gezeigt, und die Tortur wird angedroht. Im zweiten Grad wird der Delinquent an den Ort der Folterung geführt, wonach dann im dritten Grad nach der „denundatio et alligatio“, d.h. nach Entkleidung und Fesselung, die Folterinstrumente angelegt werden sollten. In diesem Fall ist maximal der vierte Grad, das leichte Anziehen (levis attractio) der Instrumente erlaubt.

Das Protokoll über diese „Vernehmung“ schließt mit dem Ergebnis, dass Dincklage ohne Wenn und Aber gesteht, Dumpstorff mit einem Messer erstochen zu haben. Die erhaltenen Aktenteile geben keine Klarheit über das weitere Schicksal des verurteilten Täters.

Einige Indizien finden sich jedoch in drei Anlagen zur Amtsrechnung des Amts Meppen für das Jahr 1724/25.⁸ Zwar wird nur in dem dritten

der drei aufeinander folgenden Ausgabebelegen der Name Dincklage erwähnt, dass sich aber auch die anderen beiden auf den vorliegenden Fall beziehen, legt die Datierung nahe.

In Beleg Nr. 20 quittiert der Scharfrichter M[eister] Steffen Claßen am 27.05.1725, dass er sein Honorar für eine Tortur erhalten habe, ohne den Namen des Delinquenten zu erwähnen. Das Protokoll über die peinliche Befragung von Dincklage wurde am folgenden Tage unterzeichnet.

Auch der Beleg Nr. 21 wird von Steffen Claßen unterzeichnet. Am 16. Oktober 1725 erhält er sein Honorar nebst Reisekostenerstattung für das „Ausstreichen“ (d.h. Prügelstrafe, Anm. d. Red.) eines Delinquenten am Pranger. Dass auch dieser Vorgang mit dem Häftling Dincklage in Verbindung steht, ergibt sich aus Beleg Nr. 22, in dem die Verpflegungskosten für „einen Gefangenen genandt Henrich Dincklage von Freeß“, der „227 Tage [lang] jeden Tagen [mit] Essen und Drincken unterhalten worden“ sei.

21

Rechnung

bekenne ich daß ich einen Delinkenten am
Pranger habe außgestrichen mit 7 [...] wovon
mich zu kommt 5 rt und 1 ... pro via und
2 ... undt ein halbe für ... von Rheine
biß ...

[Bl. 107r]

laut meiner eigenen Handt summa
facit ... 8 ... 1 halbe dt. Meppen A[nno] 1775
d[en] 16 Octobr.

M. Steffen Claßen

Habe einen Botten mit Brieffe den [...] Nach-
richter schicen müssen selben [...] holen
hat bekommen ...

obige ... sindt mir auß der Rent-
meisterei wieder re[...] ... d[en] 18 8br. [Oktober]
1725

H. B. Morrien. Dr.

Abb. 4: Beleg Nr. 21

Nr. 22

Anno 1725 d[en] 2 Martii ist einen Gefangener genandt Henrich Dincklage von Freeß gefänglich nach Meppen zum Ambthauß brachts gesessen bis d[en] 14 8bris [Oktober] beide inclusive 227 Tage jeder Tagen essen und drincken unterhalten worden machet jeder Tag 4 ½ ... facit – 18 ...

Abb. 5: Beleg Nr. 22

Die angegebene Dauer der „U-Haft“ entspricht recht gut dem Zeitraum von der Inhaftierung am 02.03.1725 bis Mitte Oktober, als der Scharfrichter die Prügelstrafe am Pranger vollzieht.

Das Ausstreichen oder Ausstäupen mit dem „Staubesen“, einem aus eingeweichten Weidenzweigen bestehenden Rutenbündel, war eine vom Gericht mittels förmlichem Urteil ausgesprochene und öffentlich vollzogene Kriminalstrafe. Die ebenfalls existierende Prügelstrafe war eine nicht öffentlich, i.d.R. im Gefängnis, und nicht vom Scharfrichter bzw. seinen Knechten vollzogene Polizeistrafe, und zwar tatsächlich mit einem „Prügel“, d.h. einem Stock. Die Prügelstrafe hatte auch keine Landesverweisung, u.U. nicht einmal eine gerichtlich verhängte Strafe, zur Folge, während das Ausstreichen oder Ausstäupen in aller Regel mit einer Landesverweisung verbunden war – auf Dauer oder zeitlich befristet.⁹



Abb. 6: Das „Ausstäupen“ war eine seit dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein öffentlich vollzogene Prügelstrafe; hier ein Ausschnitt aus dem Rechtsbuch „Practica rerum criminalium“ des Juristen Joost de Damhoudere (1507-1581) von 1562, der durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zur Rechtsgeschichte und Rechtspraxis in Deutschland und Belgien einen großen Einfluss ausübte.
Quelle: www.oocities.org

- Stephan Dumpstorff, geb. 1690, in Markhausen, Vogt, erstochen am 01.03.1725 in Vrees.
- Heinrich Dincklage sen., geb. um 1670, Wirt und Ackermann in Vrees, 1725 in Meppen verurteilt.
- Elisabeth Nihemann, Frau von Heinr. Dincklage sen., Heirat 22.09.1694 in Werlte. Sie wird im Gesuch des Sohnes v. 11.5.1725 erwähnt.
- Heinrich Dincklage jun., geb. 1697 in Vrees, Sohn von Heinrich Dincklage sen., gest. vor 1750; heiratet 1720 in Werlte Maria Dumpstorff, geb. 1695 in Markhausen, Schwester von Stephan Dumpstorff; sie lebt 1750 als Witwe in Vrees, in ihrem Haushalt zu der Zeit der noch unverheiratete Sohn
- Johann Dincklage, geb. im August 1721. Dieser war also in der Tatnacht etwas älter als drei Jahre.
- Anna Margaretha Dincklage, das zweite Kind, geb. im November 1723, war erst ein Jahr und vier Monate alt. Es wird 1750 nicht in der Familie ihrer verwitweten Mutter erwähnt, ist also entweder jung gestorben oder war zu dem Zeitpunkt verheiratet (ist noch zu klären).
- Wilke Flatken, Zeuge, war in der Tatnacht im Hause Dincklage;
- Hermann Grümmell, Zeuge, war in der Tatnacht im Hause Dincklage.
- Timme Grümmell, Zeuge/Zeugin, war in der Tatnacht im Hause Dincklage.
- Schwane Koneke(?), Zeugin, war in der Tatnacht im Hause Dincklage.
- Eilert Wehnen, Zeuge, war in der Tatnacht im Hause Dincklage

Abb. 7: Personenverzeichnis

Hingerichtet worden ist Dincklage 1725 wohl nicht. Das Gericht hat wohl nach Würdigung der Zeugenaussagen die Tat als Tötung im Affekt bewertet, wobei sowohl der Alkoholkonsum des Täters als auch die Provokation des Opfers als strafmindernd gewürdigt worden sein dürften.

In sein Heimatdorf zurückgekehrt ist er allerdings auch nicht. In den Kirchenbüchern von Vrees findet sich von ihm keine spätere Spur. Die Strafe „Ausstreichen“ bzw. „Ausstäupen“ wird bei einem Kapitalde-

likt häufig mit der Landesverweisung verbunden. Vielleicht war es das weitere Schicksal von Heinrich Dincklage, dass er nach der Genesung von den Folgen des Ausstreichens seine Heimat für immer verlassen musste. Dincklages weiteres Schicksal ist unbekannt. Seine Zukunftsaussichten waren schlecht.

„Wer erst einmal mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt gekommen war, für den gab es normalerweise keinen Weg mehr zurück. Denn das Strafrecht selbst kriminalisierte. Wer des Landes verwiesen wurde, war von allem abgeschnitten, was ihm hätte helfen können. Wer ausgestäupt wurde, war infamiert, für den Rest seines Lebens auf [die] Landstraße verbannt und hatte kaum noch andere als kriminelle Möglichkeiten, um seinen Lebensunterhalt zu fristen. Der gerade Weg zu Schafott und Galgen war oftmals vorgezeichnet.“¹⁰

Nachbemerkung: Der Scharfrichter Steffen Claßen aus Rheine

Die Durchführung des peinlichen Verhörs am 27. Mai 1725 als auch des Ausstreichens am Pranger Anfang Oktober desselben Jahres oblag dem Scharfrichter Steffen Claßen aus Rheine gemäß den Anordnungen des urteilenden Gerichts.

Claßen entstammt einer weitverzweigten Scharfrichterfamilie, deren soziale und geographische Mobilität Gisela Wilbertz umfassend untersucht hat.¹¹ Johann *Stephan* Classen¹² wird als drittes von sieben Kindern in Rheine geboren und dort am 11.09.1690 getauft. Vater und Großvater sowie die Väter seiner Mutter und Großmütter waren ebenfalls Scharfrichter.

Steffen Claßen, wie er eigenhändig unterschreibt, wird 1709 Schüler des Gymnasiums Carolinum in Osnabrück. Vor dem 18.12.1712 stirbt sein Vater Bernhard Matthias Classen, vermutlich folgt der Sohn ihm unmittelbar in das Amt des Scharfrichters von Rheine; 1713 wird er auch als Scharfrichter im Amt Meppen nachgewiesen. Claßen hatte offenbar auch als Chirurg besondere Fähigkeiten. Als 1726 die Chirurgen von Osnabrück gegen den örtlichen Scharfrichter aktiv werden, weil er ihnen ins Handwerk pfuscht, wird erwähnt, dass dieser bei schwierigen Fällen seinen Schwager, den Rheiner Scharfrichter, konsultierte.

Bereits vor dem Amtsantritt von Claßen war die Meisterei in Rheine von ursprünglich vier Ämtern auf Bevergern und Meppen verkleinert worden. Meppen war ihm [1713] auf besonderes Gesuch hin verliehen

worden. 1755 sollte als Scharfrichter in Meppen Anton Vogt untergebracht werden, der in Schwerte entlassen worden war. „Dass es nicht dazu kam, hatte Joh. Stephan Classen seinem Pächter Bernd Döring zu verdanken, der sich erfolgreich der Vertreibung aus dem Abdeckerhaus in Meppen widersetzte.“¹³

Steffen Claßen ist am 03.01.1766 in Rheine gestorben.¹⁴

Anmerkungen:

- ¹ StAM, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster (Dep.): Handschriften, 385, Bd. 1.: Strafsache des Fiskus in Meppen gegen Henrich Dincklage aus Vrees wegen Todschlags des Vogtes Stephan Dumstorff (Dumstrop) zu Markhausen, 1725.
- ² Eine Übersicht aller erwähnten Personen, s. Abb. 7.
- ³ Dumm-Schnauze; vielleicht zugleich eine lautmalerische Anspielung auf den Familiennamen Dumpstorff?
- ⁴ Vermutlich Hermann Wilken genannt Flatken, geb. um 1681 in Resthausen, gest. 21.07.1726 in Markhausen, der am 17.02.1705 auf die Flatken-Stelle in Markhausen einheiratet.
- ⁵ Wikipedia, Art.: Constitution Criminalis Carolina, gesehen am 20.07.2011, (dort nach Rüping/Jerouschek, Grundriss der Strafrechtsgeschichte, München 2007).
- ⁶ Dincklage sen. ist am 02.03.1725 nach Meppen gebracht worden; er ist also am 11.05. zwei Monate und 9 Tage in Haft.
- ⁷ Wikipedia, Art.: Constitution Criminalis Carolina; a.a.O.
- ⁸ StAOs, Dep 62b Nr. 870. Bl. 107, 107r. (Hzgl. Arenbergisches Archiv zu Meppen: Amtsrentei Rechnungen 1724-1725). Frau Gisela Wilbertz danke ich für den Hinweis auf diesen Aktenbestand und Frau Gladen vom Bistumsarchiv Osnabrück dafür, dass sie meine Anfrage und die Auskunft übermittelt hat.
- ⁹ Auskunft von Gisela Wilbertz, e-Mail v. 18.01.2013.
- ¹⁰ Gisela Wilbertz: Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück; Osnabrück: Wenner, 1979, S. 157.
- ¹¹ Gisela Wilbertz: Zur sozialen und geographischen Mobilität einer Scharfrichterfamilie in der Frühen Neuzeit. Die Clauss (Clausen, Claessen, Clages) aus Lemgo; in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, 53 (1995) S. 253-322; 54 (1996) S. 183-246; 55 (1997) S. 204-243.
- ¹² a.a.O., 54 (1996) S. 204f; vgl. auch 202f.
- ¹³ a.a.O., S. 205.
- ¹⁴ a.a.O., S. 204.

Quellen:

Offizialatsarchiv Vechta: Kirchenbuch Markhausen 1, S. 39 (Tote im Jahr 1725)
 Landesarchiv Niedersachsen, Staatsarchiv Osnabrück: Dep 62b Nr. 870. Bl. 107, 107r. (Amtsrechnung Amt Meppen, 1724/1725, Anlagen)
 Bistumsarchiv Osnabrück: Kirchenbücher Werlte
 Landesarchiv NRW, Staatsarchiv Münster: Best.: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster (Dep.): Handschriften, 385, Bd. 1, intus: Strafsache des Fiskus in Meppen gegen Henrich Dincklage aus Vrees wegen Todschlags des Vogtes Stephan Dumstorff (Dumstrop) zu Markhausen, 1725.

Willi Baumann

Zur Sicherung und digitalen Nutzung von personenbezogenen kirchlichen Quellen

Das Projekt der Zentralisierung und Digitalisierung der oldenburgischen Kirchenbücher

Vor 400 Jahren, genauer gesagt: am 20. Oktober 1613, wurden in der St. Andreas-Pfarrkirche zu Krapendorf (Cloppenburg) die Kinder *Dieterich Helmens*, *Johan Wille* und *Albert Bödeker* getauft. Der Eintrag über diese drei Taufen findet sich am Anfang des ältesten Kirchenbuchs, das im oldenburgischen Teil des Bistums Münster erhalten ist. Das Taufbuch der St. Andreas-Pfarrei wurde vom Krapendorfer Pfarrer Jodocus Meyerinck zu Beginn seiner Amtszeit angelegt. In dem in lateinischer Sprache abgefassten Band sind in drei Rubriken die Namen der Eltern, der getauften Kinder und der jeweiligen Taufpaten aufgezeichnet. Ferner ist in vielen Fällen der Wohnort der Eltern und der Taufpaten angegeben. Außer den Taufeinträgen bis 1684 enthält das Kirchenbuch noch die Eheschließungen für die Zeit von 1642 bis 1683 und die Beerdigungen aus den Jahren 1665 bis 1684.

Kirchenbücher, in Süddeutschland und Österreich auch Matriken bzw. Matrikeln genannt, sind Register, in denen personenstands- und seelsorgerelevante Daten aufgezeichnet sind. Die bekanntesten dieser kirchlichen Amtsbücher sind die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher. Außerdem gibt es noch Firmungsbücher, Verzeichnisse der Erstkommunikanten und die so genannten Seelenregister (*Status animarum*). Während die Führung von Tauf- und Trauungsbüchern bereits 1563 durch das Konzil von Trient für die gesamte katholische Kirche verbindlich vorgeschrieben wurde, setzte sich die Registrierung der Todesfälle bzw. Beerdigungen und der Firmungen erst seit der Veröffentlichung des *Rituale Romanum* von 1614 allmählich durch. Dieses unter Papst Paul V. eingeführte liturgische Buch enthielt auch die Bestimmung, dass die Pfarrer Einwohnerverzeichnisse für kirchliche





Abb. 1: Auf dem Titelblatt des ältesten Kirchenbuchs im Officialatsbezirk Oldenburg sind Taufen eingetragen, die im Oktober und November 1613 in der St. Andreas-Pfarrkirche zu Krapendorf (Cloppenburg) gespendet wurden.
Foto: Officialatsarchiv Vechta

Zwecke erstellen sollten. Mit Hilfe solcher Seelenregister konnten sie sich einen Überblick über ihre Pfarrangehörigen und deren Teilnahme am kirchlichen Leben verschaffen.

Es liegt auf der Hand, dass die Seelenregister wie auch die anderen kirchenamtlichen Verzeichnisse für die genealogische Forschung und darüber hinaus für die Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einen hervorragenden Quellenwert besitzen. Für die Zeit vor dem 1. Januar 1876 gelten die kirchlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher sogar als öffentliche Urkunden, da eine Beurkundung von Geburt, Heirat und Tod durch staatliche Stellen (Standesämter) erst von da an reichsweit eingeführt wurde. Vorher gab es staatliche Personenstandsaufzeichnungen in Oldenburg lediglich während der französischen Besatzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Bürgermeister in den Jahren von 1811 bis 1814 so genannte Zivilstandsregister führen mussten. Die Kirchenbücher ab 1876 haben ihre Doppelfunktion als kirchliche und staatliche Register verloren, sie sind lediglich Verzeichnisse zur Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen.

Wegen der Fülle an personenbezogenen Angaben und des allgemein großen Interesses an Familienforschung stellen die Kirchenbücher in der Regel das am stärksten benutzte Schriftgut in kirchlichen Archiven dar. Da häufige Nutzung aber ein erhöhtes Schadensrisiko für das Archivgut bedeutet, sind die Archive bestrebt, die Originalkirchenbücher möglichst von der Benutzung fernzuhalten und den Forschenden ein Äquivalent zur Verfügung zu stellen. Ersetzten früher Mikroformen wie Mikrofilme oder Mikrofiches bzw. Reprofotografien die Originaldokumente, nutzt man heute die Technik der Digitalisierung. Die Originale werden gescannt und die digitalen Bilder anschließend für die Benutzung am PC bereitgestellt. Die leichte Handhabung digitaler Faksimiles ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber den älteren Reproduktionsformen. Von diesem Komfort profitieren sowohl die Archivverwaltung als auch die Archivbenutzer.

Die Kirchenbücher des Bistums Münster wurden bekanntlich zu Beginn der 1970er-Jahre durch die „Genealogische Gesellschaft von Utah“ mikroverfilmt. Diese Organisation mit Hauptsitz in Salt Lake City verfolgt das Ziel, den Mitgliedern der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen) weltweit familiengeschichtliche Daten zur Verfügung zu stellen. Denn nach den Vorstellungen dieser Glaubensgemeinschaft kann verstorbenen Vorfahren, die nicht



Mormonen waren, durch eine Stellvertretertaufe der Weg in die Glaubensgemeinschaft geebnet werden. Die Verfilmung erfolgte damals kostenlos und war aus Sicht der katholischen Kirche als reine Sicherungsmaßnahme gedacht, um im Falle des Verlustes eines Originalkirchenbuchs wenigstens eine Filmkopie zu besitzen. Die Maßnahme erstreckte sich auf sämtliche Kirchenbücher von Beginn der Aufzeichnungen bis zum Jahre 1875 einschließlich, also bis zur Einrichtung der staatlichen Personenstandsregister. Die oldenburgischen Kirchenbücher wurden bei dieser Aktion 1972 über das Bischöflich Münsterische Offizialat in Vechta zum Bistumsarchiv nach Münster gebracht und dort von der genannten Gesellschaft verfilmt. Die Originale der 35-mm-Rollfilme wurden im atombombensicheren Archiv der Mormonen in Salt Lake City hinterlegt, eine Kopie der Filme in Münster deponiert.

Die katholische Kirche ist später wegen der religiösen Ziele, die mit der genealogischen Forschung verfolgt werden, auf Abstand zu den Mormonen gegangen. Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat 1994 die Empfehlung ausgegeben, künftig Maßnahmen zur Verfilmung der Kirchenbücher nicht mehr von den Mormonen durchführen zu lassen. Im Jahre 2002 wurde diese Empfehlung erneuert und dahingehend ergänzt, dass Sicherungsverfilmungen von Kirchenbüchern oder anderen Archivalien ausschließlich durch entsprechende staatliche Stellen oder auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgen sollen. In jedem Fall sei das zuständige Diözesanarchiv bei solchen Maßnahmen einzuschalten. Im oldenburgischen Teil des Bistums Münster ist das 1983 eingerichtete Offizialatsarchiv Vechta für Archivfragen im Bereich der katholischen Kirche zuständig. Es übt die fachliche Aufsicht über die oldenburgischen Pfarrarchive aus und ist infolgedessen auch für Maßnahmen verantwortlich, die der Sicherung der Kirchenbücher und ihrer Nutzbarmachung für die familienkundliche Forschung dienen.

Ein kurzer Rückblick: Als die Familienforschung in der NS-Zeit enorm zunahm und die von den Pfarrämtern verwahrten Originalkirchenbücher stark in Anspruch genommen wurden, richtete das Offizialat 1940 eine „Zentralstelle für Kirchenbuchauskünfte und Familienforschung“ in Vechta ein. Dort wurde eine Sammlung von Kirchenbuchduplikaten angelegt, welche die Basis für künftige Forschungen bilden sollte. Zu dieser Sammlung gehörten zum einen Maschinenabschriften der ol-

denburgischen Kirchenbücher, die 1936 bei den Pfarrern in Auftrag gegeben worden waren und die Einträge bis zum Jahr 1830 enthielten, und zum anderen die so genannten Kirchenbuchzweitschriften. Das sind beglaubigte Abschriften der Kirchenbucheintragungen auf vorgedruckten Formularen, die jeder Pfarrer seit Bestehen des Offizialats jährlich an die Kirchenbehörde nach Vechta liefern musste. Diese Maßnahme wurde erstmals für das Jahr 1831 durchgeführt und sollte in erster Linie der Sicherung der in den Originalkirchenbüchern enthaltenen Eintragungen dienen. Die Anfertigung beglaubigter Abschriften der Tauf-, Trauungs- und Sterberegister erfolgte letztmals für das Jahr 2010 und wurde dann auf Weisung des Offizialats aus praktischen Gründen aufgegeben. Die Sicherung der Kirchenbuchdaten soll künftig durch Digitalisierung mit anschließender Ausbelichtung der Digitalisate auf Mikrofilm erfolgen.

Die 1940 initiierte Sammlung von Kirchenbuchduplikaten wuchs im Laufe der Zeit permanent an und umfasst heute fast 700 Bände. Neben den Maschinenabschriften der Kirchenbücher (bis 1830) und den jahrgangsweise eingebundenen Kirchenbuchzweitschriften (1831-2010) gehören zu dieser Sammlung auch noch Reprofotografien der Kirchenbücher von acht oldenburgischen Pfarreien, die in der NS-Zeit keine Maschinenabschriften angefertigt hatten. Diese Rückvergrößerungen von Kirchenbüchern auf Papier nach Vorlage der Sicherungsfilm wurden in den 1990er-Jahren durch das Bistumsarchiv in Münster hergestellt. Bis zum Umzug des Offizialatsarchivs an seinen jetzigen Standort im Jahre 2003 war die Sammlung von Kirchenbuchduplikaten uneingeschränkt nutzbar. Die beglaubigten Kirchenbuchzweitschriften waren als Jahrgangsbände jedoch einer besonderen Belastung ausgesetzt und mussten daher aus konservatorischen Gründen für die weitere Nutzung gesperrt werden. Damit ergab sich für die Familienforschung das Problem, im Großen und Ganzen lediglich Kirchenbücher aus der Zeit vor 1830 einsehen zu können, da auch die zu der Zeit noch von den Pfarrämtern verwahrten Originalkirchenbücher aus Gründen der Bestandserhaltung unter Verschluss bleiben sollten. Das Offizialatsarchiv hat sich daher, um diesem Mangel abzuhelpfen, Kopien der auf Initiative der Mormonen hergestellten Mikrofilme besorgt und diese von der renommierten Fachfirma Herrmann und Kraemer in Garmisch-Partenkirchen digitalisieren lassen. Insgesamt wurden Mikrofilmaufnahmen von 82 Duplikatfilmen digitalisiert. So entstanden nahezu 42.000



Mikrofilm scans im Graustufen-Modus mit einer Auflösung von 200 dpi, die ab Mitte 2005 an zwei Computerarbeitsplätzen im Lesesaal des Archivs eingesehen werden konnten. Damit war wieder ein Zugriff auf Kirchenbuchdaten bis zum Jahr 1875 einschließlich möglich.

Gleichwohl konnte die Bereitstellung der digitalisierten Kirchenbücher aus der Mormonen-Verfilmung nur eine Übergangslösung sein. Im Offizialatsarchiv entstand bald die Idee, die oldenburgischen Originalkirchenbücher mit moderner Scantechnik in Eigenregie neu zu digitalisieren. Diese Überlegungen ließen sich aber erst verwirklichen, nachdem auf Initiative des Familienforschers Dr. Josef Mählmann aus Tenstedt eine beträchtliche Spendensumme von heimischen Firmen für den Kauf eines hochwertigen Farbaufsichtsscanners zur Verfügung gestellt worden war und das Offizialat für die Durchführung des Projekts eine Personalstelle bewilligt hatte. Die Projektstelle war auf zwei Jahre befristet und wurde mit Dirk Unterbrink aus Neuscharrel besetzt, der seine Arbeit am 1. August 2009 aufnahm. Im Projektzeitraum

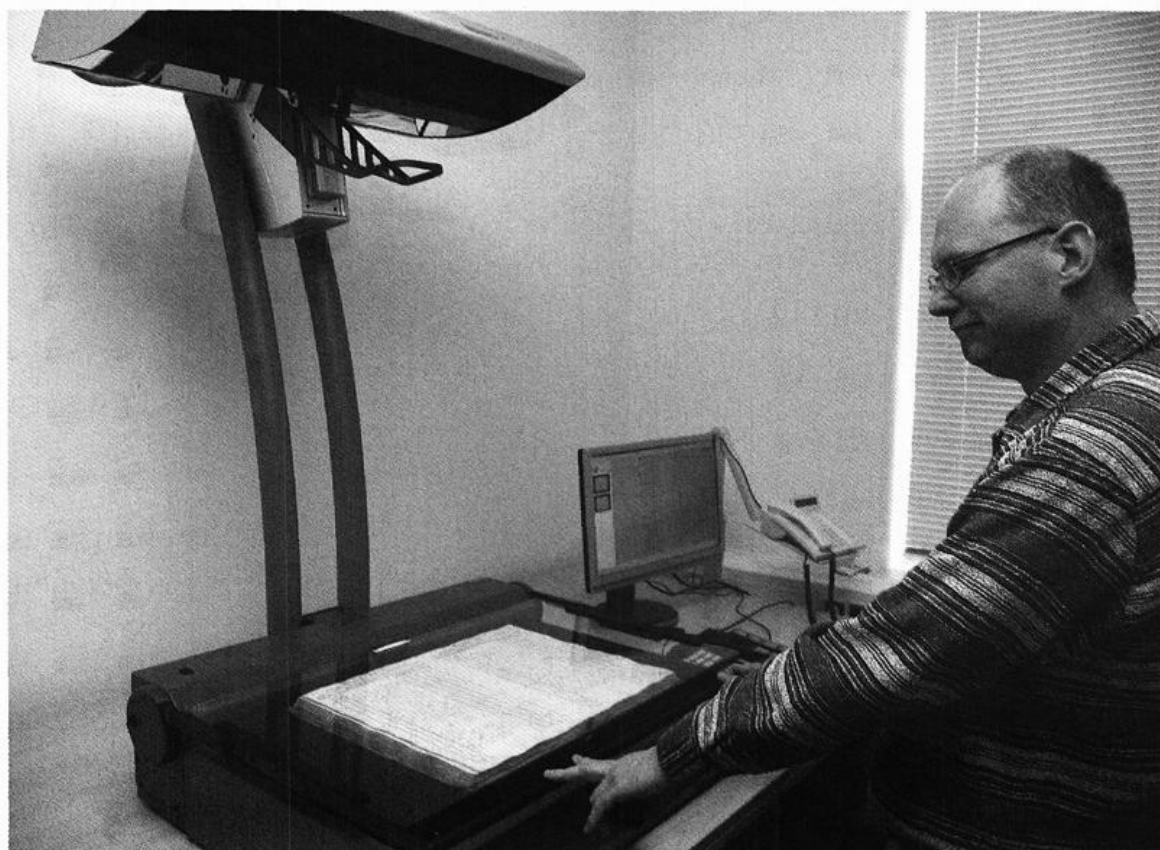


Abb. 2: Archivmitarbeiter Dirk Unterbrink digitalisiert die oldenburgischen Originalkirchenbücher.

Foto: Offizialatsarchiv Vechta

fertigte Unterbrink eine Bestandsaufnahme der dezentral gelagerten Originalkirchenbücher an und holte bereits einen Großteil der älteren Bände aus den Pfarreien des Oldenburger Landes zum Offizialatsarchiv nach Vechta, um sie dort mit dem neuen Scangerät, dem Omniscan 10000 TT der Firma Zeutschel, zu digitalisieren. Für den Scanvorgang wurde eine Auflösung von 400 dpi gewählt, was den Praxisregeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Förderprogramm „Kulturelle Überlieferung“ entspricht. Die Farbimages wurden sowohl im TIFF-Format für die Langzeitsicherung als auch im komprimierten JPEG-Format für die Benutzung im Lesesaal abgespeichert.

In der zweijährigen Projektphase konnten etwa 390 Kirchenbücher digitalisiert werden. Insgesamt wurden 59.000 Scans erzeugt, wobei jeder Scan eine Doppelseite im Kirchenbuch wiedergibt. Die befristete Projektstelle wurde nach Ende der Maßnahme in eine dauerhafte Planstelle umgewandelt. Mit der Festanstellung von Dirk Unterbrink hat das Offizialat einen wichtigen Schritt getan, um die Digitalisierung der Kirchenbücher sukzessive fortzuführen und die Sicherung der Daten auch in Zukunft gewährleisten zu können. Nach Ablauf des Projekts hat Unterbrink bereits weitere 50 Kirchenbücher aus jüngerer Zeit digitalisiert, so dass insgesamt etwa 440 Bände – das entspricht ca. 64.000 Scans – bearbeitet wurden. Da digitalen Datenträgern bekanntlich nur eine begrenzte Haltbarkeit zugeschrieben wird, wurden, um eine Langzeitsicherung der in den Kirchenbüchern enthaltenen Informationen zu erreichen, die digitalen Daten im TIFF-Format durch die erwähnte Fachfirma auf Mikrofilm ausbelichtet. Der Mikrofilm hat sich seit Jahrzehnten als alterungsbeständiges Sicherungsmedium bewährt. In einem ersten Ausbelichtungsdurchlauf wurden alle Kirchenbücher, die vor 1900 beginnen, auch wenn sie Eintragungen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts enthalten, berücksichtigt. Das ergab für 388 Bände einen Datenumfang von 7,23 Terabyte. Die Ausbelichtung der Images erfolgte auf 35-mm-Schwarzweißfilm in negativer Polarität und Halbtonqualität, insgesamt wurden für die ausbelichteten Digitalisate 90 Rollfilme benötigt. Die Filme wurden anschließend im Offizialatsarchiv magaziniert, ein Satz mit Kopien der Rollfilme zur Sicherheit im Bistumsarchiv in Münster deponiert. Im Bedarfsfall können die auf Mikrofilm als Bilder abgelegten Informationen redigitalisiert werden, so dass eine erneute zeitaufwendige Digitalisierung der Kirchenbücher nicht wieder erforderlich sein wird.



Bistum Münster Offizialatsbezirk Oldenburg		Inhalt	Zeitraum	Bildnummer
Pfarrei Patrozinium	Altenoythe St. Vitus	Taufen	1669-1699	002-027
Kirchenbuch	Nr. 1	Taufen	1700-1794	027-116
Taufen	1669-1794	Trauungen	1669-1699	159-170
Trauungen	1669-1794	Trauungen	1700-1794	170-200
Beerdigungen	1669-1794	Beerdigungen	1669-1699	117-125
		Beerdigungen	1700-1794	125-158
		Todesangst- Bruderschaft	undatiert	201-202
		Große Bruderschaft zu München	1714	203
Größe und Ortsteile des Kirchspiels		Digitalisiert im Jahr 2010 im Offizialatsarchiv Vechta von Dirk Unterbrink mit dem Farbaufsichtsscanner Zeuschel OS 10000 TT (Scanner-Software: Omnican 11, Auflösung: 400 dpi)		
Einwohner (1817): 217 Feuerstellen, 1177 Seelen				
Ortsteile (1817): a) Altenoythe; b) Bösel; c) Osterloh (mit Aumühlen); d) Eggershausen; e) Kampe (mit Reinshaus)				

Abb. 3: Das älteste Kirchenbuch von Altenoythe ist ein Mischbuch und enthält Taufen, Trauungen und Beerdigungen für die Zeit von 1669 bis 1774. Auf dem entsprechenden Informationsblatt sind auch die in dem Band enthaltenen Listen mit Mitgliedern kirchlicher Bruderschaften vermerkt.

Foto: Offizialatsarchiv Vechta

Abgesehen vom Schutz der Originale vor Abnutzung, liegt ein Vorteil der digitalen Bereitstellung von Kirchenbuchdaten im Lesesaal darin, dass es den Archiven ermöglicht wird, in der Praxis flexibel auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrfristen für personenbezogenes Archivgut reagieren zu können. 2008 wurde in einem Erlass der deutschen Bischöfe, der in allen Diözesen in Kraft gesetzt wurde, die Nutzung der Kirchenbücher durch Dritte präzisiert. Demnach gelten für Kirchenbücher Sperrfristen, die sich jahrgangswise auf die Eintragungen beziehen. Die Sperrfristen betragen bei Taufbüchern 120 Jahre, bei Firmungsbüchern 110 Jahre, bei Trauungsbüchern 100 Jahre und bei Sterbebüchern 40 Jahre. Hinsichtlich der Sterbebücher ist jedoch zu beachten, dass diese auch nach Ablauf der Sperrfrist noch schützenswerte Daten enthalten können. Daher soll bei Bänden, deren Schlussdatum weniger als 100 Jahre zurückliegt, lediglich eine schriftliche Auskunft auf Anfrage erteilt werden. Entsprechend

diesen Regelungen können im Offizialatsarchiv derzeit (Stand: 2013) Taufeintragungen bis 1892, Firmungsdaten bis 1902 sowie Trauungs- und Sterbeeintragungen bis 1912 eingesehen werden. Für die Nutzung stehen inzwischen vier Computerarbeitsplätze im Lesesaal zur Verfügung. Zu Beginn eines jeden Jahres wird künftig jeweils ein neuer Jahrgang mit den betreffenden digitalisierten Kirchenbucheintragungen zu den bereits zugänglichen Daten hinzugefügt. Die Umsetzung der gleitenden Sperrfristenregelung bedeutet zwar einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Archiv, doch ist die Zahl der gegenwärtig davon betroffenen Pfarreien mit 46 noch überschaubar.

Um den Benutzern den Zugang zu den in den Kirchenbüchern enthaltenen Angaben zu erleichtern, wurden die Bände im Rahmen des Projekts inhaltlich erschlossen. Für jedes Kirchenbuch wurde ein Informationsblatt entwickelt, auf dem der Name der betreffenden Pfarrei, die Nummer des jeweiligen Kirchenbuchs, die Art der in dem Band enthaltenen Einträge nebst Zeitraum sowie die dazugehörigen Bildnummern angegeben sind. Da sich in den frühen Kirchenbüchern bisweilen neben den zu erwartenden Eintragungen über die Spenden von Sakramenten weitere für die Pfarrverwaltung relevante Informationen finden, etwa chronikalische Notizen oder Mitgliederlisten von kirchlichen Vereinen, wurden solche Mitteilungen, die für Familienforscher von Interesse sein können, gesondert auf dem Informationsblatt vermerkt. In einer eigenen Rubrik sind außerdem historische bzw. statistische Angaben zur betreffenden Pfarrei erfasst. So kann der Benutzer beispielsweise auf einen Blick feststellen, welche Ortschaften zur Zeit der Kirchenbuchführung zur betreffenden Pfarrei gehört haben. Gerade bei großflächigen Pfarreien wie etwa Damme, Krapendorf oder Lönningen, die eine größere Anzahl von Bauerschaften umfassten, die dann teilweise nach und nach abgepfarrt wurden, sind solche Auskünfte hilfreich. Des Weiteren ist auf dem Informationsblatt vermerkt, wann, wie und von wem das Kirchenbuch digitalisiert wurde. Bei jüngeren Bänden, die noch Sperrfristen unterliegen, ist außerdem mit roter Schrift ein entsprechender Hinweis gegeben. Das Informationsblatt hat bei jedem Kirchenbuch, das am PC im Lesesaal eingesehen werden kann, die Bildnummer 000 und ist somit stets am Anfang des betreffenden Ordners mit den Bilddateien platziert. Die gescannten Kirchenbücher (Primärdaten) und deren inhaltliche Erschließung (Metadaten) bilden eine Einheit. Auf dem ausbelichteten Mikrofilm wird dieser Zusam-



menhang digital aufbereiteter Informationen dauerhaft analog gesichert.

In den vergangenen Jahren wurde im Zuge der verstärkten Übernahme von Pfarrarchiven und in Durchführung des Digitalisierungsprojekts bereits eine größere Anzahl von Originalkirchenbüchern in Vechta zentralisiert. Das Offizialatsarchiv handelt damit gemäß einer Empfehlung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz von 1992, wonach die abgeschlossenen Kirchenbücher nach Möglichkeit in den Diözesanarchiven verwahrt werden sollen. Von der Abgabe der Kirchenbücher bleiben die Eigentumsrechte unberührt. Diese Empfehlung wurde 2008 in dem erwähnten Erlass der deutschen Bischöfe bekräftigt. Bei der Promulgation dieses Erlasses in der Diözese Münster wurde der Text dahingehend erweitert, dass ausdrücklich das Offizialatsarchiv Vechta als der für den oldenburgischen Teil des Bistums zuständige Verwahrort für die zentralisierten Kirchenbücher genannt wird. Als abgeschlossen und damit archivreif gelten alle Kirchenbücher, wenn „mit großer Wahrscheinlichkeit keine Rückgriffe und keine Beischreibungen mehr erfolgen“. Dies sei in der Regel 30 Jahre, bei Taufbüchern 90 Jahre nach Schließung des Bandes der Fall. Taufeintragungen werden nämlich wegen der üblichen Marginalvermerke etwa über Eheschließungen oder Kirchenaustritte auch noch Jahrzehnte nach ihrer Entstehung für die laufende kirchenamtliche Tätigkeit benötigt. Im Magazin des Offizialatsarchivs werden derzeit (Stand: 2013) 307 Originalbände von Kirchenbüchern aus 39 Pfarreien des Oldenburger Landes verwahrt.

Die Zentralisierung der Kirchenbücher und ihre sichere Lagerung unter besonderen klimatischen Bedingungen im Magazin des Archivs sind die besten Garanten dafür, dass diese für die kirchliche Verwaltung wie auch für die familiengeschichtliche Forschung wichtigen Amtsbücher dauerhaft erhalten bleiben. Die Originale sind Unikate von hohem Quellenwert. Sie aus der permanenten Benutzung herauszuhalten, ist ein Gebot der Zeit. Mit Hilfe der digitalen Technik ist es möglich, den Benutzern eine adäquate Ersatzüberlieferung zur Einsichtnahme vorzulegen. Die mit dem Hochleistungsfarbscanner erzeugten Bilder besitzen eine hohe Wiedergabequalität. Archivmitarbeiter Dirk Unterbrink wird die Digitalisierung der Kirchenbücher in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen. Um die Forschungsmöglichkeiten für die starke Benutzergruppe der Familienforscher weiter

zu verbessern, hat Unterbrink bereits damit begonnen, noch andere familiengeschichtliche Quellen zu digitalisieren. Systematisch sollen zunächst die in den Pfarrarchiven überlieferten Zivilstandsregister aus der Franzosenzeit gescannt und am PC nutzbar gemacht werden. Weitere Quellen, die für eine digitale Aufbereitung in Frage kommen, sind Seelenregister und Firmlisten, die sich gewöhnlich in loser Blattform in den pfarramtlichen Beständen finden. Nützlich für die Forschung sind ferner bereits erarbeitete Auswertungen von Kirchenbüchern, sei es in Kartenform oder als Familienbuch, und die in manchen Fällen erstellten alphabetischen Indices. Die kirchlichen Quellen für die genealogische Forschung möglichst vollständig an zentraler Stelle digital zugänglich zu machen, ist erklärtes Ziel des Offizialatsarchivs Vechta.

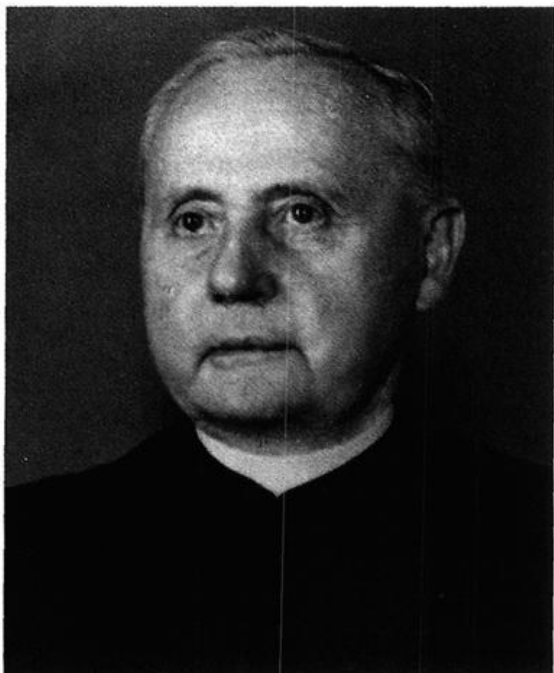
Erinnerungen von Joseph Krapp an seine Kindheit in Harpendorf 1873 bis 1887

Herausgegeben und eingeleitet von Peter Sieve

In der Steinfelder Bauerschaft Harpendorf liegt ein Landgasthaus mit dem althergebrachten Beinamen „Gössen“, das seit mehr als zweihundert Jahren in Familienbesitz ist. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte Carl Henrich Krapp aus Schemde ein Sechstel des damals zum Verkauf stehenden Klostermann-Kottens in Harpendorf erworben und an dieser Stelle eine Schenkwirtschaft gegründet, die nach seinem Tod 1825 von seinem Sohn und Erben Henrich Arnd Krapp weitergeführt wurde, bis dieser 1861 starb.

In der dritten Generation übernahm der 1824 geborene Carl Joseph Krapp die elterliche Wirtschaft, zu der auch ein Kramladen gehörte. Aus seiner 1860 geschlossenen Ehe mit Elisabeth Catharina Mortorst, die 1839 in Ihorst geboren wurde, gingen sechs Kinder hervor: 1861 Heinrich *August*, 1863 Arnold *Heinrich*, 1866 Maria Elisabeth, 1869 Carl Joseph, 1873 *Joseph* Bernhard und 1876 Johann Bernhard. Letzterer wurde nur wenige Wochen alt. Der zweitälteste Sohn Heinrich wanderte in jungen Jahren nach Amerika aus. Als der Vater am 14. April 1883 im Alter von 59 Jahren verstarb, blieb die Mutter mit ihren Kindern, von denen der älteste Sohn August bereits erwachsen war, allein zurück.¹

Der jüngste am Leben gebliebene Sohn Joseph, geboren am 23. Juni 1873, besuchte zunächst acht Jahre lang die Volksschule in Harpendorf. Erst danach wurde er zum Gymnasium Antonianum in Vechta geschickt, wo er einzelne Klassen überspringen konnte und 1896 die Hochschulreife erlangte. Nach einem Theologiestudium in Münster empfing er am 6. April 1901, einem Karsamstag, durch Bischof Hermann Dingelstad die Priesterweihe. Einige Jahre wirkte er als Koope-
rator in Lastrup und als Vikar in Friesoythe, bevor er 1910 Sekretär beim Bischöflichen Offizialat in Vechta wurde. 1923 kehrte er in die Gemeindeseelsorge zurück, als ihm die Leitung der Pfarrei Damme



*Abb. 1:
Prälat Joseph Krapp,
1873 - 1953
Foto: Bistumsarchiv Münster*

übertragen wurde. Doch noch bevor das Jahr zu Ende ging, berief Bischof Johannes Poggenburg ihn als Domkapitular nach Münster. In der Bischofsstadt wirkte Joseph Krapp ab 1924 als Geistlicher Rat am Generalvikariat, als Synodalrichter beim Offizialat sowie als Dompfarrer. Eine besondere Ehre wurde ihm am 30. März 1941 zuteil, als Pius XII. ihn zum Päpstlichen Hausprälaten ernannte. 1948 legte Joseph Krapp seine Ämter als Synodalrichter und Vizeoffizial sowie als Dompfarrer nieder. 1951 konnte er feierlich sein Goldenes Priesterjubiläum begehen. Er starb am 7. März 1953 in Münster und wurde auf dem Domherrenfriedhof begraben.

Joseph Krapp blieb zeitlebens sehr heimatverbunden und besuchte gern sein Elternhaus in Harpendorf. Dort führten sein ältester Bruder August Krapp, seit 1894 verheiratet mit Maria Borgerding, und anschließend dessen Sohn Heinrich Krapp, seit 1932 verheiratet mit Maria Göttke, die Gastwirtschaft „Gössen“ weiter.² Als im Zweiten Weltkrieg Joseph Krapps Wohnung am Domplatz in Münster ausgebombt wurde, suchte der betagte Geistliche Zuflucht in seiner Heimatgemeinde Steinfeld. Seit seiner Zeit am Gymnasium in Vechta war Joseph Krapp befreundet mit dem fünf Jahre jüngeren Clemens August Graf von Galen, der 1933 Bischof von Münster und 1946 Kardinal wurde. Ein bis heute erhalten gebliebenes Zeugnis dieser Freundschaft ist ein Kondolenzbrief, den Bischof von Galen an Joseph Krapp geschrieben hat, als 1942 des-

sen Bruder August in Harpendorf gestorben war.³ Sehr eindrucksvoll sind auch die Briefe, die der Bischof gegen Ende des Krieges an Joseph Krapp schickte, als dieser in Steinfeld weilte.⁴

Joseph Krapps Nachlass blieb bei seinen Verwandten in Harpendorf. Dort wurde die Wirtschaft „Gössen“ in sechster Generation von seiner Großnichte Irmgard und deren Ehemann Kurt Harpenau weitergeführt. Unlängst hat die Familie Harpenau verschiedene persönliche Papiere ihres geistlichen Verwandten dem Offizialatsarchiv in Vechta zur Aufbewahrung übergeben. Darunter sind die von Kardinal Maglione unterschriebene Ernennungsurkunde zum Prälaten von 1941 sowie das schon erwähnte Kondolenzschreiben des Bischofs von Galen von 1942. Was dem Nachlass des Domherrn jedoch besonderen Wert verleiht, ist eine unscheinbare Kladde mit autobiographischen Aufzeichnungen.

Die Kladde trägt die Überschrift „Erinnerungen aus meinem Leben, von Domkapitular Josef Krapp, Münster i. W. Aufgeschrieben im Jahre 1947 – nur für meine Angehörigen“. Das erste (und einzig vollendete) Kapitel trägt den Titel „Kinderjahre bis zur Entlassung aus der Volksschule“ und umfasst 25 Seiten.

Am Schluss dieses Textes steht die Bemerkung des Autors, er wolle seine Studienjahre in Vechta und Münster überspringen und zunächst einige humoristische Begebenheiten aus seiner Tätigkeit als junger Geistlicher erzählen. Dieses auf der nächsten Seite beginnende neue Kapitel zeigt die Überschrift „Priesterweihe und 1. Anstellung in Lastrup i. O. 1901-1904“. Es ist jedoch nicht über die ersten Zeilen hinausgekommen. Joseph Krapp berichtet hier, dass er selbst und Joseph Muhle aus Rechterfeld die einzigen Diakone ihres Weihejahrgangs waren, deren Priesterweihe auf den Karsamstag vorgezogen wurde, weil der Bischöfliche Offizial Grobmeyer in Vechta kurzfristig zwei Hilfsgeistliche für den Offizialatsbezirk Oldenburg benötigte. Bevor der Verfasser die Weihe selbst schildert, bricht der Text ab. Die nächsten Seiten sind leer.

Autobiographische Quellen über Kindheitserfahrungen im ländlichen Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert sind rar. Schon deshalb haben die Aufzeichnungen Joseph Krapps einen großen Wert als Quelle für die Sozialgeschichte des ländlichen Raums wie für die Volkskunde. Sie zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass der Autor weit davon entfernt ist, die Zustände seiner Kindheit zu idealisieren.



Deutlich spricht er aus, wie seine jungen Jahre von existenziellen Sorgen überschattet waren. Mit dem Einverständnis der jetzt lebenden Angehörigen Joseph Krapps wird der Wortlaut seiner Kindheitserinnerungen nachfolgend vollständig abgedruckt, wobei die Rechtschreibung beibehalten wurde und nur wenige fehlende Wörter und Satzzeichen ergänzt wurden:

Kinderjahre bis zur Entlassung aus der Volksschule

Den Abschnitt über die Kinderjahre kann und muß ich kurz machen, weil ich darüber recht wenig mehr weiß. Ich war der Jüngste von meinen Geschwistern – mein jüngerer Bruder Bernhard ist jung gestorben – und mir fehlten deshalb Spielkameraden, besonders für die Zeit, wo mein Bruder Karl in der Schule sein mußte. Und das war der Fall zur Sommerzeit am Vormittag und im Winter den ganzen Tag – mit Ausnahme der freien Nachmittage. In den Nachbarhäusern: bei Onkel Ferdinand und Tante Libet (Fangs) – damals noch ohne Kinder –, bei Bitters und bei kleine Stüve, fehlten Spielkameraden. Meine selige Mutter sah es nicht gern, wenn ich weiter weg auf dem „Brink“ Spielkameraden aufsuchen wollte. Mein Hauptspielkamerad war deshalb unser Hund, der mir unvergeßliche „Pollo“, der in seiner Anhänglichkeit und Geduld alle Einfälle und oft sicher auch manche Quälereien über sich ergehen ließ. Über die Anhänglichkeit dieses Hundes will ich hier ein Beispiel anführen aus späteren Jahren, als ich schon die Volksschule besuchte.

Mein ältester Bruder August, mein Bruder Karl und ich erkrankten zu gleicher Zeit schwer an Typhus, und mußten deshalb der Ansteckungsgefahr wegen in das Krankenhaus in Dinklage gebracht werden. Erst nach reichlich 5 Wochen wurden wir entlassen. Als meine beiden Brüder aus dem Wagen stiegen, war die Freude des guten Pollo unglaublich groß, so daß alle Anwesenden schon ausriefen: „Nu kiek doch es den Hund an, wat dei sik freiet!“ Mich hatte man, in ein Bett verpackt, noch nicht ins Haus geholt. Da ich einen Rückfall in die tückische Krankheit durchgemacht hatte und noch nicht recht zu Kräften gekommen war, mußte man mich in's Haus tragen, und man legte mich mit dem Bett in der Stube auf eine provisorisch hergerichtete Bettstatt. Nun erst merkte der Hund, daß ich auch da sei. Nun wiederholte sich der Freudenausbruch des treuen und anhänglichen Tieres in noch gesteigertem Maße, so daß man es mit Gewalt zurückhalten mußte, damit es mit seiner unbändigen Freude mir nicht lästig wurde. – Pollo war kein rassiger Hund, aber ein kluges, anhängliches und liebes Tier.



Erinnerungen aus meinem Leben -
 von Bankkapitular Josef Krapp, Minister: V.
 Aufgeschrieben im Jahre 1947 - nur für meine Angehörigen.
 1. Kindertage bis zur Freilassung aus der Volkshilfe.
 Der Abschied über die Kindertage kann ich nicht genau
 sagen, weil ich darüber nicht wenig weiß. Ich war der
 jüngste von meinen Geschwister - mein jüngerer Bruder
 Bernhard ist jung gestorben - mit mir sollten deshalb Spiel-
 kameraden, besonders für die Zeit, wo mein Bruder Karl
 in der Schule sein mußte. Und das war der zur Sommerzeit
 am Novembertag und im Winter den ganzen Tag - mit Ausnahme
 der freien Nachmittage. In der Herbstferien: bei Peter Fer-
 dinand und Tante Libet (Fangs) - damals noch ohne Kinder -
 bei Bitters und bei Klein Hüve, sollte Spielkameraden. Mein
 geliebter Mütter sah es nicht gern, wenn ich weiter weg auf dem
 "Brink" Spielkameraden aufsuchen wollte. Mein "Spielkameraden"
 "war" war deshalb immer "Günt", der mir immer gefiel. Günt,
 der in seiner Aufregbarkeit und Geduld alle freifalle und oft selber
 auf manche "Veräblichen" über sich ergoß. Über die Aufreg-
 lichkeit dieses "Günt" will ich hier ein Beispiel aufzeichnen aus
 dem Jahre, als ich schon die Volkshilfe besuchte.
 Mein ältester Bruder August, mein Bruder Karl und ich
 den zu gleicher Zeit waren an "Zyff", und mußten deshalb das

Abb. 2: Erste Seite der Kindheitserinnerungen von Joseph Krapp

Foto: Offizialatsarchiv Vechta

Wie oben gesagt ist, fehlte es mir in der Vorschulzeit in mancher Hinsicht an richtigen Spielkameraden. Wenn ich als Kind nicht mehr so recht mich zu unterhalten wußte, ging ich oft zum Schmiedemeister Raabe, um dem zuzusehen bei seiner Arbeit in der Werkstatt. Diese Freundschaft rührte im Grunde wohl daher, daß mein Bruder Heinrich eine Zeitlang dort als Schmiedelehrling arbeitete. Der alte Schmied R. war ein stiller Mann, der nicht viel Worte machte, auch nicht mit mir, aber ich ging doch gern mal hin, um dem Funkenspringen zuzusehen und dem lustigen Pinke-Panke der Hämmer auf dem Ambos zu lauschen. Auch dem Meister war es nicht unangenehm, wenn ich kam. Er hatte mir ein kleines Bänkchen auf der hohen Feueresse gemacht, wo ich im Winter warm und vor den fliegenden und spritzenden Funken geborgen war. Und wenn ich kam, dann wurde ich von ihm begrüßt: „Josepken bist du kaomen!“ und dann packte er mich unter den Armen und setzte mich auf meinen Platz hinter dem Feuer. Noch lieber ging ich zu unserem Nachbar (kl. Stüve), der Drechsler war. Dort gab es Holzklötzchen und so manches, womit ich spielen konnte. Mit kl. Stüven-Papa konnte ich mich gut unterhalten. Leider wanderte die gute Familie in den ersten Jahren meiner Schulzeit aus nach Amerika.

Ein Ereignis aus meinen Kinderjahren, bevor ich in die Schule ging, war mein erster Kirchenbesuch am Palmsonntag, wahrscheinlich im Jahre 1878. Lange hatte ich bei meiner lieben Mutter darum gebettelt, einen Palmstock zu bekommen und auch mit zur Kirche zu kommen. Endlich bekam ich die Zusage unter den Bedingungen, ich müsse ganz stillsitzen oder stehen, dürfe in der Kirche nichts fragen oder sagen, ich dürfe mich nicht umsehen u. a. Endlich kam der Palmsonntag. Tags vorher wurde von meinem seligen Vater auch für mich der sogenannte Palmstock fertig gestellt und selig ging ich zu Bett. Auf dem Hinweg zur Kirche wurden mir nochmals mein Stillsitzen und mein ganzes Verhalten in der Kirche eingeschärft. Als wir in den Vorbau (Fleerbur) des Seiteneinganges gekommen waren, nahm mir meine Mutter die Mütze vom Kopfe und gab sie mir in die Hand. Ich beobachtete, daß die vor uns gehenden Männer und Jungens ihre Hüte oder Mützen auf den Mauervorsprung, der sich über dem Weibwasserkessel befand, legten und zugleich auch die Hand in den Weibwasserkessel steckten, um Weibwasser zu nehmen. Ob ich nun den Vorgang nicht richtig erfaßt oder ob ich nicht die Mütze richtig auf den Platz gelegt hatte, weiß ich nicht, und es kümmerte mich vorläufig auch nicht, da in der Kirche für mich soviel zu sehen war. Der für meine Auffassung so große Raum mit so vielen Menschen in den Bänken, und dann das Gewoge der vielen Kinder mit den Palmstöcken auf dem



Chor der Kirche, nahm mich so in Anspruch, daß ich hierüber ganz aus dem Häuschen kam. Als meine Mutter mich in die Bank bugsirt hatte, mußte ich alle meine Willenskraft zusammennehmen, um nicht meine Mutter schon am Anfange des Gottesdienstes mit Fragen zu bestürmen. Eine neue Überraschung kam für mich dann, als die Orgel anfang zu brausen in meinem Rücken. Wie gern hätte ich mich umgesehen! Aber da war das fatale Verbot! Meine ganze Bewunderung erregten vor allem die ungeheuer langen Palmstöcke, die einige Kinder hatten. In der Bauerschaft Lehmden bestand damals unter den Jungens ein Wettkampf gleichsam, wer den längsten Palmstock zur Kirche brachte. Tatsächlich reichten einige derselben bis in das Gewölbe der Kirche. Solches war möglich, da die alte Kirche in Steinfeld ein niedriges Gewölbe hatte. – Mein Palmstock, auf den ich so stolz gewesen, verlor in meinen Augen doch manches an seiner Schönheit, besonders wenn ich auch die kunstvollen Palmstöcke der Mädchen betrachtete. Als das Hochamt zu Ende war, kam etwas mir Unbegreifbares mit der Predigt. Ich verstand nicht, was der Prediger so lange zu erzählen hatte, wie meine Frage nachher an meine Mutter zeigen wird. – Als endlich die Predigt aus war, wurde noch das Weihwasser ausgeteilt. Diese Kulthandlung faßte ich von der humorvollen Seite auf, und ich wunderte mich, daß die Leute solches über sich ergehen ließen. Ich war doch recht froh, daß auch endlich meine liebe Mutter aufstand, nachdem schon fast alle Leute die Kirche verlassen hatten. Doch nun kam noch eine unangenehme Sache. Meine Mutter sah nun, daß ich keine Mütze hatte. Sie frug deshalb leise: „Junge, wo hast du deine Mütze?“ Ich antwortete gleichfalls flüsternd: „Dor achtern, wor dei Mannslüe ehr Häue un Müssen hebt.“ Als ich meiner Mutter zeigte, wo ich nach meiner Meinung meine Mütze hingelegt hatte, war aber dort keine Mütze mehr. Als wir noch unter der letzten Bank nach der Mütze suchten, kam der Lehrer und Küster Willenborg und half uns suchen. Von diesem gefragt, wohin ich die Mütze gelegt hatte, zeigte ich auf den Weihwasserkessel mit den Worten: „Dor öwer den groten Pott!“ Der Lehrer kam nun gleich auf den richtigen Gedanken, fühlte tiefer in den Weihwasserkessel und brachte meine eingeweichte Mütze zum Vorschein. Meine Mutter machte ein etwas böses Gesicht, als wenn sie mir die nasse Mütze um die Ohren schlagen wollte, aber der Lehrer beruhigte Mutter mit den Worten: „Dat Jüngskan hat dei Müssen wol nicht recht dorben kriegen konnt; of sei is herunnerfallen.“ Damit war nun auch diese unangenehme Sache erledigt. Die klatschnasse Mütze wurde ausgedrückt und von mir in der Hand getragen. Als wir eben aus der Kirche waren, fing ich an zu fragen: „Mama, ik hebbe nicks seggt, ik hebbe uk nich ümkäken, wor dei Musik was – hebbe ik’t nich

gaut mokt? Un süb‘, dat mit de Müssen, dor kann ik uk nich an daubn!“
„Och Junge“, segg mien Moder, „nu laot man gaut siehn. In de Kerken best du’t all gaud mokt un nich herümjaohnt at dat Wicht, wat för us seht und dat Gesicht immer in’n Nacken staohn har.“ „Mama, wat woll dei Pastor dor in de Tunne tau roopen?“ *Meine Mutter lachte laut auf und sagte: „Junge, wat kannst du doch drollich schnacken. Dat was nich dei Pastor, dat was dei Vikar, un dei stünn nich inne Tunne – dat draffste nich seggen – dei stünn up den Prädigtstaul. Hei prädigte, dat wie alle gaut wäsen möt, dat wie fliegend bäen möt und nich leigen un bedreigen dröft. Un dat alle dat hörn und verstaohn könt, mot hei roopen, süs könt die veelen Lüe in de Kerken dat nich verstaohn.“* – Auch über die Austeilung des Weihwassers am Schlusse des Gottesdienstes suchte meine Mutter mich aufzuklären.

Ein anderes Begebnis aus meinem jungen Leben will ich kurz erzählen, wenn es auch für mich beschämend ist und für mich ein recht unangenehmes Nachspiel hatte. Aus diesem zuletzt genannten Grunde wird es sich auch dem Gedächtnis in allen Einzelheiten so fest eingepägt haben. Auf Bitters-Kamp, dem alten Diershause gegenüber, lag Bittershaus, ein kleines und baufälliges Haus, bewohnt von 2 bejahrten Frauen, Bitterstanten von uns genannt. Diese beiden Frauen lebten ganz still für sich und waren vielleicht auch etwas recht empfindlich geworden. Ich schliesse solches aus dem Umstande, daß uns Kindern immer wieder gesagt wurde, Bitters Hühner in Ruhe zu lassen und nach Bitters Katze nicht mit Steinen zu werfen oder „Pollo“ (den Hund) dahinter zu hetzen. Da wir selbst viel Obst hatten, wär es uns noch besonders verboten bei anderen Leuten, und besonders nicht bei Bitters zu fragen, ob man das unter den Bäumen liegende Fallobst nehmen dürfe. Nun hatten Bitters neben ein paar anderen Obstbäumen einen sogenannten Pannkauken-Appelboom, der ungebeuer dicke Äpfel trug, die an der einen Seite prächtig rot aussahen und in die Augen stachen. Roh gegessen, war der Apfel recht sauer, aber in Schnitten auf dem Pfannkuchen gebacken, außerordentlich wohlschmeckend. Die schöne rote Farbe der Äpfel hatte es mir wohl angetan, eines Tages mit einer Vietzbohnenstange einen Apfel abzuschlagen. Mit dem Apfel war ich dann nach Hause gegangen und damit nun meiner Mutter unter die Augen gekommen, die ja an dem Apfel sehen konnte, daß er von Bitters stammte. Auf ihre Frage, ob ich bei Bitters gewesen, und ob die mir den Apfel gegeben hätten, mußte ich nun schuldbewußt meine Tat bekennen. Ich wurde auf der Stelle ordentlich gestraft. Doch damit war die Sache noch nicht erledigt. Meine Mutter wusch mir das verweinte Gesicht, nahm mich bei der Hand und ich mußte nun mit nach Bitters, um dort meinen Obstfrevel zu bekennen, Abbitte



zu leisten mit dem Versprechen, sowas nie wieder zu tun. Das war für mich ein schwerer Gang. Die beiden Bitters Tanten waren ganz verdattert und wußten gar nicht, was sie machen und sagen sollten. Sie wollten den Apfel nicht annehmen, den ich noch nicht mal angebissen hatte – sie wollten meiner Mutter zureden: es mache ja nichts usw. – ja, sie wollten mir noch von den Äpfeln einige dazugeben. Doch meine Mutter lehnte alles ab und sagte: „Siene Schläge hef hei krägen; nu mott hei Afbitte dauhn und verspräken, dat bei maläwe nich sowat wedder dauhn will. Dei Junge mott lehrn, Mien un Dien tau unnerschiehn.“ – Von meiner Abbitte wurde aber nicht recht was. Vor Schluchzen konnte ich nichts sagen als: „Ich willt nich weer dauhn.“ Auf dem Rückwege sagte ich: „Mamma, seggt aower nich usen Pappen!“ Doch ich bekam zur Antwort: „Use Pappe mott dat wäten, wat för'n Schliüngel du wäsen bist“ – und fügte hinzu: „Ik glöwe nicht, dat du von iim uk noch Schläge kriggst. Du best dien Deil nu krägen. Ower usen Pappen moßt du uk verspräken, dat du nu gehorsam wäsen wullt un niks Leips wedder dauhn wullt.“ Dieser schmerzliche und beschämende Verlauf meines Angriffs auf fremdes Gut hat einen gewaltigen Eindruck auf mich gemacht. Wenn ich später mit anderen Kindern zusammen war, die etwas Ähnliches taten oder wollten, habe ich viele Jahre hindurch immer rechtzeitig Reißaus genommen, um damit nicht in Verbindung zu kommen.

Als ich 5 Jahre und 2 Monate alt war, kam ich in die Volksschule in Harpendorf. Schulpflichtig wurde ich erst im folgenden Jahre, da ich am 23. Juni 1873 geboren war. Ich habe die Volksschule bis zur Schulentlassung unter dem tüchtigen Lehrer Theodor gr. Kruse besucht. Die Schule war einklassig und durchschnittlich zu meiner Schulzeit von 85 - 90 Kindern besucht. Das war eine ungeheuer schwere Aufgabe für den Lehrer, denn wenn derselbe z. B. die Mittelklasse unterrichtete, mußten die beiden anderen Abteilungen: Unterklasse und Oberklasse bei schriftlichen Übungen beschäftigt und wenigstens beaufsichtigt werden. Mir steht es nicht zu, über die Leistungen der Schule in Harpendorf ein Urteil abzugeben; ich habe aber damals öfters, von Leuten, die meiner Ansicht nach ein Urteil hierüber haben konnten, gehört, daß die Harpendorfer Kinder mit den anderen Schulen der Gemeinde Steinfeld den Vergleich gut beständen. Im Kommunion-Unterricht, der gemeinsam für alle Schulen der Gemeinde gegeben wurde, konnten damals, als ich daran teilnahm, wir Harpendorfer den anderen wohl die Stange halten. Genies waren zwar nicht vorhanden, aber soviel ich weiß, auch nicht in den anderen Schulen der Gemeinde. – Ich bemerke hier, daß zu meiner Zeit noch die hl. Erstkommunion mit der Schulentlassung zusammenfiel. – Nur in der Schule von



Lehmden war ein Mädchen – Trenkamp mit Namen – die meines Wissens wohl kaum bei einer Frage im Kommunion-Unterricht meines Jahrgangs versagt hat. Es wird wahrscheinlich eine Verwandte, vielleicht Nichte, des berühmten Jesuitenpaters und Missionars in Indien Trenkamp gewesen sein – ein Genie in den Sprachwissenschaften Indiens. Der Jesuitenpater stammte aus Holthausen bei Steinfeld und war das Kind einer unbemittelten Familie. Der Vater war Zimmermann.

Um auf meine Volksschuljahre zurückzukommen, bemerke ich noch folgendes: Das Lernen fiel mir nicht schwer, schwerer wurde mir schon das wörtliche Auswendiglernen z. B. langer Lektionen der Biblischen Geschichte, des Katechismus und vor allem langer Gedichte. Mir kam es nur auf den Inhalt an, und ich habe es lange Zeit nicht begriffen, worin eigentlich der Wert der wörtlichen Wiedergabe liegt. Ich bekam deshalb sehr oft von meinem Lehrer in der Schule einen Tadel mit dem Bemerkten, ich hätte von meinem Bruder August und meiner Schwester Maria auch gar nichts. Mein Bruder August und besonders Maria hätten ganz anderes geleistet. Meine Schwester sei überhaupt seine beste Schülerin gewesen. Solcher Tadel schmeckte mir natürlich nicht, wiewohl ich andererseits stolz war auf das Lob der genannten Geschwister. Im allgemeinen verliefen die genannten Schuljahre so wie bei anderen Kindern, besonderes ist dabei nicht zu vermerken. Ich spielte gern und nahm den Schulbetrieb als lästige Beigabe in den Kauf. Die glücklichsten Jahre meines Lebens, wie ich oft von anderen gehört habe, waren für mich aber diese Jahre durchaus nicht. Es waren vor allem zwei Gründe, die einen düsteren Schatten auf diese Jahre werfen.

Da war zunächst meine Gesundheit. Ich war, wie ich oft von meiner Mutter und auch von anderen gehört habe, immer ein etwas schwächliches Kind gewesen, ein „Quack“ gewesen (quackeln = kränklich). Der lange Aufenthalt in der Schule war für mich eine Qual. Zu einem Teil lag das wohl auch mit an dem niedrigen und überfüllten Schulraum. Die alte Harpendorfer Schule war ein armseliges Haus und lag zwischen der Chaussee nach Holdorf und dem Wege, der zur jetzigen Schule führt, wo das Kriegerdenkmal steht. An den Tagen mit Vormittags- und Nachmittags-Unterricht steigerte sich das Kopfweh und das Unwohlsein so stark, daß mir alles vor den Augen flimmerte. Besonders schlimm war es in den Jahren, nachdem ich an Typhus erkrankt war. Ob es aber mit dieser Krankheit zusammenhängt, kann ich nicht sagen. Zeitweilig wurde ich öfters vom Lehrer vor Schulschluß nach Hause geschickt, weil er mein Unwohlsein bemerkt hatte. Lehrer Kruse, der auch sonst oft zu uns kam, hatte dann meistens mit meiner Mutter Rücksprache genommen und geraten,



ich sollte mal einige Tage zu Hause bleiben. Auch der Arzt untersuchte mich verschiedene Male, konnte aber den Grund dieses Zustandes nicht feststellen. Eines Nachmittags hatte ich mit meinem Bruder Karl – es wird wohl in meinem zweit- oder drittletzten Schuljahr gewesen sein – im Esch Steine oder Kartoffeln vom Roggenland gesucht, da fühlte ich mich besonders schlecht. Bei dem dauernden Bücken wurde es immer ärger. Als wir endlich mit der Arbeit fertig und auf dem Heimwege waren, fühlte ich plötzlich einen schneidenden furchtbaren Schmerz in meinem Leibe. Ich schrie laut auf und klammerte mich an meinen Bruder. Nach einem schrecklichen Würgen kam es zu einem Erbrechen von Blut und Eiter und ich brach zusammen. Mein Bruder stand ratlos und weinend bei mir und fragte immer wieder, ob es noch nicht besser sei. Endlich konnte ich ihm sagen, daß ich mich etwas besser fühle. Ich bat ihn, er möge eine kurze Zeit sich zu mir setzen und warten, dann würde ich wohl mit ihm gehen können. Und es wurde auch besser. Der rasende Kopfschmerz und Leibschmerzen wurden von Minute zu Minute weniger. Ich drängte nun selbst nach Hause. Mein Bruder nahm meinen Arm, um mich zu stützen, und es ging gut. Unterwegs sprach Karl davon, wie erschrocken unsere Mutter sein würde, wenn sie hiervon hörte, die doch schon so viele Sorgen habe. Mein seliger Vater war zu der Zeit schon tot. Der Gedanke an die Sorgen der Mutter quälte mich gleichfalls, und ich bat Karl, beim Heimkommen nichts von der Sache zu sagen. Mein Bruder, der schon überlegender war als ich, wollte zunächst nichts davon wissen. Schließlich kamen wir überein, wir wollten zunächst nichts von dem Blut zu Mutter verlauten lassen. Ich könne ja gleich zu Bett gehen und Karl, mit dem ich zusammen schlief, könne ab und zu mal nachsehen, wie es mit mir stände. Und so machten wir es, und der liebe Gott hat es zum Guten gelenkt, das Wagnis glückte. Wir beide haben nie über die Sache gesprochen, und meine Mutter und die anderen im Hause haben nie etwas darüber erfahren. Als wir zuhause ankamen, bat ich die Mutter, daß ich gleich zur Ruhe gehen dürfe, weil ich Erbrechen gehabt habe und so müde sei. Mutter war damit einverstanden und frug mich, ob ich denn nicht etwas essen oder trinken wolle. Da ich verneinte, sagte sie nur: „Ich will nachher mal nachsehen und dir Kamillentee bringen.“ Als Karl, kurz nachdem ich ins Bett gegangen war, zu mir kam, konnte ich ihm zu seiner großen Freude schon sagen, ich fühle mich so gut, wie seit langem nicht, aber ungeheuer müde. Am andern Tage erzählte mir derselbe, unsere Mutter wäre noch mit einem Kümmen Tee abends an meinem Bette gewesen, aber ich hätte ganz fest geschlafen, daß Mutter mich habe schlafen lassen und den Tee wieder mitgenommen habe. Und das war sicher gut, daß ich abends und die Nacht hindurch nichts genom-



men hatte. Es wird sich höchstwahrscheinlich um ein Magengeschwür oder etwas ähnliches gehandelt haben. Der liebe Gott hat es mit mir damals gut gemeint. Denn nach diesem Anfall wurde ich viel gesunder. Die Kopfschmerzen kamen noch wohl mal, aber waren nicht mehr so schlimm und mit früher gar nicht zu vergleichen.

Vorstehendes war der eine Grund, die das Glück meiner Kinderjahre sehr getrübt haben. Es kam aber noch ein anderes hinzu, was mir viel Sorgen und für mich auch schwere Sorgen gemacht hat. Man ist im allgemeinen geneigt zu meinen, ein Kind kenne nur Augenblickssorgen, die es gleich wieder vergessen hat. Bei kleinen Kindern wird es stimmen, denn sie haben oft die Tränen noch auf den Wangen, wenn sie schon wieder lachen. Kleine Kinder haben und können noch keine Sorgen haben, weil ihre Auffassungskraft für die Voraussetzung von Sorgen noch fehlt. Sorgen kann einer nur dann haben, wenn er ein Übel voraussieht oder mit Recht oder Unrecht befürchtet. Und das kann ein Kind so gut wie der Erwachsene, sobald es zu den Jahren der Vernunft gekommen ist. Es wird allerdings das befürchtete Übel nicht immer richtig beurteilen, eine unwichtigere Sache vielleicht für zu wichtig betrachten, aber die Sorge an sich ist meines Erachtens bei einem Kinde – oder besser gesagt – kann bei einem geistig entwickelten Schulkinde ebenso tief und bedrückend sein, wie bei den Erwachsenen. Ich wenigstens habe als Schulkind viele Sorgen gehabt, die bei mir so rechten Frohsinn nicht aufkommen ließen. Es waren zunächst Ereignisse betrübender und trauriger Art. Mein Bruder Heinrich nahm für immer Abschied von uns, indem er zu unserer Großmutter mütterlicher Seite und zu unseren beiden Onkeln nach Amerika auswanderte. Der Abschied war für uns alle recht hart, besonders schwer trugen unsere beiden Eltern daran. Lange Zeit wollte so recht keine wirkliche Freude aufkommen in unserem häuslichen Kreise. Dann war es die schwere Krankheit, die wir 3 Brüder zugleich durchmachten. Als auch das überstanden war, kam der große Schicksalsschlag, der uns allen den lieben, guten Vater nach einer kurzen Krankheit nahm, ein Verlust, an dem wir alle so schwer getragen haben, besonders aber unsere liebe Mutter, die nun auch anfang zu kränkeln. Wieder eine kurze Zeit, da brach mein Bruder August das Bein bei einem Unfall. Gute Nachbarn und Freunde mußten nun für uns die Arbeiten bei Bestellung der Äcker und was dazu gehörte übernehmen.

Meine Mutter sagte öfters uns Kindern: „Seit Vater nicht mehr da ist, geht alles verkehrt.“ Es war leider etwas Wahres daran, aber unsere Familie hatte auch schon vor dem Tode des Vaters manches Mißgeschick getroffen. Als wir drei Brüder an der ansteckenden Krankheit erkrankt waren, wurde die Ge-

fahr der Ansteckung von vielen Bewohnern der Bauerschaften Harpendorf und Düpe in ganz übertriebener Weise aufgefaßt. Wir verloren für längere Zeit fast alle Kunden, die sonst aus unserem Laden (Winkel) ihren Bedarf an Kolonialwaren geholt hatten. Die in unserem Hause betriebene Schänkwirtschaft war in meinen Jugendjahren fast bedeutungslos, aber das kleine Ladengeschäft hatte immer doch einen beachtenswerten Ertrag eingebracht. Der eingekaufte Vorrat an Waren mußte aber bezahlt werden. So mußten wohl die zu zahlenden Barmittel der vorgenannten Art, die großen Kosten der Krankheitsfälle und andere Sachen meiner Mutter so viel Sorgen gemacht haben, die wir Kinder redlich geteilt haben. Auch in anderen Häusern gab es in meinen Schuljahren gleichfalls viele Sorgen. Es waren für die Bewohner von Harpendorf die schlimmen Jahre Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre (1878-1882), in denen die Ernten – Getreide- und Kartoffelernten – so schlecht ausfielen. Der magere Sandboden brachte auch in günstigen Jahren nur sehr mäßige Erträge; aber in mehreren der vorgenannten Jahre richteten die starken Nachtfröste auf den sogenannten leichten Böden besonders schweren Schaden an. Leute, die ganz auf den Eschboden angewiesen waren, ernteten nur ein Geringes über das Saatgut. Und vom Ertrage des Ackers mußten die meisten Leute leben, da sie sonst keine Verdienstmöglichkeiten hatten. Zwar gingen einige wenige zum Heringsfang auf den sogenannten „Büs“, oder zum Grasmähen und zur Arbeit auf den Ziegeleien in Holland, aber das war eine verschwindende Minderheit. Für manche Familien waren diese Jahre wirkliche Notjahre. Etwas besser wurde es, als die Chaussee von Steinfeld über Holdorf und weiter gebaut wurde. Die Erdarbeiten wurden in Pfändern ausverdingen, die Lieferung und Anfuhr von Steinen und d. Zerschlagen der Steine wurde vergeben. Die fleißigen und strebsamen Männer hatten nun Gelegenheit, bares Geld zu verdienen, und viele haben davon Gebrauch gemacht.

Die vorgenannten Notjahre hatten es mit sich gebracht, daß ein großer Teil der Bewohner von Harpendorf und Düpe nicht so viel Bargeld aufbringen konnten, um ihre Einkäufe an den notwendigen Gebrauchssachen bezahlen zu können. Früher hatten die Frauen und Mädchen durch Spinnen und durch den Verkauf des Garnes noch ein wenig bares Geld verdienen können. Zur Zeit meiner Kinderjahre hatte auch das aufgehört. Die Spinnereien stellten schöneres Garn als das mit der Hand gearbeitete Garn her, und so war das handgesponnene Garn und das handgewebte Leinen nur noch im eigenen Haushalt brauchbar. Dieser Mangel an Bargeld hatte im Gefolge, daß sich ein ganz fatales Borgsystem bei der minderbegüterten Bevölkerung

breit machte. Das Anschreibenlassen war der Ruin der Verkäufer (Kaufleute), aber noch mehr der Borgenden. Es waren immer Leichtsinnige vorhanden, die nicht bedachten, wie dieses System die Forderungen in einem Jahre anwachsen läßt, wenn nur darauf los geholt wird aus dem Laden. So war auch dieses Borgsystem der Grund mit der Sorgen meiner Mutter und unserer Familie. Aus dem Ladenverkauf standen große Forderungen in den Büchern und nur ein kleinerer Teil der verkauften Ware war bar oder durch Eier, Butter u. a. bezahlt worden. Es wurde schwer, die von uns abgeschlossenen Einkäufe für den Laden noch aufzubringen, zumal wir gleichfalls durch die Notjahre und durch die vielen Schicksalsschläge eingeüßt hatten. Es kamen, Gott Dank, nach diesen Jahren bessere Zeiten. Wie vorstehend schon gesagt wurde, brachte der Chausseebau Verdienstmöglichkeiten. Auch in den folgenden Jahren wurden in den Nachbargemeinden weitere Chausseen gebaut, wozu aus der Harpendorfer Heide Steine geliefert und abgefahren wurden, es boten sich auch sonst Möglichkeiten, durch Nebenverdienste bares Geld zu verdienen. Auch für die Bauerschaften Harpendorf-Düpe kamen bessere Zeiten, worüber ich vielleicht später noch weiteres aufschreiben werde.

Zum Abschlusse meiner Erinnerungen aus den Kinder- und Volksschul-Jahren will ich noch eine Begebenheit erzählen, an die ich mich noch lebhaft erinnere; die Erinnerung an diese ist für mich immer eine angenehme gewesen, obgleich sie an und für sich ohne besondere Bedeutung ist. – In den beiden letzten Schuljahren hatte der Lehrer mir eine besondere Aufgabe zugewiesen. Es war nämlich in der Unterabteilung ein Junge J. B. vom Borgerding, der ganz stark minderbegabt war und somit das Kreuz des Lehrers. Obgleich der Junge eigentlich schon in der Oberabteilung dem Alter nach hätte sein müssen, saß er noch bei den sogenannten ABC-Schützen. Eines Tages, nachdem der Lehrer sich wieder mit dem armen Jungen abgemüht hatte und zwar ganz vergebens – der Junge weinte und der Lehrer stöhnte vor Erregung –, bekam ich die Anweisung, mit dem Kerlchen in die Küche der Lehrerwohnung zu gehen und dort dem Jungen etwas beizubringen. Der arme Junge tat mir leid, aber über die neue Aufgabe war ich doch sehr erschrocken. Ich suchte zunächst mal den noch immer Schluchzenden zu beruhigen dadurch, daß ich ihm einen Apfel oder eine Birne, die ich zufällig in der Tasche hatte, gab. Die Augen desselben leuchteten auf. Er stammte aus einem Heuerhause, wo es wohl wenig Obst gab; auf jeden Fall war es für ihn nach der ausgestandenen Not eine sehr freudige Überraschung und weckte seinen guten Willen. Ich versprach ihm, wenn er sich Mühe bei mir gebe, wolle ich ihm helfen, so gut ich könnte. In der ersten Stunde brachten wir aber nicht recht was fertig. In den nächsten Stun-



den brachte ich ihn dahin, mir jedesmal gleich zu sagen, wenn er die gestellte Frage nicht beantworten könne oder nicht verstanden hatte. Beim Rechnen z. B. verstand er überhaupt nicht den Zweck – oder besser gesagt – den Sinn, was er eigentlich sollte, weil er nicht die hochdeutsch gestellte Frage verstand. Nachdem ich es ihm an Kartoffeln, Knickern, Eicheln oder anderen Sachen praktisch gezeigt und zunächst in Plattdeutsch gesagt hatte, kam er endlich dahinter, was er eigentlich sollte, wenn er zusammenzählen – oder abziehen – oder vervielfältigen – oder teilen sollte. Ebenso mußte man ihm beim Lesen helfen, den Sinn zu erfassen. Diese Lehrstunden haben mich belehrt, daß man in solchen Umständen mit Ruhe und Geduld und besonders durch ein Lob bei minderbegabten Kindern etwas erreichen kann. Etwas habe ich nach meiner Meinung auch bei J. B. auf diese Weise erreicht, aber es war wirklich nicht viel. Wie ich später hörte, hat er es bis zur Schulentlassung bis in die Mittelklasse gebracht, nicht allein wegen seines Wissens, sondern weil er nicht mehr in den kleinen Bänken sitzen konnte. Zu meiner Freude habe ich von meinem Schulfreund Heinrich Dultmeyer vor einigen Jahren gehört, als wir uns über die alten Zeiten unterhielten, wie wir es so gerne tun, wenn ich in die alte Heimat komme, daß J. B. später ein brauchbarer und ordentlicher Mensch geworden sei – allerdings, so fügte mein Freund hinzu: „Alltau veel kun man von iim uk nicht verlangen“.

Einen Punkt aus meinen Schuljahren darf ich nicht übergehen in meinen Lebenserinnerungen, weil es sich um etwas handelt, was einen großen Teil meines Lebens neben dem Schulbesuch ausfüllte – und das ist das Küehüten. Als ich 6 Jahre alt war, mußte ich damit beginnen und habe es tun müssen bis zur Schulentlassung und habe die wenigen Freuden und die vielen Unannehmlichkeiten dieser Aufgabe durch und durch kennen gelernt. Das Unangenehmste bei dieser Aufgabe lag vor allem in den Örtlichkeiten, auf denen die Kühe gehütet werden mußten. Nur die Zeller (Bauern, die einen größeren Grundbesitz hatten) hatten eine sogenannte Kubwiese, in denen das Vieh weidete zu den Zeiten, wo die Wiesen, die gemäht werden sollten, nicht beweidet wurden, um die nötigen Heuvorräte für den Winter zu beschaffen. Die kleineren Grundbesitzer hatten nicht soviel Wiesenbestand, um sich das zu leisten. Die Kühe mußten dann sich ihr Futter suchen auf den unkultivierten, d. h. nicht bewirtschafteten Flächen oder auf den Wegen (grasbewachsenen Streifen an den Wegen). Eingefriedete, d. h. mit Draht oder Holzlatten umgebene Wiesen kannte man damals nicht. Das Hüten auf den unbenutzten Flächen z. B. im „grooten Paol“ (damals „Achternwischen“ genannt) war nicht schwierig, da war aber auch für das Vieh recht wenig



Futter vorhanden. Sehr schwierig war aber das Hüten auf den Wegen, besonders wenn man 5 - 6 Rinder zu beaufsichtigen hatte, daß es keinen Schaden an den Früchten oder in den an den Wegen liegenden Wiesen anrichtete. Die Aufgabe war für einen Knirps von 6 - 8 Jahren wirklich zuviel. Hatte man ein Stück eben zurückgetrieben, so war schon ein anderes auf und dran, bessere Kost an den Früchten der Äcker oder in den Wiesen zu suchen. Oft habe ich weinend und ganz verzweifelt mir nicht zu helfen gewußt. Ich war immer sehr darauf bedacht, anderen Leuten keinen Schaden zuzufügen; ohne mich rühmen zu wollen, darf ich nach meiner Meinung dieses von mir sagen, weil ich es immer sehr bedauert habe, wenn andere Kinder, die auch dieselbe Aufgabe hatten wie ich, darin recht nachlässig waren. Unter dieser Nachlässigkeit anderer habe ich einige Male mitleiden müssen. Ich erinnere mich noch an zwei Fälle ganz deutlich, in denen ich von den Geschädigten ganz furchtbar ausgeschimpft wurde und nur so eben an einer Tracht Prügel vorbeikam, obgleich ich an dem Schaden, der allerdings nicht unbedeutend war, ganz unschuldig war – nur weil ich an den betreffenden Stellen mit den Kühen war. Weil es ungerecht war, haben die beiden Fälle mir sehr wehe getan. Ein weiterer Grund, der mir die vorgenannte Beschäftigung so sehr verleidete, war die furchtbare Langeweile – besonders in den jüngeren Jahren. Kinder können sich ganz allein nicht beschäftigen, sondern nur mit Spielkameraden. Vormittags und nachmittags 3 - 4 Stunden ganz allein zubringen, ist für ein Kind von 6 - 9 Jahren etwas Qualvolles. Als ich größer geworden war, fand ich mich mit dem Alleinsein schon besser ab. Ich beobachtete die Vögel und ihre Nester, die Fütterung der jungen Vögel, die Wolkenbildungen und anderes, was mich beschäftigte und über die langen Stunden leichter hinweg brachte. In den letzten Jahren meiner Schulzeit las ich mit großem Eifer Erzählungsbücher aus der Borromäus-Bibliothek. Besonders gern las ich die Erzählungen von Herchenbach u. a.

Ein dritter Grund, der mir die Hüterei schwer machte, war meine Angst vor den Gewittern. Diese Angst war wohl in etwa darin begründet, daß ich diese Angst an meiner Mutter beobachtet hatte. Seitdem ein Blitz mein Elternhaus getroffen, der zwar nicht gezündet, sondern nur die Außenwand des Hauses durchgeschlagen, in dem Zimmer, wo meine Mutter allein mit meiner kleinen Schwester anwesend war, vieles durcheinander geworfen hatte und dann wieder nach draußen in einen der dort stehenden Lindenbäume gefahren war, war meine Mutter überaus ängstlich geworden. Diese übertriebene Gewitterangst habe ich erst überwunden nach der Entlassung aus der Volksschule. Diese Angst hat mir meine Beschäftigung als Hütebube (Kauhjunge) unge-



beuer schwer gemacht. Ich mußte nämlich fast immer meine Beschäftigung ausüben, weit vom elterlichen Hause, 20 bis 30 Minuten weit, wo in der Nähe keine Wohnung lag, wo auch in vielen Fällen keine Menschen oder Kinder in der Nähe waren. Ich habe in den Jahren manches Gewitter im Freien über mich ergehen lassen müssen und wirkliche Todesangst dabei ausgestanden. Es ist wirklich ein Segen, daß diese Art der Kinderbeschäftigung unnötig geworden ist. Mit mir werden viele Schicksalsgenossen unter dieser Kinderplage gelitten haben.

Andererseits hat diese Aufgabe mir, um die Schilderung der ganzen Wirklichkeit entsprechend darzulegen, auch manche schöne Erinnerungen eingebracht. Vor allem habe ich in den vorgenannten Jahren gelernt, die Natur mit ihren nie endenden Mannigfaltigkeiten der Zweckmäßigkeit und Schönheit in etwa zu erkennen und so nach und nach einen Blick dafür zu bekommen, wieviel Schönes, wunderbar Schönes der liebe Gott uns kostenlos bietet, wenn wir nur darauf achten wollen. Eine Wiese im Frühjahr mit den zahllosen kleinen und größeren Blumen in allen nur denkbaren Farben und Schattierungen, leuchtend rot bis zum zartesten Rosa, goldgelb bis zum Hellgelb, weiß so rein und weiß, wie es vollkommener kaum gedacht werden kann – Farben, wie kein Maler sie in seinem Farbkasten hat. Und dann die Künstler unter den Vögeln in ihrem Nestbau, z. B. der Buchfink. Wie weiß er in den Zweigen eines Baumes eine Stelle zu finden, wo er sein Nest so geschickt einbaut und so geschickt von außen bekleidet mit Baummoos, daß nur scharfe Augen es entdecken können. Nur langsam habe ich in den Jahren mich in die wunderbare Welt der Natur hineingefunden, die mir im Leben so manchen Genuß und so viele Freuden gebracht hat.

Und nun noch ein kleines Stück Erinnerung aus diesen Jahren, das mir zuerst Angst und Sorge machte, worüber ich später aber immer mit Schmunzeln mich erinnert habe. Es ist auch eine dankbare Erinnerung an einen Freund meiner Jugend, der schon lange in der Ewigkeit weilt und, wie ich hoffe, in Gottes hl. Frieden. Es war H. Lüke, Kötter und Kuhhändler in Harpendorf, ein Mann, viel älter als ich – er war damals schon lange verheiratet –, der mir immer besonders freundlich entgegenkam und immer für mich einige Minuten übrig hatte. Er „foppte“ sich, wie wir sagten, gern mit den Kuhjungen herum, und das tat er auch mit mir. Meistens fing er mit mir damit an, daß er mir einen Vorschlag für Tausch der Taschenmesser vorschlug. Einmal kam auch diese Frage wieder, aber da mußte ich gestehen, daß ich mein Messer verloren hatte. „Wat is dat, Josep, du best kein Taschenmest. Nu kiek es hier, hier best du mien. Kuhjunge, dei mot en Mest hebben!“ und damit gab er



mir wirklich sein Messer. Ich wollte es zuerst nicht nehmen mit der Begründung, ich könne ihm ja kein anderes wiedergeben und Geld hätte ich auch nicht. Er antwortete: „Wat ik di gäben heffe, dat bliw derbi, aower nu will wie es mitanner handeln. Fau bunten Sterken (Ferse = junges Rind), dei ik all lange geern hebben wull, dei verköfft du mi! Wat wust du dorför hebben?“ Diese Sache kam mir ganz überraschend. Ich wollte ihm nicht gern eine abschlägige Antwort geben, weil er so freundlich zu mir gewesen war und kam dann nach einigem Zögern mit der Antwort heraus: „Sestig Daoler“. Er tat so, als wenn er sich bedächte, kam dann auf mich zu, nahm meine Hand und sagte: „Glück uk, dat sall gelten! Van Aobend of morgen kaom ik un haol dat wakre Ding“, und damit ging er rasch weg. Nun fiel es mir schwer aufs Herz, was ich gemacht hatte. Ich hatte gemeint, er würde lange handeln, d. h. versuchen, den Preis herabzudrücken – und nun hatte er sich sofort zufrieden gegeben. Ich mußte also wohl viel zu wenig gefordert haben. Zwar hatte ich wohl mal gehört, daß man sagte, das junge Tier sei gut 50 Taler wert (damals sicher ein hoher Preis), aber was nun machen? Ich lief hinter ihm her, um ihm das Messer wiederzugeben, er wollte aber nichts davon hören und machte sich eilig davon. Er hatte seinen Spaß und ich meine Sorgen. Als ich abends mit dem Vieh zuhause war, mußte ich mit der Sache heraus. Ich erzählte mit Tränen meiner Mutter meinen Verkauf und war schon darauf gefaßt, gehörig gescholten zu werden. Zu meiner großen und freudigen Überraschung lachte meine Mutter laut auf und sagte: „Junge, wat bis du noch dumm! Menst du denn, dat du use Veih verkoopen kannst? Lest die sowat luren!“ Abends wurde ich von meinen Geschwistern, als Mutter meinen Verkauf bei Tisch zum Besten gegeben hatte, natürlich sehr ausgelacht. Doch das nahm ich gern in den Kauf, ich war doch zu froh, daß die Sache so glücklich erledigt war. Es muß wohl in den ersten Jahren meiner Tätigkeit als Kuhjunge gewesen sein, wo ich noch nicht den Wert von Geld zu beurteilen verstand.

Im Spätsommer und Herbst, wenn die Wiesen gemäht und die Kühe nun in den Wiesen weideten, war das Hüten viel leichter und, bei schönem Wetter, sogar willkommen. Dann waren auch immer in der Nähe Kinder, die gleichfalls ihre Kühe hüten mußten – und es konnte dann nach Herzenslust gespielt werden. In dieser Zeit war es ja nicht mehr so schlimm, wenn mal eine Kuh in eine andere Wiese kam. Dann wurde Feuer angelegt, Äpfel oder Kartoffeln in der Asche gebraten und anderes ausgebeckt, daß die Zeit uns im Fluge verging.

Aus der Zeit, wo ich die Kühe hüten mußte, will ich noch ein oder anderes Ereignis kurz erzählen, die auf mich einen besonderen Eindruck machten. Eines



Tages hütete ich die Kühe in unserer Wiese und bemerkte im Westen eine noch ganz kleine Gewitterwolke, die sich zusehends vergrößerte. Das Merkwürdige daran war, daß diese Wolke unten ein trichterförmiges Anhängsel hatte und bis zur Erde reichte, wo sich ebenfalls ein Trichter bildete, wie wenn 2 Trichter mit den Ausflußröhren in der Mitte mit einander verbunden seien. In der Verbindungsröhre war ein beständiges Drehen, wenigstens eine drehende Bewegung, worin es auch aufblitzte. Es bildete sich in wenigen Minuten eine große Gewitterwolke mit Blitzen und Donner, verbunden mit einem starken Brausen. Die Sache kam mir so bedenklich vor, daß ich die Kühe rasch nach Hause treiben wollte. Ich kam aber nur eine kurze Strecke, etwa 5 Minuten weit, als das Wetter über mich losbrach. Wasserbäche stürzten mit Sturmgebrause über mich herein, so daß ich nichts von meinen Kühen sehen konnte. Die Gräben an den Wegen waren von dem Wolkenbruch bis an den Rand voller Wasser. Ein Windstoß warf mich in einen der Gräben, was aber ungefährlich war, da die Gräben nicht tief waren – und nasser, wie ich schon war, konnte ich dadurch auch nicht mehr werden. Das Unwetter ging so rasch, wie es gekommen war, auch vorüber. Als ich zuhause trockene Kleidung angezogen hatte, trieb ich die Kühe wieder zur Wiese und bemerkte nun, daß auf dem Wege hier und da kleine tote Fische lagen. Die Wasserhose, die ihr Wasser wohl aus der Hase aufgesogen hatte, hatte mit dem Wasser auch die kleinen Fische mitgenommen und wieder herunterfallen lassen. Anders kann das Vorhandensein der Fische nicht erklärt werden, da in der Gegend im Hochsommer überhaupt keine Gewässer in der Nähe vorhanden waren.

Einmal habe ich in den Jahren bei Sonnenschein ein Meteor beobachten können, das von Westen nach Norden zog. Der in etwas schräger Richtung zur Erde hinziehende Himmelskörper, den ich einige Sekunden hin beobachten konnte, verbreitete ein vom Sonnenlicht abweichendes, so intensives Licht, daß ich dadurch auf denselben aufmerksam wurde. Auch andere Leute hatten dieselbe Beobachtung gemacht. Die Zeitungen berichteten gleichfalls darüber und meldeten, wie ich hörte, daß nördlich der Stadt Oldenburg im Moor das Meteor niedergegangen sei.

Noch ein anderes Naturereignis will ich aus meinen Volksschuljahren erwähnen. Es wird in den letzten Schuljahren gewesen sein. Wir hatten schon eine Dreschmaschine und waren abends noch am Dreschen, wobei ich die Pferde draußen am Göpel zu treiben hatte. Es wird demnach im Spätherbst oder im Winter gewesen sein an einem klaren, wolkenlosen Himmel. Da fiel mir auf, daß immer wieder Sternschnuppen zu sehen waren, viel öfter als sonst.

Es wurden langsam immer mehrere, bis es nach einiger Zeit schon aussah, als wenn bei leichtem Schneefall Schneeflocken aber leuchtende herunterrieselten. Es war ein wunderbarer Anblick. Ich hielt die Pferde an, damit die im Hause an der Dreschmaschine beschäftigten Hausgenossen auch das Schauspiel miterleben könnten. Und es war wirklich ein Schauspiel, besonders als nach etwa einer Viertelstunde der Höhepunkt erreicht war. Ängstliche Nachbarn kamen angelaufen, um sich zu erkundigen, ob wir vielleicht wüßten, was das zu bedeuten habe. Eine Erklärung wußten wir auch nicht zu geben, aber mein Bruder August beruhigte jene, die für ihre mit Stroh gedeckten Häuser fürchteten, indem er darauf hinwies, man habe noch nie gehört, daß von Sternschnuppen ein Haus in Brand gesetzt sei – und daß es Sternschnuppen seien, könne man doch sehen. Später wurde in den Zeitungen eine Erklärung darin gegeben, die Erde habe den Schweif eines Kometen gestreift und dadurch dieses prachtvolle Feuerwerk hervorgerufen.

Anmerkungen:

- ¹ Beiträge zur Geschichte des Hofes und der Sippe Krapp, neubearb. u. hrsg. v. Joseph Krapp, Lohne 1968, S. 87-88, 91-92, 189-191 u. 240-242.
- ² Chronik der Bauerschaft Harpendorf-Düpe, Dinklage 2010, S. 196-199; vgl. auch Bernhard Frings u. Peter Sieve: Zwangsarbeiter im Bistum Münster. Kirchliches Handeln im Spannungsfeld von Arbeitseinsatz, Seelsorge und Krankenpflege, Münster 2003, S. 221-222.
- ³ Das mit dem Wappen des Bischofs von Münster bedruckte Handschreiben, datiert „Münster i. W., den 13. Januar 1942“, hat folgenden Wortlaut: „Lieber Freund! Zum Tode Deines guten Bruders möchte ich Dir und Deinen Angehörigen meine herzliche Teilnahme zum Ausdruck bringen. So schmerzlich der Verlust ist: in Eure Trauer wird sich der Dank mischen, daß Gott den jetzt Verstorbenen Euch so lange erhalten, ja, vor einigen Jahren auf Euer Gebet hin fast wunderbar aus der Lebensgefahr errettet hat. Und so werdet Ihr jetzt, ergeben in Gottes heiligen Willen, die bittere Trennung für „eine kleine Weile“ willig annehmen in der frohen Hoffnung auf die ewige Wiedervereinigung im Himmel. Ich habe gleich gestern für die Seele Deines † Bruders die hl. Messe aufgeopfert und werde sie auch weiter in mein Gebet einschließen. Mit bestem Gruß auch an Deine Angehörigen und Segen, in alter Freundschaft Dein treuer † Clemens August“.
- ⁴ Peter Sieve: „In dieser dunklen Zeit das Rechte zu finden und zu tun“. Drei Briefe des Bischofs Clemens August Graf von Galen aus den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs, in: Das Land Oldenburg. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 125 (III. Quartal 2005), S. 4-6.

Hermann Steinbake

Campemoor – eine Reformschule auf dem Lande

Erinnerungen an den Lehrer Hans Bossemeyer

Da ich 1938 geboren bin, begann mein Schulleben zu Ostern 1944 in unserer einklassigen Volksschule in Campemoor. In der Kriegszeit, als der Flüchtlingsstrom noch nicht eingesetzt hatte, kamen wir mit einer Lehrerin und einem Klassenraum, in dem die Schuljahrgänge eins bis acht unterrichtet wurden, aus. Als der Krieg sich seinem Ende näherte, fiel der Schulunterricht immer öfter aus. Er wurde im Frühjahr 1945 ganz eingestellt.

Im Herbst 1945 fing der Schulunterricht sehr zögerlich wieder an. Mein Schuljahrgang begann wieder neu mit dem Stoff der ersten Klasse. Nachdem ich dann die ersten vier Schuljahre in beengten Räumen mit über 50 Schülern verbracht hatte – die Schuljahrgänge eins bis vier waren zusammengefasst – stellte sich ab der fünften Klasse beim Junglehrer Hans Bossemeyer eine gewaltige und gravierende Änderung ein. In der Kriegszeit und auch in den ersten Jahren danach hatte in der Schule ein autoritärer Ton geherrscht, und die Lehrkräfte galten als Respektpersonen, vor denen wir Kinder uns sehr zurückhaltend benahmen.

Bei Hans Bossemeyer herrschte ein anderes System. Er wollte uns zu Eigenverantwortung und einer demokratischen Gesinnung erziehen. Zwar waren wir auch in diesen vier Schuljahren (Jahrgänge 5 - 8) in einem Raum untergebracht. Es sollten aber die älteren Schüler die unteren Klassenjahrgänge unterstützen. Wir waren in Gruppen eingeteilt, die dann in kleineren Zimmern und auf dem Schulboden selbstständig ihre Aufgaben ausführten. Die größeren Schüler übernahmen die Aufsicht über Ruhe und Ordnung und halfen uns Kleineren bei den gestellten Aufgaben. So wurden die Klassen fünf und sechs langsam an eigenständiges Arbeiten herangeführt.

Einmal im Monat, an einem Samstag, hatten wir eine Schülerselbstverwaltung, das heißt, diese Versammlung wurde von den Schülern



*Abb. 1: Ausflüge, Exkursionen und Schulfeste waren wichtige Elemente des Schullebens. Hier (1948) geht es mit dem Leiterwagen zum Sportfest nach Kalkriese. (2. v. rechts Lehrer Hans Bossemeyer, ganz rechts Vater Steinhake)
Foto aus: Unsere Schule 1927-1973, von Hermann Steinhake, Campem 2009, S. 58*

unabhängig durchgeführt, und der Lehrer war nur als Gast zugegen und schaltete sich dann ein, wenn die Versammlung aus dem Ruder zu laufen drohte, was aber äußerst selten geschah.

Die Sitzung wurde von einem Obmann, der von allen Schülern für ein halbes Jahr gewählt wurde, geleitet. Dem Obmann stand ein Ordner zur Seite, dem die Fachwarte unterstellt waren. Diese Warte waren zuständig für Unterrichtswesen, Schulklasse, Wanderungen, Gemeindecronik, Sport, Schulgarten, Tafeldienst und den Ofendienst (der für das Einholen von Torf und Kohle sorgen und das Nachlegen des Brennmaterials erledigen musste). Auf der Versammlung berichteten die Ordner und Warte von ihrer Arbeit. Die Schüler konnten ihre Fragen dazu stellen, die dann diskutiert wurden. Auch konnte jeder von uns einen schriftlichen Antrag stellen, der dann in der Versammlung durchgesprochen wurde. Bei Bedarf konnte der Obmann über den Antrag und seine Umsetzung abstimmen lassen. Dieses Schulsystem sollte uns zu selbstständigen Menschen machen, damit wir uns in der jetzt aufblühenden Demokratie und seinem beginnendem Wirtschaftswunder zurechtfinden könnten.



Abb. 2: Klassenbild von 1948 mit Lehrer Bossemeyer. Gut erkennbar sind die provisorischen Tischplatten aus dem Gasthaus Schäfer, die bei Bedarf jeweils dorthin zurückgebracht werden mussten. Foto aus: *Unsere Schule 1927-1973*, von Hans Steinhake, Campemoor 2009, S. 57 und S. 17



Abb. 3: So sah die Schülerin Ursula Rehfeldt die Situation im Klassenraum 1948. Aus: *Schulchronik Campemoor, Teil I*, S. 26

Als ich 1953 aus der Schule entlassen wurde, war Hans Bossemeyer auf dem Höhepunkt der Entwicklung seines modernen Schulsystems angelangt. Viele Schulen aus dem Altkreis Bersenbrück besuchten unsere Schule, um sich über die Unterrichtsmethoden des Hans Bossemeyer zu informieren. In mehreren Zeitungsberichten schrieben damals die Reporter über unsere Schule, die dort als Beispielschule ausgewiesen wurde.

Als unser Lehrer 1955 Campemoor in Richtung Osnabrück verließ, blieben viele Erinnerungen an ihn zurück. Er hatte im Jahr 1949 bei der Gründung des Schützenvereins maßgeblich mitgewirkt, hatte den Gesangverein ins Leben gerufen, war bis zu seinem Ausscheiden als Dirigent tätig, und auch der Tischtennisverein entstand durch seine Aktivitäten. Alle drei Vereine bestehen noch heute und bilden den Mittelpunkt des kulturellen Lebens von Campemoor.

Damit man sich ein besseres Bild von dem Menschen Hans Bossemeyer machen kann, der das Schulleben in Campemoor mit neuen Methoden so positiv verändert hat, habe ich aus Unterlagen der Familie seine wichtigsten Lebensdaten zusammengetragen:

Johannes Bossemeyer, genannt Hans, wurde als Sohn des Schuhmachermeisters Friedrich Bossemeyer und dessen Frau Alwine, geb. Hewerth, am 4. Mai 1915 in Osnabrück geboren und wuchs dort in einem kleinen Geschäftshaus an der Auguststr. 23 auf. Nach vier Grundschuljahren besuchte er die Möser-Mittelschule, die er 1931 mit dem Zeugnis der „Mittleren Reife“ abschloss. Er wählte eine Gartenbauausbildung im Betrieb Baron an der Lotter Straße in Osnabrück und arbeitete sodann in diesem Beruf in Elbing (Westpreußen) bei der Firma Brandt.

1935 wurde er zur Reichsmarine eingezogen, verpflichtete sich zur Finanzierung eines Studiums auf fünf Jahre und wurde Funker und Schiffs- bzw. Flugnavigator. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er, gerade entlassen, wieder eingezogen und wurde in verschiedenen See Flughäfen für Wasserflugzeuge eingesetzt. Er lernte Norwegen, Spanien, Marokko und insbesondere Frankreich kennen. Das Kriegsende erlebte er im Raume Dresden und flüchtete durch die sowjetischen Linien in das noch amerikanisch besetzte Thüringen.

Wieder in Osnabrück, absolvierte er eine Begabtenprüfung und begann im Januar 1946 das Studium an der Pädagogischen Hochschule Celle. Er legte die erste Lehrerprüfung am 24. März 1947 ab und unterrichtete als Amtsanwärter die Oberstufe der zweiklassigen Volksschule Cam-

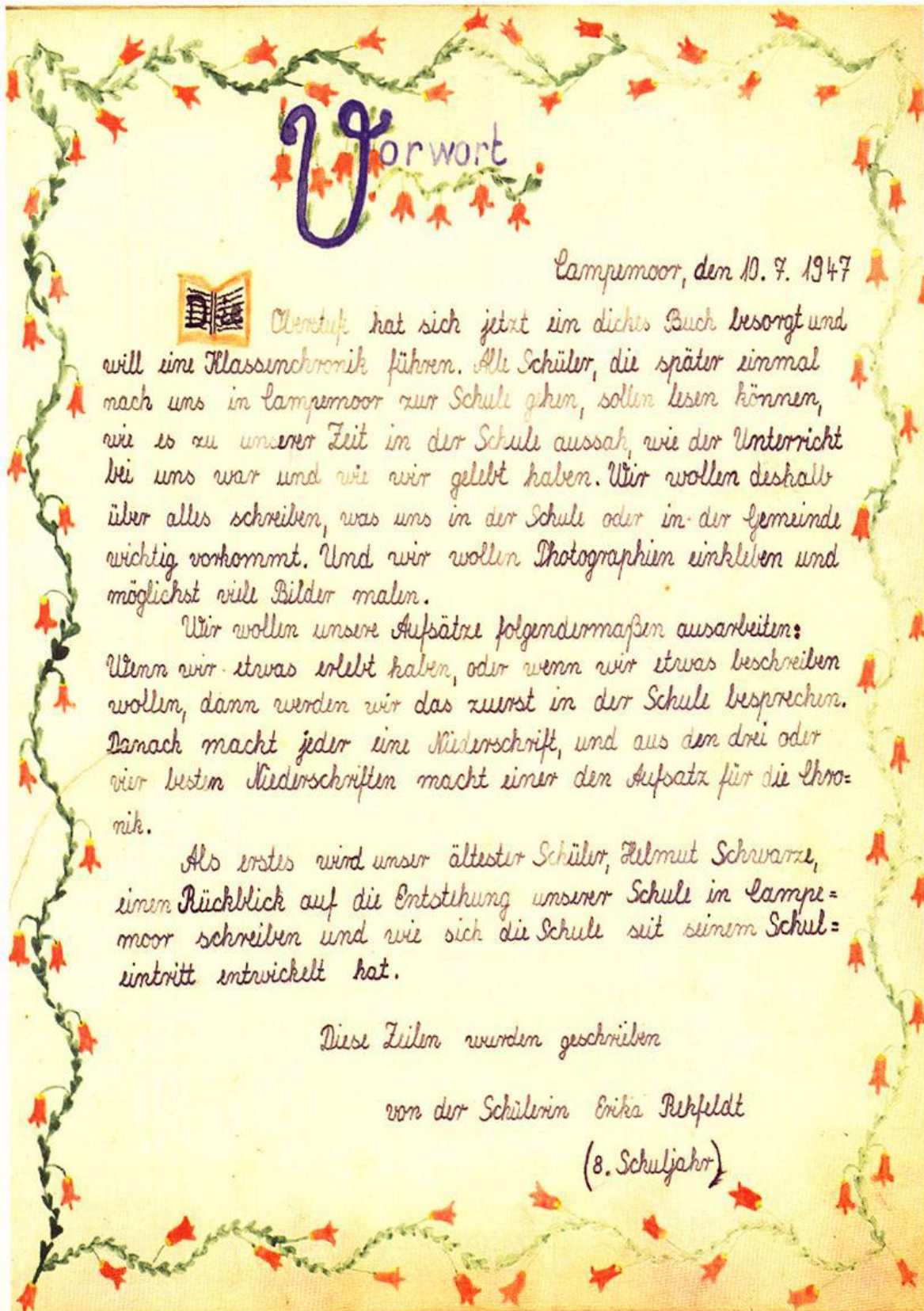


Abb. 4: Schulchronik Campemoor, Vorwort, Teil I

pemoor, die er ab Oktober 1947 leitete. Die zweite Lehrerprüfung zum beamteten Lehrer bestand er am 26. März 1952.

Hans Bossemeyer heiratete am 24. Juli 1948 Helga Steenblock. Am 6.10.1950 wurde die Tochter Mareile geboren, am 6.6.1953 der Sohn Hans-Dieter. Nach der Zeit in Campemoor wurde die zweite Tochter Eleonore am 27.10.1956 geboren.

Seine pädagogischen Schulversuche, die Schüler zu selbstständigen und demokratisch lernenden Jugendlichen zu erziehen, bekamen Beachtung in der Fachwelt und führten zu Publikationen und zur Berufung als Assistent an der Pädagogischen Hochschule. 1955 zog die Familie nach Osnabrück, und nach seiner Berufung an die Adolf-Reichwein-Hochschule (Pädagogische Hochschule Osnabrück) unterrichtete er mit Schwerpunkt der Fächer Biologie und Deutsch an der Rückertschule Osnabrück. 1963 wurde er zum Rektor der Johanneschule ernannt, erkrankte aber bald schwer und starb mit nur 49 Jahren am 25.6.1964 an einem plötzlichen Herzinfarkt.

Das beste Zeugnis seines Wirkens in Campemoor finden wir in der fünfbandigen „Chronik von Campemoor“, geschrieben unter zurückhaltender Anleitung des Lehrers von den stets selbstbewusst und eigenständig agierenden Kindern der Oberstufe. Einige Auszüge sind im Folgenden wiedergegeben.

Unsere Schule in Campemoor – Ein Rückblick

Campemoor, d. 16.7.47

Wir Schüler haben uns gemeinsam mit unserem Lehrer überlegt, daß der erste Bericht in unserer neuen Schülerchronik ein Rückblick auf die Entwicklung der Schule in Campemoor sein soll. Diesen Rückblick soll ich, der älteste Schüler, schreiben. Ich mache noch freiwillig ein neuntes Schuljahr, weil am Schluß des Krieges und nach dem Kriege sehr viel Unterricht ausgefallen ist. Ich bin jetzt vierzehn Jahre alt, geb. am 23.2.1933 in Berge Kreis Bersenbrück. Im Jahre 1939 mußte ich zur Schule. Ich bin nur im neuen Schulgebäude zur Schule gegangen; den Unterricht in der Baracke habe ich nicht mehr mitgemacht. Aber meine 3 älteren Brüder haben schon oft davon erzählt. Außerdem darf ich die Lehrerchronik zum Nachschlagen benutzen. Zuerst hat die Gemeinde nur eine notdürftige Schulbaracke aufgesetzt. Die Anfuhr von Steinen und sonstigem Material war zu schwierig. In der Baracke war der erste Schultag in der Siedlung Campemoor (damals Vördener

Moor) am 10.12.1927. Der Raum, in dem der Unterricht gehalten wurde, war sechs Meter mal vier Meter groß. Im ersten Jahre gingen zwölf Kinder zur Schule, neun Mädchen und drei Knaben. Der Lehrer dieser einklassigen Schule war Herr Gaedke aus Osnabrück. Zum Anfang gab es dort nur einen Tisch, vier Stühle, zwei Bänke, einen Ofen und einen Kohleneimer. Die Sachen waren von der Moorverwaltung der Schule zur Verfügung gestellt worden. An dem Tisch saßen Lehrer und Schüler gemeinsam. Die Baracke stand an der Kreuzung, wo jetzt die sogenannte Mühle auf dem Hof der Gastwirtschaft Schäfer steht. (...)

Im Sommer 1934 wurde angefangen, eine neue Schule zu bauen. Am 26. Juni 1934 konnte das Richtfest der Schule und am 9.6.1934 das Richtfest des Lehrerhauses gefeiert werden. (...)

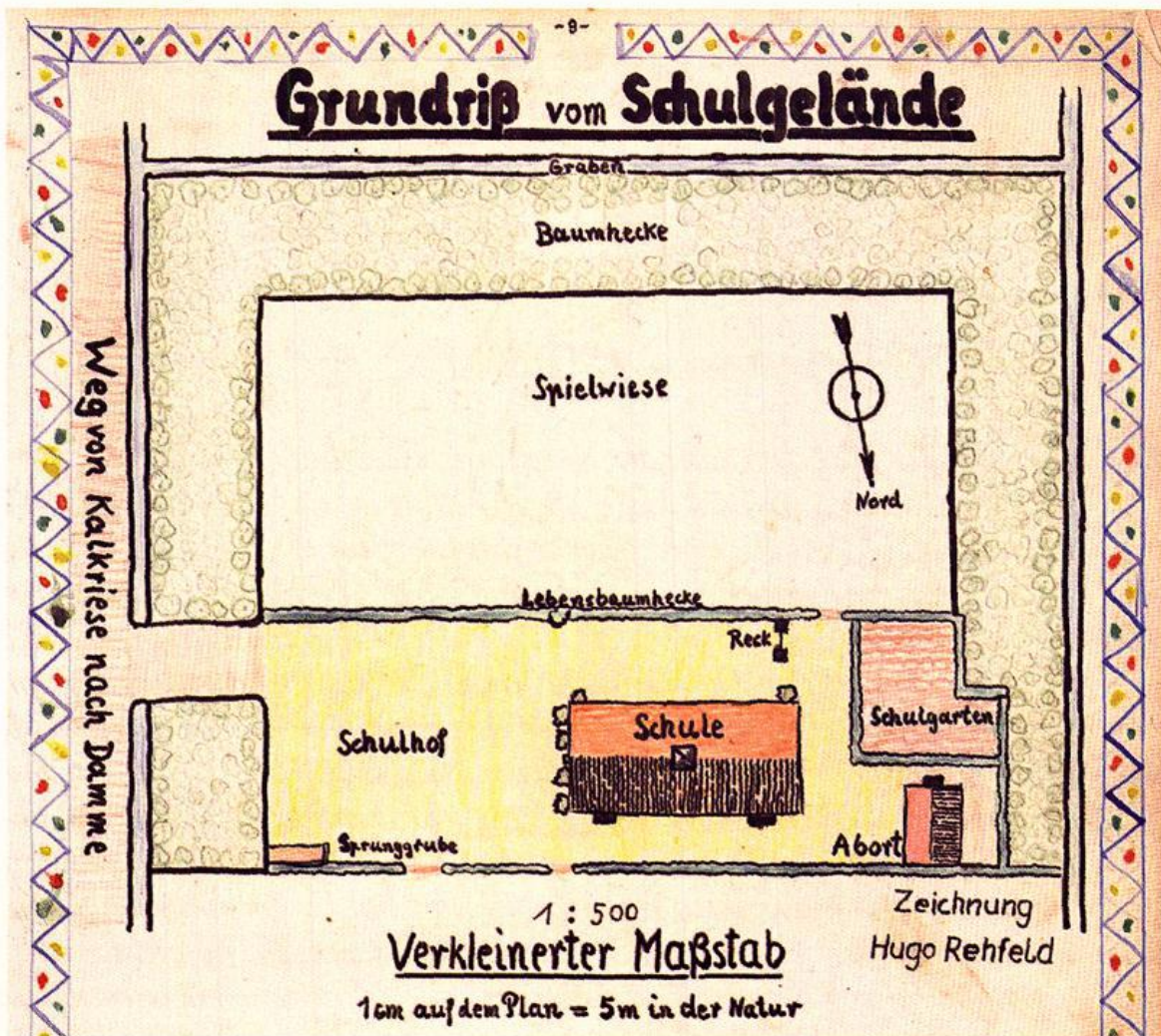


Abb. 5: Schulchronik Campemoor, Teil I, S. 9

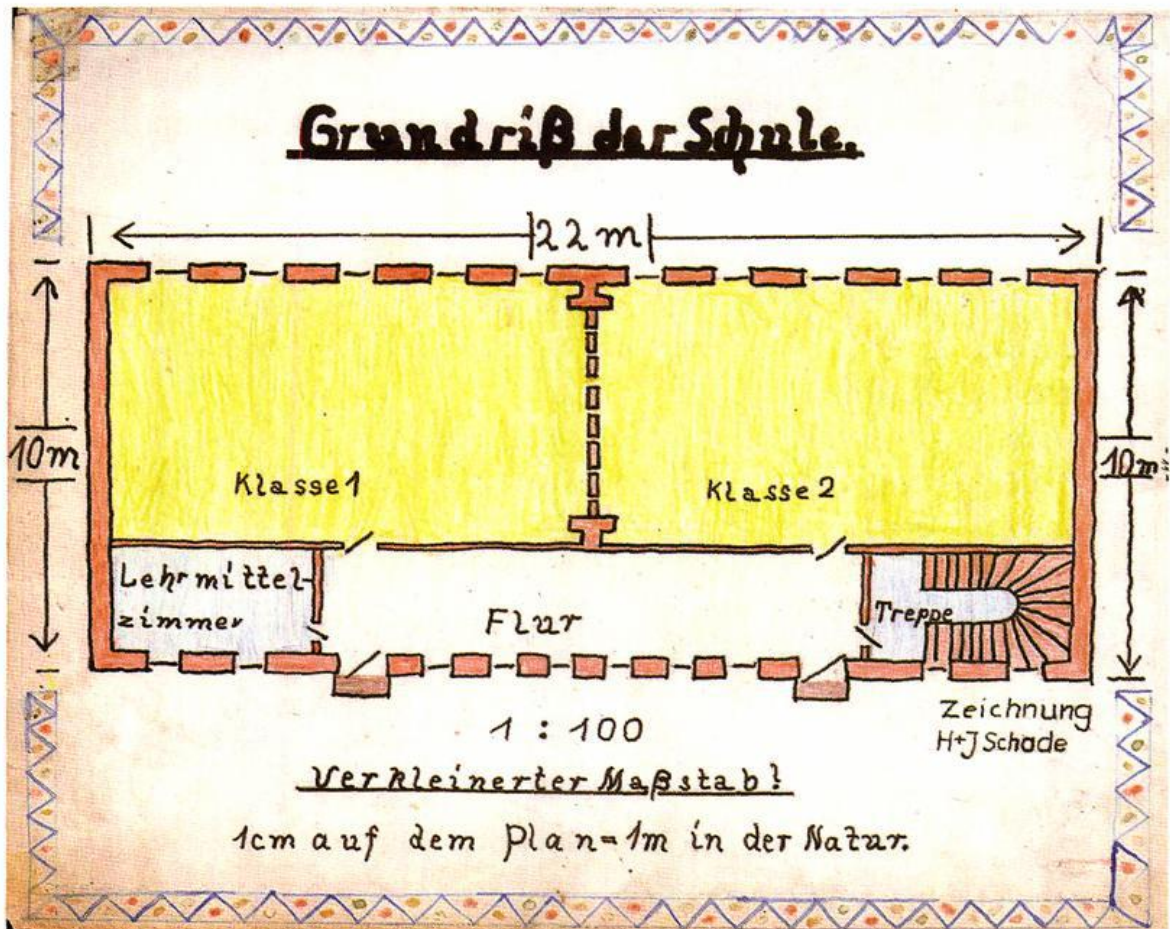


Abb. 6: Schulchronik Campemoor, Teil I, S. 11

Die neue Schule liegt in der Nähe der Kreuzung, zweihundert Meter nördlich der alten Schulbaracke. Auf das Dach dieser Schule ist ein Türmchen gesetzt worden, damit das Gebäude einer Kapelle ähnlich sieht. Denn in der Schule sollte auch ab und zu Gottesdienst gehalten werden. Wirklich ist jetzt an jedem vierten Sonntag Gottesdienst, den der Vördener Pfarrer hält. (...)

Am 25. Oktober kam die Nachricht, daß Herr Lehrer Imsieke seit August vermißt ist. Im November wurden die leere Klasse und das Lehrmittelzimmer von der Luftwaffe beschlagnahmt. Vom Kriegsschluß hat die Schule genau wie die Gemeinde wenig gemerkt. Am 20. August 1945 kam Fräulein Grigat als Flüchtling aus Ostpreußen nach Campemoor. Die Schülerzahl war durch die vielen Flüchtlinge mächtig gestiegen, nämlich auf 86. Daher mußte auch in der Klasse transportiert [gemeint: „improvisiert“?] werden. Es wurden vier Reihen Bänke aufgestellt, Die Gardinen und viele Bücher und Lehrmittel waren verschwunden. Im Oktober 1945 bekam Frau Imsieke die Nachricht, daß ihr Mann schon am 3. Oktober 1944 in der russischen Gefangenschaft

an der Ruhr gestorben war. Fräulein Grigat hat uns dann noch bis Ostern 1947 täglich 2 Stunden unterrichtet. Nach Ostern hat die Oberstufe Herrn Lehrer Bossemeyer aus Osnabrück als Lehrer bekommen, und die Schule ist damit zu einer zweiklassigen Schule geworden. Der Unterricht kann aber bis heute nur in einem Klassenraum stattfinden, weil die zweite Klasse seit 1945 von einer Flüchtlingsfamilie belegt ist. Deshalb ist morgens und nachmittags Schule: morgens hat die Oberstufe Unterricht, nachmittags kommt die Mittelstufe von 13-16 Uhr und dann die Unterstufe von 16-18 Uhr. Wir sind jetzt zusammen 108 Schüler. Bei Herrn Bossemeyer hat die Oberstufe jetzt wieder in allen Fächern Unterricht.

*Diese Zeilen wurden geschrieben
von dem Schüler Helmut Schwarze
(9. Schuljahr)*

Aus: Schulchronik Campemoor, Teil I, S. 1 ff.

Die Flüchtlinge kommen zu uns

Vor fünf Jahren, in der Zeit von Januar bis März 1945, mußten die Menschen aus Ostpreußen, Schlesien, Westpreußen und Pommern fliehen, weil damals der Russe in das Land einbrach. Am 13. März bekamen wir um Mittag Bescheid, daß wir von Neuenkirchen Flüchtlinge abholen mußten. Wir waren gerade mit dem Wagen fortgefahren, Holz zu holen. So konnten wir nicht mittun. Die anderen Bauern spannten an und fuhren los. Um 8 Uhr hörten wir schon die vielen Wagen auf dem Rückwege bei uns vorbeierollen. Alle waren vollbeladen mit Menschen und Gepäck. Den Menschen sah man an, daß sie viel auszuhalten gehabt hatten, und daß ihnen Schlaf und Pflege nötig taten. So wurden sie zunächst einmal in irgendein Bett gepackt und erst am folgenden Tage verteilt. Die Verteilung war allerdings schwierig, denn unsere Häuser sind klein, und jede Familie sollte möglichst abgeschlossen für sich wohnen. Es kamen aber an diesem einen Tage gleich ungefähr 60 Personen auf einmal. Außerdem verstanden wir uns in der Sprache und in der ganzen Art zuerst nicht gut. Auch wir Kinder konnten uns anfangs gar nicht an die fremden Gesichter gewöhnen. Aber in der Schule wurde es dann schon besser, und jetzt sind sie sogar unsere besten Freunde. – Nach dem Ende des Krieges kamen noch öfter Flüchtlingstransporte nach Westdeutschland, und jedesmal wurden auch in Campemoor Familien eingewiesen. Eine große Zahl traf noch im Jahre 1946 bei uns ein. Dieses waren Schlesier, die damals von den Polen aus ihrer Heimat ausgewiesen wurden. Im Jahre 1947 befanden

sich 186 Flüchtlinge in unserer Siedlung, also 43 % der gesamten Einwohner. Damals wohnten in Campemoor 420 Menschen.

Dieser Aufsatz wurde geschrieben und eingetragen von Friedo Mäscher

Aus: Schulchronik Campemoor, Teil III, S. 47 ff.

Unsere Schule seit Ostern

Campemoor, den 16.8.1948

Ostern war unsere Schule noch eine einklassige Schule. Wir wurden von einer Flüchtlingslehrerin unterrichtet. Da nicht genügend Sitzplätze waren, mußten die Schulkinder geteilt zur Schule gehen. Die Oberstufe hatte von acht bis zehn Uhr Unterricht und die Unterstufe von zehn bis ein Uhr. Es wurde dann von den Siedlern eingesehen, daß noch eine Lehrkraft dazu kommen mußte. Am 14. Mai kam denn auch endlich ein Lehrer. Der Unterricht hat sich auf einmal geändert. Wir haben jetzt 5 Stunden Unterricht am Tag. Die Schule ist viel interessanter und lehrreicher geworden. jetzt haben wir auch mehrere Fächer, wie Raumlehre, Heimatkunde, Naturkunde, Erdkunde, Werken,



Abb. 7: Eine ratlose Klasse vor der neuen Landkarte: „Wo ist Deutschland?“
Aus: Schulchronik Campemoor, Teil I, S. 27

Singen, Sport und Englisch. Bei der Lehrerin hatten wir Rechnen, Schreiben, Lesen und einmal in der Woche Singen. In der ersten Erdkundestunde hat der Lehrer eine Landkarte aufgehängt und uns gefragt, wo Deutschland liegt. Das wußte keiner. (...)

*Diese Zeilen wurden geschrieben von dem Schüler
Heinz Klarmann (8. Schuljahr)*

Aus: Schulchronik Campemoor, Teil I, S. 25 ff.

Unsere Umschulung zur Heimschule Iburg

Im Januar dieses Jahres überraschte uns unser Lehrer mit folgender Nachricht: „In Iburg (b. Osnabr.) ist eine staatliche Aufbauschule gegründet worden, welche Schüler im Alter von 12 - 15 Jahren aufnimmt, die dem Lehrer geeignet erscheinen und wenn sie den 10tägigen Probeunterricht bestehen. Unser Herr Lehrer schlug Hugo Rehfeldt und mich vor. Er unterrichtete uns über alles, was zu dieser Bewerbung erforderlich ist. Mein Vater schrieb sofort an den Leiter der Heimschule Iburg und legte die drei letzten Schulzeugnisse, ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis, einige Gutachten von bekannten Persönlichkeiten, ein Paßbild und eine Klarlegung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bei. Nun folgte eine bange, erwartungsvolle Zeit für uns bis eines Tages ein Brief eintraf, der uns zu einem 10tägigen Probeunterricht berief. Hugo Rehfeldt und ich starteten am 1. April gen Iburg. Unser Eindruck bei der Ankunft war überwältigend. Vor uns lag auf einem Berge die alte, schöne und historische Iburg.

Wir pilgerten mit unserem Gepäck die steile Schloßstraße empor, gingen durch den düsteren Burghof und meldeten uns in der Heimschule an. Dort saßen schon einige Probeschüler. Bald wurden uns die Zimmer angewiesen, und wir wurden mit der Hausordnung bekannt gemacht. Schon am nächsten Tage begann die Prüfung. Nach zehn Tagen fuhren wir wieder nach Hause. Der Aufenthalt in Iburg hatte uns sehr gut gefallen. Nach etwa einer Woche bekamen wir Bescheid, daß wir den Probeunterricht bestanden hätten und am 28. April zum Unterricht erwartet würden. (...)

Seit unserer Umschulung ist nun ein halbes Jahr vergangen. Uns gefällt es sehr gut. Wir Flüchtlingskinder hatten es schwerer als die andern. Ich zum Beispiel habe in meiner Heimat Schlesien zwei Jahre keinen Unterricht genossen. In der Volksschule Campemoor habe ich eine Klasse übersprungen. Aus diesen Gründen fehlen mir eigentlich die Grundlagen. Aber Dank der neuen Lehrmethode, die vor zwei Jahren in Campemoor eingeführt wor-

den war, holten wir in der letzten Zeit viel nach und hatten bis heute keine Schwierigkeiten. Hugo und ich haben völlige Schulgeldfreiheit. Das Leben, welches wir jetzt führen, ist ganz anders als in Campemoor. (...)

Nach dem Mittagessen sind wir alle in freudiger Erwartung, denn dann wird die Post ausgeteilt. Wir wurden bisher beide reichlich mit Post versorgt, denn wir bekamen nicht nur von unseren Eltern Post, sondern auch von unseren ehemaligen Schulkameraden. Sie berichten uns von den Neuigkeiten aus dem Moor und wir von den unsrigen. Briefe und Karten machen Freude. Doch noch viel schöner ist ein nahrhaftes Paket von zu Hause.

In den Ferien fahren wir immer nach Hause. Unser erster Gang ist dann immer zu Herrn Bossemeyer, der sich lebhaft für unser Ergehen in der Schule interessiert. Wenn wir auch in Iburg leben und lernen, so gehören wir doch noch zur Campemoorer Schule. Die letzten Sommerferien habe ich gemeinsam mit der Campemoorer Oberstufe auf Wangerooge an der Nordsee verbracht. In diesem Kreise habe ich mich eigentlich wohler als in Iburg gefühlt. Aber auch hier sind wir gern und werden hoffentlich viel lernen und einen guten Abschluß erhalten.

Geschrieben von Hans-Jochen Schade

Iburg, d. 10.10.49

Aus: Schulchronik Campemoor, Teil II, S. 110 ff.

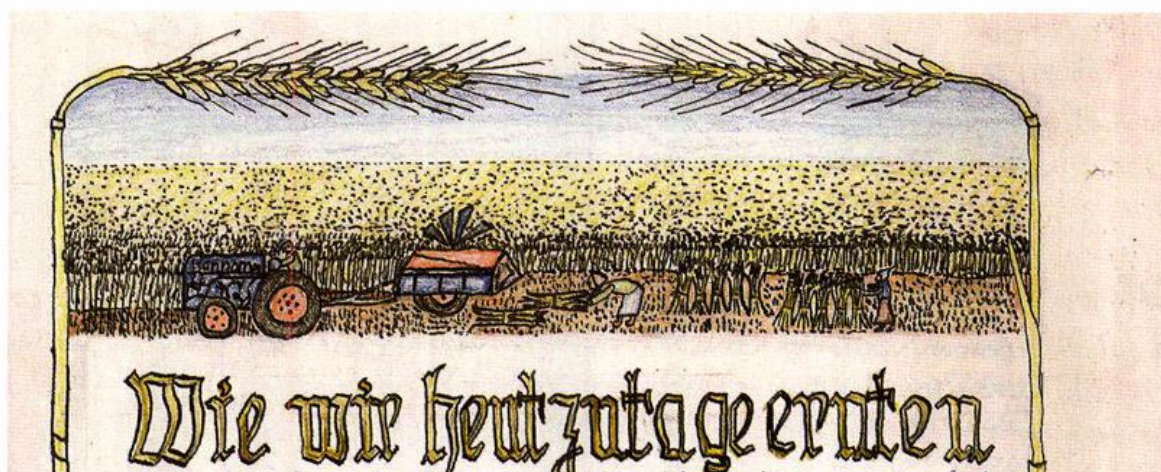


Abb. 8: Schulchronik Campemoor, Teil IV, S. 90

Wie wir heutzutage ernten

Wir müssen in unserer Chronik auch einmal aufschreiben, wie die Ernte heutzutage vor sich geht. Denn in 50 Jahren wird man wahrscheinlich an-

dere Maschinen und eine andere Art zu ernten haben wie heute. Und in den vergangenen Jahrzehnten haben sich bereits viele Dinge mit großer Geschwindigkeit verändert, während die Entwicklung bis 1900 nur langsam vorankam. Deshalb wollen wir alles erzählen, was wir noch wissen.

Unsere Großeltern haben, wie das schon vor Jahrhunderten geschah, das Korn noch mit der Sense oder der Sichel gemäht. Die Männer stellten sich nebeneinander auf. Der am weitesten links stehende Mann begann eine Mähbreite zu schneiden (ein „Matt“ oder „Schwatt“). Hinter jedem Mäher ging eine Frau und nahm ein Bündel von abgemähten Halmen in den linken Arm. Daraus zog sie mit der rechten Hand ein paar Halme und drehte ein Strohseil. Dieses band sie um ihr Bündel und machte auf diese Weise daraus eine Garbe. Dann mußte das Getreide auf dem Felde trocknen, indem die Garben zu Hocken zusammengestellt wurden, und anschließend wurde es eingefahren und auf den Boden gepackt.

Im Winter wurde gedroschen. Das ging folgendermaßen vor sich: Das Getreide wurde auf der ausgefegten lehmgestampften Diele ausgebreitet und von mehreren Männern mit Dreschflegeln im gleichen Takt geschlagen. Dann wurde das ausgedroschene Stroh von der Diele getragen und wieder auf den Boden gepackt. Das Korn wurde dadurch gesäubert, daß man Spreu und Korn mit einer Schaufel lang über die Diele warf. Als erstes fiel die Spreu auf den Erdboden, weil sie leicht ist, und das schwerste Korn flog am weitesten. Die dicksten Körner nahm man übrigens zur nächsten Aussaat, denn damals gab es noch keine Saatzzüchtereien. So verbesserte man langsam die Güte des Getreides. Außerdem flogen bis ganz nach hinten die wenigsten Unkrautsamen. Heute geht das Ernten ganz anders vor sich. Schon die Vorbereitungen die man erledigen muß, sind umfangreicher. Jetzt muß man die Mähmaschine oder den Bindemäher (abgekürzt Binder) nachsehen, schmieren, die Maschinenmesser schleifen und Bindegarn kaufen. Dann muß man „losmähen“, das heißt, man muß mit der Sense eine Mähbreite um das Getreide mähen. Dann hat die Mähmaschine oder der Binder Platz und kann anfangen zu mähen. An der Mähmaschine wird zum Getreidemähen eine Handablage, das ist eine Platte, angebracht. Darauf sollen die Halme fallen. Auf der Mähmaschine sitzt ein Mann, der die gemähten Halme mit einem Stab grob und ungefähr in Bündel abtreibt [gemeint: „einteilt“?] und ablegt. Gleichzeitig lenkt er die Pferde. Frauen und Männer gehen wie früher hinterher und binden die Bündel mit einem Strohseil zu Garben.

Mit einem Binder geht es anders. Es gibt große und kleine Binder. Bei den großen Bindern wird das Binde- und Schneidegerät von einem kleinen Ben-

zinmotor angetrieben. Bei den kleinen Bindern geschieht der Antrieb mit Hilfe einer Kette, welche über das Seitenrad läuft. Einige Binder werden von einem Trecker gezogen, andere von Pferden. Wird ein Trecker vorgespannt, so wird die Bindeeinrichtung an die Zapfwelle des Treckers angeschlossen. Der Mähdrescher ist für das Moor noch nicht geeignet, weil er noch zu schwer ist. Beim Bindemäher fallen die Halme auf ein Laken und werden garbenweise getrennt und vom Binder mit einem Bindfaden selbständig verschnürt. Die Garben werden dann wieder wie früher zu Paaren gegeneinander in Hocken aufgestellt. Wenn es genügend getrocknet hat, wird das Getreide eingefahren. Im Winter, oft schon im Herbst, wird gedroschen. Dabei helfen sich die Nachbarn gegenseitig. Einige Siedler haben einen eigenen Dreschkasten. In anderen Fällen haben mehrere Siedler zusammen einen Dreschkasten. Die Dreschmaschine wird heutzutage von einem Bulldogg oder einem starken Elektromotor angetrieben. Aus dem Dreschkasten fällt das ausgedroschene Stroh in eine Presse oder einen Alleshäcksler. Die Presse formt rechteckige dicke Strohballen, der Häcksler bläst kurzgehacktes (20 cm langes) Stroh durch Rohre auf den Strohboden. Dieses Kurzstroh wird als Streu verwendet. Das Korn fällt der Güte nach in die

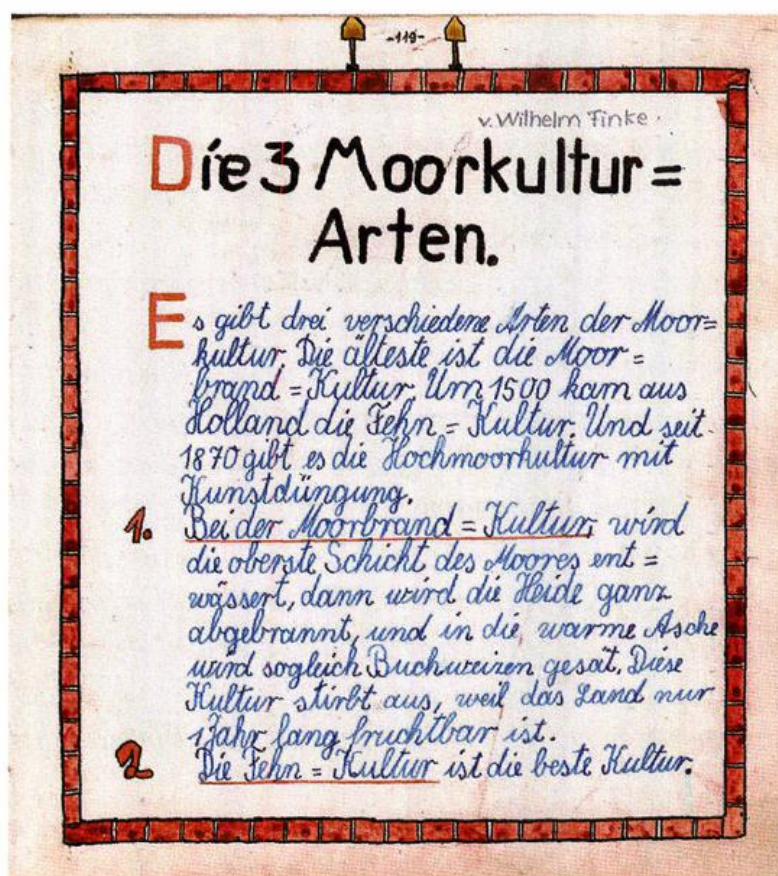


Abb. 9:
Schulchronik
Campemoor,
Teil I, S. 119

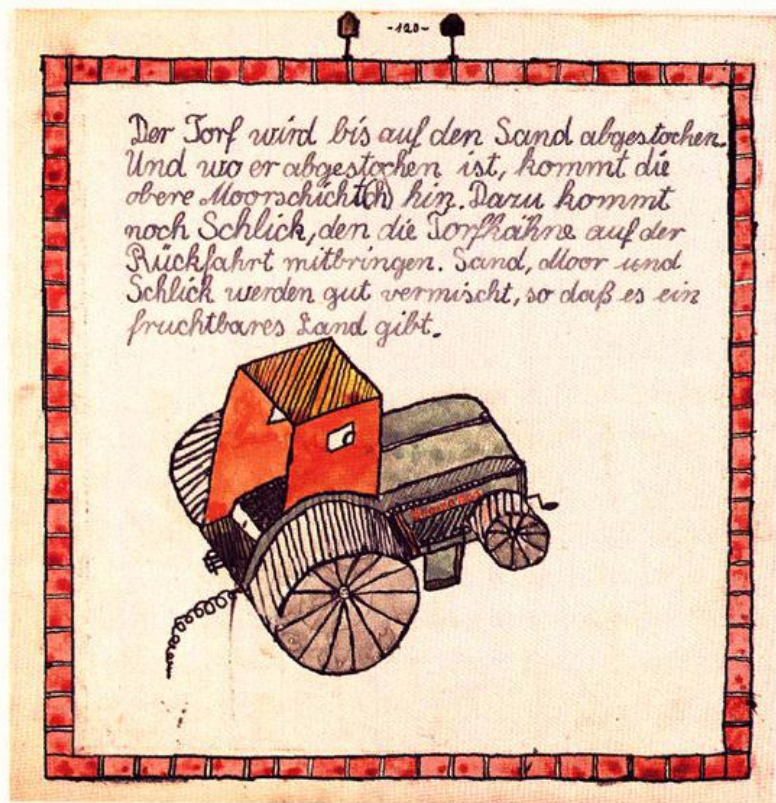


Abb. 10:
Schulchronik
Campemoor,
Teil I, S. 120

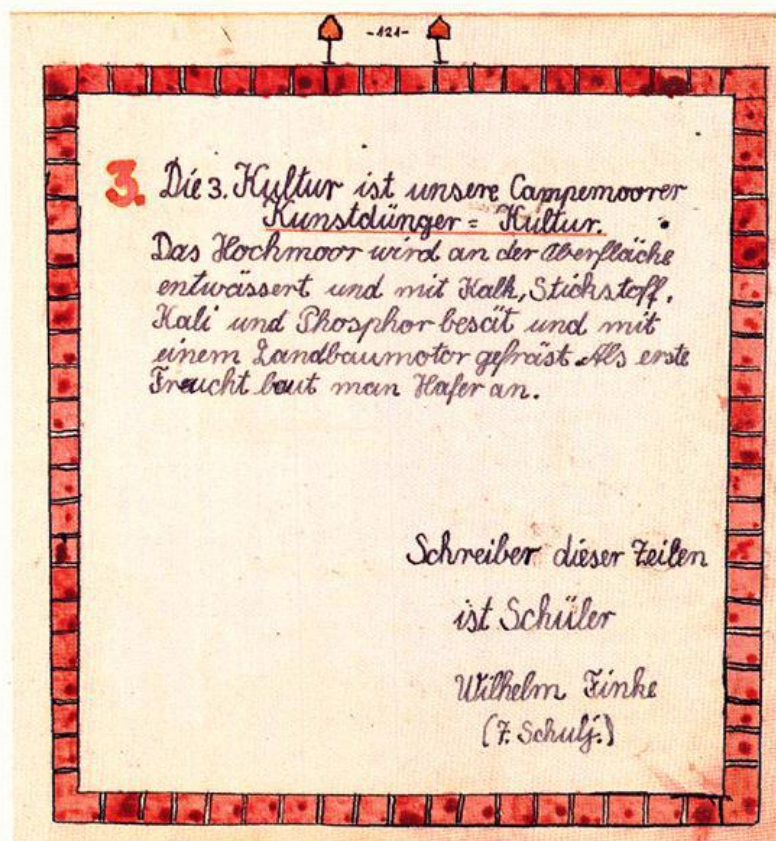


Abb. 11:
Schulchronik
Campemoor,
Teil I, S. 121

Säcke und wird auf den Kornboden getragen. Wer keinen eigenen Binder oder keinen eigenen Dreschkasten besitzt, kann sich sein Getreide von einem Lohnunternehmen oder von einer Genossenschaft schneiden und dreschen lassen.

geschrieben von

Otto Remme und Reinhold Henke

Aus: Schulchronik Campemoor, Teil IV, S. 90 ff.

Nachtrag zur Schulchronik Campemoor

Engelbert Beckermann, Redaktion

Die handschriftlichen Beiträge der Schülerinnen und Schüler sind fast fehlerfrei geschrieben, sorgfältig ausgeführt, oft bunt ausgemalt, liebevoll verziert und mit Fotos und auch Zeitungsausschnitten illustriert. Die drei ersten Bände (1947 - 1950), je ca. 200 Seiten, sind in Karton gebunden und mit einer Schutzhülle aus bunt besticktem Leinen eingefasst, zwei weitere Bände, je ca. 250 Seiten, in dunkelbraunem Kunstleder gebunden, setzen den Schwerpunkt auf Sachthemen und Berichte von den Schulfahrten 1949 - 1955.

Die Aufsätze sind unterschiedlich lang (zwischen zwei und zehn Seiten) und bieten eine bunte Palette unterschiedlichster Themen: Erlebnisberichte von Schulfahrten, Exkursionen und schulischen Feiern, Aufsätze zum Schulalltag, zur Entwicklung der Schule, zur Geschichte der Moorkolonie und zur Landwirtschaft sowie zeitgenössische Berichte der Schülerinnen und Schüler zu den Erfahrungen und Erlebnissen im Dorf von den letzten Kriegsjahren bis 1955.

Die abgedruckten Auszüge können nur einen kleinen Einblick geben in diese erstaunliche Gemeinschaftsarbeit von 12-15jährigen Schülerinnen und Schülern der „Landschule Campemoor“ mit ihrem Lehrer Hans Bossemeyer.

Hilde Schreiner

Überlegungen zu den drei im Pfarrhaus zu Damme aufgefundenen Porträts geistlicher Herren

Vor einigen Jahren entdeckte der damalige Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Damme, Hubert Quebbemann, auf dem Dachboden der alten Pastorat am Kirchplatz (abgerissen 2003) drei Ölgemälde; ihre Zuordnung war zunächst schwierig, da sie weder beschriftet noch signiert waren. Die Bilder, die drei Porträts geistlicher Herren zeigen, wurden der bischöflichen Abteilung für Denkmalpflege in Münster übergeben, die ihrerseits ein geeignetes Atelier für Restaurierung und Konservierung beauftragte, ein Gutachten zu den Kosten einer möglichen Restaurierung zu erstellen. In dem Schreiben vom 6.1.2005 dieses Instituts werden die Dargestellten, wie seit der Erwähnung der Porträts durch Karl Willoh¹ üblich, als Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück seit 1625, (gest. 1661), als Archidiakon Jodokus von Ledebur, Domkürster in Osnabrück² (1646-1670), und Pastor Bernhard Moorhaus³, Pastor in Damme 1630-1664, angegeben.

Willoh stützt sich auf seine Übersetzung eines Abschnitts des in lateinischer Sprache geschriebenen Visitationsprotokolls⁴, das der Decanus ruralis Joannes Bernardus Gevers 1706 nach dem Bericht des Pastors Johann Albert Busch (1705-1706) abfasste. Nach Willoh übernahm auch Pastor Heinrich Zuhöne diese Zuschreibung, die jedoch falsch ist, wie die folgende Darstellung zeigen wird.⁵

Porträt des Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg, Fürstbischof von Osnabrück (1716-1728)

Aufgrund eines leicht herzustellenden Vergleichs mit einem Porträt aus dem Diözesanmuseum Osnabrück kann der als Franz Wilhelm von Wartenberg Dargestellte als Fürstbischof Ernst August II. von Braun-